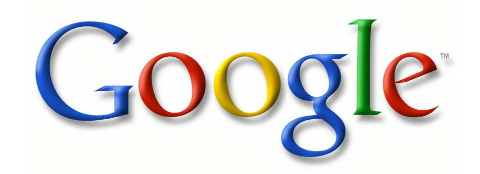
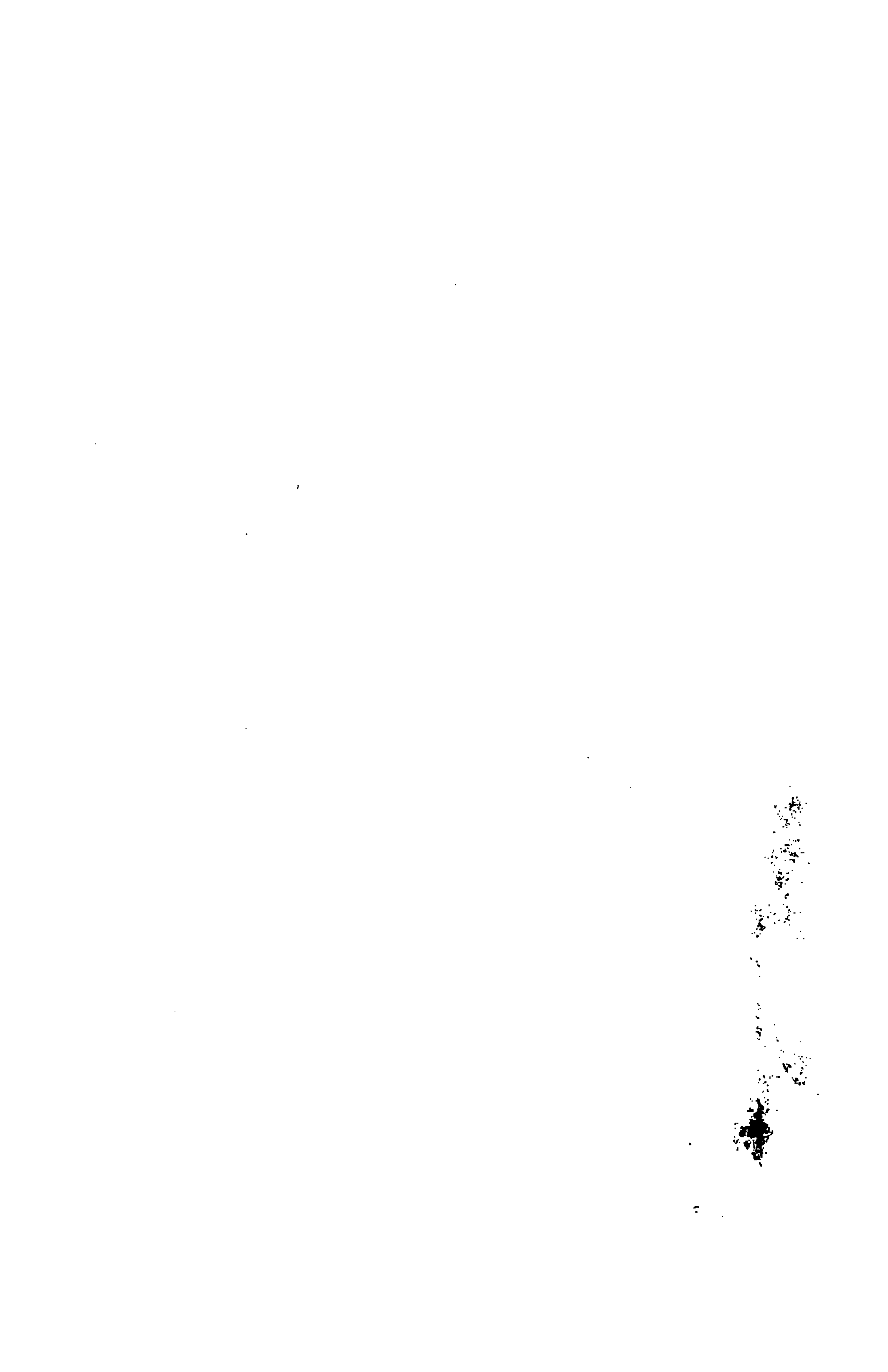



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Acta Aragonensia

Quellen
zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen,
zur Kirchen- und Kulturgeschichte
aus der diplomatischen Korrespondenz
Jaymes II. (1291–1327)

Herausgegeben
von

Dr. **Heinrich Finke**
o. Professor der Geschichte in Freiburg i. B.

Band I

Berlin und Leipzig
Dr. Walther Rothschild
1908

D. Francisco de Bofarull y Sans

Direktor des Kronarchivs

zu

Barcelona



Inhalt

Band I.

Seite

Zur Einführung I

Einleitung XXIII

I. **Das Urkundenwesen unter Jayme II.** XXV

1. Das Kronarchiv in Barcelona S. XXV. 2. Zur Geschichte der aragonesischen Zentralverwaltung. Der königliche Rat S. XXX. 3. Die königliche Kanzlei S. XXXIII. 4. Magister racionalis und Thesaurarius S. LIX. 5. Cartas reales diplomaticas Jaymes II. (CRD) S. LXVII. 6. Einzelne Punkte aus dem Urkundenwesen Jaymes II. S. LXXII. 7. Das Registerwesen Jaymes S. XCV.

II. **Gesandtschaftswesen und diplomatische Berichte zur Zeit Jaymes II.** CXXIII

1. Die Prokuratoren Jaymes II. S. CXXIII. 2. Gesandtschaftswesen unter Jayme II. S. CXL. 3. Zur Charakteristik einzelner Gesandten und freiwilliger Korrespondenten S. CLVII. 4. Die Familienkorrespondenz Jaymes II. S. CLXXVII.

Quellen

Seite

I. **Aus der Zeit Bonifaz' VIII. und seiner beiden Vorgänger (1290—1303)** 1

II. **Aus der Zeit Benedikts XI. und der Wahl Clemens' V.** 153

III. **Wahl Johanns XXII. (1314—1316)** 200

IV. **Beziehungen Aragoniens zu Deutschland um die Wende des 13. Jahrhunderts. Nachkommen Kaiser Friedrichs II. und König Manfreds** 232

V. **Zur Romfahrt Heinrichs VII.** 263

VI. **Zur Geschichte Friedrichs des Schönen und seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien** 343

VII. **Berichte zur Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes und der Romfahrt Ludwigs des Bayern** 381
VIII. **Verhandlungen mit Frankreich. Berichte von der Kurie (1300–1328)** 450

Band II.

IX. **Berichte aus Toscana. Verhandlungen wegen Sardinien (1305–1316)** 511
X. **Berichte von der Kurie zur Zeit der Eroberung Sardiniens (1323–1328)** 570
XI. **Legatenberichte über den Kampf um Ferrara (1309)** . . 641
XII. **Die Spiritualen in Sicilien** 661
XIII. **Beziehungen der Könige Karl II., Robert und Friedrich zu einander** 678
XIV. **Beziehungen Jaymes zum christlichen Orient** 741
XV. **Berichte von der Kurie zur aragonesischen Geschichte aus der Zeit Clemens' V.** 760
XVI. **Berichte von der Kurie zur aragonesischen Geschichte aus der Zeit Johanns XXII.** 784
XVII. **Zur Geschichte der aragonesischen Kirchenpolitik** (Provinzialkonzilien, Inquisition usw.) 840
XVIII. **Zur Geschichte berühmter Spanier (R. von Peñaforte, Ramon Lull, Arnald v. Villanova, Petrus Marsilii usw.)** 871
XIX. **Kulturgeschichtliches (Kunst, Bücher, Universität Lerida, interessante Briefe)** 905

Namensverzeichnis zu den Quellen 943

Ergänzungen und Berichtigungen.

S. 18 Z. 3 l. Juli 11. — S. 27 Z. 24 l. Romana. — S. 48 Z. 15 v. u. l. penssar. — S. 72 Z. 7 v. u. l. an der. — S. 84 Z. 18 l. Sicilia. — S. 85 Z. 9 v. u. l. legatus. — S. 118 Nr. 81 l. (wahrscheinlich) Sacce. Vgl. Arch. stor. Sic. N. S. II, 427 (Sciacca). — S. 131 Z. 26. Ich las Nus. doch richtig: Auxiaco. — S. 141 Z. 4 v. u. Guilelmus; 142 Z. 6 v. u. Francie. — S. 144 Nr. 97 Algeziras wohl Alcira; doch bleibt die Folgerung bestehen. — S. 159

Z. 13 l. 26. — S. 216 Z. 17 l. ceciderat. — S. 248 Z. 4 l. fratris. — S. 259 Z. 6 Ardiache wohl zu deuten als Antiochia. — S. 273 Z. 22 l. Walram vor. — S. 277 Z. 6 wohl zu deuten: pro libris. — S. 416 Z. 12 l. bei Altopascio. — S. 423 Z. 24 wohl zu verbessern: bellum campale; der Ausdruck kommt noch einmal vor. — S. 488, letzte Z. l. Jeanne v. Evreux statt Nevers. — S. 509 Z. 21 hinter scripsi fehlt Komma. — S. 537 Z. 9 v. u. l. aure. — S. 557 Z. 3 l. Marini. — S. 559 Z. 3 l. notam. — S. 592 Z. 8 v. u. l. profectum. — S. 595 Z. 9 v. u. l. ₍rabies. -- S. 596 Z. 9 l. perceptis, Z. 14 procedatur; S. 597 Z. 5 v. u. l. secrete. — S. 674 Nr. 426 gehört wohl eher der Zeit um 1321 an. — Zu Nr. 458 f. vgl. Starabba in Arch. Stor. Sic. IV, 189. — Zu Nr. 433 vgl. Arch. Stor. Sic. N. S. VII, 419 f. — Nr. 454 ist zu 1326 zu setzen. Vgl. Nr. 277. Nr. 490 gedr. Villanueva, Viage lit. XIX, 328. — Nr. 516 am Schluss zu ergänzen: CRD Juli. Or. Pap. — Nr. 525 zu datieren: (1305?); am Schluss: Marcii. — Nr. 533 Regest am Schluss zu ändern: Das sei nicht geschehen. Forderung, diese skandalöse Gewohnheit zu beseitigen. — Nr. 546 l. Tarazona st. Tarragona.

Einige Versehen der Druckerei, die als Druckfehler sofort erkennbar sind, blieben unbeachtet; anderes ist im Register korrigiert, so die infolge der fast gleichen Abkürzung leicht erfolgende Verwechselung von Berengarius und Bernardus.

Für eine Reihe lateinischer Worte versagte Du Cange; noch öfter für katalanische Ausdrücke das Diccionari de la lengua Catalana von Pere Labernia (1839).

Zur Einführung.

Se diu clarament en la cort, que mes hic escrivits vos, senyor, tot sol, que entre tots los altres princeps del mon.

Vidal de Villanova. Vgl. S. 537.

Dass der Reichtum des unten gebotenen Quellenmaterials ganz aussergewöhnlich, ja für das Mittelalter einzigartig ist, darf ich wohl ohne Überhebung und ohne Ubertreibung sagen. Ohne Überhebung, denn, nachdem mir die Liebenswürdigkeit des Mannes, dem auch dieses Werk gewidmet ist, den Zugang zu den Quellen in aller ihm zu Gebote stehenden Weise erschlossen hatte, brauchte der Forscher nur aus der Riesenmasse auszusuchen, zu ordnen und zu kommentieren. Aber auch ohne Übertreibung; wenn auch die meisten grossen Quellenpublikationen ganz andere bedeutende Tatsachen der Geschichte ans Licht gebracht haben, durch die Fülle des Subjektiven, durch die Menge der Einzelzüge persönlichen und kulturgeschichtlichen Inhalts dürften die „Acta Aragonensia“ doch alles überragen. Kaum ein hervorragender Name aus Dantes Zeit bleibt hier unerwähnt; für die Geschichte und Charakteristik Philipps des Schönen, Roberts von Neapel, Friedrichs von Sizilien, der deutschen Kaiser und Könige, Jaymes II. selbst, vor allem aber der zeitgenössischen Päpste und der bedeutendsten Kardinäle und vieler Prälaten

wird man in Zukunft stets zu den „Acta“ greifen müssen. Zum ersten Male wird hier eine vollständige diplomatische Korrespondenz für das Mittelalter geboten, die fast den ganzen damaligen europäischen Interessenkreis umspannt und auch öfter — ich erinnere nur an die aktuelles Interesse beanspruchenden Schilderungen über Marocco, die Wallfahrt ad beatam Mariam zu Nazareth und zu den h. Stätten Jerusalems — nach dem Oriente hinübergreift. Vielleicht überrascht aber noch mehr der Strom modernen Empfindens, der hier aus echt mittelalterlicher Zeit hervorquillt. Dass unser Gesamturteil über mittelalterliches Wesen zu sehr, weil allein von der Beurteilung des Erhaltenen beeinflusst ist, ist öfter gesagt und dürfte auch diese Sammlung zeigen.

Die gewaltige diplomatische Korrespondenz Jaymes II. ist übrigens auch im gesamten aragonesischen Quellenmaterial an Umfang wie an Bedeutung zwar kein Unikum, aber sie tritt doch auffällig stark hervor. Das merkt jeder, der nur einen Blick in die Säle des Kronarchivs tut. Vorher nur dürftigste Bruchstücke aus den Zeiten seines Bruders, Vaters, Grossvaters; gleichsam nur Zeichen, dass mit Jaymes Briefwechsel nicht etwas absolut Neues beginnt. Und auch später kein Anschwellen, nicht einmal auf gleicher Höhe hält sich der Einlauf der Berichte bei seinem Sohne und Enkel, obwohl Pedro el Ceremonioso ja als Vielschreiber berühmt ist. Unzweifelhaft schnellt das Briefmaterial unter Jayme II. plötzlich stark in die Höhe. Die Beweise bringen die Ziffern in der Einleitung. Wir wissen es aber auch so aus der zu Anfang zitierten, höchst merkwürdigen Äusserung des Diplomaten Vidal de Villanova: „Laut hört man's an der Kurie, dass Ihr, Herr, ganz allein mehr hierhin schreibt, als alle anderen Fürsten zusammen!“ Und die königliche Vielschreiberei veranlasst natürlich auch andere zum Antworten und Berichterstatten.

Aber in Registerbänden übertrifft Jayme sein Enkel Pedro doch noch. Warum ist trotzdem die diplomatische Korrespondenz Jaymes umfangreicher und vor allem wichtiger? Das liegt in der Persönlichkeit und ebenso in der Zeit dieses Königs begründet. Jayme II. hat den umfangreichsten internationalen Verkehr von allen aragonesischen Herrschern gepflogen.

Selbst sein grösserer Vorfahr, der Eroberer, der Begründer des aragonesischen Grossstaates hatte mit dem Westen nur lockere Beziehungen; sie endeten beim Meere und mit der Provence. Pedro, mit dem Beinamen der Grosse, fesselte Sizilien und der Kampf um sein eigenes Reich: zudem war seine Regierungszeit nur kurz. Jaymes II. Politik ist durchaus international. Das wird vor allem dann sich zeigen, wenn einmal die Dokumente seines diplomatischen Verkehrs mit den Herrschern des Orients, die mehrere Bände füllen werden, ans Tageslicht kommen.

Nach dem Tode seines Bruders Alfonso (1291) behält Jayme, der sizilianische König, wider Willen der Kurie das Inselreich und lässt es durch seinen jüngeren Bruder Friedrich verwalten. Die Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Kirche führte den Gebannten zu der regen Korrespondenz und endlich zum Bündnis mit Bonifaz VIII. Als Vertrauensmann dieses Papstes bricht er mit Friedrich, der sich zum Könige von Sizilien krönen lässt, und kämpft in den jahrelangen Kriegen zwischen diesem jugendlichen Helden und den Anjous an der Seite der letzteren und des Papsttums. Als Belohnung erhält er das Amt des Gonfaloniere der römischen Kirche und die Anwartschaft auf die Inseln Sardinien und Corsica. Wohl erfolgt die Eroberung Sardiniens erst ein Vierteljahrhundert später, aber die Verhandlungen ruhen in den beiden voraufgehenden Jahrzehnten nicht; sind die Ereignisse auch nicht welterschütternd, sie gewinnen jetzt durch die prächtigen

Berichte, welche erzählend und kritisierend die Einzelaktionen begleiten, lebhaftestes historisches Interesse. Zumal die Episode, wie die Erörterungen des Jahres 1309 beinahe zur Schenkung Pisas an Aragonien durch die Kirche geführt hätten. Friedrichs Lebenskampf mit König Robert hält die internationale Korrespondenz wach, seine Stellung zum Ghibellinentum bringt ihn in engste Verbindung mit Heinrich VII. und Ludwig d. B. und damit wird auch ihre Politik, wenigstens werden ihre Italienfahrten, in den Kreis der diplomatischen Erörterungen gezogen. Die Ehe Friedrichs d. Sch. mit Jaymes Tochter Elisabeth schafft für mehrere Jahre die intimsten Beziehungen zu Deutschland und deutschen Kreisen. Überhaupt schien die zahlreiche Kinderschaar des Aragonesen ihm zeitweilig die Stellung zu verschaffen, die ein nordisches Königspaar in unseren Tagen tatsächlich eingenommen hat; zerschlugen sich auch die schier zahllosen Eheprojekte, ihre Niederschläge in der Korrespondenz mit zahlreichen Fürsten sind uns in vielen Stücken erhalten geblieben.

Auch die Zeitverhältnisse haben die internationale Korrespondenz Jaymes gefördert. Ich brauche ja nur an die Verlegung des päpstlichen Stuhles nach der Provence und nach Avignon sowie an die Templerkatastrophe zu erinnern.[1] So hat denn ganz von selbst der Briefwechsel dieses zwar nicht grössten, aber universalsten aragonesischen Herrschers, vor dessen Lebensweisheit, kluger Diplomatik, aber auch immer mehr sich entwickelndem Gerechtigkeitssinn sich die anderen europäischen Fürsten beugten, einen Umfang und eine Bedeutung angenommen, die die Korrespondenz der Folgezeit — abgesehen von der Episode des Konstanzer Konzils — bis zum Beginn der spanischen Weltherrschaft im 16. Jahrhundert hinter sich lässt.

[1] Auf die Dokumente über letztere gehe ich in einer gleichzeitig erscheinenden Publikation ein.

Wie ich zuerst an die Cartas reales diplomaticas (CRD) aus der Zeit Jaymes herangetreten bin, habe ich in meinem Buche „Aus den Tagen Bonifaz VIII.“ erwähnt. Studien zur Geschichte des Konstanzer Konzils führten mich zu ihnen und zu den älteren Registerreihen. Der gewaltige Wert dieses fast ganz unbehobenen Schatzes liess sich leicht erkennen. Wie aber liess sich eine wissenschaftliche Ausnutzung der vielen tausend undatierten, oft halb zerstörten Stücke veranstalten? Zweierlei wurde mir bald klar: Zunächst, wollte ich an einen absehbaren d. h. in den nächsten Jahren erfolgenden Abschluss von Forschungen denken, die sich auf Ferienzeiten beschränkten, so musste ich auf das inneraragonesische Material verzichten, so wertvoll es für Politik, Verfassung und Kultur sein mochte; auf alles überhaupt, was zur Geschichte Spaniens gehörte. Schon die Quellen für die spanischen Kriege Jaymes — man vergleiche nur die hübsche Arbeit von Andres Gimenez Soler, El sitio de Almeria (1904) — würden allein Bände füllen. Zudem gehört solcher Stoff in eine Spezialgeschichte dieses Herrschers, die doch auch einmal geschrieben wird, oder in eine aragonesische Verfassungsgeschichte, die uns trotz der vortrefflichen Vorarbeiten von V. de la Fuente, Estudios criticos sobre la historia y el derecho de Aragon (III Bände), von E. de Hinojosa und A. Gimenez Soler über Wirtschaft und Verfassung so not tut. Dann: die diplomatischen Berichte von der Kurie mussten den Kern der neuen Sammlung bilden. Sie waren das eigentlich Neue, sie fielen in den Bereich meiner Studien, die Aufklärung der internationalen Kirchenpolitik in den Zeiten Bonifaz' VIII. und des avignonesischen Papsttums bezweckten. Diese Berichte hatten in den meisten Fällen den lokalen und territorialen Standpunkt abgestreift, sie berührten die ganze damalige abendländische Welt. Nicht jeder; auch unter ihnen gibt es unbedeutende Stücke, aber doch nur selten; sie genügte es zu vermerken. Nun kamen

aber die unvermeidlichen Folgerungen. Den deutschen Forscher interessierten auch die Stücke, die von mittelalterlicher Kaiserpolitik erzählten; so entstanden die Abschnitte über die letzten Hohenstaufen, Heinrichs VII. und Ludwigs d. B. Romzug, über Friedrich d. Sch. Und wer eine von den Schilderungen des Ferrarius de Apilia liest, wie er bald über Frankreich, bald über die Sardinienfahrt berichtet, dann zu Ludwig d. B. überspringt, um mit Napoleon Orsini zu enden, begreift, dass ich auch für die anderen Abschnitte bald allerlei sammelte, das dann ebenso wieder der Ausgestaltung bedurfte; begreift aber auch, wie schwer es hier wurde, Grenzen zu ziehen, um der Sammlung doch einen gewissen einheitlichen Zug zu wahren. Schliesslich blieb als solcher wohl nur übrig, dass ich möglichst hier nur zu vereinigen suchte, was für die Geschichte der Zeit — sei es politisch oder kulturhistorisch — allgemeinere Bedeutung hatte, und dass ich, da ich auch so nicht alles bieten konnte, auf den verschiedenen Gebieten Proben für den zukünftigen Forscher gab. So ist die Sammlung in sechs spanischen Ferienreisen von 1902 bis 1904 stetig bis zu ihrem gegenwärtigen Umfange gewachsen.

* * *

Zu der Zusammenstellung der Dokumente in den einzelnen Abschnitten möchte ich nun folgende Erläuterungen geben. Die Beziehungen Aragoniens zur Kurie unter Bonifaz VIII. erregten natürlich mein besonderes Interesse. Die prächtigen Funde der früheren Sammlung liessen viel erhoffen. Zwar entsprach die Zahl der Berichte nicht den Erwartungen; wohl dagegen der Inhalt. Sie umfassen nur die Zeiten 1299—1301 mit einigen Nachzüglern aus den beiden folgenden Jahren. Ihr Inhalt reicht nicht an die Ergebnisse des Martinischen Tagebuches, aber sie liefern doch Bedeutendes zur Vervoll-

ständigung der Charakteristik. Warum aus den früheren Jahren keine Berichte vorhanden sind, habe ich unten zu erklären versucht, ebenso ausgeführt, dass keine Schilderungen der Katastrophe von Anagni zu finden sind. Der Kampf um Sizilien ist so eng mit der Person des Papstes verknüpft, — er war ja der Urheber, Treiber und Förderer, — dass die Dokumente darüber nur mit seiner Persönlichkeit verbunden werden konnten. Jede einzelne Notiz über den Kampf aufzuspüren, lag mir fern, das muss ein Forscher, der die Geschichte Friedrichs schreibt, tun. Allerlei enthält das aragonesische Archiv noch über die finanziellen Beziehungen zwischen dem Papste und Jayme II., die mit der sizilianischen Expedition zusammenhängen. Ich gab nur die Grundzüge. Die finanzielle Seite ganz wegzulassen, war nicht angängig; denn sie zeigt einen neuen Charakterzug Bonifaz' VIII. und erklärt vor allem seine Unbeliebtheit. Mit einem gewissen Missbehagen gestehe ich, dass ich bei Bonifaz VIII. wie bei Johannes XXII. die Bullen fast nicht zu Rate gezogen habe, und dass mir so möglicherweise eine Aufklärung hier und da entgangen ist. Die Schwierigkeit ihrer Benutzung, der Gedanke, dass in nächster Zeit die ausstehenden Publikationen die von mir veranstaltete Kopie unnütz machen werden, haben mich von der Beschäftigung mit ihnen abgehalten.

Die Abschnitte über die beiden Wahlen (II und III), kurze, ganz abgeschlossene Perioden, bringen alles, was das aragonesische Archiv darüber enthalten dürfte; und, was hier besonders wertvoll, nur wenig scheint da verloren zu sein. Freilich gehört zu den Verlusten ein Bericht über die Wahl Clemens' V. und ebenso fehlen die Mitteilungen über die Vorverhandlungen zur Wahl Johanns XXII., über die Kardinalsparteiungen der Jahre 1314—1316. Es wäre doch sonderbar, wenn der Prokurator nie darüber geschrieben hätte. Auf einen nachträglich mir zugekommenen Brief, den P. de Montemolone,

Freund Arnalds von Villanova, über die Wahl Johanns an Jayme schrieb, will ich wenigstens an dieser Stelle hinweisen.[1])

Zu den sich von selbst ergebenden Abschnitten zählen die Legatenberichte über die kriegerische Aktion gegen Ferrara (XI), die auch äusserlich gesondert auf zwei Pergamentstreifen, gleichzeitigen, wohl von der Kurie übersandten Kopien sich finden; die Dokumente über die Spiritualen in Sizilien (XII), die wohl nie zahlreicher gewesen, und auch in ihrer Lückenhaftigkeit einen Einblick in eine fast ganz unbekannte Episode der Kirchengeschichte gewähren; ferner auch die Stücke über die Nachkommen Friedrichs II. und Manfreds, die Kaiserin Konstanze, über die ja auch das Buch von Schlumberger, Le tombeau d'une impératrice Byzantine à Valence (1902) einiges bringt, und die unglücklichen Arrigo und Federigo, Manfreds Söhne (IV). Der starke Zug des Abenteuerlichen bei letzterem lässt trotz des tragischen Geschickes, das nun durch eine Reihe Briefe festgestellt ist, kein starkes Mitleid aufkommen. Nur locker sind mit diesem Teile die wenig żahlreichen Angaben über deutsch-aragonesische Beziehungen des 13. Jahrhunderts verknüpft. Mit besonderer Sorgfalt bin ich ihnen für diese ältere Zeit nachgegangen. Das Resultat war fast ganz negativ. Aus

---

[1]) Zwei Tage vor Johannis 1316 — schrieb ihm sein Freund Bernat Oliver, dexeble (d. h. discipulus) de maestre A. (Arnald) — wollte Graf Philipp von Poitiers aus Lyon abreisen und bat die Kardinäle, dass sie vor Allerheiligen nicht weggingen und dass jeder ihm dies schriftlich versprechen möge. Die Kardinäle antworteten: Sie seien im Begriffe sich über die Wahl zu einigen und bäten ihn, der so lange dafür gearbeitet! und mit solchen Kosten, er möge noch einige Tage warten, damit er auch die Ehre und den Trost habe. So bleibt der Graf noch einige Zeit und jedermann denkt, dass wir in einigen Tagen einen Papst haben werden. Los cardenals foren encloses en casa de les Preycadors a Leo a XXVIII jorns de Juyn e feren escrutini; e ac XV veus lo cardenal blanch, axi que no lin falta sino .I. a esser papa. Lendema XXVIIII de Juyn estegren axi con dabans encloses e no feren res, e axi matex apres cascun jorn. Den Brief bekam P. de M. am 28. Juli. Kasten: Granada.

den Tagen Jaymes I. stiess ich zum Jahre 1259 in seinem Register Nr. 11 f. 218 nur auf einen energischen Protest gegen den kurz vorher zum deutschen Könige in Zwiespalt gewählten Alfonso X. von Kastilien, falls er sich zum „ymperator Hispanie“ aufwerfen und „racione imperii“ Rechte in Aragonien beanspruchen wollte! Das hängt doch sicherlich auch mit der deutschen Königswahl zusammen?

Für andere Kapitel war die Scheidung und Abgrenzung nicht so leicht. Am einfachsten wäre es ja gewesen, die Hunderte von undatierten Stücken in chronologischer Reihenfolge zu geben, also auf jede Scheidung und Gruppierung zu verzichten. Um die Dokumente aber historisch überhaupt verwerten zu können, musste ich sie erst nach sachlichen Gesichtspunkten zerlegen; erst so liess sich allmählich eine feste Chronologie gewinnen, die wohl in den allermeisten Fällen zutreffen dürfte. Und diese Einteilung, die zunächst Notbehelf war, habe ich dann so gelassen; sie passte ja, wie oben, zuweilen vortrefflich. In sehr vielen Fällen ging aber die Teilung nicht so glatt vor sich. Manche Gesandtschaftsberichte liessen sich ebensogut bei Ludwig d. B., unter Frankreich oder „Eroberung Sardiniens“ unterbringen. Ohne eine gewisse Gewalttätigkeit ging es vor allem bei den Abschnitten VII (Berichte zur Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes und der Romfahrt Ludwigs d. B.) und X (Berichte von der Kurie zur Zeit der Eroberung Sardiniens) nicht ab. Vielleicht wäre es am besten gewesen beide zusammenzulegen; es wären dann aber noch mehr heterogene Dinge zusammengekommen und ganz glatt wäre auch dann die Gruppierung nicht gewesen. In einigen Stücken berührten sich Abschnitt V und XIII; doch ist in V die Romfahrt Heinrichs VII. in jeder Nummer durchaus der wesentlichste Gegenstand.

Auch Friedrichs d. Sch., seiner Gemahlin Elisabeth sowie ihrer Dienerschaft Korrespondenz bildet ein Gebiet für sich (VI).

Zwei grosse Abteilungen waren ja aus dem Kronarchiv durch Vermittelung F. de Bofarulls bereits 1898 von Zeissberg publiziert: die Heiratsverhandlungen und die Briefe Jaymes an seine Tochter; letztere aus Register 318, welches seinem Inhalte nach wohl eins der interessantesten Briefregister der Welt sein dürfte. Die Nachlese war noch ergiebig; auch hier wie bei allem deutschen Material war Vollständigkeit mein Hauptziel. Das stattliche Verzeichnis des Trousseaus der Infantin hoffe ich an anderer Stelle veröffentlichen zu können.

Am meisten zusammengelesen erscheint der Abschnitt VIII über Frankreich. Über Frankreich als Grenzland Aragoniens findet sich natürlich sehr viel Material in Registern und Gesandtschaftsberichten; nur einiges ist gesammelt und veröffentlicht, das meiste noch unverwertet. Dutzende von Schriftstücken aller Art erzählen von Verhandlungen über das Val de Aran, dessen Rückgabe Philipp d. Sch. bis zu seiner letzten Zeit verzögerte. Zahlreich sind die Dokumente über Handelsverkehr und Grenzstreitigkeiten. Sie irgendwie zu sammeln lag ausser meiner Absicht; alles Lokale und Territoriale schied ich auch hier aus. Dass ich die weltgeschichtlichen Akte verzeichnete, die eine Aussöhnung Philipps d. Sch. mit Bonifaz VIII. bezweckten, ist begreiflich; ebenso die höchst eigenartigen Berichte, die der König von Mallorca alsbald nach seinem Besuch in Melun und Toulouse an seinen aragonesischen Vetter sandte. Vieles über Frankreich findet sich untermischt mit anderem in den allgemeinen Berichten. Nur einige Stücke blieben übrig, die wegen einer Persönlichkeit wie Nogaret oder Arnald von Villanova oder wegen der Sache Interesse haben wie die kulturgeschichtlich so anziehenden Berichte über die Heiratsaffäre des Jahres 1322. Jedenfalls möchte ich betonen, dass für Frankreich und seine Beziehungen zu Aragonien auch trotz Cadier, Lecoy de la Marche und

Baudon de Mony und trotz meiner Sammlung noch sehr viel in Barcelona für diese Zeit zu finden ist.

In Abschnitt IX und X handelt es sich um eine weltgeschichtlich untergeordnete Sache, aber in beiden finden sich, wie ich glaube, die anziehendsten Berichte vereint. Die Eroberung Sardiniens hat eben als langgehegter Plan die bedeutendsten Geister Toskanas und in ihrer Durchführung an der Kurie Männer wie Napoleon Orsini und Ferrarius de Apilia beschäftigt. Nur um die Berichte, nicht um die politischen und kriegerischen Aktionen handelt es sich hier. Höchstens dass der verbindende Text in Form von Urkunden- und Briefauszügen dazu kam. Denn das ehemalige sardinische Archiv mit seinen Registerbänden und zahlreichen Verwaltungsakten konnte nur unter diesem Gesichtspunkte benutzt werden. Eine Geschichte der Eroberung wollte ich keineswegs schreiben. Selbst für die Vorverhandlungen wird dem Sucher Reg. 341 und 342 noch immer Neues bieten.

Die Beziehungen Karls II. und Roberts zu Friedrich von Sizilien (Abschnitt XIII) beschäftigten Jayme vom Jahre 1302 an beständig. Trotz oder gerade wegen des eigenartigen Friedensschlusses von Caltabellota und trotz der Vermählung Friedrichs mit Karls Tochter Eleonore blieb ein starkes Misstrauen auf beiden Seiten, das durch Missverständnisse geschürt wurde. Friedrich fühlte sich eingeengt, und Karl II. war jede Gesandtschaft Jaymes an seinen Bruder verdächtig. Bei Lebzeiten des alten Königs vermochte Jayme noch auszugleichen. Als Robert den Thron bestieg, begannen zunächst die abenteuerlichen Versuche, für Friedrich, der Sizilien aufgeben soll, ein neues Reich zu suchen: bald Sardinien, bald Tunis, bald Achaya, früher schon ein Stück von Aragonien. Diese an sich schon merkwürdigen Versuche gewinnen durch die Persönlichkeit des zeitweiligen Unterhändlers Arnald von Villanova noch ein besonderes Interesse. Und dann begann der erbitterte

Kampf zwischen Robert und Friedrich im Anschlusse an die Romfahrt und den Tod Heinrichs VII. In drei Etappen setzte der Vernichtungskampf für unsere Zeit ein: 1314, 1320 und 1325. Dazwischen dann die Versöhnungsversuche, die grossen Gesandtschaften von 1315—17, zunächst von Jayme, dann von ihm und dem neuen Papst; 1321 durch den ehemaligen Gesandten und jetzigen Kardinal Petrus. Seitdem liegt Interdikt und Exkommunikation auf der Insel und ihren mutigen Verteidigern.

Der Kampf in seinen Hauptsachen war bekannt, die diplomatischen Verhandlungen meist nicht. Was sollte mit ihnen geschehen? Sie füllen die libri legationum von 335 an; erst in den letzten Jahren Jaymes lassen sie nach. Hätte ich sie auch nur in den wichtigsten Partien abdrucken wollen, so würden sie mit der Korrespondenz einen Band gefüllt haben. Darauf musste ich verzichten. So habe ich nur die bezeichnendsten Stücke: die gegenseitigen Beschuldigungen und Verteidigungen, vor allem die Gesandtschaftsberichte des Poncius Carbonell und Pedro Ferrandez de Ixar, den hochmütigen Brief des Kardinals Petrus und die packende Antwort Friedrichs, die Geschichte der katalanischen Kompagnie usw. wiedergegeben. Die Verbindung der Tatsachen muss in den Anmerkungen gesucht werden.

Die Korrespondenz Jaymes mit den orientalischen Fürsten, vom Könige von Granada über Marocco zum Sultan und zum Kaiser von Konstantinopel, ist sehr umfangreich. Ihre Edition ist Sache aragonesischer Forscher, die neben der abendländischen Wissenschaft auch das Arabische verstehen. Für mich handelte es sich um die Beziehungen Jaymes zum christlichen Orient (XIV): Christengefangene, Pilgerfahrten zu den h. Stätten, Armenien, Missionen usw. Hier habe ich nur eine Auswahl bieten können.

Auswahl bringen vielfach auch die Schlussabschnitte über Aragonien (XV—XIX). Hier hielt ich immer im Auge: Was

hat Interesse für die allgemeine Geschichte? So wurde besonders die Nachlese für Arnald von Villanova und Ramon Lull sehr sorgfältig gehalten und führte trotz der bekannten verdienstvollen Publikationen zu reichen Ergebnissen; für Inquisition und Provinzialkonzilien war die Suche vielfach erschwert durch die schlecht erhaltenen Register de curia und hier dürfte noch manche Ergänzung zu finden sein. Vor allem möchte ich aber schliesslich betonen, dass die Rubrik „Kulturgeschichtliches“ rein zufällig Aufgelesenes enthält. Das Schenkungsverzeichnis (Nr. 586) habe ich hier mit der ausgesprochenen Absicht eingereiht, um die Kunstforschung auf ähnliche, leicht zu behebende Inventare, die allein aus der Zeit Jaymes einen Band füllen könnten, hinzuweisen. Ebenso sind die Dokumente für die Universität Lerida nebenher gesammelt als Ergänzungen zur España sagrada, zu Villanueva, Viage literario und P. de Bofarull in Documentos ineditos VI, welch letzteren auch Denifle nicht gekannt hat. Und „interessante Briefe“! Wer Zeit gewänne, die Register Blatt für Blatt durchzumustern und die CRD nicht bloss zu überfliegen, würde unzweifelhaft eine starke Kollektion derartiger Stücke zusammen bringen, und für den würde das Erscheinen des Titus Livius nicht vereinzelt bleiben. Ich kann mich nur damit entschuldigen, dass alles erste Eindringen in ein solches neues Quellengebiet leicht zu einer willkürlichen Auslese, zu einer Art Raubbau, wenn auch in edlerem Sinne, führen muss.

* * *

Wiederholt habe ich für mich versucht, die Resultate des Werkes in mässigem Umfange darzustellen. Der Versuch scheiterte und musste bei der Eigenart des Materials scheitern. Für eine solche Zusammenfassung ist der Stoff zu subjektiv,

das Gebotene zu vielseitig. An eine grosse Reihe von Stücken mussten sich Spezialuntersuchungen anknüpfen; eine Schilderung der Ergebnisse würde zu einem neuen Werke werden. So gebe ich denn nur folgende Fingerzeige.

Am augenfälligsten sind die kulturgeschichtlichen Resultate. Nach der Seite hin bietet fast jede Nummer neues. Ein Literarhistoriker meinte, im unten gebotenen Material sei die Unterlage für jede Art poetischer Darstellung geboten. Ich meine mit „Kulturgeschichtlich" nun nicht bloss die Erscheinungen, die gewöhnlich als kulturgeschichtlich angesprochen werden, Lebensweise, Kunst, Bücher usw., sondern vor allem die Darstellung des handelnden und denkenden Menschen um 1300. Die bisherigen erzählenden Quellen und die Urkunden der Zeit treten dem gegenüber ganz zurück. Schilderung des Menschen in seinem ganzen innern und äussern Wesen: das ist der Kern der wichtigsten Stücke. Mit einer selbst in der modernen Darstellungsweise nicht immer erreichten Plastik werden durch die Tatsachen Wünsche, Pläne, Charaktereigenschaften des Einzelnen geoffenbart. Der Mensch, wie er damals war, tritt klar vor uns. Und das sind nicht beliebige Persönlichkeiten, sondern Männer, die geistig hervorragen, die an der Weltregierung beteiligt waren. Erst die spätere Renaissancezeit bringt in ihren Darstellungen und vor allem in den Gesandtschaftsberichten ähnliche, aber nicht immer so packende Personen-Zeichnungen wie diese Korrespondenz um 1300.

Beim politischen Stoffe möchte ich scheiden zwischen politischen Plänen und Tatsachen. In politischen Gedanken ist man damals fruchtbar, in politischen Plänen ungeheuer. Vergabung von allerlei Reichen in Gedanken und auf dem Papier ist nichts aussergewöhnliches. Vor allem wenn jemand, wie König Friedrich absolut anders versorgt werden sollte, der nicht versorgt werden wollte. Wie lebt selbst nicht

ein Kardinal Napoleon Orsini in steten, oft fruchtbaren politischen Erwägungen. Dass an der Kurie die feinsten politischen Denker in der Höhezeit des Mittelalters waren, ist oft gesagt; hier aber ist ein Beweis dafür.

Grosse neue politische Tatsachen bringt die Sammlung nicht; das dürfte auch für die Zeit Philipps d. Sch. und Bonifaz' VIII. unmöglich sein. Dafür aber zahlreiche neue Verknüpfungen politischer Ereignisse, Vertiefungen unserer bisherigen Erkenntnisse, hie und da auch etwas absolut neues. Italien ist hier der Mittelpunkt. Fast keines der vielen Staatswesen bleibt unerwähnt; jedes hat seine Episode: Venedig, Mailand, Ferrara, dessen Geschicke 1309 mit minutiöser Genauigkeit geboten werden, Genua, in dessen Wirrungen wir so oft für einen Moment hineinschauen, die Fürstentümer Montferrat und Saluzzo, Savoyen, dessen grosser Graf Amadeo kurz vor seinem Tode stark hervortritt, Rom und die Städte des Kirchenstaates. Dann aber Florenz und Pisa: Florenz in den Tagen Dantes, da er dort die Geschicke des Staatswesens mit leitete, vor allem in den Tagen seiner Verbannung! Die realistisch geschilderte Episode des Aufstandes und der Ermordung Corso Donatis und die philosophische Schilderung der Gründe des Niederganges der Welfenstadt im Briefe des Henricus Bernarducci sind gleich wertvoll. Und die Kaiserstadt Pisa, die 1309 einfach verschachert werden soll, 1323 bis 1326 in ihrem Verzweiflungskampfe um ihr kostbares Kleinod Sardinien!

Die zwanzigjährigen Kämpfe zwischen den Königen Robert und Friedrich, für die hier soviel neues Detail geboten wird, haben ja meist keine grosse Beachtung gefunden, denn sie bleiben unentschieden, und doch haben sie eine weltgeschichtliche Bedeutung durch ihren grossen Hintergrund, die Romfahrten Heinrichs VII. und Ludwigs d. B. Neben die relatio des Nicolaus von Butrinto und neben die urkundlichen

Quellen tritt jetzt eine Korrespondenz, die den Romzug Heinrichs von seinen Anfängen an bis zum Tode des Kaisers begleitet, oft auf die Stunde gleichzeitig, meist nur ein paar Tage später nachhinkend. Diese Bestätigung des bisherigen Quellenkomplexes durch eine ganz anders geartete Quelle hat einen besonderen Reiz in der Geschichtswissenschaft. Nicht alles ist ja richtig, aber auch nicht alles war bekannt. Jenes Konsistorium vom 12. März 1312 in Vienne (Nr. 201) lässt uns besser die Stimmungen der päpstlichen und französischen Richtung erkennen als alle trockenen Urkunden.

Mehr Interesse als Ludwigs Romzug mit seinem Fiasko wird das Material über seinen gewaltigen Konflikt mit der Kurie erwecken. Hier klingen ganz neue Töne hinein: Das leidenschaftliche Ungestüm des achtzigjährigen Papstes, die Kardinalsopposition unter Anführung von Peter Colonna und Napoleon Orsini, die stille und ausgesprochene Hoffnung auf einen grossen Zusammensturz und eine Reform der Kirche, deren Wesen man sich allerdings nur in den dunkelsten Umrissen vorführt. Die Schilderungen von der Kurie in den zwanziger Jahren lassen auch den mit minderer Phantasie Begabten Sturmszenen daselbst erraten, wie sie selten das Zentrum der Kirche erlebt hat.

Damit berühre ich aber schon das Gebiet, auf dem doch die Hauptergebnisse der Sammlung liegen dürften: Kirchenpolitik und Kirchengeschichte. Wenn irgend so ersieht man aus den unten folgenden Dokumenten, mit wie viel tausend Fäden damals Staat und Kirche verknüpft sind. Man muss unwillkürlich staunen über diese enorme kirchenpolitische Tätigkeit, welche die Päpste entfalten; ihr ganzer Tag ist besetzt mit Gesandtenempfängen, Privatbesprechungen, Konsistorien; ein Geschichtsschreiber der letzteren darf an den Acta nicht vorübergehen. Um nur einige Zeit Ruhe zu haben, schliessen sich ein Clemens V., ein Johannes XXII. tagelang ein. Für

das rein Religiöse bleibt ihnen wenig Zeit: es ist eben die Epoche des ausgesprochensten politischen Papsttums. Dass Johannes XXII. die Fäden der so verwickelten italienischen Politik in seinen Händen zu halten suchte, konnte man aus mancherlei Anzeichen vermuten: hier liegt bis ins kleinste ausgeführt der Beweis vor. Und so begreift man das Interesse des Königtums an den Papstwahlen und an den Persönlichkeiten der neuen Päpste; diesem Interesse verdanken wir die in ihrer Masse einzig dastehenden Wahlberichte, ihm indirekt auch die Charakteristiken der Persönlichkeiten der neuen Päpste.

Hätten die Acta auch nur die Unterlage für die Charakteristik von vier der wichtigsten mittelalterlichen Päpste Bonifaz VIII., Benedikt XI., Clemens V. und Johannes XXII. gegeben, so würden sie unter den Quellensammlungen ihren Platz behaupten. Bislang mussten wir deren Wesen und Charakter aus den Urkunden zu erkennen suchen; das Bild blieb stets sehr verschwommen. Das ist mit einem Schlage anders geworden. Wer die Kontroverse über Wencks Frage: War Bonifaz VIII. ein Ketzer? verfolgt hat, weiss, wie unsere Beurteilung einer der rätselhaftesten Papsterscheinungen sich seit der Veröffentlichung der ersten aragonesischen Quellen vertieft hat. Haben auch die ersten Funde, wie ich glaube, eine genügende Grundlage zur Charakteristik Bonifaz VIII. gegeben — ich meine noch immer die Linien gezogen zu haben, über die man weder nach rechts noch nach links hinausgehen kann — allerlei neues und zwar schlimmes nach der moralischen Seite kommt hier hinzu, wobei allerdings auch das schwerwiegende günstige Urteil Jaymes II. nicht übersehen werden kann. Vielleicht bringt Nr. 90 nach der psychologischen, um nicht zu sagen pathologischen Seite Aufklärung. Über die Person Clemens' V. habe ich in meinem Buch über die Templer eine ausführliche Charakteristik zu geben versucht; sie begründet vor allem die fast unbegreifliche und so folgenschwere

Abhängigkeit des Papstes von Philipp d. Sch. In den Acta erscheint Clemens als ein geschickter Diplomat, ein liebenswürdiger Unterhalter, der aber mit einer bei ihm auffälligen Entschiedenheit jeden wirklichen oder vermeintlichen Eingriff in seine Rechte zurückweist. Die Venezianer haben ebenso wie Petrus Marsilii u. a. seine schwere Hand fühlen müssen. Das Bild Johanns XXII. ist in den Berichten ausserordentlich lebendig, aber doch wohl einseitig ungünstig gezeichnet: Seine ungestüme Hitze, seine Parteilichkeit für die Welfen, seine Rücksichtslosigkeit und manchmal Lieblosigkeit dürften zu stark hervortreten. Zu bedenken gibt allerdings die Übereinstimmung der Schilderungen: ob sie von Arnald de Cumbis stammen, der bald darauf einen Bischofssitz einnimmt, oder vom Mönch Ferrarius de Apilia oder andererseits von Laien, vom plumpen B. de Boxados und dem gewiegten Diplomaten Vidal de Villanova.

Wie die Päpste so treten auch vielfach die Figuren der Mitglieder des Kardinalskollegiums lebensvoll hervor. Hier sehen wir sie an der Arbeit, im Konsistorium, im Wohngemach des Papstes, in der Korrespondenz mit Vertrauten und Monarchen, grosse Pläne schmiedend, Partei für den einen oder anderen Herrscher ergreifend und die eigene Politik vertretend. Wir haben sehr viele Spuren für diese eigene Kardinalspolitik, die oft direkt der päpstlichen entgegengesetzt war. Sie zeigt sich unter Bonifaz VIII. öffentlich und möglichst versteckt, sie erscheint auch unter Clemens V., wo z. B. selbst ein so zurückhaltender Kardinal wie Lucas Fieschi Jayme warnt, auf die Bitten des Papstes hin diesen zu besuchen,[1] sie tritt vor allem unter seinem Nachfolger hervor. Den bezeichnendsten Ausdruck hat diese eigene Politik in dem merkwürdigen Schriftstück Napoleon Orsinis (Nr. 509) gefunden.

[1] Preterea rogando supplico vobis, moneo, consulo ac requiro, quatenus aliqua racione non accedatis personaliter ad d. papam pro literis suis, precibus vel mandato. CRD s. f. 1811.

Wie diesen seine eigene Politik bis hart an den Rand des Schismas führt, zeige ich unten. Das parteipolitische Kardinalat ist eine Ergänzung zum politischen Papsttum.

Das Verhalten Jaymes zum Papsttume könnte man ein Musterbeispiel mittelalterlicher Kirchenpolitik nennen. Jayme kann sich nicht genug tun in der Betonung seiner katholischen Gesinnung, in der Verfolgung der Häretiker, wobei aber das Staatswohl eine merkwürdig auffällige Rolle spielt, in der Devotion gegen den Papst: Der Papst hat die Vollgewalt und nimmt Gottesstelle auf Erden ein (quel papa ple poder e loc de Deu te en terra e per si pot fer les coses), der Papst ist ihm in einem Falle alleinige Zuflucht und Hilfe (qui es sol reffugi e sol remes), in ihm ist Wissen und Können allein (in quo est scire et posse), in seiner Gewalt sind alle kirchlichen Güter (in cuius manu et potestate sunt universa bona ecclesiastica). Aber er verlangt für diese öfter belobte, auch wohl aufrichtig gemeinte Treue seine Belohnung auf zwei Gebieten: in der Gewährung von Zehnten und in der Besetzung der Bischofsstühle. Ein gut Teil der Prokuratoren- und Gesandtentätigkeit hing mit der Erlangung von Zehntbullen zusammen; tatsächlich hat Jayme seit Bonifaz VIII. fast dauernd den Zehnten besessen; nur zeigte sich Johannes XXII. schliesslich immer schwieriger. Und in der Hast nach ihm genehmer Besetzung der Bistümer verlor der sonst so vorsichtige König allen Halt; er scheute sich selbst nicht vor Taktlosigkeiten, wie die Korrespondenz mit dem französischen Könige über die Besetzung von Rouen bekundet. Allerdings war Rouen die fetteste Pfründe in Frankreich und vor Geld hatte der nicht reiche König grossen Respekt! Mit Zehnt- und Besetzungsfragen wusste aber auch das Papsttum das Königtum sich willfährig zu machen, und dazu tritt in den Acta ein drittes: die Dispens in Ehesachen. Das hat Jayme, das hat vor allem aber sein Bruder Friedrich erfahren, dem alle schönen Ehe-

projekte von Johannes XXII. durchkreuzt worden sind, weil er der Kirche gegenüber unbotmässig war. Für das Thema Papsttum und Ehepolitik ist hier viel Stoff vorhanden.

* * *

Über die Edition der Texte möchte ich kurz folgendes bemerken. Wenn ich auch bei wichtigen Dokumenten Vollständigkeit anstrebte, so musste ich andererseits, um den Stoff nicht ungebührlich anschwellen zu lassen, Kürzungen vornehmen. Das bedeuten die oft angewandten drei Punkte. Dabei galt es möglichst den Kern wiederzugeben und das Satzgefüge nicht zu zerstören. Oft freilich musste ich mich mit der Wiedergabe dessen begnügen, was die zahlreichen Löcher im Papier, abgefaulte Seiten oder verblasste Schrift zu lesen übrig gelassen hatten. Der Raumersparnis halber habe ich die Formalien in Anrede und Adresse meist weggelassen; natürlich nie dort, wo ein sachliches oder diplomatisches Interesse, so bei auffälligen Wendungen, vorlag. In der Kanzlei Jaymes war das Titulaturwesen schon wohl ganz so schematisiert, wie es uns bis ins kleinste Detail ausgearbeitet in den Kanzleiordnungen Pedros IV. (Colleccion de documentos ineditos del archivo general de la corona de Aragon V, 197 ff.) entgegentritt.

Was ich so an Raum gespart, habe ich auf die Wiedergabe von ausführlicheren Regesten verwandt. Für die meisten Stücke war die alte knappe Regestenform nicht zu verwenden; denn sie enthalten oft Angaben über ein Dutzend und mehr gleich interessante Tatsachen. Wie konnte da ein Satz genügen? Ich suchte eine Formulierung, in der möglichst alles Wissenswerte zusammengepresst war. Vor allem aber glaubte ich mit längeren Auszügen bei Dokumenten in der katalanischen Sprache der Forschung dienen zu können; sie sollten so gehalten sein, dass auch der Nichtkenner des Katalanischen

sich alsbald über das Wesentliche der oft viele Seiten umfassenden Stücke unterrichten kann.

Vielleicht habe ich manchem hier zu viel und andern bei der Textbeurteilung an Anmerkungen zu wenig geboten. Ich kann für letztere nur betonen, dass es einfach unmöglich war, alle Abweichungen von der gewöhnlichen Schreibweise wiederzugeben, so alle vom Gewöhnlichen abweichenden Vereinfachungen und Verdoppelungen von t, l, m, n und c, alle Verwechslungen von c und t, alle Auslassungen eines Buchstabens, alle eigentümlichen Anwendungen von h usw. Nur dort, wo Missverständnisse und Bedenken entstehen konnten, habe ich einen Vermerk gemacht. Beachtenswert, aber im Grunde selbstverständlich ist bei der Art der meisten Stücke, dass die Schreibweise im Texte oft wechselt, der Verfasser bald diese, bald jene Form nimmt; das kann beabsichtigt sein, ist aber meist wohl aus Nachlässigkeit geschehen. Vor allem zeigt sich das in den katalanischen Dokumenten. Dass die korrekte Wiedergabe des katalanischen Textes mir an allen Stellen gelungen ist, bezweifle ich; doch hoffe ich, dass der missverstandenen Stellen nicht allzuviele sind. Einige wenige in unglaublichstem Latein geschriebene Stücke habe ich buchstäblich so wiedergegeben, wie sie geschrieben sind: so den Brief des Sohnes von König Enzio, einen Brief Christian Spinulas. So wirkt das Schriftbild ganz anders, als wenn der Text gereinigt wäre.

Vollständigkeit der Literaturangaben habe ich nirgends bezweckt, wohl aber suchte ich die massgebenden Werke anzuführen, durch die ein Stück bestimmt oder erklärt wurde. Das Übrige muss der Spezialforschung überlassen werden. Umsomehr habe ich mich bemüht, das den einzelnen Stücken verwandte ungedruckte Material in den Anmerkungen zu verwerten. Ich darf da z. B. auf die Geschichte der katalanischen Kompagnie Nr. (431) verweisen.

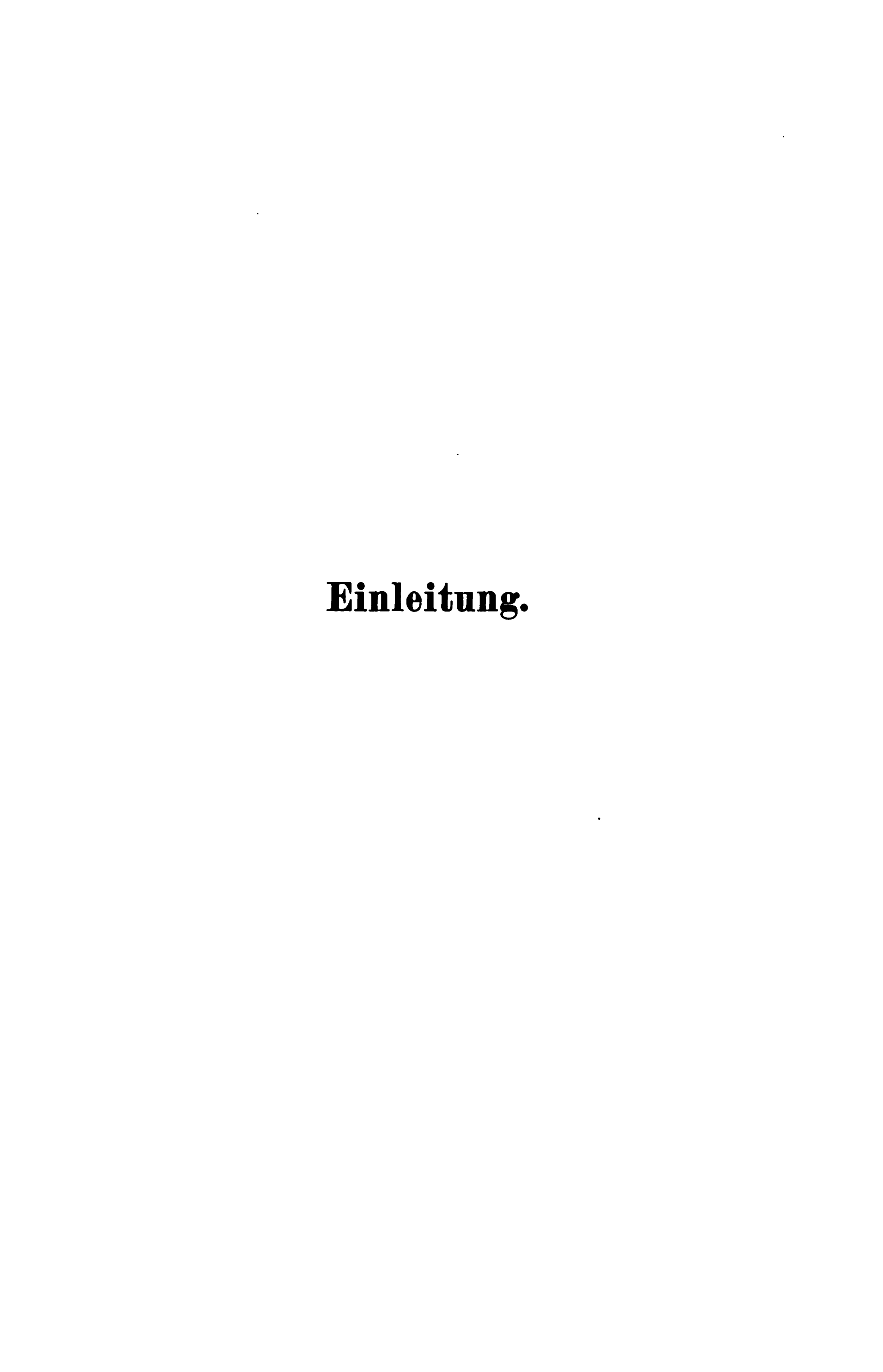
Die Einleitung sucht, soweit es zum Verständnis de Sammlung notwendig war, in das Verständnis des arago nesischen Urkunden-, (Register-) und Gesandtschaftswesens zu Zeit Jaymes II. einzuführen. Dabei durfte ich eine grosse Anzah nebenher gesammelter Archivnotizen benutzen. Bei der Beur teilung des ersten Kapitels ist nicht zu übersehen, dass übe das Urkundenwesen der aragonesischen Könige fast kein Vorarbeiten vorhanden sind, hier also alles von Grund au neu zu gestalten war.

Zum Schlusse möchte ich allen Behörden, Freunden und Kollegen danken, die mir Rat und Hülfe gewährt und mich immer wieder zur Veröffentlichung ermuntert haben, besonders der Berliner Akademie der Wissenschaften, die die Sammlung des Stoffes durch einen finanziellen Beitrag gefördert hat, den spanischen Freunden Francisco de Bofarull y Sans, dem einsichtsvollen Wahrer der Schätze des kostbarsten aller spanischen Archive und unermüdlichen Helfer, seinem ehemaligen Archivar und dem jetzigen Catedratico in Saragossa Andreas Gimenez Soler, R. Davidsohn in Florenz, den Kollegen G. Baist und Emil Levy in Freiburg, dann auch meinen Schülern den cand. phil. B. Aistermann und W. Hasenohr, welche das Register gemacht haben.

* * *

Und nun hoffe ich, zum Ausgangspunkte meiner Forschungen in Spanien zurückkehrend, in Bälde die noch ausstehenden Bände der Acta concilii Constanciensis sowie die Geschichte des Konstanzer Konzils vorlegen zu können.

Freiburg i. B., 7. August 1907. Heinrich Finke.



Einleitung.



I. Das Urkundenwesen unter Jayme II.

1. Das Kronarchiv in Barcelona.

Das Archivo de la Corona de Aragon ist eins der reichsten mittelalterlichen Archive; „alterum ponthus" nannte es ein Archivar des 16. Jahrhunderts. Es hat auch eine mehrhundertjährige Geschichte. Denn bereits seit den Tagen Pedros el Ceremonioso im 14. Jahrhundert besitzt es eine feste Organisation und hat bedeutende Archivare aufzuweisen, die ihm schon zu Ende des Mittelalters sein wissenschaftliches Gepräge gaben und es vor grösseren Verlusten bewahrten. Ich gebe aus seiner Geschichte ein paar Punkte und verweise im übrigen auf die ausführliche Darstellung, die hoffentlich in nicht zu ferner Zeit der beste Kenner des Kronarchivs und Bewahrer der wissenschaftlichen Tradition seiner Familie Francisco de Bofarull y Sans bieten wird.[1])

Register und Urkunden der aragonesischen Herrscher waren im 13. Jahrhundert, wie in vielen Staaten, nicht an einem Orte vereint, sondern in verschiedenen Klöstern niedergelegt. Zunächst im ganzen Lande zerstreut. So hatte Jayme I. im berühmten Hauskloster Sigena „quandam archam et quandam caxiam, in quibus erant instrumenta plurima et alie scripture" untergebracht. Mit Dank erwähnt sein gleichnamiger Enkel 1308 ihre Rückgabe ans Archiv.[2]) Unter Jayme II. scheint das Archivmaterial in einigen Klöstern Barcelonas zu liegen. So im Turm des Johanniterkonventes,

[1]) Über die Geschichte des Archivs vgl. besonders ausser den Aufzeichnungen im Archiv und den verschiedenen Mémoires der Archivare aus der Familie Bofarull das Anuario del cuerpo facultativo de Archiveros, Bibliotecarios y Anticuarios. 1881 p. 69—77; J. Carini, Gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia I (1884) p. 20 ff. Ferner L. Cadier, Les archives d'Aragon et de Navarre in Bibl. de l'école des chartes XLIX p. 17 ff. Cadier hat sehr fleissig die Inventare benutzt, die Register usw. aber nur vereinzelt eingesehen.

[2]) Reg. 140 f. 88.

zu dem B. de Aversone den Schlüssel besass, Urkunden und Register; im Kloster s. Johannis de Pinu Register. Auf beide Klöster wird am häufigsten hingewiesen.[1]) Ob auch noch in anderen Klöstern ausser der Stadt Archivalien des königlichen Archivs lagerten, vermag ich mit Sicherheit nicht anzugeben: Wohl wurden öfter Klöster — S. Creus, die Templerkonvente — um Auslieferung von Urkunden und Akten zu irgend einem Prozess oder sonst ersucht, aber es scheint mir in solchen Fällen der Stoff nicht dem königlichen Hofe, sondern verschiedenen Landesbehörden zu entstammen.[2])

Diese verschiedenen Aufbewahrungsstätten in der Stadt Barcelona werden archivium nostrum genannt.[3]) Aus einer solchen Bezeichnung ist also noch nicht die Existenz eines speziellen königlichen Archivs zu entnehmen. Etwas anderes bedeutet aber doch wohl der Ausdruck, den ich bei Jayme II. in den späteren Jahren sehr oft, mindestens 20 mal finde: in archivio palacii nostri Barchinonensis.[4]) Der Begriff dürfte

[1]) Aus dem Jahre 1307 stammen folgende Hinweise. Am 29. Mai J. an G. Luppeti: Cum inquisicionem factam contra A. de Bastida quondam magistrum racionalem curie nostre habere velimus, que . . . est in caxia nostra maiori existenti in domibus Hospitalis s. Johannis Jerosolimitani, . . . dicimus vobis, quatenus inquisicionem predictam presente comendatore seu priore . . . in dicta caxia perquiratis. Reg. 140 f. 28v. — Am 7. Juni: J. an Konvent des Kl. S. Johannes de Pinu: Da er registra nostra, die in ihrem Konvent lagern, nötig hat, sollen sie sie schicken durch zwei Vertrauensleute, die sie auch zurückschaffen werden. Reg. 140 f. 36. — Am 7. Dezember an den Hospitaliterkomthur in Barcelona: Cum fidelis scriptoi n. B. de Auersone tenens sigilla nostra defferat secum quedam instrumenta et registra et alias scripturas pro negociis nostre curie faciencia, que debet ponere cum aliis instrumentis nostris, que sunt in caxiis et in archivio nostro repositis in dicta domo vestra: idcirco mandamus et dicimus vobis, quatinus permittatis dictum Bernardum ponere dicta instrumenta, registra et alias scriptura predicta in caxia et archivio nostro predicto et eciam perquirere et recognoscere instrumenta, registra et alias scripturas nostras in dictis caxiis et archiviis reposita, prout et quando sibi videbitur expedire. Reg. 148 f. 82. Vgl. unten S. 916.

[2]) Die Formel ist fast immer: Es sollen instrumenta seu carte, libri et alia scripta pro nobis et curia nostra faciencia geschickt werden.

[3]) Es wird caxia und archivium geschieden. Die caxia enthielt oft mehrere hundert Urkunden z. B. CRD. 560 s. f. Instrumenta reposita in caxia nova, que immissa fuit in domo Hospitali. Verzeichnis.

[4]) Reg. 240 f. 149v. Que in archivio nostre curie reservantur.

sich da doch mit dem der modernen Registratur decken, die die ältesten Stücke abgegeben, aber doch noch recht viel historisches Material behalten hat. Bezeichnend für die Existenz einer solchen umfangreichen Registratur dürfte die Angabe im Reg. 336 f. 35 ff. in der Korrespondenz Jaymes mit seinem Bruder Friedrich über die sizilianischen Gesandten sein: Der Bruder möge die Verzögerung der Rückkehr entschuldigen; er habe erst nachsuchen lassen müssen nach Schriften, que erant in archivio regio Barchinonensi. Und über den Inhalt erfahren wir etwas an einer anderen Stelle: Sumptum est a quodam quaterno seu memoriali, quod habetur in archivio palacii Barchinonensis.[1]) Darnach sind die Anfänge des Kronarchivs doch wohl in die Zeit Jaymes II. zu setzen.[2])

Die offizielle Organisation des Archivs erfolgte dann 1346 durch die Ernennung des Scriptors P. Passeya[3]) zum Archivar, die genaue Bestimmung seiner Pflichten im Archive, sowie durch die Pragmatica von 1384, die auf immer Archiv und escribania de la cancillaria real verband. Die lange Reihe der gelehrten Archivare ist bekannt. Der bedeutendste der älteren Reihe ist Pere Michael Carbonell zu Ende des 15. Jahrhunderts. Auf seine ordnende und registrierende Hand, auf seine Gedenksprüche und Eintragungen aller Art stösst der Archivforscher überall. Seine Ordnung der Register, seine Zusammenlegung loser Teile gewinnt nicht immer unsern vollen Beifall. Denn mancher Fehler lief ihm mit unter. Verdienstvoll ist vor allem seine Wiederherstellung halb zerstörter, in Fetzen zerrissener Bruchstücke. So hat er das wichtige Templerregister 291 neu einbinden und ordnen lassen, wie er sagt, auf eigene Kosten; er selbst stellte dann noch ein Summarium des Inhalts für den Generalinquisitor her.[4])

---

[1]) Reg. 287 f. 140v.

[2]) An sich ist es schon auffällig, dass Jayme die Register noch an andern Stellen liess, wo er selbst sie so oft benutzte. Unter ihm spielt die perquisitio der Register seiner Vorfahren eine grosse Rolle. Vgl. z. B. Reg. 211 f. 207. Aber auch seine eigenen Register werden geprüft. Vgl. CRD 3050.

[3]) Vgl. die Urk. in Colleccion de documentos ineditos del archivo general de la corona de Aragon von Prospero de Bofarull Bd. VI (1850), 256 ff.

[4]) Vgl. die Notizen zu Beginn des Bandes.

Aus der Zeit von 1598—1601 existiert ein handschriftlicher descrip de este real archiu vom Archivar Pere Benet[1]) voll sarkastischer Bemerkungen über seine faulen Vorgänger. Seit den Tagen Carbonells hatte sich das Geschick Aragoniens vollzogen; die Krone war mit Kastilien vereint, Centrum des Staates und vor allem seiner geistigen Kultur wurde die Landesmitte, schliesslich Madrid. Katalonien war Hinterland geworden, Barcelona Provinzialstadt. Das königliche Archiv büsste seine praktische Bedeutung ein, der Begriff des Historischen konnte sich nur langsam einbürgern. So ist die Tatenlosigkeit der gelehrten Archivare begreiflich: Vix enim quidquam in eo memoria dignum reliquerunt. Nur der Archivar (Didacus) Monfar findet Gnade vor ihm; er hat zahlreiche Jndices gemacht.

Wichtig ist nun seine Archivbeschreibung. Er erwähnt vor allem nur Register und Pergamente. Die Aufzählung der Registerbände, insbesondere Jaymes II., deckt sich durchaus mit dem jetzigen Bestande. Nur hier und da ist seitdem aus einem Bande ein Doppelband geworden, seltener scheinen zwei vereint zu sein. Auch die Aufschriften decken sich mit den modernen. Wenn die Infantenbände weniger zahlreich, so liegt das wohl an einer andern Zählung; sie sind wohl der Gruppe des betreffenden Herrschers eingereiht.

Dagegen kennt er die Cartas reales diplomaticas kaum. Er spricht bei der Einteilung des Gebäudes von armaria a dextris et a sinistris huius aule infixa; er bezeichnete es als unwürdig: quod a biscentum annis citra (also seit Ende des 14. Jahrhunderts) nullus mortalium sit inventus, qui chartas et instrumenta in eis recondita secundum ipsum ordinem divideret. Anscheinend bleibe sogar der Zugang zu ihnen verschlossen: profundissimum chaos! Die Historiographen kennen sie nicht. Zu seiner Information habe er zwei Säcke herausgezogen; der eine enthielt päpstliche Diplome, der andere allerlei unbedeutende Berichte!

Ob Pere Benet recht hat, dass die Cartas reales diplomaticas von niemanden bisher benutzt waren? Er kennt seinen

[1]) Ein kleiner Quartband lateinisch. Gleich zu Anfang betont er beim regium portuphilacium seine magnitudinem et monumentorum multiplicitatem.

Landsmann den grossen Historiker Zurita sehr gut; er weiss, dass er die Legationsregister für seine wissenschaftliche Zwecke benutzt hat, und daran habe er wohlgetan: denn ohne Kenntnis dieser Register vermag niemand die wahrhafte Geschichte der aragonesischen Könige zu schreiben. Aber er weiss nicht, dass Zurita auch die verschlossenen Schränke geöffnet haben muss, denn zahlreiche Gesandtschaftsberichte hat er in seinen Annalen verwertet, manches Stück ist seitdem nach Madrid gekommen oder auch vollständig verschwunden.[1])

Das Archiv wechselte in den letzten 150 Jahren wiederholt den Aufenthalt: aus dem Palacio real, worin es Jahrhunderte zugebracht, siedelte es über in die antigua diputacion, von dort wieder in einen Teil des alten Palastes, um seit 1852 dauernd im sogenannten Palacio de los Condes Unterkunft zu finden. Einen prächtigeren Archivpalast als diese herrliche Schöpfung spanischer Renaissance, entstanden nach 1547 auf Verlangen der Cortes, erst Sitz der Inquisition und dann der Real Audiencia, wird man wohl kaum finden; ebensowenig ein Gebäude an historisch denkwürdigerer Stätte, denn es erhebt sich auf den Abhängen des ehemaligen Königspalastes, im Schatten der von Jayme II. erbauten Kathedrale, mit seiner Rückwand an die uralte, in ihrer Eigentümlichkeit erhaltene Plaça del rey anlehnend, wo noch von der einen Seite der sonderbare alte Turm des Königsbaues mit den fünf arkadenartigen Etagen, auf der anderen Seite der zierliche, leider stark verwitterte Glockenturm der capilla real herüberschaut. Alles erinnert hier den Arbeiter an die vergangene Grösse aragonesischer Herrschaft, vor allem an den Herrscher, mit dem sich meine Studien besonders beschäftigten.

---

[1]) Ich füge einige Stellen an: Registra legationum et secretorum. Si quis veracem et absolutam regum Aragonum historiam condere, sine istorum et similium inspectione, fuerit arbitratus, fallitur. Ideoque diligentissimus scriptor Hieronymus Çurita in suis annalibus non est, sicut quidam ex nostris, deceptus, quia hoc observasse dicitur. Am Schlusse folgen Wünsche aller Art, was zu geschehen sei; Verzeichnisse, alphabetisch, von Orten und Personen, kirchlichen Dingen usw. De negociis Judaeorum, quia omnino fuerunt exterminati, indicem fieri (licet olim factum fuerat) non oportet! Wohl aber von den Sarracenen.

Die Einteilung der Archivalien ist in ihrer jetzigen Anordnung, welche von der seit 1814 das Archiv leitenden Archivaren-Dynastie Bofarull getroffen ist, sehr einfach: Register, Pergaminos, Cartas reales diplomaticas, aragonesische Landtags-, Prozess- und sonstige Akten, Handschriften. Die aragonesischen Akten sind durchaus provinzieller Natur; die Gruppe der Pergaminos de los reyes ist verhältnismässig klein. Die mehr als 18000 Nummern,[1]) vom Jahre 875 bis 1701, werden von manchem deutschen Provinzialarchive erreicht oder übertroffen. Für die Urkundenwissenschaft und Territorialgeschichte enthalten sie viel, für die allgemeine Geschichte kommen sie wenig in Betracht. Etwas mehr bedeuten in dieser Hinsicht die 858 Papstbullen seit dem 10. Jahrhundert, besonders auch für das 13. und 14. Jahrhundert; aber ihre wie der übrigen Pergaminos Rollenform erschwert das Arbeiten in ihnen dermassen, dass man sie nur im Notfalle zur Hand nimmt.

Die allgemeingeschichtliche Bedeutung des Archivs liegt in den CRD sowie in den Registern; ihnen habe ich im Wesentlichen den Stoff der Acta entnommen und auf sie muss ich zum Verständnis zahlreicher technischer Ausdrücke etwas ausführlicher eingehen.

2. Zur Geschichte der aragonesischen Zentralverwaltung. Der königliche Rat.

Die Acta Sanctorum, Junii tom. III haben zu Anfang leges palatinae des Königs Jayme II. von Mallorca veröffentlicht. Dabei wurde schon darauf hingewiesen, dass Pedro IV. el Ceremonioso von Aragonien 1344 ordenacions erlassen, die sich in der Disposition zum Teile völlig, zum Teile auch in den Ausführungen mit den leges decken. Prospero de Bofarull hat im Jahre 1850 die ordenacions Pedros publiciert[2])

[1]) Ich gebe nicht die genaue Ziffer des Anuario und bei Cadier, denn sie wechselt.

[2]) Colleccion de documentos ineditos del Archivo general de la corona de Aragon. Bd. 5. Die leges palatinae finde ich erwähnt in Lecoy de la Marche, Les rel. pol. de la France avec le royaume de Majorque II, 22 ff. Die ordenacions Pedros scheint er im Druck auch nicht zu kennen, denn er zitiert Handschriften. Unsere Urkundenlehren wie die von Bresslau u. Giry gedenken ihrer nicht.

und so eine reiche, bislang völlig unbenutzte Quelle für das aragonesische Urkundenwesen gegeben. Auf den merkwürdigen religiösen, ja theologischen Charakter dieser Hausgesetze, auf den Zusammenhang mit Philipp von Mallorca und Ramon Lull gehe ich hier nicht ein; ebenso lasse ich hier das Kulturgeschichtliche bei Seite. Ich werde sie für die Zeit Jaymes nur soweit verwenden, als ich die Belege auch aus dessen Epoche beibringen kann. Wenn Pedro übrigens erklärt, dass er einige Hofämter neu eingerichtet habe[1]), so trifft das die unten besprochenen nicht, denn sie sind auch unter Jayme II. nachweisbar.

Anderswo bedeutet curia regia[2]) die ganze Zentralregierung.[3]) Nicht ganz in Aragonien; denn unter den vier Hauptämtern und bei ihren Unterabteilungen wird der Justiz nicht gedacht. Der Majordomos und der Camerlench, ersterer Vorstand des ganzen königlichen Haushaltes, letzterer der Schützer der Person des Königs mit dem ganzen Apparate der Beamten, die um den König beschäftigt waren zu Hause, auf Reisen, im Kriege, kommen für unsere „Acta" als solche nicht in Betracht. Um so mehr der Canciller mit seinen Beamten und in etwa auch der Maestre Racional: der eine als Vorstand der Kanzlei, der andere als Leiter des Finanzwesens am Hofe.[4])

Für die Entstehung der Urkunden ist der königliche Rat von grösster Bedeutung. Unter dem Vorsitz des Kanzlers nahmen die Vorsteher der Hofämter, dann der Vizekanzler, die Auditoren, Promotoren, der Thesaurar und die Sekretäre nach der mallorcanischen Hofordnung, die sich hier mit der aragonesischen decken dürfte, am Rate teil.[5]) Ausserdem finden wir aber in den Zeiten Jaymes II. eine Reihe vornehmer oder im Dienste des Königs bewährter Persönlichkeiten als

---

[1]) Alcuns officis novellament havem ordenats.

[2]) Daneben gab es in Aragonien die curia solemnis d. h. die Cortes.

[3]) So in Neapel. Vgl. Durrieu, Les archives Angevines de Naples (1886) I, 37.

[4]) Vgl. unten die betreffenden Abschnitte.

[5]) p. LIV; dann: ac etiam alii quicumque, quos ad hoc voluerimus promovendos.

consiliarii bezeichnet[1]. Der Rat beschäftigt sich mit den wichtigen Staatsangelegenheiten und bereitet die politischen Briefe, die Mandate und Ordinanzen des Königs vor, die dann durch die Kanzlei ausgeführt wurden. Im Rate wurden auch die Gesandtschaftsberichte verlesen.[2] Aber auch — wenigstens in Aragonien — viele private Angelegenheiten. Petitionen aller Art wurden dort erledigt. So dürfte das durch den königlichen Rat vorbereitete Urkundenmaterial[3] einen ganz bedeutenden Umfang annehmen neben dem durch Entschliessung und Auftrag entstandenen. So erklären sich die Ausdrücke unter den Urkunden:

> CRD 375: P. Marci ex provisione provisa in consilio.
>
> CRD 275: Oblata in consilio.
>
> Reg. 197 f. 140v: G. de Solerio mandato domini episcopi et ex peticione provisa in auditorio verbo in consilio.
>
> Provisa per d. regem in consilio et visa per abbatem Fuxensem, cui negocium fuerat commissum.[4]

Im angiovinischen Staate scheint der königliche Rat auch das ganze Justiz- und Finanzwesen unter sich gehabt[5]) und so fast das ganze Urkundenwesen einheitlich bestimmt zu

---

[1]) Ich nenne z. B. Gondissalvus Garcie miles et hostiarius maior der Königin anscheinend eine sehr einflussreiche Persönlichkeit: Bernardus de Boxados maiordomus et consiliarius infantis Alfonsi; P. Cornelii, ein Verwandter des Königs; Johannes Burgundi bleibt nach seiner Prokuratorentätigkeit consiliarius, so auch andere Prokuratoren: Bernardus de Sorriano ist sowohl als Thesaurar wie als Admiral königlicher Rat usw. 1305 Ende: fr. Eximinus de Lienda, Templerkomtur. Reg. 236 f. 80. Arnaldus de Villanova dil. consiliarius et fisicus noster: Reg. 236 f. 16v. Usw. Oft war die Zulassung zum Rate rein politischer Natur. So ernennt J. 1292 G. Raymundi de Josa zu seinem Rat und gibt ihm eine Rente von 3000 Solidi. Vgl. Baudon de Mony. Rel. pol. des comtes de Foix avec la Catalogne II. 237.

[2]) Vgl. unten S 618.

[3]) Die Suppliken wurden wohl meist schriftlich eingegeben. Unter Pedro IV. war der Betrieb ganz ausführlich festgesetzt und die Tätigkeit der oydors bis ins Einzelste bestimmt. Sie müssen „espatxar les supplicacions." Colleccion de documentos V, 127 ff.

[4]) Für die Verhandlungen politischer Angelegenheiten im Rat zur Vorbereitung der königlichen Briefe findet sich unten manches Material. Ich verweise z. B. für die Verhandlungen bez. Pisas auf die Stelle S. 547: A nos e a nostro conseyll es vist.

[5]) Durrieu I p. 41 f.

haben. Ich wage das für das aragonesische Urkundenwesen bei meiner nicht genügenden Kenntnis der Verhältnisse nicht zu sagen. Vor allem weiss ich nicht, inwieweit das königliche Hofgericht mit seinen Urkunden von der königlichen Kanzlei abhängig ist. Ich vermag für den oft vorkommenden Ausdruck: forte criminalis, keine völlig sichere Deutung zu bieten. Die Unterschrift:

P. Luppeti ex peticione provisa per dom. episcopum
cum Bernardo Boneti et aliis iudicibus curie

weist einerseits auf den Zusammenhang der Kanzlei — hier werden Kanzler und Vicekanzler genannt — mit den iudices curie hin, andererseits ist die für den königlichen Rat sonst gebräuchliche Wendung hier ganz klar für eine andere Gruppe von Beamten gebraucht.[1]) Sicher ist jedenfalls, dass Urkunden der Kanzlei zur Ausfertigung usw. zukamen, die, im Gegensatze zu den im Namen des Königs von irgend einem Gliede des Rates ausgestellten, direkt vom „oydor" kamen. Es waren Justizsachen. Auf gewisse Zusammenhänge weisen auch die Taxangaben über Gerichtsurkunden hin. In den CRD beruht ein gewaltiges Material von Berichten der iudices curie an den König, das für die Verwaltungsgeschichte des Staates, für seine Kultur, Straf- und Justizpflege köstlichen Stoff bietet, das ich aber als inneraragonesisch bei Seite gelassen habe. Für einen engen Zusammenhang der iudices curie mit der Kanzlei spricht, dass aus ihnen die Vicekanzler genommen werden.[2])

3. Die königliche Kanzlei.

a) Kanzler. Zwei Arbeitsgebiete hat der aragonesische Kanzler: den königlichen Rat und die Kanzlei. In beiden ist er, wenigstens der Theorie nach, in den Tagen Jaymes II. die erste Persönlichkeit. Denn wir dürfen auch für den Rat

---

[1]) Für eine gewisse Selbständigkeit der iudices curie zeugt doch auch die Formel Reg. 274 f. 30: G. Ollomarii iudex curie deliberacione habita cum consilio domini regis.

[2]) Ich nenne hier einige iudices curie: Ja. de Bianya 1293; Ramon de Salis 1300; P. de Monello 1302; Barthol. Desclaua 1303; B. de Abbacia: Jacobus Monachi 1308; G. d. Jaffer; G. Ollomarii; G. de Vallesicca 1320 usw.

wohl die Auffassung aus der Kanzleiordnung Pedros, die ja nur ein paar Jahrzehnte später liegt, ohne Bedenken übernehmen.[1]) Freilich wird die Stellung des Kanzlers im Rat mit seiner Persönlichkeit zusammenhängen; als der kaum 12jährige Prinz Johannes Kanzler wurde und in Ermangelung einer besser dotierten Stellung es bis zu seinem 18. Lebensjahre blieb, wird man von einer politischen Tätigkeit des Infanten doch zunächst nicht sprechen können.[2]) Dagegen begegnen wir dem langjährigen Kanzler Bischof Raimund von Valencia bei allen entscheidenden Akten des Königs: bei den Vorbereitungen für die Kriegszüge nach Italien wie nach Almeria, bei der Inaugurierung der Templerpolitik wie bei der Regelung der Schwierigkeiten im Hause Aragonien. Darum verlangt in einem besonderen Falle der König die Anwesenheit des Kanzlers am Hofe nicht bloss der Kanzlei wegen; er soll „in den vielfältigen Geschäften des Hofes, wie es sein Amt erfordert, zur Entlastung unserer Mühen beitragen".[3]) In der Zeit Pedros bestimmt der Kanzler nach einer königlichen Ordinacion, was im Rate vorkam, regelte die Abstimmungen und erledigte die Antworten auf die von auswärts kommenden Suppliken. Im übrigen wissen wir über die Vorgänge im königlichen Rat, über dessen Organisation und Einfluss noch zu wenig, um die Stellung des Kanzlers hier genauer fixieren zu können.[4])

Der Kanzler übte ein weitgehendes Ernennungs- und Aufsichtsrecht aus. Ihm sind nicht bloss die Beamten der königlichen Kanzlei sondern auch die öffentlichen Schreiber im Lande unterstellt:[5]) Prälaten, Kapläne, Kleriker, Doktoren des Rates und königlichen Hauses, Auditoren, Promotoren und Schreiber.[6]) Diesen gegenüber übt der Kanzler Beaufsichtigungs-

---

[1]) Quant a ordonacio de nostre consell sobre tots los altres sera. Acta SS. Juni III p. VII, wo sero statt sera.

[2]) Vgl. unten S. XLIII.

[3]) Vgl. daselbst.

[4]) Vgl. oben S. XXXII.

[5]) Verordnung Pedros IV.: Lo qual encara devant sera en especial a tots literats e clerges, qui en nostra cancellaria o en altre loch qualsque officis nostres aministraran.

[6]) Colleccion de documentos V, 112.

und Bestrafungsrecht aus. Ebenso hat er die Prüfung der juristischen Beamten und der Notare. Ernennungs- und Absetzungsrecht wird ihm in Mallorca für alle diese Kategorien, mit Ausnahme der aus diesem Kreise genommenen königlichen Räte und einiger besondern Schreibergruppen, zugesprochen.[1]) Letzteres finde ich bei Pedro IV. nicht so klar ausgesprochen, doch dürfte die Stellung des aragonesischen Kanzlers wenigstens für die Kanzlei dieselbe sein. Wenn er die beiden höchsten Beamten der Kanzlei ernennt, seinen Stellvertreter[2]) und den Siegelbewahrer,[3]) so wird ihm dasselbe Recht wohl auch für die untern Organe zustehen. Es ist begreiflich, dass über die Strafgewalt den Beamten gegenüber keine Urkunden sich vorfinden. Die Ernennung der Notare vollzog der König in Aragonien.[4])

Im besonderen Masse charaktistisch dürfte für das aragonesische Kanzleramt im Zeitalter Jaymes und wahrscheinlich auch noch viel später die ausserordentliche persönliche Beteiligung des Kanzlers an der Ausfertigung der Urkunden sein; um so beachtenswerter bei der enormen Masse der königlichen Schriftstücke. Ich meine damit nicht so sehr das Auftraggeben zur Abfassung; darin teilte sich der Kanzler mit vielen anderen,[5]) auch nicht das „letres liger e corregir, a forma sufficient reduyr", wie es unter Pedro heisst; das dürfte sich

---

[1]) Die secretarii und der scriptor rationalis.

[2]) Raimundus mis. div. Valentinus ep. discreto viro R. de Salis iudici curie domini regis salutem in vero salutari. Cum pro quibusdam nostris negociis habeamus de presenti apud Valentiam dirigere gressus nostros et propterea vos ad gerendum vices nostras in officio cancellarie dicti domini regis, quousque aliter fuerit ordinatum, providerimus statuendum, vos attente requirimus et mandamus, quatenus comissionem nostram huiusmodi assumentes circa huiusmodi officium efficaciter, ut de discrecione vestra plene confidimus, intendatis. Weiteres soll ihm Bernard de Aversone mündlich sagen. Dat. Terrachone quinto kalendas Aprilis a. D. MCCCI. Reg. 114 Vorblatt.

[3]) 1301 September 16 wird B. de Aversone de voluntate [regis] et comissione . . . domini R . . . Valentini episcopi et cancellarii zum Siegelbewahrer ernannt und zugleich vereidigt. Reg. 268 f. 186.

[4]) Viele Briefe in der Reg. Graciarum z. B. 204.

[5]) Obwohl das: mandato regis facto per dom. cancellarium ungeheuer oft vorkommt.

auch sonst finden, wenn auch nicht festgestellt ist, wie weit tatsächlich diese Tätigkeit des Kanzlers sich erstreckte[1]). Es ist in erster Linie seine Signierung der Urkunden nach Fertigstellung der Reinschrift durch eine die Besiegelung vorbereitenden Notiz. Er muss: de sa man propria en la fin de cascuna [letra] ab menys letres que pora son nom sotsescriure. Die Notiz schliesst sich bei Jayme II. tatsächlich an das Datum fast immer ohne Absatz an.[2]) Und in Wirklichkeit erscheint auch später eine Namensabkürzung oder visa per canc., das der Erzbischof von Saragossa als Kanzler Alfonsos III. gebraucht, aber bei Jayme II., wenigstens bis zu seiner letzten Zeit, zeichnet wohl der Vizekanzler, nicht aber der Kanzler mit einer Namenschiffre. Ich kann nur vermuten, dass das sigillanda, das zugleich mit dem Eintritt Raimunds von Valencia sich zeigt, sein Zeichen ist. Da ich so für die Zeit Jaymes beim Kanzler fast keine Namenschiffre wie beim Vizekanzler[3]) gefunden habe, so kann ich schwer den einzelnen Kanzlern ihr bestimmtes Stichwort zuweisen und so die Summe ihrer Tätigkeit angeben. Das scheint aber festzustehen: Nicht bloss bei Ausstellung hochpolitischer Urkunden versieht der Kanzler sein Amt. Ein interessanter Fall dieser Art wird zum Jahre 1303 am 8. December geschildert. Auf Befehl Jaymes gab im Minoritenkloster zu Calatayud der Siegelbewahrer Bernard de Aversone in Gegenwart des Königs und der Königin, des Kanzlers und

---

[1]) Reg. 335 f. 168 heisst es zu einem Schreiben des Jahres 1303: B. de Auersone mandato regis audita per eum pluries in consilio cum domino Valentino episcopo cancellario, per quem finaliter sic provisa et correcta fuit. Dazu auch wohl die Formel: Et fuit ostensa domino episcopo.

[2]) In den von mir eingesehenen Originalen steht die Notiz des Kanzlers (oder Vizekanzlers) immer hinter dem Datum. Doch sind das immmerhin nur einige Dutzend. Dass sie auch anderswo gestanden haben muss, ergibt sich aus obigem und aus Reg. 335 f. 251 v. Drei Blanketts werden dem Gesandten übergeben. In quibus nichil scriptum erat; due videlicet pergamenee sigillate sigillo maiori cereo pendenti, in utraque quarum intus plicaturam subsignavit dom. ep. Valentinus cancellarius; et tercia papirea, in qua in loco, ubi inprimitur sigillum, subsignavit dictus cancellarius. Hier konnte er ja auch nicht hinter dem Datum zeichnen, das ja gar nicht da war.

[3]) Vgl. unten.

mehrer Räte dem Scriptor Petrus Martini drei Pergamentblanketts, die mit dem sigillum maius besiegelt waren und die er für Gesandtschaftszwecke verwenden sollte; sie enthielten nichts, und: Quas eciam tres cartas dictus dom. episcopus cancellarius signavit [1]) manu sua in plicatura cuiuslibet earum. Zwei Blanketts brachte der Gesandte zurück und sie wurden in der Kanzlei vernichtet; das dritte Blankett war mit dem Vertrage mit Kastilien ausgefüllt und in den Händen des kastilianischen Königs geblieben, und statt seiner wurde ein kastilianisches Vertragsexemplar zurückgebracht. [2])

Auch auf ganz unbedeutenden Stücken findet sich die Hand des Kanzlers; so z. B. CRD 9724, inhaltlich elongamentum einer einfachen Schuldurkunde, die nichts mit der Politik oder mit hohen Persönlichkeiten zu tun hat. Sie ist bezeichnet: visa per cancell. Freilich, bei den wohl dreihunderttausend [3]) Nummern zählenden Urkunden und Briefen Jaymes II. kann von einer Revision und Signierung sämtlicher Stücke durch den Kanzler natürlich keine Rede sein; diese Tätigkeit würde ja jede andere unmöglich gemacht haben. Zunächst hatte er im Vizekanzler einen Stellvertreter; auf ihm ruhte doch wohl die Hauptlast des Urkundengeschäftes. Dann aber scheinen gewisse Urkundengruppen der Anteilnahme des Kanzlers und seines Stellvertreters entzogen zu sein. Zunächst die mit dem Sekretsiegel versehenen und in die Sekretregister eingetragenen Stücke [4]). Dann scheint mir, dass die littere iustitie selbstständig vom Hofgericht signiert wurden; wenigstens sind mir eine Anzahl Urkunden mit Signierungen von iudices curie begegnet; freilich die Hauptmasse der von R. de Salis

---

[1]) Wie diese Signatur wohl gelautet haben mag? Doch nicht sigillanda? Denn die Stücke waren ja bereits besiegelt. Eher exp. oder visa, obwohl ich letzteres für diese Zeit nicht nachweisen kann. Auffällig ist auch die Stelle der Signatur. Ich fand eine solche von der Hand des Kanzlers dort nicht auf den Originalen. Wohl sah ich im Madrider histor. Archiv ein Or., das den Vermerk: B. de A. m. r. auf der Plica links zeigte. Aber wo sollte der Kanzler bei den Blanketts seinen Vermerk anbringen?

[2]) Reg. 334 f. 88v.

[3]) Das ist natürlich nur eine annähernde aber, wie ich glaube, nicht übertriebene Schätzung.

[4]) Vgl. über sie weiter unten.

gezeichneten, der lange als Hofrichter erscheint, dürfte in die Zeit um 1300 fallen, da er als Stellvertreter des Kanzlers auftritt.[1]) Ferner: bei einer stattlichen Anzahl von Urkunden, vor allem politischer Natur, stiess ich auf den Vermerk: absque signo cancellarii oder absque susscriptione B. de Abbacia d. h. des Vizekanzlers oder absque audiencia facienda et sine signo cancellarii et sine precio[2]). Oft wird dabei der Grund angegeben: B. de Auersone m. r.[3]) ex littera secreta exp[edienda] absque tenente locum vicecancellarii, quia in parte hic tangitur secretum significatum alias regi Maioricensi per litteram sic m. r. factam. Et postea facta consciencia regi.[4]) Interessant sind die Fälle, bei denen der König aus persönlichen Gründen geheime Urkunden ausstellen lässt,[5]) oder die nicht seltenen, bei denen der Kanzler um die Urkunde weiss, sie aber in ihrer Fassung oder überhaupt nicht signieren will, weil er sie für inkorrekt hält oder weil die Angelegenheit ihn persönlich betrifft.[6]) In den ordenacions Pedros ist denn auch ausdrücklich der Fall vorgesehen, dass dem Kanzler vom Könige „iniustes o per qualque manera no degudes“ Reinschriften zukommen; die kann und soll er nicht unterzeichnen. Er soll warten auf einen zweiten Auftrag „de certa scientia“ des Königs. Besonders soll er bei Sachen, die von den oydors ihm zukommen, zusehen, aber sich auch hüten, dass er nicht das Recht derselben schädige. Überhaupt wird dem Kanzler Vorsicht zur Pflicht gemacht. Im allgemeinen konnte er sich ja auf seine Vorlage verlassen: in ihr musste verzeichnet

---

1) Vgl. oben S. XXXV. In Mallorca konnte der Kanzler litteras iustitie . . . proprio motu mandare. Acta SS. l. c. p. XXXVI.

2) Z. B. Reg. 334 f. 326; R. 335 f. 321 usw.

3) D. h. mandato regis; vgl. unten.

4) Reg. 338 f. 84.

5) Vgl. Reg. 292 auf dem letzten Blatte zu 1292 gehörig: Assignate et tradite fuerunt in manu domini regis due carte pergamenee albe sigillo comuni pendenti sigillate necnon et littere due papiree albe eodem sigillo in dorsso sigillate, in quibus scribi debebant due gracie per dom. regem secrete facte de octuaginta quarteriis frumenti super redditibus molendinorum Barch. Zuweilen liesst man: Dom. rex fecit ex se.

6) Z. B. Reg. 194 f. 192: Et fuit clausum per G. de Solanis de mandato regis, licet per dom. episcopum signatum non esset, eo quia dictus ep. ipsum signare noluit, eo quia tangebat negocium ecclesie sue.

stehen, dass der König oder einer vom Rate oder von den Sekretären den Auftrag gegeben habe; bei Rechtssachen konnten die oydors senden; bei gewissen Privilegien musste der Auftrag versiegelt kommen.[1])

Wenn ausdrücklich die Nichtsignierung durch die obersten Kanzleibeamten betont wird, so ist dann doch auch überhaupt jede Tätigkeit derselben an diesen Dokumenten auszuschliessen. Ob überhaupt keine redaktionelle Teilnahme des Kanzlers an den zahlreichen Urkunden, die jeglichen Vermerkes entbehren, stattgefunden hat, wage ich weder zu behaupten, noch zu verneinen.[2])

Das Einkommen des Kanzlers bestand in dem Zehnten des Siegeleinkommens. Das steht nicht in den Verordnungen Pedros, ergibt sich aber aus den Registern Jaymes. Eine Anzahl Abrechnungen vor dem Maëstre Racional existieren noch in den libi solutionum. Darnach betrug das Einkommen Raimunds von Valencia in der Zeit vom 1. November 1308 bis Ende Februar (1309)10, also für ein Jahr und vier Monate, laut zwei Rechnungsbüchern: 4846 sol. 11 d. Barch. und 1789 sol. 6 d. Jacc. Eine zweite Rechnung aus dem Jahre 1311 brachte ihm für sechs Monate 2624 sol. 6 d. Barch. und 1508 sol. 10 d. Jacc. Also eine ganz bedeutende Steigerung der Einnahmen des Siegels und damit auch des Kanzlers.[3])

Als Kanzler erscheinen seit dem 13. Jahrhundert fast nur Bischöfe.[4]) So fand ich unter Jayme I. wiederholt (z. B. 1222) den Bischof Berengar von Barcelona, dann Andreas von Valencia. Unter Jayme II. tritt das Bistum Valencia in den Vordergrund. Beide Bischofssitze konnten am bequemsten den Kanzler stellen, weil in beiden der Hof, wenigstens in

---

[1]) Der Kanzler darf nur zeichnen wenn: en lo manament de cascuna [letra] sia contengut, que son manades per nos o de part nostra als escrivans de manament de nostra escrivania per alcun de nostre conseyl o secretaris.

[2]) Allerdings sollten die beiden obersten Beamten auch ganz generell sehen, dass für die Briefe nicht zu viel gefordert wird; aber in letzteren Fällen handelt es sich wohl meist um Urkunden, die ohne Einnahme expediert wurden.

[3]) Reg. 271 f. 116 und Reg. 273 f. 21 f. Das weitere vgl. unten.

[4]) Johannes von Procida und der Infant Johann bilden Ausnahmen, letzterer wurde aber bald Erzbischof von Toledo.

Jaymes II. Zeit, am längsten residierte.[1]) Pedro IV. bestimmte betreffs der Persönlichkeit des Kanzlers: Volem esser arquebisbe o bisbe, qui sia doctor en leys e en cas que arquebisbe o bisbe doctor en leys no fos, volem, que altre doctor en leys, no contrastant que prelat no sia, sia reebut.

1. Johannes de Procida. Der berühmte sagenumsponnene Süditaliener war seit dem Jahre 1283 sizilianischer Kanzler.[2]) Als solcher übernahm ihn nach dem Tode seines Vaters Pedro d. Gr. Jayme II. Um 1290 fand ich auf einem Original seine Unterschrift: Ego Johannes de Procida regni Sicilie cancellarius testor.[3]) Als dann 1291 der aragonesische Staat an Jayme fiel und er nach Sizilien seinen Bruder Friedrich als Stellvertreter sandte, wurde Procida Kanzler beider Reiche. Statt aller anderen Belege erwähne ich: Nobilis Johannis de Procida regnorum nostrorum Aragonie et Sicilie cancellarius.[4]) Für das Amt ist aber Johannes gar nicht in Aragonien gewesen; schon sein hohes Alter verhinderte das. Das Kanzleramt war für ihn nur ein Ehrenamt. Die Geschäfte selbst versah unter ihm R. de Minorisa mit dem Titel eines Vizekanzlers. Das geht ganz deutlich aus dessen Rechnungsablage hervor.[5]) Als Rat Jaymes II. spielt der illegitime Sohn Johanns de Procida, Thomasius, eine bedeutendere politische Rolle zu Anfang des neuen Jahrhunderts.[6])

---

[1]) Jose Pelia y Forges, Historia del Ampurdan (1883) p. 578 Anm. 2 nennt nach Archivo de Protocollo de Figueras den Astrugo Rauaya canciller de Pedro el Grande. Das wird eine irrige Bezeichnung sein.

[2]) Vgl. über ihn jetzt O. Cartellieri, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper (1904) S. 20 ff., wo weitere Literatur. Über J. de P. finde ich folgende interessante Notiz in CRD 9800. (1324) am 2. April bittet Parius olim notarius et familiaris Jaymes II. für seinen Bruder Nyphus abbas monasterii s. Philippi grandis Messanensis d. um die Stelle des Archimandriten dieses Klosters. Darin der Satz, dass er viel verloren habe und ihn bittet, bei Friedrich für ihn zu wirken: quod quondam dom. Conradus Lancee, qui persecutionibus plurimis dom. meum, dominum Johannem de Procida coëgit ad fugam, visus est me fastidire. Dieser Konrad verdrängt Johannes im sizilianischen Kanzleramt, als Friedrich sich krönen liess. Er wird 1296 April 3 cancellarius genannt. Vgl. Testa, De vita ... Frederici II (1775) p. 243.

[3]) Pergaminos Alfonsos II. No. 370.

[4]) Reg. 252 f. 12 zu (1294)5 Februar 28. So öfter.

[5]) Vgl. unten bei Vizekanzler.

[6]) Vgl. unten Register.

2. Bischof Raimund von Valencia. Dieser bedeutendste der Kanzler Jaymes begann seine Tätigkeit am 24. November 1295.[1]) Mit dieser Zeit erscheint in den Urkunden das: sigillanda, das wir vielleicht seiner persönlichen Kanzlertätigkeit zuschreiben dürfen. Raimund Despont (de Ponte) ist in päpstlichen Diensten hochgekommen.[2]) Vor allem erwähnen ihn die Register Nikolaus IV. sehr oft.[3]) Er war an der Kurie Examinator für das Notaramt; eine vorzügliche Vorbereitung für seine spätere Stellung. Er ist päpstlicher Kaplan, wahrscheinlich schon früher can. Oscensis, 1288 decanus Compostellanus, 1290 erhält er die Präcentorie in Valencia und wird 1291 am 15. Januar Bischof, bleibt aber bis zum folgenden Jahre, wohl bis zum Tode des Papstes, Rektor der Mark Ancona.[4]) Also ein Staatsmann, vorbereitet für die Leitung des königlichen Rates wie der Kanzlei, der auch literarisch sich mit den einschlägigen Fragen beschäftigte.[5])

Für seine religiöse Richtung ist charakteristisch, dass er sich um das Jahr 1303 dem Dominikanerorden anschloss: ein damals nicht ganz seltenes Ereignis; ich erinnere nur an den Ordenseintritt des gleich zu nennenden Vizekanzlers R. de Minorisa wie des vornehmen Petrus de Ixar. Auffällig ist, dass er im übrigen seine bischöfliche Stellung und sein staatliches Amt beibehält.[6]) Jedenfalls war er nach Mitteilung eines

[1]) A toto tempore citra, quo vos, dictus episcopus, incepistis exercere officium cancellarie seu scribanie . . . videlicet a die VIII. kalendas Decembris anni d. MCCXC quinti. So in der Bekundung eines Computus. Reg. 321 f. 57v.

[2]) Vgl. über ihn vor allem Quétif-Echard, SS. ord. Praed. I, 519 f.

[3]) Ed. Langlois. Vgl. dort Register besonders 227 ff., 310, 812, 3788, 3950, 7336.

[4]) Ob auch länger? 1294 Juni sendet J. eine Gesandtschaft an die Kardinäle im Konklave. Er empfiehlt sie R. v. Valencia: Quanto vos negociorum nostrorum promotorem sentimus, tanto . . . Reg. 252 f. 90v.

[5]) Ich möchte hinweisen auf seine Sententia de pretio ob ius rate emptionis terrarum seu prediorum dominii ecclesiastici solvendo, que abinde rationem legis obtinuit in Aragonia. Zum Jahre 1296 werden seine Decreta et statuta synodi diocesane Valentine genannt; dann sein tractatus de sacramentis. Seine Inquisitio de Templariis, die nach Quétif-Echard I, 520 im Kronarchiv liegen soll, existiert nicht.

[6]) Der gleichzeitige Bernardus Guidonis drückt sich so aus: De episcopatu Valentino ad habitum nostrum convolavit. Er selbst nennt sich fr. Raymundus.

zeitgenössischen Mönches Michael de Fraga ein begeisterter Anhänger des Ordens; er starb 1312 am 13. November in den Armen seiner Ordensbrüder und hat ihrer Konvente in seinem Testamente besonders gedacht. Einem Konvente schenkte er die I. p. der summa theologica des Thomas von Aquin.[1])

Wie erwähnt, erscheint er in allen wichtigen Momenten am königlichen Hofe. Jayme betraute ihn mit immer neuen Aufträgen. So ist er fast stets Zehntkollektor, wird von Bonifaz VIII. zum Legaten für Sardinien ernannt, begrüsst im Namen des Königs den neuen Papst Clemens V., einen alten Bekannten, wohl von der Kurie her.[2]) In seiner Korrespondenz mit dem König beschränkt er sich auf das Notwendigste; alles ist knapp, nüchtern, zurückhaltend. Auch seine politischen Ratschläge, wo er sie gibt, sind so geartet; vor allem sucht er den König von allem Gewagten zurückzuhalten. Es ist die Stimme eines welterfahrenen, bedächtigen Greises. Der König hörte auf ihn.[3]) Seiner Verehrung für seinen Kanzler hat er oft Ausdruck gegeben: bei Bonifaz, Benedikt XI. und Clemens V. hat er angeklopft, um ihm die Kardinalswürde zu verschaffen. Allerdings vergebens! Aragonien galt als modernes Staatsgebilde noch nicht genug an der Kurie. Aber vielleicht stiess man sich auch an der selbständigen Persönlichkeit. Das Verhalten des Kanzlers auf dem Konzil von Vienne in der Templerfrage bestimmte die Entscheidung der Kirchenprovinz von Tarragona, die bis zuletzt für die Unschuld ihrer Templer eintrat. Das hat Clemens V. wenig behagt. Aber es hinderte ihn nicht der heiligmässigen Persönlichkeit Raimunds höchstes Lob zu spenden.[4]) Schon in Vienne klagte der Bischof über den harten Winter und sein nicht mehr widerstandsfähiges Befinden; bald nach der Rückkehr ist er gestorben.[5])

---

[1]) Vgl. Quétif-Echard I, 520.

[2]) Nr. 128 und 129.

[3]) Vgl. besonders das interessante Schreiben, durch das R. den König vor dem Eingreifen in die Händel Roberts mit Heinrich VII. warnt S. 284.

[4]) Vgl. besonders die schönen Worte in Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II, 262.

[5]) Finke II, 252.

3. Infant Johannes. Für ihn war das Kanzleramt ein Übergangsposten, schon wegen seiner Jugend. Der vielversprechende Knabe hatte sich dem geistlichen Stand gewidmet, 1311 von Clemens V. die Tonsur erhalten und erscheint 1314 in dem neuen Amte. Ich finde ihn zuerst erwähnt am 28. November dieses Jahres.[1]) Wahrscheinlich ist ihm also nach einem kurzen Interregnum das Amt übertragen. In den folgenden Jahren verschwindet der cancellarius fast ganz, der Vizekanzler und Bernard de Aversone teilen sich wohl in den Posten. 1318 ist Johannes noch einmal genannt,[2]) am 14. November 1319 ward er Erzbischof von Toledo und Kanzler des kastilianischen Reiches.[3])

4. Raimund von Valencia. Der König griff auf die alte Tradition zurück. Raimunds Ernennung erfolgte im Jahre 1320. R. Gastonis kommt als Gesandter wiederholt in königlichen Geschäften vor; doch fehlen die Berichte.[4]) Als Kanzler tritt er in keiner Weise hervor. Anscheinend vernachlässigte er die Pflichten seines Amtes. Deshalb das scharfe Rügeschreiben Jaymes, auf das denn sehr bald die Verzichtleistung des Bischofs gefolgt sein muss.[5]) Denn am 13. Oktober 1325 forderte ihn der König auf, zur Erfüllung

---

[1]) Reg. 241 f. 81v.

[2]) Unter den testes: Inclitus infans Johannes d. regis natus et cancellarius.

[3]) Vgl. Eubel, Hierarchia catholica unter Toletan.

[4]) Aus königlicher Vollmacht ernennt ihn Erzb. Johannes von Toledo zum Kanzler. Reg. 246 f. 144. In Reg. 219 f. 183 und 197v wird er 1320 Dezember 4 und 29 als Kanzler bezeichnet. In den Monaten vorher führt er in den Reg. Gratiarum den Titel noch nicht.

[5]) Jacobus . . . Raimundo . . . Valentino episcopo cancellario et consiliario nostro dilecto salutem etc. Bene scitis, qualiter spectat ad officium vestrum cancellarie, quod geritis, ut vos in curia nostra personaliter debeatis adesse, exequturus, que ad officium ipsum incumbunt et ut in multiplicibus negociis nostre curie, sicut ipsum officii requirit condicio, in exoneracione laboris nostri partes vestre sollicitudinis assummatis, ne nostris umeris singula imponamus, que ut plurimum absente vobis non absque magno tedio cogimur subportare. Cum igitur propter hoc vos, ut necessarium, in curia nostra presentem esse velimus, volumus et vobis dicimus, quatenus ad nos absque mora aliis postpositis veniatis. Alias scire vos volumus, quod opporteret nos ad remediandos labores nostros et tedia in premissis aliter providere. Dat. Cesarauguste tercio idus Octobris a. d. mill. CCC quinto. Reg. 244 f. 81.

seiner Pflichten am Hofe zu erscheinen, und sicher ist schon am 5. März (1325)6 der neue Kanzler Bischof.

5. Gaston von Huesca. Er war erst kurz vorher Bischof geworden; wiederholt bemüht sich der König diesem Günstling seiner alten Tage, dem Bruder seiner dritten jugendlichen Gemahlin Elisende, bessere Pfründen zu verschaffen. Ein Jahr nach seiner Ernennung starb Jayme. Von Gaston liegen ein paar lebhaft geschriebene Berichte über seine Gesandtschaft an Johannes XXII. vor.[1])

b) Der Vizekanzler. Der vicecancellarius ist der Vertreter des Kanzlers in der Kanzlei; ob im Rate, ist nicht ganz sicher. Die Andeutungen in den Ordnungen Pedros sind dunkel und in den mallorcanischen leges palatinae bleibt bei Aufzählung seiner Verpflichtungen der Rat gleichfalls unerwähnt.[2]) Auch sonst wird seine Autorität eine viel beschränktere gewesen sein.

Doch gibt es eine Ausnahme; R. de Minorisa vertrat als Vizekanzler wohl ganz die Stelle Johanns de Procida. Denn er erscheint seit dem aragonesischen Regierungsantritt Jaymes durchaus als Leiter des gesamten Kanzleiwesens und war dafür verantwortlich. Nicht unmöglich ist, dass er auch im Rate die Stelle des Kanzlers vertreten, denn er legte mit demselben Tage sein Amt nieder, an dem der Bischof von Valencia zuerst als Kanzler genannt wird, hat also unter ihm nicht dienen wollen oder sollen.[3])

Dagegen dürfte der Vizekanzler in der Kanzlei in Abwesenheit des Kanzlers die gleichen Rechte wie jener besitzen. Wahrscheinlich haben auf diesem Gebiete aber beide auch nebeneinander gearbeitet. Jedenfalls wird in den Signierungszeichen der Name des Vizekanzlers öfter als der

---

[1]) Über ihn vgl. Register.

[2]) Acta SS. p. XXXVII.

[3]) Reg. 321 f. 57 Jayme an R. de Minorisa. G. de Solanis scriptor hat für ihn und sich legale computum abgelegt: de denariis officii cancellarie seu scribanie nostre, quod tenuistis . . . a toto tempore citra, quo vos, dictus R., incepistis exercere officium cancellarie . . . usque ad diem, quo vos, dictus R., dimisistis exercere officium supradictum, videlicet a die, quo computabatur VI. idus Augusti a. d. MCCXC primi usque ad diem, quo computabatur VII. kal. Decembris a. d. MCCXC quinti. Rom (1296)7 März 11.

des Kanzlers zu sehen sein, denn er hat in der Kanzlei, wenn er nicht auf Gesandtschaftsreisen war, wohl nie gefehlt. So dürfte das so oft vorkommende: „Exp. B." um 1300 auf Bernardus Boneti und das jahrelang seit 1313 vorherrschende „Exa. D." auf den Vizekanzler Dalmatius de Pontonibus zu deuten sein.[1]) In der Kanzleiordnung Pedros soll wie in Mallorca der Vizekanzler charakteristisch seinen Chef ergänzen: nach der rechtlichen Seite. Er soll nicht blos treu und intelligent, sondern speziell im römischen Rechte erfahren sein, und nicht dem geistlichen Stande angehören; während also wohl meist der Kanzler Kleriker ist, soll der Vizekanzler Laie sein, damit in der Ausführung der Strafsachen, an die der Geistliche nicht herantreten darf, keine Schwierigkeiten entstehen.[2]) In Aragonien hat diese Ansicht nicht immer geherrscht. R. Caprarii und sein vom König gewünschter Nachfolger waren Geistliche. Dann allerdings d. h. seit der Jahrhundertwende sind die Vizekanzler ausgesprochen Juristen. Ja, sie sind, soweit ich feststellen kann, sämtlich, und sogar ihre Stellvertreter, aus dem Stande der iudices curie genommen; G. de Jaffero ist auch doctor en leys. Von ihm liess sich B. de Aversone ein juristisches Gutachten über die Behandlung von Streitfragen im Königreich Valencia geben.[3]) Dass es sich beim Vizekanzler nicht so sehr, oder nicht allein, um die formale Seite der Urkunde, sondern auch um ihren rechtlichen Inhalt handelt, der oft lange Untersuchungen erfordert, geht aus einer Reihe von Gutachten hervor, die im Kronarchiv liegen, und ebenso aus Anforderungen, die an den Kanzler von seiten der

---

[1]) Erst ein paar Jahrzehnte später finde ich ganz deutlich den Namen signiert: A vic. CRD Juli. Die Tätigkeit ist damals (1343) noch ganz dieselbe: Dom. thesaurarius scripsit michi, quod indiget aliquibus litteris regiis pro negocio execucionis expediendis. Ego scripsi ven. Jacobo Mathei, quod eas signet vice mea et vos signatas per eum . . . poteritis expedire. So der Vizekanzler A. de Moraria, der also ganz selbständig vorgeht. CRD Juli.

[2]) Vir fidelis et sapiens et in iure civili peritus post cancellarium proponatur vinculo alicuius sacri ordinis minime alligatus; ut, si forte quid per cancellarium in criminalibus fieri non poterit, per istum suppleatur. — Pedro: no ligat de negun ligam de sacre orde. Collecion de documentos V, 115. Dort über Vizekanzler.

[3]) CRD Juli.

Geschädigten oder ihrer Vertreter gestellt werden. So verlangt G. de Jaffero, als er noch einfacher iudex curie war, vom Vizekanzler P. de Monello Korrektur einer Urkunde, die die Gegenpartei des P. de Sala durch ein obrepticium rescriptum tacita veritate erschlichen habe. „Denn am königlichen Hofe darf kein Unrecht entstehen, sondern muss das Recht herrschen."[1]) Und das Schlussergebnis des Schrifstückes unter einem grossen Aufwand von Rechtsstellen ist: Widerruf der gegebenen Urkunde und Ausfertigung einer neuen, „denn der Herr Justinianus hat gewollt, dass die Gesetze der Wahrheit dienen".[2])

Folgender Fall zeigt instruktiv, wie schwierig es war, allen Wünschen an die Fassung des Textes gerecht zu werden. An den Vizekanzler Dalmatius de Pontonibus schreibt ein Verwandter nachdem er zuerst den Tod seiner Mutter, ihre Bestattung neben seinem Vater im Minoritenkloster in Perpignan erwähnt, dass Philipp von Mallorca ihn und seine Familie im Trauerhause besucht habe, von ihnen dann zu seinem Bruder, — dem früheren mallorcanischen Thronerben und jetzigen Minoriten — gegangen sei, und damals im Minoritenkloster seien jene albernen Worte gegen Philipp und seine Familie seitens der Mönche gefallen, über die und um derentwegen der König Jayme II. dem Prinzen Philipp ein so bitteres Schreiben gesandt habe. Der König behaupte dort einfach, was die Minoriten ihm hinterbracht hätten, als Tatsache. Wenn Schreiber auch den Orden liebt, so muss er doch sagen, dass die Mönche sich gemein gegen Philipp von Mallorca benommen haben! Und nun fragt er den Vizekanzler, was alle Welt frage: Wie konnte er einen solchen Brief des Königs durch seine Hände gehen und siegeln lassen, ohne ein

---

[1]) Quia, ut bene nostis, non debent de curia principis iniurie nasci, unde debent iura manere.

[2]) Quare placeat vobis reddire ad viam iuris et revocare dictam cartam cum alia, que contineat veritatem, quia non debet placere alicui, quod veritas subplantetur nec quod falsa sugestio super veritatem [vincat?] nec quod falsus peccator vel mendax possit de sua malicia gloriari, quia dom. Iustinianus voluit leges suas veritati servire.

einschränkendes: „Wenn es so ist," oder etwas anderes hinzufügen? [1])

An den Vizekanzler, nicht an den Kanzler-Bischof, wandte man sich, um allerlei Vergünstigungen und Privilegien zu erhalten; derartige Gesuche, zuweilen naiver, zuweilen auch etwas bedenklicher Natur, liegen eine Reihe in den Cartas reales diplomaticas. Selbst höchste Beamte beanspruchen solche Freundschaftsdienste. [2])

Die Reihenfolge der Vizekanzler unter Jayme II. dürfte folgende sein:

R. de Minorisa schaltet in aussergewöhnlicher Stellung als ein Mann, der das Kanzleramt tatsächlich verwaltet und nur dem Namen nach Vizekanzler ist, von den Anfängen Jaymes bis zur Ernennung des Bischofs von Valencia. [3]) — R. Caprarii, can. Ilerdensis, also ein Kleriker, begegnete

---

[1]) Ich lasse das interessante Schreiben hier folgen (CRD 1664 s. f.): Domino Dalmacio de Pontonibus suus Ber. Bajuls . . . Compassus vobis fui, quia, ut audivi, dominus noster Jhesus Christus personam vestram sua dulci visitacione visitavit . . . De domina matre mea amita condam vestra credo, quod audivistis, qualiter Deus vocavit eam ad se die sabbati post pasca. Et sepulta fuit iuxta patrem nostrum in claustro fratrum Minorum. Illa eadem die, nobis in domo nostra stantibus in luctu, venit nos visitatum dominus meus dom. Philippus. Exinde a nobis recedendo ivit visitatum fratrem Jacobum de Maiorica fratrem suum. Et tunc fuerunt illa inepta verba, ut de stultis taceamus, adversus dominum Philippum et eius familiam per fratres Minores dicta, de quibus et pro quibus satis pungitive scripsit dom. rex Aragonum domino Philippo, quasi assertive ponendo, quod factum et verba sic se habuerunt, sicut ei narrata forte per fratres extiterunt. Et quamvis fratres et ordinem pro vero diligam, nichilominus tacere non possum, quia erga dom. Philippum turpiter se habuerunt . . . De vobis loquimur omnes, qui literas domini regis Aragonum vidimus: quia tales literas, que per manum vestram transire habent, permiseritis absque „si ita est" et alio aliquo temperamento transire et sigillare. Unde, ut clarius omnia videatis, mitit dominus ad dom. regem Jo. Aguserii et scripturam veram inde factam, puram veritatem continentem. Et si ita bene recipiat dom. rex Aragonum, sicut recepit dom. card. A. de Pelagrua, eorum protector, et ceteri cardinales, . . . satis erit . . . Dat. Perpenyani die mercurii post pentecosten.

[2]) Z. B. bittet Petrus de Villarasa legum doctor, curie iudex, den Vizekanzler P. de Monello für seinen Bruder, der mit Waren nach dem Süden will, um Erwirkung eines Freibriefes, dass er Bauhölzer mitnehmen darf: quoniam in partibus illis est maxima caristia. CRD 10790.

[3]) Vgl. oben S. XLIV.

mir wiederholt erst im November 1296[1]); er begleitet den König auf seiner ersten italienischen Reise; und hier scheinen andere Eindrücke auf ihn eingewirkt zu haben: er wird in Neapel Dominikanermönch.[2]). — Ob der Kanzler auf den Wunsch des Königs eingegangen und den Petrus Gomic, Kanoniker in Lerida und Valencia, zum Vizekanzler gemacht, vermag ich nicht zu sagen; wenn ja, so ist er es nur ganz kurze Zeit gewesen. Die Ernennung des R. Salis zum Kanzlerstellvertreter, aber ohne den Namen, zu Anfang 1300 lässt wohl auf das Fehlen des Vizekanzlers schliessen. — Seit 1300 steht die Reihenfolge dieser Beamten fest, wenn auch die Amtszeit etwas schwankt: Zunächst B. Boneti. Ende 1300 finde ich einige Aufträge des Kanzlers für ihn, darunter den Befehl hinsichtlich Wiederherstellung einer verlorenen Urkunde nach Recht und Gewohnheit vorzugehen. Der Kanzler kann also den Fall von sich aus nicht entscheiden.[3]) — Petrus de Monello folgt wohl anfangs 1304. Als iudex curie beteiligte er sich an dem denkwürdigem Versuch, in letzter Stunde durch Jayme II. zwischen Bonifaz VIII. und Philipp d. Sch. vermitteln zu lassen. Wie er mit dem bedeutenden Kanonisten Berengar Fredoli darüber verhandelte, war das Attentat von Anagni schon geschehen! Ende 1307 ist bereits sein Nachfolger im Amte. Ein beachtenswertes Bücherverzeichnis, wohl aus seinem Nachlass, liegt zwischen den cuentas.[4]) — Bernardus de Abbacia ist von Ende

[1]) Reg. 194 gegen Ende.

[2]) Reg. 114 f. 207 Jayme II. an den Bischof von Valencia: Spiritu, qui, ubi vult, spirat, in Raimundum Caprarii, qui loco et vice vestra in curia nostra cancellarie officio fungebatur, celitus inspirante, seculi huius contemptis blandiciis eundem R. apud Neapolim ord. Pred. habitum nuper accepimus sumpsisse. 1298 Oktober 22.

[3]) Peritonus de Granyena amisit, secundum quod asserit, quedam albarana d. regis Petri: . . Quare volumus et rogamus vos, quatenus procuretis et faciatis sibi fieri super hoc, quod secundum iusticiam et consuetudinem curie inveneritis faciendum. 1300 Dezember 26. CRD 842.

[4]) Ich führe daraus an: 1 digesta nova ab apparat, 1 codi (ab a.), 1 decretius (ab a.), 1 digesta veya (ab a.), lectura de Innocent, 1 test de autentichs, 1 partida de la lectura den Ja. de Rauenna; II libres de paper ab cuberta de cuyr; uns usatges de Barchinona, 1 Huguici. — Dann II vol., en que es la lectura de Ostiens., 1 vol. lectura d' Innocen., la soma de Ostiens., 1 decret,

1307[1]) nachweisbar.[2]) — 1312 taucht Dalmatius de Pontonibus auf; alsbald muss er mit andern an die Kurie, um über die Templergüter zu verhandeln. Eine Anzahl anziehend geschriebener Briefe liegen von ihm vor.[3]) Und als Johannes XXII. gewählt war, erscheint er zum zweiten Male in Avignon. Der König hat ihm grosse Schenkungen gemacht; „in auxilium expensarum domus vestre“ gibt er ihm eine jährliche Rente von 1500 Solidi aus dem Orte Locustaria und nach Wiedereinlösung des Ortes will der König ihm diesen zur Einsetzung eines Bajulus überlassen.[4]) Noch im selben Jahre gibt er ihm die Einkünfte des Castrum de Pontonibus zunächst auf Widerruf, dann 1315 für immer.[5]) 1318 steht eine Schenkung von 1000 Solidi verzeichnet. — Seit 1320 ist Guillelmus de Jaffero Vizekanzler bis zum Tode des Königs.

Ein Stellvertreter des Vizekanzlers wird wiederholt erwähnt.[6])

c. Bernard de Aversone als Siegelbewahrer. Die meist genannte und wohl auch einflussreichste Persönlichkeit der Kanzlei trotz des Kanzlers ist in der Zeit Jaymes II. der Siegelbewahrer Bernard de Aversone. Auch keiner der sonstigen Beamten hat einen solchen Einfluss auf die politischen Entschliessungen des Königs ausgeübt.

Das Siegleramt war damals mit der Stellung eines scriptor der Kanzlei verbunden, also getrennt vom Cancella-

---

1 scintillari: los quals foren del sagrista d' Osca. — I biblia; 1 libre de Hugo et de Ricart, qui son de fr[are] Ortiç. I libre del bisbe de Valencia, en que es Damascenus, [Isi]dorus de summo bono et I libre de s. Augusti et Boeci de consolacione.

1) Reg. 204 Bl. 1: 1307 Dezember 4.

2) Er geht mit R. de Villanova 1309 auf die verunglückte Gesandtschaft nach Pisa.

3) Vgl. die Berichte in Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II, 219 ff. Ich füge noch folgende Notiz an aus CRD 11499: Papa non potuit respondere, quia erat occupatus propter canonizationem domini Celestini, quam in crastinum multum sollempniter celebravit. So 1313 Mai 14. Er war am 7. Mai abgereist aus Avignon.

4) Reg. 210 f. 152v.

5) Reg. 210 f. 314v.

6) Reg. 152 f. 156: 1313 Dezember 18. Egidius Petri m. r. f. per Ombertum de Capite Pontis tenentem locum vicecancellarii.

riat, mit dem es z. B. in Frankreich und Sicilien vereint war.[1]) Wohl hob Averson das Amt; aber auch für die Folge blieb es getrennt. Durch die Kanzleiordnung Pedros IV. erschien dauernd das Amt des protonotario tinent los segells.

Der Siegelbewahrer musste 1. die Siegel mit Ausnahme des Sekretsiegels bewahren; 2. alle signierten Reinschriften der Urkunden, die vom Kanzler oder Vizekanzler kamen, durch die Schreiber registrieren lassen; 3. sie kollationieren mit dem Register und stilistisch bessern; 4. dann sie siegeln und expedieren lassen[2]). Anscheinend war das in der aragonesischen Kanzlei durch Expeditionsvermerke sehr einfach gestaltet. Der Protonotar unter Pedro IV. darf nur siegeln, wenn er den Auftrag auf der Rückseite (lo manament en lo dors) der Urkunde sieht, den der König, einer vom Rate oder der Sekretär gegeben hatte. Das kann doch nur die Bemerkung: dom. rex mandavit, oder ähnlich, sein? Briefe von oydors darf er auch so annehmen. Dagegen darf er privilegis perpetuals, Bestätigungen solcher, königliche Schenkungen und Verleihungen von Jurisdiktion nur siegeln, wenn der König ihm mündlich den Auftrag gibt oder durch besonderes Schreiben es ihm anbefiehlt. Doch kamen auch hier Schwierigkeiten aller Art vor; wiederholt bin ich auf eine Revision und Beanstandung übersandter Reinschriften durch B. de A. gestossen: vielleicht dass er zuerst in dieser Weise vorgegangen ist. Dann hatte der Siegler die Kosten der Urkunden festzusetzen. Da gab es ordinaciones, aber nicht jeder Einzelfall war damit geregelt. Auch hier begegnete B. de A.'s Tätigkeit zu-

---

[1]) Vgl. das Werk v. Durrieu, dann Morel, La grande chancellerie royale p. 5 ff.

[2]) Tots los nostres sagells e lo bulla tenga, salvant lo sagell sacret, totes les letres, que de casa del canceller o vicecanceller a la scrivania vendran signades per nos o nostre canceller o vicecanceller o altra persona a aço ordenada, registrar per los ajudants de la scrivania faça e apres aquelles ab lo registre conprou e corregesca, si a vertader lati seran esmenadores, e trebayl e proveesca diligentment, que ben e ornadament, segons ques cove, sien dictades e puys aquelles segellar faça e espeech als demanants. Colleccion de documentos V, 114 f.

weilen Vorwürfen und Kritiken.[1] Die Abrechnungen geschahen in besonders feierlicher Weise in nicht festbestimmten Zeiträumen; zuweilen ist es ein halbes Jahr, oft sind es mehrere Jahre; unter Pedro IV. war jährliche Abrechnung. Auch der Kanzler war dabei beteiligt, doch kam hierbei alles auf den Siegelbewahrer an. Der Magister rationalis gab die Quittung[2])

Dieses alles erforderte einen geschäftskundigen und gewandten, dabei gewissenhaften Beamten, aber von vornherein begründet das doch nicht die massgebende Stellung des Siegelbewahrers. Tatsächlich ist auch Aversons Vorgänger G. de Solanis nie so sehr hervorgetreten. Einige Briefe von ihm[3] bekunden seine Gesinnungen und seine Beziehungen zu seinen Arbeitsgenossen; seine Stellung ist angesehen aber nicht überragend.

Bernard de Aversone erscheint 1293 zuerst als Notar in Barcelona; wahrscheinlich hat er schon damals Beziehungen zum Hofe, denn der König macht ihm eine Schenkung aus den Einkünften der Schreiberei des Vicarius der Hauptstadt.[4] Später wird er als scriptor oft genannt. Sein Vater, ein Bürger Barcelonas, wird wegen der Verdienste seines Sohnes um den Staat 1298 subbaiulus daselbst; ein Jahr darauf bekleidet der Sohn die Würde.[5] 1301 erfolgte seine Einführung in das Amt des Siegelbewahrers. Darüber findet sich folgender Akt mitten in einem Register:

Die sabbatis XVI. kalendas Octobris a. d. millesimo primo, cum G. de Solanis olim scriptor domini regis et tenens sigilla sua migrasset a seculo, Bernardus de Aversone scriptor d. d. regis de voluntate eiusdem et commissione

---

1) Z. B. CRD s. f. 1583: Schreiben des Raimundus de Castlari clericus an B. de A. Er habe pro tribus litteris per dom. episc. presentem in curia inpetratis 30 sol. gefordert. Das dürfe er nicht und sei früher nie geschehen. Grund: Anwesenheit des Bischofs an der Kurie. Andererseits öfter Warnungen, Privilegien, besonders Handelsprivilegien nicht zu niedrig zu taxieren. Bei Pedro IV. heisst es: Reeba lo preu nach der Taxe.

2) Deren gibt es verschiedene, vgl. oben beim Kanzler und unten beim Einkommen aus den Or. — Über sonstige Tätigkeit des Sieglers vgl. CRD 1032.

3) Vgl. I Abschnitt.

4) Reg. 252 f. 78.

5) Reg. 112 f. 72; Reg. f. 237.

ven. in Christo patris domini R. Dei gracia Valentini episcopi et cancellarii ipsius d. regis recepit ab ipso d. cancellario sigilla tria eiusdem d. regis, scilicet sigillum comune et tabularum et bulle. Et ab hac die in antea incepit prestito per eum corporali iuramento in posse d. d. cancellarii, presente d. rege predicto in domo fratrum Pred. Cesaraug. regere officium sigillandi et iura sigillorum recipiendi et alia ad officium ipsum spectancia faciendi.[1])

Um ein Bild seiner Tätigkeit zu geben, führe ich hier einen Auftrag des Königs an, wie sie sich zu Dutzenden in den Registern und in den CRD finden:

Admiratum et consiliarium nostrum Bernardum de Sorriano ad illustres reges Karolum et Fredericum regemque Tunicii ordinavimus transmitendum. Mandamus vobis, quatinus apud dictos reges d. Bernardo pro parte nostra litteras credencie cum sigillo nostro visis presentibus faciatis. Faciatis etiam et tradatis cartam nostram eidem Bernardo, in qua eum constituimus procuratorem ad tractandum et reformandum paces et treugas cum rege Tunicii, ad petendum et recipiendum ab eo omnia ea, in quibus nobis teneatur, et ad requirendum eciam eum super iuvamine mutui nobis faciendo racione viagii Sardinee ... Tradatis etiam eidem Bernardo litteras credencie pro parte nostra dirigendas universis et singulis habitatoribus regni Sardinee et Corsice. Quibus peractis cum sigillis nostris ad nos in continenti redeatis ... Dat. Valencie sub sigillo nostro secreto kalendis Aprilis a. d. MCCCVIII. Auf dem Rücken hat dann B. de Aversone selbst vermerkt: Facte sunt littere iste.[2])

Das waren leichtere Arbeiten. Nach und nach übernahm aber B. de A. die ganze politische Korrespondenz Jaymes; das beweisen die Gesandtschaftsregister. Schliesslich dürfte es abgesehen von den eigentlichen Urkunden — Privilegien und Mandaten — kaum ein wichtigeres Stück der Kanzlei geben, bei dessen Abfassung dieser Siegelbewahrer nicht beteiligt war. An ihn berichten die Prokuratoren und Gesandten oft gleichzeitig mit ihrem Schreiben an den König, zuweilen auch

---

[1]) Reg. 268 f. 186. In Reg. 294 (soluc.) f. 15: Principium regiminis B. de Auersone.

[2]) CRD 3457. Am folgenden Tage (CRD 3459) erhält B. einen neuen Auftrag: er soll mit den Siegeln dort bleiben, bis der Thesaurar heimgekommen sei. Dagegen soll er Briefe herstellen, 1. an Herzog Robert und den Fürsten von Tarent de visitatione et de statu nostro et quod credant B. de Sorriano; 2. an potestas, abbas und populus civ. Janue et Christiano Spinule et aliis amicis nostris daselbst; 3. einen Entschädigungsbrief für den Admiral von 50000 sol. B. super monetatico bonorum Templi et Hospitalis. Alle diese Urkunden soll er dem Admiral selbst geben oder geben lassen.

ihm allein, dass er dem König referiere.[1]) So musste sich eine gewaltige Arbeitslast auf ihn häufen, sein Ansehen wachsen, sein Einfluss auf immer weitere Kreise sich ausdehnen.[2])

Das scriva ändert sich jetzt öfter in scriva mayor, oder in notarius domini regis; selbst der kanzleikundige Johannes Burgundi schreibt ihm als dem prothonotarius.[3]) Offiziell erscheint diese Bezeichnung erst unter Pedro IV.[4]) Den Fernerstehenden war es unmöglich ihn in der Reihe der gewöhnlichen Schreiber zu rangieren: die „homens buenos“ von Calatayud benennen ihn schon früh: en Navesson chanceller del s. rey![5]) Zahlreiche Bittschreiben zeigen, wie hoch man seinen Einfluss einschätzte. Hatte jemand den Zorn des Königs auf sich geladen, so musste B. de A. ausgleichen. Bitten, durch ihn übermittelt, galten so gut wie erfüllt. Auch die Höchststehenden bewarben sich um seine Freundschaft. Zuweilen sind die Briefe, besonders von seinen früheren oder jetzigen Kanzleikollegen, voll rührender Freundschaftszüge. Oft werden Grüsse an seine Frau aufgetragen; in den Kreis seiner Familie, seiner Kinder gewinnen wir Einblick: wir lernen sogar den Hauslehrer kennen.[6])

---

[1]) Belege finden sich unten mehrfach.

[2]) Öfter versieht er auch die Stelle des Archivbeamten; er muss die politischen Schriftstücke aufsuchen. [3]) CRD Jul.

[4]) 1356 wird Mattheus Adriani sigilla tenens prothonotarius.

[5]) CRD 254.

[6]) Simon de Curribus, scriba quietacionis in Sizilien, der vor Jahrzehnten B. de A. gekannt, schreibt ihm 1325 einen herzlichen Freundschaftsbrief: Es geht ihm gut; er hat Frau und Kinder und Glücksgüter. O quam dulcis est inter amicos sepissime visitacio literarum! Dom. Jhesus Christus per suam sanctam graciam et caritatem vobis bonam vitam augeat. — G. Zamora: Raimundus Maior mitit vobis mulum suum et mitatis sibi quadraginta libras. Et scio in veritate, quod plus dabatur sibi, set non est necessarium, quod ipse vel ego nec alii amici vestri computent vobiscum, cum continue bonum et honorem recipimus a vobis. Et dixi sibi verbum, quod scitis: que daquel priu abduy nexiu be. — Petrus Martini d. regis scriptor an B. de A.: Iliis diebus nupcie filie mee et Ferdinandi Sancii . . . fuerunt, benedictus dominus, feliciter celebrate. — Intimo domino suo B. de A. notario domini regis Berengarius Sorra se ipsum . . . Quamcito fui Barchinone, accessi ad hospicium vestrum felix et inveni dominam coniugem et cunctos natos vestros et familiam et capellanum illum, qui vestrum docet filium, incolumes et iucunditate fecundos. CRD 11146. — CRD 10879 sagt ein Scriptor: Vos, domine, usque nunc, fuistis meus consolator et verus ac legalis adiutor.

Seiner Bedeutung entspricht die Haltung des Königs, der ihn auch mit privaten, delikaten Verhandlungen betraute[1]) und zu wiederholten Malen durch reiche Geschenke auszeichnete. Wie Napoleon Orsini wurde auch er nach der Eroberung Sardiniens mit einer Krondotation bedacht. Er erhielt die scribania in Sassari d. h. ihre Einkünfte. Allerdings war es zunächst damit unsicher bestellt, wie ihm sein Verwandter G. Oulomarii aus Sardinien ausführlich berichtete; wahrscheinlich hat sie ihm erst in der Friedenszeit seiner letzten Jahre genützt. Hatte er einen Wunsch für die Kurie, so trat der König mit besonderer Wärme dafür ein.[2])

B. de Aversone hat während der Regierungszeit Jaymes II. ausgehalten; am Tage als der König starb, wurden die Siegel zerbrochen. Damit war auch des Siegelbewahrers Tätigkeit zu Ende. Aber als im Ruhestand lebender hoher Beamter hat er auch dem Thronfolger durch Abgabe eingehender Gutachten gedient.[3])

d) Scriptores.[4]) Nach der Kanzleiordnung Pedros gibt es drei Gruppen von Schreibern. 1. Scrivans de manament: das sind die Schreiber der Kanzlei. Sie schreiben Urkunden und andere Schriftstücke der Kanzlei; den Auftrag erhalten sie von einem Mitgliede des Rates, vom Kanzler oder Vizekanzler „de part nostra", oder aber von den oydors und Sekretären (secretaris escrivans) „sens nostre manament". Den Namen des Auftraggebers setzen sie in Papierurkunden, dort, wo das Siegel aufgedrückt wird: Yo, aytal, per manament del senyor rey fet a mi;[5]) in Pergamenturkunden und

---

[1]) Z. B. Berengar de Vergantis, justicia de Vayl de Rouvres fürchtet, der Bischof von Saragossa wolle ihm übel, da er zur königlichen Partei gehalten. Jayme beauftragt B. d. A. mit dem Bischofe alles ins Reine zu bringen. CRD 3027.

[2]) CRD 7068. Eine merkwürdige Schenkung ist folgende: Cum nos conceserimus dil. notario nostro B. de Auersone, quod teneat pro curia nostra ad usus suos quendam Sarracenum album vocatum Castellanum, quem vos tenetis de bonis Templi . . . wird die Schenkung genauer formuliert: ita quod deinceps ipse Sarracemus sit vester servus proprius et captivus et de eodem possitis de cetero vestram facere voluntatem ut de re propia. Reg. 210 f. 42.

[3]) Vgl. unten über ius sigilli.

[4]) Vgl. für das Folgende Colleccion de documentos V, 116 ff. 79 f.

[5]) Unter Jayme doch in der dritten Person: X ad mandatum d. regis?

bei Privilegien unten unter den Umbug. Bei den Aufträgen der oydors heisst es: per los oydors. Unzweifelhaft sind die Schreiber nicht bloss Abschreiber; sie fassen die Dokumente selbständig ab nach Weisung der königlichen ordenacio, die sie stets bei sich haben müssen.[1]) So wird ihnen denn auch befohlen, dass sie bei den Suppliken „lo fet breument en suma" wiedergeben sollen. Ich möchte glauben, dass diese Gruppe aus Notaren,[2]) juristisch Gebildeten, zusammengesetzt ist. Die stehende Formel, mit der die Privilegien geschlossen werden, ist: Signum mei . . . scriptoris predicti domini regis et auctoritate regia notarii publici per totam terram et iurisdictionem eiusdem. Dazu kommt, dass sehr oft die Schreiber der Kanzlei sich scriptor seu notarius nennen oder auch so benannt werden, vor allem führt auch Bernard de Aversone diesen Titel. In der mallorcanischen Kanzleiordnung heisst es: in dicta cancellaria sint scriptores seu notarii. Direkt steht das nicht in der Ordnung Pedros. Damit wäre auch ihre sonstige vielfache Verwendung erklärlich.

2. Die zweite Gruppe bilden die Hülfsschreiber (ajudants de la nostra scrivania). Sie haben zunächst auf Befehl von Kanzler, Vizekanzler und Protonotar zu registrieren, dann aber auch als Aushülfsschreiber in der Kanzlei sonst zu helfen.

3. Zwei Geheimschreiber (escrivans secretaris) sollen die „letres secretes" und alles, was mit dem Sekretsiegel gesiegelt wird, schreiben. Hier wird direkt der Name „notaris" gebraucht. Der eine von den beiden muss im Rate Aufzeichnungen (für Urkunden) machen; grösste Geheimhaltung. Einer muss ständig in der Nähe des Königs sich aufhalten. Sie müssen alle ihre Briefe registrieren, ebenso die, welche der König eigenhändig schreibt. Wahrscheinlich, — klar ist es nicht ausgedrückt, aber in der Bemerkung über die Einnahmen dürfte es enthalten

---

[1]) Colleccion de documentos V, 211 wird geschieden: la escriptura e dictat de letres.

[2]) Auf das aragonesische Notariat gehe ich hier nicht weiter ein. Es gibt sehr viele Notare, auch in den kleinsten Örtchen. Lerida zählte mindestens acht. Reg. 268 f. 135v. Ernennungsurkunden für Scriptoren fand ich nicht. Dafür gibt es zahlreiche Notarernennungen.

sein, zudem ist es in der mallorcanischen Ordnung ausdrücklich gesagt, — müssen diese Sekretäre ihre Briefe auch siegeln.

Von einer Scheidung der beiden ersten Gruppen hören wir unter Jayme II. nichts. Die dritte Gruppe erscheint auch unter ihm schon bei den Sekretregistern.

Die drei Gruppen zählen 12, 8, 2 Schreiber; für Jaymes Zeit fehlt jede sichere Angabe. An fünf genannte et omnes alios scriptores trägt 1300 der Abt von Foix Grüsse auf.[1]) Ziemlich gross ist die Anzahl der fast zu gleicher Zeit in den Urkunden genannten Schreiber.

Allerdings behalten sie ihren Titel auch bei, wenn sie in andere Ämter übergegangen sind; es scheint dann eine Art Ehrentitel zu sein. Das ist eben charakteristisch für die aragonesische Verwaltung, dass man überall die Leute aus der Kanzlei angestellt findet. Ich führe nur ein paar Fälle an:

(1296) P. de s. Clemente scriptor et baiulus generalis pro domino rege in Catalonia.
(1300) Ferrarius de Castilio scriptor et baiulus regni Murcie.
(1300) G. Luppeti scriptor, procurator ad sua iura et debita exigenda.
(1306) Bertrandus de Valle scriptor et baiulus gen. Catalonie; (1308) administrator generalis bonorum Templi.[2])

---

[1]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. p. XIX. Grüsse werden öfter aufgetragen: CRD 10700 schreibt Jacme des Pug an B. de Averso: Prec vos, senyor, quem saludes molt lo senyor en P. Boyll, el s. en B. Rodera, el s. en P. Lobet, e tots los altres senyors e amichs nostres de la sancta escrivania. Danach muss ein freundschaftliches Verhältnis unter diesen Männern bestanden haben. Allerdings begegen wir auch hier und da Eifersüchteleien und Anschuldigungen.

[2]) Aber auch als Scriptoren der Kanzlei scheinen sie im Verwaltungsdienst tätig zu sein. CRD Juli: Egidius de Jacca scriptor an den Vizekanzler: In Barbastro wählt man jährlich den iusticia. Der Gewählte: utitur in continenti officio iusticiatus. Ebenso gehts bei den iurati. Er verlangte das königliche Privileg zu sehen; sie konnten es nicht aufweisen und wollen jetzt zum König. Er bittet vorsichtig zu sein. Juli 9. — Wiederholt machen die Scriptoren auf Schäden im Staatswesen den König aufmerksam.

Auch auf Gesandtschaften finden wir die Schreiber häufig, wenn es sich dabei auch meist nur um Dinge zweiten Ranges handelt. Nur Bernard de Aversone scheint kein Amt verwaltet zu haben, dass ihn dem königlichen Hofe länger entfremdete; nirgends wird er ausserhalb genannt und so fehlen auch Briefschaften von ihm, die er aus der Ferne über Weltangelegenheiten geschrieben hätte.

Über das Besoldungsverhältnis der Kanzleibeamten vom Vizekanzler bis zu den Scriptoren finde ich nur die eine Angabe, dass die scrivans de manament einen Eid in die Hände des Kanzlers leisten müssen, dass sie sich ehrlich verhalten und nicht mehr als 8 diners für die „carta graciosa" nehmen wollen und zwar für das, was sie pflichtmässig zu schreiben haben. Nach dem strengen Wortlaut der Abrechnungen des Maestre Racional mit dem Kanzler und Bernard de Aversone muss man annehmen, dass die Schreiber auch aus dem Siegelgelde bezahlt wurden. Denn es heisst stets: Averson habe aus dem „Siegelrecht bezahlt" alle Kurier, den Kanzler, seinen Stellvertreter, die Scriptoren, Kapläne und Mönche und andere Personen, das Almosen, das der König und seine beiden Söhne Jayme und Alfonso täglich geben, die Unkosten für die Lasttiere zu Diensten der Kanzlei, wie dies alles in einem anderen Hauptbuche enthalten sei.[1])

Unmöglich ist die Besoldung sämtlicher Kanzleibeamten aus dem Siegelrechte nicht; die Summe der Einnahmen aus den Urkunden betrug mindestens 50000 sol. und stieg wohl auf 60—70000. Da die Zahl der Scriptores nicht allzu gewaltig gewesen ist, konnte jeder Schreiber ein ziemliches Salair[2]) aus dem Siegeleinkommen erhalten. Sicherlich war

[1]) . . . en quitacions e en acurriments de vos e de vostre lochtinent en loffici de la cancellaria e dels scrivans, de capellans e de monges e daltres persones usw. Für eine Bezahlung aus dem Siegelgeld spricht vielleicht auch der Satz bei der taxatio de les cartes in Coll. de doc. V, 211: Digna cosa es, que per la escriptura e dictat de letres . . . als trebaylants loguer convinent sia donat.

[2]) Vielleicht ist aus folgendem (CRD 1928) ein Schluss auf das Einkommen eines Scriptors zu ziehen. B. Turelli hat 8 Jahre gedient und erhalten 1626 sol. und 6 d. Er hat noch zu fordern 2373 sol. und 6 d. Das macht gerade 4000 sol., d. h. fürs Jahr 500 sol. — Andererseits bekommt man wieder Bedenken, wenn man sieht, was alles aus dem Siegelgelde bestritten wird. CRD

das aber nicht sein ganzes Einkommen. Sehr häufig werden bei den Vizekanzlern Güterschenkungen, bei den Schreibern Überlassung der Einkünfte einer scribania in einer Stadt für besonders treue Dienste, oft auch Geldschenkungen erwähnt.[1]) So dürfte der Vermögenserwerb dieser Beamten nicht unbedeutend gewesen sein. Merkürdig ist, dass gerade Schreiber zum König oft in einem Verhältnis von Gläubiger und Schuldner erscheinen.[2]) Ziemt sich das schon wenig für ein geordnetes Staatswesen, so sind die Fälle noch schlimmer, in denen die Schreiber offenkundig jahrelang ihre Besoldung nicht erhielten. So finden sich denn auch bittere Klagen. Es wird von der „miseria curie" gesprochen. Petrus Martini versteigt sich zu dem Ausruf: Utinam curiam non novissem! Er hat dem Hofe 36 Jahre als Scriptor gedient und meint, endlich sei es an der Zeit, dass er seine Belohnung vom König erhalte. Er will sie nämlich aus dem Vermögen eines reichen Juden in Calatayud, dem die Inquisition seinen Besitz konfisziert hat. Seine Jugendgenossen in Calatayud, die mit ihm die Schulbank gedrückt[3]) und weder dem Hofe gefolgt sind, noch von ihren Eltern ererbt haben, sind reicher als er: manche haben mehr als 1000 Mark Silber im Vermögen. Rogo enim altissimum, — schliesst er — ut non deserat me

352: J. schuldete dem consiliarius R. de Minorisa 400 (!) Goldgulden für ein Pferd: quem ab eo in Romana curia emimus et dedimus summo pontifici; er befiehlt B. de Sorriano zu zahlen. Auf dem Rücken Notiz, dass G. de Solanis dels diners de la scrivania 1500 sol. B. gezahlt. — CRD 385 P. de Letone scriptor lieh dem König 5000 sol. B. Auf dem Rücken Notizen des Scriptors selbst über Zahlungen an ihn de pecunia iuris sigillorum. (1298) — Handelt es sich hier vielleicht um Vorschüsse?

[1]) Es bedarf hier kaum eines Beleges. Sie finden sich sehr oft in den Registern. Zuweilen auch Schenkungen anderer, oft sonderbarer Art. Reg. 204 f. 48v P. de Letone scriptor erhält eine Mühle bei Barcelona (1307). — G. de Solanis, der frühere Siegelbewahrer, hatte irgendwo officium ... mensurationis victualium . . . nec non et officium notariatus et credencie casoi fundici Panormitani cum . . . proventibus, iuribus usw. (1292). — Interessant ist, dass der König Beisteuern gab zur Ausstattung der Kinder bei der Heirat. Der Scriptor Petrus Martini erhielt 3000 sol. (CRD 10879), der Rat Vidal von Villanova für seinen Sohn 10000 sol. Doch scheinen auch hier zwischen Zusagen und Erfüllung oft Schwierigkeiten zu liegen.

[2]) Man könnte die Scriptoren zuweilen Bankiers des Königs nennen.

[3]) Qui in scolis mecum fuerunt.

in senectute.[1]) Diese Klagen scheinen mir übertrieben mit deutlich hervortretendem Zwecke, das Herz Bernards de Aversone zu rühren. Jedenfalls sind sie vereinzelt.[2])

Da die Königin und die Infanten — letztere wohl nur, seitdem sie erwachsen waren[3]) — ihre besondere scribania hatten, so haben sie auch ihre Schreiber; während die Kanzleien der Königin und des Thronfolgers einen Kanzler mit den Unterbeamten aufweisen, werden die Kanzleien der Infanten meist von einer Persönlichkeit allein verwaltet.[4])

Nicht besonders hervortretend, aber vielleicht doch die eigenartigste Persönlichkeit ist der Scriptor des Arabischen in der Kanzlei. Die Anstellungsurkunde des ersten unter Jayme II. lautet: Volumus et concedimus tibi Abrahim Abonamios Judeo de domo nostra, quod sis scriptor noster Arabicus et Tursimanus, ita quod tu conficias et conscribas bene et fideliter nostras litteras seu cartas, que de mandato nostro fuerint in Arabico conscribende.[5])

4. Magister racionalis und Thesaurarius.

Aus zwei Gründen bedarf es hier einer kurzen Erwähnung der Zentral-Finanzverwaltung. Die Hauptpersönlichkeiten werden in den Acta wiederholt genannt; dann hängen gewisse Registergruppen mit ihnen aufs engste zusammen, obwohl diese Register in Aragonien nicht zur besonderen Gruppe der camera gehören. Die der Finanzverwaltung eigenen Rechnungsbücher liegen nicht im Kronarchiv; wenn sie noch vorhanden sind, müssen sie sich im Archiv des Patrimonio real in Barcelona finden.

---

[1]) Das merkwürdige Stück, das einen Teil der Lebensgeschichte dieses Scriptors enthält, CRD 10879.

[2]) Doch weise ich auf CRD 1928 hin. B. Turelli klagt: Ea, que habui, paulisper habui et per diversa tempora. Nec habui, unde me providere in vestitu, et sic de longo servicio et diligenti servicio pauper remaneo. Et de qua paupertate habeo michi et uxori et parvulis providere.

[3]) D. h. der Infant Thronfolger hatte wohl seit frühester Jugend seine Kanzlei.

[4]) G. Luppeti tenuit scribaniam et sigillum infantis Petri.

[5]) Reg. 90 f. 25v. Vom 3. September 1291. Eine weitere Bestallung fand ich nicht.

Vor Jayme II. muss das Zentralrechnungswesen sehr einfach gewesen sein.[1]) Wir erfahren das aus der Prüfung des Nachlasses der Königin Konstanze, die im Jahre 1301 von dem Dominikanerprior und spätern Inquisitor Johannes de Lotgerio, Nadal Rayner doctor legum und Arnau Sabastida Maestre Racional vorgenommen wurde.[2]) Aus Befragung verschiedener Vertrauenspersonen ergab sich, dass König Pedro d. Gr. und seine Gemahlin Konstanze mündlich oder durch einen Boten dem Juceff Ravaya, der damals das Rechnungswesen leitete, oder auch einem andern Beamten befahlen, zu kaufen, zu zahlen oder zu schenken an bestimmte Persönlichkeiten, ohne dass darüber schriftliche Befehle oder Quittungen ausgestellt werden mussten. Doch fanden sie eine grössere Anzahl schriftlicher Aufträge und Quittungen vor. Ausserdem waren die Ausgaben im Haushalte der Königin und der Infanten, die der Reposter R. Romau besorgte, von Juceff in ein Buch eingetragen. Anscheinend blieb eine ganz gewaltige Schuldsumme übrig, die dem Juceff, — wahrscheinlich einem jüdischen Bankier (?) — ausgezahlt werden musste.[3])

Wann das Amt des Maestre Racional in den aragonesischen Beamtenapparat eingeführt worden, weiss ich nicht zu sagen. Jedenfalls ist unter Jayme II. die Organisation des Rechnungswesens schon so eingerichtet, wie sie auch unter dem Organisator Pedro IV. geblieben ist. Jaymes II. erster Racional ist Ende der neunziger Jahre A. de Bastida, früher Grosskaufmann, dessen Familie vor allem den internationalen Verkehr pflegt; um 1294 war er Thesaurar. Er erscheint sicher noch bis 1302; dann löst ihn B. de Rodera bis 1306 ab; auf ihn folgt der in Staatsangelegenheiten viel verwandte P. Boyl, der von der Stelle des Scriptors und Thesaurars emporstieg. Wahrscheinlich ist ihm gegen Ende der Regierungszeit Jaymes sein Sohn Felip Boyl gefolgt.

---

[1]) Über die Tätigkeit des Racionals im sicilischen Reiche zur Stauferzeit und später vgl. Winkelmann, Acta imperii I S. 748 ff.

[2]) CRD 904.

[3]) Fr. Johanne de Lotgeri prior de la casa dels Prehicadors de Barchinona e Nadal Rayner doctor legum e Arnau Sabastida maestre racional de lacort, beauftragt den Nachlass der Königin Konstanze zu prüfen, sahen zuerst die Rechnungen des Nastruga Rauaya durch.

Über die Tätigkeit des Maestre Racional informiert wohl am besten folgendes Schreiben Jaymes, wie sie sich zahlreich finden:

A. de Bastida magistro racionali curie nostre etc. Dicimus et mandamus vobis, quatenus audiatis et recipiatis compotum et racionem a ven. R. Valentino episcopo, dilecto cancellario nostro, vel a fideli scriptore nostro G. de Solanis de quibuscunque peccunie quantitatibus per dict. G. receptis a personis quibuslibet pro iure bullarum et sigillorum nostrorum qualibet racione et de solucionibus et datis per eum nomine et pro parte nostra factis quibuscumque personis pro nostris negociis et serviciis, facientes eis de dicto computo albaranum vestro sigillo sigillatum.[1])

Der Racionalis ist also der oberste Rechnungsführer und Revisor. Er prüft und stellt über den Befund Urkunden aus. Die ganze Hofbeamtenschaft nicht bloss, sondern auch die höchsten Provinzialbeamten haben ihm einzelne computi zu überreichen.[2]) Insofern hat er die weitestreichende Tätigkeit.

On con nos . . . ajam lo dit comda examinat e demanatz aquels, qui en aquel temps servien lo senyor rey en P. de bona memoria pare vostre, del us de la cort daquel temps, [ço es] asaber en P. de s. Climent, . . . en Galceran Nageia e en Bartholomeu de Vila francha trobam, que simplement manan lo s. rey en P . . . e la s. reyna de paraula o per missatge an Juceff o altre oficial, que compras o pagas o donas alcuna quantitat o quantitatz a algu o a alguns, quel manament se compla sens altra carta e sens altres manaments. Eles comdes se reeben aytambe segons la forma damondita. Jassia asso que de la major partida dels dades per lo dit Juceff Rau[ay]a fetes trobam cartes de manaments e dalguna partida apoches. Trobam encara . . . les messions feytes en casa de la reyna e als infans e ales dones e ales donçeles, . . . quals traya en R. Romeu reposter del dit senyor rey en P., per en Iuceff Rauaya escrites en un libre e en V. quaerns de papel, en lo qual liure comensa descriure lo dit R. Romeu de sa propia man, en que son escrites moltes messions necessaries de casa axi con de vestirs, de seles e darnes de fres e de perles e daltres coses necessaries ala casa, qui monten gran quantitat. E en cascuna partida es escrit les coces, que costaven ne de qui foren.

Sie haben die Prüfung vorgenommen und glauben, dass es stimmt.

E trobam que assumadament abatudes totes les rebudes, que nos trobam segons son comde, que ell avia fetes, roman a ell a pagar . . . cent novanta e nou mill. quatrecens sexanta e un sol e tres den. B. (1300)1 Februar 20. CRD 904.

[1]) Reg. 264 f. 288.

[2]) So sagt es Pedro IV. (Colleccion V., 149) und finde ich eine Anzahl in den Registern. So Reg. 272 f. 74v. Computus des Ferrarius de Cortilio baiulus noster in parte regni Valencie del offici de la dita batlia.

Wie bei den Revisionen der Ausgleich des Plus und Minus sich vollzieht, zeigt instruktiv folgender Computus des P. Martini über seine Tätigkeit in der Führung des Sekretsiegels 1313:[1])

Summa mayor receptarum CLXXV sol. B.
S. expensarum factarum per P. M. XV sol. B.
Et sic debet d. P. Martini restituere de isto compoto CLX sol. B.

Pro quantitate predicta CLX sol. B., quam P. Martini debet refundere et tornare de hoc compoto, restituit magistro racionali curie d. regis d. P. M. debita infrascripta: videlicet quandam litteram regiam quantitatis CCCC sol. Jacc., cum qua restabant sibi solvendi CX sol. II d. Jacc. Item restituit quandam aliam litteram regiam quantitatis L sol. Jacc. Quibus Jacc. computatis cum Barchinonensibus ad racionem de IIII fuerunt CLXIII sol. IIII d. Barch. Sicque restituit amplius, quam debuit, III sol. IIII d. B. 1319 September 9.

Über die Stellung des Racionalis zur königlichen Kanzlei geben folgende Urkundenvermerke Auskunft:

1. Visa per racionalem, per quem notatum est, quod notandum erat ex tenore huius littere.[2])

2. B. de Sorriano hat einen Schuldbrief des Königs an ihn verloren; er leistet einen Eid darüber und so wird ihm eine neue Schuldurkunde des Königs ausgestellt im Oktober 1313. Die Urkunde hat folgenden Vermerk: Predicta littera non fuerat expedita, quia racionalis dixit, eam non expediri, quousque computum viagii Almerie, quod reddi debebat, esset expeditum.[3]) Set fuit expedita postea in Barchinona mense Augusti a. d. MCCCXIX, quia d. racionalis dixit, quod non impediretur ex causa predicta. Et ut certificavit idem racionalis, fuit notatum in libris officii sui, quod, si forte dicta littera amissa reperiretur vel ostenderetur in computo dicte armate, quod non admitteretur.[4])

3. B. de Auersone mandato regis facto per d. episc. Valentinum cancellarium, set de termino unius mensis per Petrum Marci thesaurarium.[5])

Aus diesen drei Notizen ergibt sich, dass der Maestre Racional (und ebenso der Thesaurar) bei der Herstellung der Kanzleiurkunden, die in sein Gebiet eingreifen, beteiligt ist; dass er ihre Expedition, wenn er solches für richtig hält, aufhalten und verhindern kann. Aus zahlreichen ähnlichen, wenn auch nicht so charakteristischen Vermerken dürfen wir eine rege Beteiligung des Racional beim Urkundengeschäfte schliessen. Seine Stellung ist der des Kanzlers koordiniert.

---

1) Reg. 251 f. 137v.
2) Reg. 274 f. 65.
3) Also war nach 4 Jahren die Rechnungsablage noch nicht erfolgt!
4) Reg. 274 f. 86. 5) Reg. 267 f. 103.

Die Registrierung der von ihm genehmigten Urkunden geht dann von der Kanzlei aus. Denn die Einrichtung der hierher gehörigen Gruppen: Solutionum, Pecuniarum, Thesaurarii deckt sich völlig mit der der übrigen Reihen; dann erscheinen Verweise auf andere Registerbände hier und wiederum in den unzweifelhaften Kanzleiregistern Verweise auf die Finanzregistergruppen, die nur bei einer einheitlichen Registerführung erklärlich sind.[1])

In Mallorca führt der Racional 4 eigene Bücher: liber notamentorum, l. de affinamentis, l. ordinarius, alle drei Aufzeichnungsbücher für Rechnungen aller Art; als viertes Buch wird eine Art Register bezeichnet, in das der Racional alle ihn interessierenden Urkunden, die er empfängt, sowie die von ihm ausgestellten einträgt. Die Namen fand ich für die Zeit Jaymes nicht: es heisst hier liber und libri officii sui und dann libri accurrimenti. Nach der Anordnung Pedros hat der Racional drei Bücher: libre de notaments comuns mit Eintragungen der Einnahme des Thesaurars und anderer Hofbeamten; l. dalbaran und l. ordinari. Letzterer ist besonders geheim zu halten.

In der Rangordnung unter, aber in seiner Tätigkeit fast ganz frei neben dem Racional stehend, dem er nur von Zeit zu Zeit Rechenschaft ablegen muss,[2]) erscheint der Thesaurar: der Bankier der Zentralverwaltung, d. h. er ist Hüter des Schatzes, nimmt und verausgabt nach Weisung durch königliche Urkunde.[3]) Die Pflichten des Amtes werden in der Ernennungsurkunde des P. Boyl 1301 zum Thesaurar genau umschrieben:

Confidentes de fide et legalitate ac industria vestri fidelis nostri P. Boyl concedimus et comendamus vobis officium thesaurarie domus et curie nostre habendum et tenendum per vos, quamdiu nostre placuerit voluntati; ita quod in loco nostri petatis, exigatis et recipiatis omnes redditus nostros, exitus et proventus et eciam peccuniam, undecumque ad nos et curiam nostram per-

---

[1]) Z. B. Reg. 273 (Solut.) f. 246: Similiter est registrata in registro graciarum, ubi eciam melius debuit registrari.

[2]) In Mallorca alle sechs Monate; nach den Urkunden im Reg. 294 auch ungefähr ebenso oft in Aragonien; in der Zeit Pedros ebenfalls halbjährig.

[3]) In Mallorca hatte einen grossen Teil der Ausgaben der scriptor porcionis vorzunehmen.

venit vel pervenire debuit aliqua racione, causa vel modo, hoc videlicet modo, quod vos de hiis receptis solvatis . . . assignaciones, quas nos vobis mandamus exsolvendas. Mandantes per presentem cartam universis vicariis, baiulis, iusticiis, collectoribus et universalibus officialibus et subditis nostris, quod vos pro thesaurario nostro habeant vobisque de redditibus et exitibus et proventibus nostris ac de pecunia, que ad nos vel curiam nostram pervenerit vel pervenire debuerit aliqua racione, causa vel modo, respondeant ac ea omnia tradant vice nostra vobis, aut cui volueritis, loco nostri. 1301.

Eine grosse Anzahl von Urkunden der Thesaurarie beweist, dass der Beschenkte oder in irgend einer Weise vom König Bedachte mit der königlichen Anweisungsurkunde zum Thesaurar ging, seinen Betrag erhielt und dem Thesaurar das königliche Schreiben und die Quittung gab.[1])

Die Einnahmen stammen in Mallorca 1. aus den redditus procuratorum, 2. aus dem dem König zufallenden Teil der Einkünfte der Kanzlei, 3. aus allerhand condempnaciones. In Aragonien finde ich unter Jayme nur den Ausdruck: pecunie curie. Die ordenacions Pedros weisen die mallorcanischen Rubriken auf. Aus diesen Fonds soll der Thesaurar zahlen. Der genauere Umfang des Gebietes der Einnahmen und Ausgaben liesse sich natürlich nur verfassungsgeschichtlich geben; unzweifelhaft tritt aber bei den Ausgaben die Persönlichkeit des Königs und dann der Hof in den Vordergrund, wie es sich auch in einer etwas grösseren Spezifizierung der Ausgaben des Thesaurars ergibt: Tum pro expensis cotidianis domus nostre quam pro vestitu persone nostre et aliorum domesticorum nostrorum quam etiam pro solutionibus debitorum nostrorum et aliorum diversorum negociorum[2]).

Nun findet sich im Kronarchiv[3]) eine grössere Anzahl von schmalen (meist) Papierstreifen, unter dem allgemeinen Namen Cuentas (Rechnungen) zusammengelegt; sehr oft undatiert, anscheinend nur für die Zeit Jaymes II., aber mit grossen Lücken, bald einen Monat, bald ein Vierteljahr um-

---

[1]) Quibus sibi solutis recuperetis ab eo presentem litteram cum appocha, heisst es meist. Bis 100 sol. durfte er unter Pedro „sens nostre albaran" geben.

[2]) Reg 339 f. 366 zu 1326.

[3]) Ebenfalls als Anhängsel zu den CRD Jaymes II.

fassend. Darin stehen allgemeine Rechnungssachen verzeichnet: so die unten abgedruckte Abrechnung über die bonifazianische Schuld.[1]) Eine Reihe Einnahmen stehen dort angegeben, leider meist ohne sichere Fixierung.[2]) Die Ausgaben beziehen sich wesentlich auf das königliche Haus und den Hof, die Familie, Beamten, Gesandtschaftsausgaben[3]), Geschenke, besonders bei den Vistes (Fürstenbesuchen), bei denen in kurioser Massenhaftigkeit alle, selbst die begleitenden Truppen, beschenkt wurden, fromme Gaben an Arme, Mönche, Geheimausgaben des Monarchen — eine Fülle von wichtigem kultur- und wirtschaftgeschichtlichem Stoffe. Ich gebe nur ein paar Proben:

Item done an P. iutglar de frare Ferran Rodriguez prior de Castella de la casa del Espital — L. sol. B.[4])

Item liure al dit frare A. [de Matero almoyner del s. rey] IIII alnes de drap de lin a obs duna tovayola del s. rey per exugar los peus als dits pobres.[5])

Item done a fr. A. de Matero ... per un drap daur, que compra a ops del anniversari, quel s. rey feu fer a Saragoza per lo rey de França — C sol I.[6])

Item done a maestre Bernart Gonter pintor für allerlei Reisen[7]).

Item maestre Barnaba metge — C sol. Barch.

Item al noble don Frederich avoncle del s. rey — M. sol. Barch., los quals li foren manats donar de gracia, e hay apocha de dit maestre Barnaba, qui aquells reebe per ell.[8])

---

[1]) Vgl. Nr. 64.

[2]) So z. B. einmal die Judenabgaben:
Jueus de Barchinona — C mil sol. B.
Jueus de Leyda — X mil sol. B.
Jueus de Girona e Bisulio — XXV mil s. B.
Jueus de regne de Valencia — XL mil s. B.
Jueus de Saragoça — XXV mil s. Jacc.
So folgen noch eine grosse Anzahl Städte mit Summen von 1000—10000 sol.

[3]) Vgl. unten den Abschnitt über das Gesandtschaftswesen.

[4]) Also auch in den Orden finden sich Spielleute!

[5]) Am Grünen Donnerstag. Dann noch zwei Tücher für die durch Mönche vorgenommene Fusswaschung derselben Armen. Ob schon damals die Zeremonie mehr äussere Form war?

[6]) Beim Tode Philipps d. Sch. hatte man Trauerkleider angelegt. Vgl. unten Nr. 310.

[7]) So finden sich noch allerlei Angaben über Künstler und Künstlerisches. Einmal hatte der Thesaurar den Auftrag eine Anzahl Bilder zu verteilen: Item mana donar a la inffanta d. Blancha 1 tabernacle de fusti ab ymagen devoti . . . dem Infanten Johannes: unes taules a semblant dimage guarnida dargent daurat ab jaspi.

[8]) Die Rechnung gehört zum Jahr 1308 Januar. Das Geschenk ist unten Nr. 175 in dem Briefe Jaymes an Friedrich erwähnt.

Item a fr. B. de Boxados ... sens apocha per missio, cor ach a anar per lo feit dels Templers.[1])

Die öfter vorkommenden Namen P. Boyl und P. Marci beweisen, dass es sich um die Rechnungen (Acceptaciones) des Thesaurars handelt. Die Urkunden als Quittungsbelege der einzelnen Beschenkten oder Bezahlten finden sich in den CRD.[2])

Über die Anstellung des Thesaurars finde ich einmal die interessante Notiz, dass auf der generalis curia seine Ernennung erfolgt sei. Ob das ein Einzelfall oder Sitte gewesen, bedarf der Untersuchung.[3])

Charakteristisch für die noch wenig gefestigte Finanzordnung des aragonesischen Staates ist es, dass gegen die drei bekanntesten Thesaurare Anklagen wegen Veruntreuung erhoben ist oder Untersuchung stattgefunden hat: gegen A. de Bastida, B. de Rodera und P. Boyl.[4])

---

[1]) Im Januar 1308 wurde der Dominikaner nach Frankreich gesandt. — Eine wirtschaftlich merkwürdige Sache wird zu (1309) in den Cuentas erwähnt. Der Thesaurar gibt im Februar dem P. de Spayllargues vom königlichen Hause (er ist anderswo als expensor d. n. erwähnt) 1000 kaffic forment a obs de fer bescuyt per a la armada; der Thesaurar kaufte sie für 17250 sol. Jacc. Ausserdem 1490 quarteres de forment, dafür zahlt er 10169 sol. B. Zum Mai heisst es: Der Thesaurar gab für 1000 Kaffiçs de forment, D kaffic de ordi et CCL kaff. de avena, was alles von P. de Spallargues für ihn von verschiedenen Personen in Tortosa gekauft wurde, 38436 sol. VIII. d. Jacc. Dies verkauft der Thesaurar per la cort an G. Hom de Deu, Kaufmann aus Perpignan, zu liefern in Cobliure. Warum dieser Verkauf? Weil für das Heer nicht mehr nötig?

[2]) Besonders in den Nr. 800—1000.

[3]) Reg. 80 f. 158v. Alfonso II. Cum in generali curia, quam celebravimus in villa Montissoni, extiterit ordinatum, quod fidelis noster Dalmacius Cungerii (?) sit thesaurarius noster . . . (1289)90 Januar. Bis dahin war es A. de Bastida, der denn auch im März drauf olim noster thesaurarius heisst.

[4]) Gegen A. de Bastida vgl. oben S. XXVI. Gegen die beiden letzteren CRD 400 s. f. ein interessantes Memorial, dass der König sich von P. Boyl und Rodera nicht betrügen lasse, denn sie haben grosse Betrügereien gemacht und mit P. de Segria ein Kompagniegeschäft geschlossen. Vor allem hat P. Boyl grosse Summen von Christen und Juden genommen. Von der sicilian. Abrechnung blieben ihm 32000 sol. Die Juden der Stadt Valencia gaben ihm 15000 sol. Alles Tuch, das man am Hofe gebraucht, en les paragues, nimmt man von der Kompagnie P. Boyl, Rodera und P. de Segria; sie verkaufen das Tuch weit über seinen Wert und betrügen so den Staat. — P. Marci erhält

Racional und Thesaurar hatten ihre scrivans; ersterer unter Pedro 12, also so viel wie in der Kanzlei! Ausserdem gab es aber auch einen Scriptor rationis (scrivan de racion), der anscheinend auch eine grössere Verwaltungstätigkeit (besonders Gehaltsauszahlungen) ausübt.[1]) Er hat die Rechnungen des königlichen Haushaltes zu führen. Er musste die Zahl der königlichen Hausgenossen wissen. Wenn einer mitspeiste, der nicht geladen war, musste er ihn hinausweisen! Er hatte vier Bücher: carta de racio, l. de notaments, l. de comtes, registre. In Mallorca hatte er einen besonderen Schreiber unter sich, in Aragonien unter Pedro IV. wenigstens einen lugarteniente und einen Schreiber. Gerade in der Finanzverwaltung scheint ein Aufsteigen von den unteren Stufen gebräuchlich gewesen zu sein; A. de Bastida war 1290 Thesaurar, später Racional, P. Boyl ist scriptor porcionis, Thesaurar, Racional. P. Marci um 1300 scriptor porcionis, später Thesaurar.[2])

5. **Cartas reales diplomaticas Jaymes II. (CRD).**

Die Bezeichnung CRD bedeutet zunächst rein äusserlich den Gegensatz dieser Gruppe gegenüber den Pergaminos und den Registern; sie gilt den Papierschriftstücken. Nicht allein den Papierurkunden, aber auch nicht allein der Papierkorrespondenz. Alles, was in dieser Zeit auf Papier, und zwar nicht in Buchform geschrieben ist, wurde hier untergebracht. Selbst der weiteste Begriff der Urkunde ist zuweilen nicht innegehalten, ich fand vereinzelte theologische und literarische Papierblätter in dieser Sammlung; auch der Begriff des Buches ist nicht ganz aus ihm verbannt. Es findet sich eine Anzahl dickleibiger Hefte, Register, Bruchstücke von solchen, neben den kleinsten Papierstreifen.[3])

1326 eine concessio d. regis, ut servetur indempnis, que egit et acturus est pro negociis curie. Reg. 339 f. 366.

[1]) Ob dasselbe wie scriptor porcionis?

[2]) Während des italienischen Zuges scheinen zwei Thesaurare vorhanden zu sein: B. de Sorriano, CRD 373 tresorero zu 1298 Ende, und B. de Capraria in partibus istis officium thesaurarii gerens. — Auch die Königin hatte ihren Thesaurar. 1308 ist es Romeus Geraldi. Über ihn vgl. Register.

[3]) Ein paar Pergamentstücke sind wohl aus Versehen vor 100 Jahren in diese Sammlung gekommen und darin geblieben; so ein interessantes Kopiar mit Urkunden Jnnocenz' III.

Auch der Forscher staunt über diese gewaltige Papiermasse; ein Unikum der archivalischen Erhaltung. Kein Archiv der Welt dürfte um 1300 so viele Tausende von Papierschriftstücken aufzuweisen haben. Die deutschen Archive kennen um diese Zeit das Papier noch kaum.

Die Sammlung CRD umfasst zunächst folgende Hauptabteilungen:[1] a) die ältere grösste Gruppe chronologisch geordnet, nicht ganz 13500 Nummern zählend; b) die Gruppe der undatierten Stücke, die willkürlich zusammengelegt sind CRD sens fecha (s. f.); c) die Gruppe Templarios und d) der allgemeine Anhang (Apendice general). Die älteste Gruppe ist geschieden in die voll datierten (ungefähr 9500 Nummern), die mit der Indiktion versehenen, fast nur sizilianische Stücke (ungefähr 700 Nummern) und in die nur ein Monatsdatum tragenden. Hier sind die Stücke Monat für Monat zusammengelegt (10200 — 13474). Gewiss ist das Einteilungsprinzip nicht mustergültig; die unter gleichen Indiktionen oder Monaten zusammengeordneten Stücke können oft auf Menschenalter verschieden sein. Und doch hat diese Anordnung auch ihr Gutes: tatsächlich sind bei rasch hintereinander berichtenden Gesandten — und fast alle in diesem Kreise datierten nur nach Monaten oder heiligen Tagen — ihre Schreiben innerhalb z. B. des Monats Juli und des folgenden August in den meist 300 Nummern umfassenden Paketen leicht herauszufinden gewesen. Zudem: wer sollte diese Tausende richtig datieren, nachdem man in einer weit zurückliegenden Generation angefangen hatte, die alten sachlichen Bestände zugunsten des chronologischen Prinzips auseinander zu reissen?

Die gänzlich undatierten Stücke zählen ungefähr 1800 Nummern; verschiedene tragen ein übersehenes, weil oft mehr nach der Mitte hin angebrachtes Datum oder sind mit einer Bezeichnung aus dem Heiligenkalender versehen. Hier sind

---

[1]) Ein paar Cajones (Kästen) enthalten Specialia nach sachlichen Gründen geschieden. So gibt es einen Kasten Karl von Valois und darin vor allem französische Sachen; Granada mit Schriftstücken über den Orient; einen auf Italien vielfach bezüglichen mit grossen Buchstaben geschieden. Mehrere Kästen Cuentas. Die sehr wichtige Gruppe 4100—4200 ist aus andern Beständen schon früh ausgeschieden.

vor allem auch die Konzepte, Entwürfe und Bruchstücke aller Art untergebracht.

Die Gruppe Templarios zählt etwas über 500 Nummern. Es ist das bei der Gefangennahme der Ordensglieder im Jahre 1307 u. 1308 beschlagnahmte Ordensarchiv: die Korrespondenz des Ordens mit dem Könige, der einzelnen Komthure mit einander, Berichte aus Frankreich über den dortigen Verlauf des Dramas. Im grossen und ganzen sind es nur Berichte und Schreiben aus den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts.

Die letzte Abteilung — der Generalanhang — ist in neuerer Zeit nach und nach aus anderen Beständen hierhin übertragen, mehrt sich natürlich stets, und umfasst zunächst nur ein paar hundert Nummern. So umfassen die CRD Jaymes II. zwischen 15 000 und 16 000 Nummern.

Diese CRD beginnen nicht zuerst mit Jayme II. (1291);[1] aber das voraufgehende Material ist doch der Riesenmasse seiner Zeit gegenüber verschwindend klein, und vor allem, es trägt keinen diplomatischen Charakter, abgesehen von einigen wenigen Schreiben an R. de Pompiano, vicarius Cerretanie, aus den sechziger und siebziger Jahren. Templerprozesse aus dem 13. Jahrhundert, Registerbruchstücke, ein Teil des Testamentes Friedrichs II. in später Kopie usw. liegen hier durcheinander. Mit ungefähr Nr. 200 setzt die Korrespondenz Jaymes II ein, für die ersten Jahre gleichfalls dürftig und von geringem allgemeinen Interesse, um dann seit Ende des 13. Jahrhunderts nach und nach riesenhaft anzuschwellen.

Kaum geht es an, den Inhalt dieser vielen tausend oft ganze Druckbogen füllenden Stücke in engem Rahmen zu bieten. Den fast unermesslichen Reichtum des Gebotenen für die inneraragonesische Politik liess ich unbesehen beiseite; nur die kirchenpolitischen Dokumente, so die Berichte über die Provinzialkonzilien und die staatliche Opposition, zog ich heran. Für das Verfassungs- wie wirtschaftliche Leben dieses See- und Landstaates, Beamtenorganisation, das Kulturleben

---

[1]) Zwischen den CRD s. f. liegt eine Kopie s. XIII Ende einer Urkunde Karls d. Dicken für den Bischof . . . harius Gerundensis: In nomine domini Dei eterni et salvatoris nostri. Stark durchlöchert. Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. imperii I Nr. 1685.

findet sich in den Berichten der Untersuchungskommissionen, den langen Relacionen der iudices curie, in den Klagen und Beschwerden des Einzelnen, den Berichten der Consules Catalanorum fast unerschöpflicher Stoff. Aragonien war damals durch seinen Handelsverkehr, durch Granada vor allem auf den Orient angewiesen; die zahlreichen, detaillierten Verträge, die Korrespondenz mit den Sultanen von Ägypten und den Königen der Reiche von Nordafrika, die Beziehungen zu Granada liess ich ebenso unberührt wie die aragonesisch-kastilianischen Beziehungen.[1])

Was der Sammlung ihren Hauptwert verleiht, sind die Berichte der Prokuratoren und Gesandten, vor allem von der Kurie. Sie werden in der unten folgenden Veröffentlichung zuerst die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Selbst in den Bruchstücken bleiben diese Korrespondenzen einzigartig. Die Antworten des Herrschers an die Prokuratoren traten völlig zurück. Daran schliesst sich dann der Briefwechsel mit den benachbarten — Kastilien blieb ausgeschaltet — wie fernen Herrschern. Kaum ein Land Europas, abgesehen vom hohen Norden, bleibt da unberührt: Familien- wie hochpolitische Interessen gehen bunt durcheinander. Gewiss läuft da in den Phrasen der Gesundheitsberichte viel Minderwertiges mit unter; aber dafür entschädigen Schilderungen, die an Klarheit des Dargestellten, Lebhaftigkeit und Subjektivität des Erzählten selbst den modernen Diplomatenberichten nicht nachstehen. Und schliesslich das ganze Heer der angeworbenen und freiwilligen Korrespondenten: Kardinäle wie einfache Mönche, Laien und Geistliche. Vielleicht am wichtigsten für das Persönliche ist der Briefwechsel des Königs mit dem Kardinal Napoleon Orsini und seinem Gehilfen.

---

[1]) Ein Teil der Korrespondenz mit den orientalischen Fürsten ist ediert; das wichtigste aus der Zeit Jaymes beabsichtigt A. Gimenez Soler zu veröffentlichen. Zur Diplomatik der Urkunden muhamedanischen Ursprungs findet sich hier viel Stoff. Um CRD 2500 finden sich zahlreiche Briefe des Königs von Granada, die stets auf rotbraunem, sehr glattem, meist streifenförmigem Papier, in kastilianischer Schrift und kastilianischer Sprache, geschrieben sind. Die Unterschrift, z. B. Yo Mohamed, wie bei den kastilianischen Königen dieser Zeit. — Aus Portugal liegt vor allem hier die Korrespondenz der Königin Isabella (der h. Elisabeth) mit ihrem Bruder.

Zeigen die CRD so schon starke moderne Züge, so auch darin, dass hier auch die Korrespondenz des einflussreichen Staatsdieners Bernard de Aversone mit Freunden und Bekannten erscheint. Ob sie alsbald nach dem Tode des Siegelbewahrers ins aragonesische Archiv gekommen ist?[1]).

Am wenigsten ergiebig zeigte sich für die allgemeine Geschichte die Gruppe der datierten Stücke; nur weniges ging über den Rahmen des Lokalgeschichtlichen hinaus. Das liegt darin begründet, dass hier die Hauptmasse zum kleineren Teile Originale, zum bei weiten grösseren Reinschriften, wie ich sie nennen möchte, von Urkunden Jaymes sind. Mehrere tausend Nummern sind nur Schuldurkunden, Ernennungen, Befehle, Privilegien des aragonesischen Königs.

Warum so zahlreiche Originale Jaymes in seinem eigenen Archiv sich finden, ersieht man leicht aus folgenden, willkürlich ausgewählten Notizen:

CRD 465. Besiegelt mit kleinem Siegel. Auf dem unteren Teile: Recuperantes presentem litteram. Es handelt sich um eine Schuldzahlung an Juden. Auf dem Rücken findet sich eine hebräische Notiz, ein Zeichen, dass das Or. in den Händen der Juden gewesen ist.

Unter dem Siegel: Reddant instrumentum B. de Sorriano. Auf dem Rücken: Restituta per aliamam Judeorum.

CRD. 737 Original Alfonsos II. hat Vermerk auf dem Rücken: Restituta.

Von Nr. 800—1000 lässt sich das Vorhandensein fast aller Originale Jaymes im Archiv mit dem Befehl: Recuperetis begründen.

Facta solutione presentem recuperet litteram cum apocha.[2]).

Bei Geldangelegenheiten war es feststehender Brauch, dass das königliche Schuldoriginal bei der Abzahlung zurück kam. Aber auch sonst z. B. bei nicht ausgeführten Gesandtschaften, bei Änderung der Verhältnisse, bei Aufträgen des Königs mit dem Sekretsiegel suchte die Kanzlei das königliche Schreiben zurückzubekommen oder zu behalten. Dass eine kleinere Anzahl unaufgeklärter Fälle sich finden, ist begreiflich.

---

[1]) Auch sonst findet sich viel, das nicht direkt aus der Korrespondenz Jaymes mit seinen Untertanen erwachsen ist. Z. B. das Promemoria der Spiritualen für König Friedrich. Meist lässt sich aber der Grund, warum ein solches fremdes Stück ins Archiv gekommen ist, vermuten.

[2]) Reg. 266 f. 159.

Das Vorhandensein der mehreren Tausend sogenannter nicht besiegelter Reinschriften im Archiv hängt mit dem aragonesischen Urkundenwesen zusammen, auf das ich in einigen Punkten eingehen muss.

6. Einzelne Punkte aus dem Urkundenwesen Jaymes II.

Nur auf die Punkte werde ich hier eingehen, die Erläuterungen zu den unten folgenden Texten bieten, zugleich aber auch Erklärungen für die bisher von deutscher Seite gebotenen Urkundenveröffentlichungen, die in dieser Hinsicht allerlei Inkorrektes enthalten. Für weiteres fehlen ja alle Vorarbeiten. Zudem habe ich bei der Durcharbeitung der Register andere Zwecke verfolgt und Originale habe ich nur einige wenige im Kronarchiv selbst, im bischöflichen Archiv in Barcelona sowie im historischen Archiv in Madrid einsehen können. Die mich interessierenden königlichen Schriftstücke, das ganze Korrespondenzmaterial, und selbst die Mandate haben ja für den Diplomatiker viel weniger Interesse als die Urkundengruppe der Privilegien.[1])

Für letztere besteht noch die Scheidung zwischen feierlichen und einfachen; doch scheinen mir erstere gegenüber den früheren Zeiten, selbst gegenüber den Diplomen Jaymes I. viel seltener zu sein. Sie weisen Handzeichen des Königs und des die Urkunde schliessenden Scriptors (Notars) auf. Z. B.

---

[1]) So muss ich auch die Fälschungen beiseite lassen. Das von mir durchgearbeitete Material wird natürlich wenig derartiges enthalten. Einmal fand ich CRD Juli einen Bericht des B. de Libia batle im Königreich Valencia, dass dort viele falsche Urkunden des Königs aufgetaucht seien, die ein Notar in Valencia gemacht habe. Der König solle sich die Angelegenheit reservieren. Das geschah auch. — CRD 3899 handelt es sich um eine Gruppe von Fälschern päpstlicher Urkunden. Der Anführer war ein Kaufmann aus Narbonne Bernardus Rasi, der seinen Freunden Pfründen in der Diözese Tarragona verschaffte. Er behauptete bei der Gefangennahme, er habe die Pfründen vom Papste erwirkt per manum magistri L. de Mediolano mit Hülfe des päpstlichen Notars Johannes Bocamatxa (eines Verwandten des früheren Kardinals?). Bei einer Haussuchung fand man bei einem Komplizen quosdam lapides, in quibus erat sculptus mollis sive forma, ut apparet, bolle. 1310. — Urkundenerneuerungen für verlorene Stücke werden einige Male nach Eidesleistung seitens des Petenten, einmal bei Roger de Loria auf sein blosses Wort hin vorgenommen. Reg. 264 f. 326.

nahmen nur auf Papier, ebenso die freiwilligen Korrespondenten z. B. die Kardinäle — völlig vorherrschend. Wichtigere politische Dokumente, Verträge und Korrespondenz mit Herrschern dürften wohl meist noch auf Pergament geschrieben sein. Dass das Pergament das höhere war, wird wiederholt betont.[1])

Die Verwendung des Papiers rief in der äusseren Form der Urkunden starke charakteristische Änderungen hervor. Das Pergamentoriginal hat fast stets Umbug und stets abhängendes Siegel; das Papieroriginal hat keinen Umbug und aufgedrücktes Siegel. Die beiden ältesten Formen des Papieroriginals, die sich seit ungefähr 1270 finden, aber auch bei Jayme II. wiederkehren[2]), sind: a) Das Blatt ist zweimal so gebrochen, dass der mittlere Teil der grössere ist, die beiden anderen aber noch übereinander greifen; b) bei der zweiten Form ist ausserdem noch die eine Seite mit einer schmalen Randfalte versehen, sodass also beim Übereinanderlegen ein Ineinanderfügen und damit eine Art Verschluss eintreten kann. Bei Form a) ist das Siegel über die beiden zusammenfallenden Blattteile gedrückt und so das Stück geschlossen, wozu dann noch durch Papier und Siegel gehende Fäden verwandt werden. Die Adresse, wenn eine solche sich findet, steht auf der anderen Seite oben in der Mitte, unten links öfter Bezeichnung des Inhalts z. B. de credencia. Bei Form b) findet sich das Siegel nicht, wie man vermuten sollte, auf der Seite, wo die äusseren Blattstücke ineinandergreifen, sondern dort steht die Adresse und auf der ganz freien Rückseite das Siegel, das also hier nicht eigentlich schliesst; das geschieht durch die Siegelfäden. Eine dritte Art zeigt bei schmaler Form des Papiers zuerst eine Faltung in der Mitte, dann einen Umbug der beiden gegenüberstehenden Ränder, sodass also drei Falten entstehen und über diesen schmalen Umbug geht dann verschliessend das Siegel.

Das Papieroriginal weist auch eine sehr auffällige Änderung in der Anwendung des Beurkundungsvermerkes auf.

---

[1]) Z. B. Reg. 197 Schlussblatt: Egidius de Jacca mutavit de papiro in pergameno mandato episcopi. CRD 1319: Fiant in pergameno.

[2]) CRD 34, 36, 48, 58 usw.

Nos Jacobus . . . comitimus et mandamus vobis . . . castrum nostrum de Montegrino . . . Dat. Ilerde octavo idus Julii anno domini millesimo trecentesimo primo. Sigilletur B.

Signum ( ) nostri Jacobi

Testes huius rei sunt: Signum Dalmatii de Castro

Magister Bernardus Boneti vicecancellarius d. r.

Sig ( ) num mei Egidii de Jacca scriptoris predicti domini regis et auctoritate regia notarii publici per totam terram et iurisdictionem eiusdem, qui hoc instrumentum per Alphabetum divisum cum litteris rasis et correctis in secunda linea, ubi dicitur, ‚tenendum' scribi feci et clausi loco die et anno prefixis.

Das Original trägt als Zerter kein Siegel. Der Grund, warum es sich in der Kanzlei findet, steht auf dem Rücken: Ista retineatur in curia.

Hier sei auf eine Eigentümlichkeit des feierlichen Privilegs hingewiesen, die zwar erst Pedro IV. erwähnt, die aber auch schon für Jaymes Zeit nachweisbar ist. Bei Privilegien oder ewigen Schenkungen, sagt Pedro, die mit der Bulle oder dem grossen Siegel besiegelt werden, wird tief unten das Zeichen des Königs mit dem Namen und dem Titel aller Reiche gesetzt; darunter als Zeugen die Namen von fünf der vornehmsten Personen, die an unserem Hofe gerade sich aufhalten, obgleich sie bei dem Urkundengeschäft nicht zugegen sein werden (jatsia que al dit atorgament presents no seran estades). Dann folgt Zeichen und Urkundenschluss des Notars. Damit haben wir die Erklärung für die merkwürdige Erscheinung der fünf Zeugen, die man auch bei Jayme beobachten kann.

Das einfache Privileg weist weder Zeugen noch signum des Königs noch Unterschrift des Notars auf. Ob ein Unterschied zwischen den Anfangsformen: „Nos Jacobus Dei gracia" oder „Jacobus Dei gracia" oder „Noverint universi" sich findet, müsste eine ausführlichere Vergleichung ergeben.

Das Eindringen des Papiers in die Kanzlei lässt sich für die Register aufs Jahr genau angeben.[1]) Für die Originale natürlich kaum. Jedenfalls hat Jayme I. es vereinzelt verwandt und bei Jayme II. ist die Verwendung des Papiers bei Mandaten und Korrespondenzen mit seinen Vertretern im Auslande — auch diese schreiben mit verschwindenden Aus-

[1]) Vgl. unten Abschnitt über die Register.

Das Vorhandensein der mehreren Tausen
nicht besiegelter Reinschriften im Archiv häng
genesischen Urkundenwesen zusammen, auf da
Punkten eingehen muss.

6. Einzelne Punkte aus dem Urkundenwe

Nur auf die Punkte werde ich hier
lauterungen zu den unten folgenden Text
aber auch Erklarungen für die bisher
gebotenen Urkundenveröffentlichungen, di
allerlei Inkorrektes enthalten. Für we
Verarbeiten. Zudem habe ich bei de
Register andere Zwecke verfolgt und
einige wenige im Kronarchiv selbst, i
in Barcelona sowie im historischen Ar
können. Die mich interessierenden K
das ganze Korrespondenzmaterial, und
es für den Diplomatiker viel weni
Gruppe der Privilegien.[1])

Für letztere besteht noch die

ist
falte
ander-
kann. Bei
menfallenden
n. wozu dann
Faden verwandt
findet, sieht auf
nten links öfter Be-
Bei Form b) findet
sollte, auf der Seite,
ergreifen, sondern dort
freien Rückseite das
schliesst; das geschieht
schmaler
dann
Ränder, sodass
Umbug
Ände-
auf.

1313. Einige Blätter weiter steht ein Brief Jaymes II. an Clemens V. in Sachen des A. de Ispania und R. de Comenge, datiert aus Villafrancha 1313 März 31. Darunter B. de Auersone m. r. et fuit ei lecta per eum.

Eine Urkunde Jaymes II. an die Nobilis Guilelma de Montecatheno in ihrer Streitsache mit dem Bischof von Vich schliesst: Notificamus etiam vobis, quod nos in signum maioris securitatis misimus ad Vicensem episcopum unum portarium nostrum, qui non permittat prefatos episcopum et ecclesiam per vos et alios molestari.

Darunter steht der Vermerk: P. de Letone mandato domini episcopi Valentini et Bernardi Boneti. Et fuit facta consciencia domino regi de verbis appositis super securitate regia, quia episcopus [Vicensis] promisit, quod, licet verba hic aponantur, quod dom. rex propterea sibi vel ecclesie sue non teneatur ratione dicte securitatis.[1])

Wann diese Beurkundungsvermerke begonnen haben? Nur eine mühselige Nachprüfung der Originale könnte zu einem sicheren Ergebnis führen. Sollte ihr Aufkommen in den Registern nicht auch ihre Verwendung auf dem Original bedeuten? Wenn ja, so sind sie in der Zeit von 1278—80 eingeführt, denn sie erscheinen im Register 41 zuerst, in dem auch zuerst Johannes de Procida als in der Kanzlei tätig angeführt wird.[2]) Die Vermerke beginnen sehr einfach mit dem Namen des Auftraggebers (im Namen des Königs), aber es findet sich schon die Wendung: Gabriel dixit ex parte regis.

In all den vielen tausend Fällen, in denen bei dem Vermerk der Name des Königs genannt wird, dürfen wir eine, wenn auch noch so minimale Tätigkeit des Königs annehmen. Vielleicht auch bei den zahllosen Stellen: provisa in consilio, wenn hier auch eine Massenanordnung stattgefunden hat. Ob aber auch bei den Justizurkunden? Jedenfalls ist ein Zweifel berechtigt, wenn man die zahlreichen Vermerke der iudices curie liest, in denen nie der Name des Königs genannt wird:

G. de Jaffero misit dictatam sub eius sigillo.

G. Oulemar iudex curie dictavit. So sehr oft.

P. de Monello misit expediendam.

Höchstens findet sich ein oder anderes Mal: facta inde consciencia regi.

Ein Bedenken ist mir bei der Durchsicht dieser Vermerke gekommen. In den paar Malen, da ich Or. und Register vergleichen konnte, deckten sich die Vermerke. Aber das

---

[1]) Reg. 125 f. 17v.

[2]) Reg. 41 f. 54v zu 1279.

sind nur verschwindend wenige Belege. Sind die Registervermerke mit Sicherheit auch stets für die Originale anzunehmen? Ein paar Fälle sind mir begegnet, bei denen ich eine Übereinstimmung nicht annehmen kann. Der krasseste ist wohl folgender:[1]) Zu Ende 1303 schickte Jayme ein politisch schwieriges Schreiben an seinen Bruder Friedrich. Das trägt im Register den Vermerk: B. de Auersone ma. r. audita per eum pluries in consilio cum domino Valentino episcopo cancellario, per quem finaliter sic provisa et correcta est. Sollte der König einem anderen, und wäre es auch sein Bruder, so Einblick in die politischen Schwierigkeiten gewähren? Ich glaube kaum.

Interessant ist nun die verschiedene Stellung des Beurkundungsvermerkes, der wohl stets von der Hand des Schreibers der Urkunde herrührt, auf den Pergament- und Papieroriginalen. Auf den Pergamenten findet er sich[2]) fast stets mit ganz vereinzelten Ausnahmen[3]) links unter dem Umbug. Dieser Umbug fehlt den Papieroriginalen; sie sind sehr oft bis zuunterst mit dem Kontext beschrieben. So sind denn hier die Vermerke auf dem Rücken und zwar unter dem Siegel angebracht.[4]) Erst nachdem die Siegel, wie jetzt fast alle, abgefallen waren, konnte man diese Vermerke lesen. Da die Siegel oft klein, die Vermerke aber oft lang waren, so bediente man sich einer sehr kleinen, stark abgekürzten Schrift, die aber trotzdem über das Siegelfeld oft hinausging.[5])

---

[1]) Reg. 335 f. 168.

[2]) Das Registrata steht meist auf dem Umbug zwischen den Schnüren oder Pergamentstreifen.

[3]) In Madrid fand ich das B. de A. m. r. facta usw. einmal auf dem Umbug.

[4]) Über die Bedeutung für die Besiegelung vgl. Registrierung.

[5]) Dieses vorher durch die Praxis Festgestellte fand ich dann später durch die Bestimmung Pedros bestätigt. Die Schreiber sollen: los noms daquells, qui les letres de paper fer hauran manades en aquelles, posen so es en aquesta manera, que, on lo sagell deura esser posat, meta son nom: Yo aytal per manament del senyor rey fet a mi per aytal. Encara que, quan privilegi o carta de pergami nos a qualsque quals o de qualque atorgament farem ab sagell pendent, manam, que en la jusana part, ço es en la partida, on se comença legir sots lo doblench de la dita carta o privilegi sou nom per les paraules desus dites escrisqua. Colleccion de documentos V, 117.

er weiter steht ein Brief Jaymes II. an Clemens V. in
pania und R. de Comenge, datiert aus Villafrancha 1313
B. de Auersone m. r. et fuit ei lecta per eum.
Jaymes II. an die Nobilis Guilelma de Montecatheno in
dem Bischof von Vich schliesst: Notificamus etiam vobis,
maioris securitatis misimus ad Vicensem episcopum unum
qui non permittat prefatos episcopum et ecclesiam per vos

it der Vermerk: P. de Letone mandato domini episcopi
i Boneti. Et fuit facta consciencia domino regi de verbis
ritate regia, quia episcopus [Vicensis] promisit, quod, licet
quod dom. rex propterea sibi vel ecclesie sue non teneatur
itis.[1])

se Beurkundungsvermerke begonnen haben?
elige Nachprüfung der Originale könnte zu
Ergebnis führen. Sollte ihr Aufkommen in
icht auch ihre Verwendung auf dem Original
nn ja, so sind sie in der Zeit von 1278—80
sie erscheinen im Register 41 zuerst, in dem
annes de Procida als in der Kanzlei tätig an-
Die Vermerke beginnen sehr einfach mit
Auftraggebers (im Namen des Königs), aber
hon die Wendung: Gabriel dixit ex parte regis.
vielen tausend Fällen, in denen bei dem Ver-
des Königs genannt wird, dürfen wir eine,
so minimale Tätigkeit des Königs annehmen.
bei den zahllosen Stellen: provisa in consilio,
eine Massenanordnung stattgefunden hat. Ob
len Justizurkunden? Jedenfalls ist ein Zweifel
n man die zahlreichen Vermerke der iudices
enen nie der Name des Königs genannt wird:
misit dictatam sub eius sigillo.
idex curie dictavit. So sehr oft.
misit expediendam.
indet sich ein oder anderes Mal: facta inde con-

ten ist mir bei der Durchsicht dieser Vermerke
den paar Malen, da ich Or. und Register
nte, deckten sich die Vermerke. Aber das

f. 17v.
54v zu 1279.

sibi, quod expediret eas absque audiencia facienda et sine signo cancellarii et sine precio.[1])

Meist ist in diesen Fällen auch der Grund der Nichtsignierung vermerkt; der Kanzler wollte nicht, damit es ihm nicht schade (quia noluit signare, ne forte esset in preiudicium sui), oder der König will ihm oder dem Vizekanzler ein Geschenk machen, wobei die Signierung des Beschenkten unpassend erscheint:

G. Augustini ma. r. f. per Petrum Marci thesaurarium facta certa consciencia domino regi per B.de Auerssone, per quem ipse dom. rex mandavit hanc cartam expediri absque signo dicti Dalmacii, qui vicecancellarius est, pro eo, quia res est propria ipsius Dalmacii. Et sic fuit sub dicta forma expedita.[2])

Interessant ist, dass der Kanzler auch Blanketts, die ein Gesandter an fremde Höfe mitnimmt, unterzeichnet.[3])

Ich lasse nunmehr eine Anzahl Signierungen folgen:

Recipe S.[4]) — Sigillanda.[5]) — Sigilletur B.[6]) — Exp. B.[7]) — Accipe S.[8]) — Exa. D.[9]) — Subscrip. G.[10]) — Visa per cancellarium.[11])

---

[1]) Reg. 335 f. 321. Reg. 334 f. 326: P. Lupeti m. d. regis. Et ista littera cum aliis infrascriptis confectis super dicto negocio fuerunt expedite et sigillate sine subscriptione Bn. de Abbacia vicecancellarii, quia d. rex tradidit eas manualiter P. Lupeti expediendas per eum in absencia B. de Auersone scriptoris tenentis sigilla. Aus dieser Stelle folgt doch auch wohl, was ebenfalls oben zu vermuten ist, dass P. Lupeti auch die Besiegelung besorgte.

[2]) Aus Reg. 211. — Als der König dem Vizekanzler P. de Monello 10000 sol. schenkte, wurde unter der Urkunde vermerkt: Certum est, quod dom. rex manualiter michi B. de A. tenenti sigilla sua hanc cartam sigillandam et expediendam tradidit, cum dom. episcopus cancellarius non esset presens, qui signaret, et ipse P. de Monello sit vicecancellarius, sui fit gracia ista. — Warum hier niemals von einem Vertreter des Vizekanzlers die Rede ist? Ob er nur ein beschränktes Ressort hatte? Anscheinend ist in der Unterzeichnung des Kanzlers oder Vizekanzlers kein Unterschied zu sehen. Doch dürften die hochpolitischen Aktenstücke wohl in erster Linie vom Kanzler signiert sein.

[3]) Vgl. oben S. XXXVI. Quas eciam tres cartas d. d. ep. cancellarius signavit manu sua in plicatura cuiuslibet earum.

[4]) Schon 1295 Dezember. CRD 278. Auch noch in späterer Zeit. 1299: Recipe G. (Letzteres doch Name!)

[5]) Seit (1295)6 Februar nachweisbar. Ich möchte darin die Unterschrift des Kanzlers sehen. CRD 232, 301, 966.

Daneben auch Namen: R. de Salis.[1]) — Exa Stph.[2]) — Nich.[3])

Zwei Gedanken kommen in diesen Unterschriften, die höchst wahrscheinlich noch durch einige andere ergänzt werden können, zum Ausdruck: Der Besiegelungs-Auftrag und dann die Revision. Ersterer am stärksten.

c) Signierte, aber nicht besiegelte und expedierte Reinschriften der CRD. Nachdem der König selbst oder in seinem Namen der Stellvertreter den Beurkundungsbefehl gegeben hatte, das Konzept von B. de Aversone (von ihm sind zahlreiche auf dem Rücken der königlichen Mandate, auf den Einläufen der Gesandten oder Beamten erhalten) oder dem Vizekanzler oder auch einem Scriptor der Kanzlei entworfen, dieses in Reinschrift abgefasst war, wurde es einer Prüfung unterzogen; oft vom Könige: et fuit ei lecta, pflichtmässig vom Kanzler und Vizekanzler, oft auch wohl von einem Fachmanne[4]). Und dann[5]) erst erfolgte der Siegelungsvermerk der beiden letzteren. Es fehlte dem Original jetzt nur noch das Siegel.

Daraufhin scheint aber — und das ist doch der aragonesischen Kanzlei in besonderem Masse eigentümlich — nochmals eine Revision stattgefunden zu haben. Sicherlich oft vom Siegler; das wissen wir für die Zeit Pedros aus seinen ordenacions mit Sicherheit; aber doch wohl auch von anderen.

---

[6]) Wohl die Unterschrift des Vizekanzlers Bernard Boneti. Denn in dessen Zeit kommt es allein vor. CRD 973.

[7]) Für die Zeit des Vizekanzlers B. de Abbacia sicher nachweisbar. CRD 3228.

[8]) Seit 1308. Dafür auch: Accipe sig.

[9]) Das D ist eigenartig geformt. Von 1312 bis ungefähr 1320 nachweisbar, d. h. für die Amtszeit des Vizekanzlers Dalmacius de Pontonibus.

[10]) Seit ungefähr 1320, d. h. seit der Amtstätigkeit G.'s de Jaffero als Vizekanzler. CRD 6526.

[11]) Im Jahre 1327. CRD 9724. Visa allein vereinzelt auch früher.

[1]) Um 1300. Damals nachweisbar Vertreter des Kanzlers.

[2]) Wohl ein Mitglied des Hofgerichtes. CRD 4411.

[3]) Unter der Urkunde der Königin Blanka. CRD 284.

[4]) Z. B. 1761. B. de Auersone, examinata per Bartolomeum Tarini.

[5]) G. de Solanis m. r. et fuit lecta Bernardo de Sorriano, antequam sigillaretur. Reg. 194 f. 305.

Diese Revision hat bewirkt, dass jetzt sehr zahlreiche Reinschriften mit Kanzlerunterschrift unter den CRD liegen mit den verschiedenartigsten Vermerken, warum es nicht zur Besiegelung gekommen ist. Einige mögen hier folgen.

Die einfachste Form repräsentiert CRD 475. Kanzlervermerk: Sigillanda. Auf dem Rücken: G. de Solanis m. r. Darauf wäre sonst das Siegel gedruckt; die Siegelung ist aber nicht erfolgt; dafür: Non est expedienda.[1])

Eine Verzögerung, die dann wohl zur Nichtsiegelung geführt hat, gibt CRD 1563: Antequam expediatur, aportetur vicecancellario littera assignacionis. Scribatur in dorso.[2])

Ähnliche Verzögerung: CRD 1188. An die fideles vallis de Aran: Jayme hat dem Petrus Ferdinandi de Vergua das Recht der cavalleria usw. bei ihnen gegeben und sie sollen gehorchen. Recipe S. Auf dem Rücken: Non tradantur eidem (d. h. dem Petrus), donec dominus rex recuperavit dictam vallem. Die Urkunde ist von 1300. Val Daran erhielt der König erst nach 1313 Frühjahr zurück. Ist zu dieser Reinschrift soviel später das Or. geschrieben, oder ist dieses 1300 schon gemacht und wurde in der Kanzlei aufbewahrt, oder wurde nach diesem wohl in die Register eingetragenen Stück später das Or. geschrieben?[3])

Ähnlich: CRD 5938. B. de A. m. r. et fuit ei lecta. Dann folgt: Habeatur memoria, ut ista littera et similis expediantur in festo Omnium sanctorum et non ante. Ist hier ein neues Or. angefertigt?

Höchst merkwürdig ist folgende Verzögerung: CRD 5918. Der König an den Vicarius Barchinonensis: Er soll die Exekution des in Valencia schon zum Tode verurteilten Antonius Servent ausführen lassen: iuxta dicte sententie seriem protinus faciatis. Dat. Barchinone 1318 August 13. Exa D. Auf dem Rücken: P. Lupeti de Balayano ex pre. Darunter: Mandatum est suspendi, usque proçessus veniat. Letzteres von der Hand Bernards de A.

Zuweilen wurde die Reinschrift noch einmal geschrieben, ohne dass in der vorhandenen der Grund ersichtlich ist. So CRD 1332: Faciatis eam rescribi et expediatur hac nocte.

---

[1]) So CRD 596 Referenda domino episcopo. Retinenda.

[2]) CRD 756. Non expediatur adhuc, quia videtur, quod fiat contra ordinacionem curie. 1300. Handelt sich um Zulassung von Anwerbungen für Sicilien.

[3]) CRD 400. P. Marci mandato B. de Sorriano. Non tradatur, donec solverint Petro Marci mill. sol.

Eine ganze Reihe Vermerke bekunden, dass der König noch einmal mit der Frage befasst werden soll:

CRD. 376. Certificandum cum rege, antequam expediatur.

CRD. 609. G. de Solanis debet loqui cum domino rege.

CRD. 1505. Certificetur d. rex, si vult, quod isti teneant officium.

Oder sonstige Mahnungen zur nochmaligen Prüfung: CRD 1500. Iam alii est comissum. Certificetis vos, si volunt hoc barones et alii etc. Item quis eam mandavit.

Wiederholt haben eine Reihe Persönlichkeiten an der Verhinderung der Expedition zusammengewirkt. CRD 6052. Non expediatur, quia ista mandavit sacrista, ut dixit Cl. de Salaviridi ex parte G. Oulo[marii].[1])

Interessant ist auch CRD 5941: Königliche Verordnung. Exa. D. Auf dem Rücken Berengarius Anglesini (?) ex alia. Darunter von anderer sehr charakteristischer Hand: Caveatur, quod (doch: ob?) dicta ordinacio non sit revocata.

Einige Vermerke bleiben vorläufig unverständlich. So CRD 1582: Aptanda.

Warum diese so gekennzeichneten, vielleicht nach Hunderten zählenden Reinschriften sich unter den CRD finden, ist begreiflich. Doch sind sie nur ein geringer Bruchteil der sämtlichen Reinschriften. Warum diese existieren, darüber kann ich nur eine Vermutung äussern.[2])

d) Ius sigilli und expeditio. Der Siegler nahm auch die Zahlungen für die Urkunde in Empfang. Die Urkundentaxe, die also auch Siegeltaxe war, wurde anscheinend nur einmal bezahlt. Sie wird eine feststehende gewesen sein. Leider habe ich keine Urkundentaxe für die Kanzlei Jayme II. gefunden.[3]) Nur ganz vereinzelt wird der Preis

---

[1]) Sacrista vielleicht Johannes Burgundi, Clemens de S. ist später Führer des Sekretregisters des Infanten Alfonso, G. Oulomarii Rat des Infanten.

[2]) Vgl. unten bei der Registrierung.

[3]) Eine allgemeine Taxe für das Königreich Valencia findet sich zum Jahre 1309 im Reg. 24 f. 94v. Es werden festgesetzt die Forderungen für die iudices nostre curie, die advocati und die scriptores in civitate et regno Valencie. a) Die iudices curie dürfen nur mit königlicher Erlaubnis consulere et patrocinari in aliqua causa, que in nostra curia ventiletur. Sonst verlieren sie den iudicatus curie. Nec exigant ultra octo denarios pro libra. Auch für die grösste Sache dürfen sie nicht über centum aureos vel mille solidos fordern. b) Die advocati sollen das Privileg seines Grossvaters beachten in exigendis

bekannt. So muss der Edle Exeminus Cornelii für das Privileg, dass er in seinem Hause in S. Mateo eine Befestigung anlegen darf, 150 sol. zahlen.[1])

Bekannt sind die Einkünfte aus dem Siegel für gewisse Zeiträume. Kanzler und Siegelbewahrer mussten vor dem Racional von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen und die Bescheinigungen des Königs — oder in seinem Namen — sind meist erhalten. Danach betrugen die Siegeleinkünfte für 16 Monate, vom 1. November 1308 bis zum Ende Februar 1310 im ganzen:

48469 sol. 4 d. Barch.
und 17895 sol. Jacc.

also über 66000 sol. B.[2]), mithin für den Monat etwas über 4000 sol. Für die zweite Hälfte des Jahres 1311 beträgt die Gesamtsumme:

26240 sol. 1 d. B.
und 15088 sol. 9 d. J.

also über 41000 sol. B. d. h. im Monate beinahe 7000 sol., eine bedeutende Steigerung.[3])

Dass die Einnahmen unregelmässige waren, liegt in der Natur der Sache. Die Summen sind aber verhältnis-

---

et recipiendis honorariis suis. c) Cum scriptores seu notarii in causis scribentes . . . ut plurimum in exigendis salariis scripturarum metas racionis excedunt et, ut audivimus, eorum aliqui cum assessore seu iudice plerumque lucra participant, . . . statuimus, quod aliquis scriptor seu notarius non possit nec audeat recipere pro salario scripturarum in regno Valentino nisi pro carta ex utraque parte scripta sex denarios et in qualibet carta ad minus sint XXX sex lineo et in quolibet etiam folio papiri computentur IIII carte. Et quod de cetero fiant acta in quaternis.

Scriptor vere curie procuratoris possit recipere pro qualibet carta octo denarios et non plus, et quod ille, qui tenebit dictam scribaniam, eam in propria persona deservire teneatur.

De testamentis et instrumentis vero nupciarum et aliorum contractuum accipiant, quantum eis permissum est iuxta formam, et non ultra. Qui vero contra fecerit, officii tabellationatus ipso facto noverit se privatum. König Alfonso II. hat auf den Cortes in Monzon bestimmt, dass die prohomens jeder Stadt das Salair der Notare festsetzen dürften.

[1]) Pro carta concessionis, . . . quod possit facere fortitudinem in domo, quam habebat in s. Mattheo . . . centum et L sol. Jacc. Reg. 261 f. 131.

[2]) Der sol. Jacc. beträgt etwas mehr als der sol. Barch.

[3]) Reg. 271 f. 116 und 273 f. 21.

ässig so klein, dass man an andere Einkünfte aus dem Urkundengeschäft denken muss. Ein instruktiver Fall ist uns aus der Zeit kurz nach Jaymes II. Tod erhalten, der über anderweitige Einnahmequellen für die Urkunden berichtet und der sicher nicht vereinzelt dasteht.[1])

Der verstorbene Abt von S. Feliu de Guixols hatte wiederholt Jayme II. vorgetragen, dass sein Kloster durch königliche Privilegien die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Todesurteils und der Verstümmelung in Stadt und Bezirk S. Feliu besessen und beim Franzoseneinfall all seine Urkunden verloren habe. Auch nach dem Kriege übte das Kloster ruhig seine Jurisdiktion aus, bis die Beamten Jaymes es darin störten. Der Hofrichter P. de Castlari wurde mit der Untersuchung beauftragt; er vernahm eine Reihe Zeugen. Er und der Tresorer P. March arbeiteten gemeinsam mit B. de Aversone dahin, dass der König die Jurisdiktion dem Kloster zugestehen, der Abt eine Summe Geldes zahlen solle.[2]) Endlich — nachdem auch der Abt noch eine Kopie eines Privilegs von Pedro II. vorgezeigt[3]), — wollte Jayme einwilligen, liess ein Privileg herstellen, liess es sich und dem Rate vorlesen, vom stellvertretenden Vizekanzler signieren und dann B. de Aversone zur Bullierung übergeben. Das Stück blieb gemeinsam mit zwei anderen über den Jahrmarkt in S. Feliu in der scribania; bezüglich des Siegels hatte der Abt noch vor seinem Tode mit Bernard de Aversone auf 500 sol. sich vereinbart, für alle drei Urkunden sollten dann dem König 20000 sol. gegeben werden.[4])

---

[1]) CRD 11729. — In den Cuentas finde ich folgende Notiz des Thesaurars: Item done an B. Dauerço . . . per dret del segell de la carta de la remissio, quel s. rey feu al comanador de Muntalba, CCC sol. J., los quals lo s. rey volch, que yo pagas al dit B. Dauerço. Warum gibt der Thesaurar dem Siegelbewahrer das Siegelgeld? Das kann nur bedeuten, dass er mit dem Urkundenempfänger über andere Zahlungen verhandelt hat.

[2]) Quel dit s. rey degues confermar la dita iurisdicio al dit abat e al monestir, reebuda cert quantitat de diners del dit abat, al qual tractament lo dit abat per relevar son trebayl e sa messio consenti.

[3]) Jassia no fos autentich.

[4]) Lo dit s. rey consenti a atorgar e a confermar la dita iurisdiccio al dit abat e a son monestir. De la qual confermacio se feu privilegi. Lo qual

So die Erklärung des Klosters und seines neuen Abtes. Der neue König liess die Sache untersuchen.[1] B. de Aversone gestand, dass nach ihm gewordener Mitteilung: „privilegium et carte“ in der scribania lagern, weil die Stadt Gerona Protest gegen das Privileg eingelegt habe; aber er erklärt ausdrücklich, von den Abmachungen mit dem Könige betreffs der Geldsumme nichts zu wissen, denn niemals habe er in solchen Fällen den Vermittler gespielt, auch erinnert er sich nicht mehr, ob das Siegelrecht 500 sol. betragen habe. Interessant ist, dass er scharf scheidet zwischen den Abmachungen mit dem Könige und dem ius sigilli. Von ersteren weiss er überhaupt nichts, an letzteres erinnert er sich nur nicht genau mehr.[2]

Derartige Abmachungen, die also nicht durch den Siegler, sondern wohl eher durch den Thesaurar geführt wurden,

---

privilegi fo scrit e mes en forma publica e lest denant lo s. rey e son consel e fermat per aquell s. rey per man den Domingo de Biscarra scriva del d. s. rey e encara senyat per en P. de Castlari tinent loch de vicecanceller absent de la cort, misser G. Jaffer, vicecanceller, e fo liurat lo dit privilegi per bullar an Auerso tinent lo segell e la bulla del s. rey. E es vuy en la scrivania del s. rey apparallat de bullar ab II altres cartes: la una de mercat en la vila de s. Feliu e laltra datorgament de fira en aquell matex loch. E tot aço es en lo preu contengut en lo dit privilegi, axi con appar per aquest translat; e feta encara composicio de la bula ab Nauerço ab volentat del s. rey: ço es asaber de D sol., el privilegi ab les altres cartes de XX mill. sol. Hier ist das ganze Urkundengeschäft vom Beurkundungsbefehl bis zu den Schwierigkeiten bei der Bullierung und den Kosten vorzüglich wiedergegeben.

[1]) Der Geschäftsgang ist ganz modern. Der neue Abt hat dem König das Memorial gesandt. Darin werden P. Marci und B. de Aversone als Hauptzeugen genannt. Der König lässt den beiden schreiben und ihnen das Memorial zur Begutachtung zustellen durch den neuen Siegelbewahrer. Dieser schickt die Antwort der beiden an den mit der Sache beauftragten Scriptor, um sie dem König vorzulegen.

[2]) Verum est, quod privilegium et carte, de quibus dicitur in supplicatione dicti abbatis michi ostensa, confecta fuerunt per Dominicum de Biscarra et adducta in scribania d. regis predicti, cui sit requies, inter scripturas cuius B. de Podio scriptor vester nunc ea asserit invenisse. De quantitate, que dabatur ipsi domino regi, ea causa ignoro, nisi quantum audiebam a dicto Petro, . . . quia nunquam in eo vel simili extiti mediator, ut supplicatio abbatis . . . inducit, neo recolo de iure sigilli, quod in quantitate D sol., ut exprimit . . . supplicacio, fuerit taxatum. Res autem remansit sic imperfecta ex dicta dubitacione universitatis Gerunde.

bereicherten ja ganz anders die königliche Kasse; aber diese Einkünfte wurden wohl an anderer Stelle gebucht.

Nicht für alle Urkunden wurde eine Taxe erhoben: die Verwandten des Königs, die Beamten, vielfach Geistliche, gingen mit ihren Urkunden frei heim. Die Notiz findet sich oft auf dem Rücken der Reinschriften verzeichnet: So CRD 434—40, auf denen Vermerke, wie folgt, stehen: Non petitur, quia Petri Cornelii est oder Sancii de Ancilione est. Et ideo non petitur. Oder CRD 442 ein Aufschub: Non solvitur, nisi quando dom. rex ascendit ad Serram. Non est registrandum. Andererseits CRD 448: Non petitur, quia Martinius Roderici de Focibus tenet. Est tamen registrandum.

In späterer Zeit häuften sich die Urkundenmassen, für die kein ius sigilli gefordert wurde. Sie wurden deshalb auch seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts in besondere Register eingetragen: die Register de curia. Denn bei der Bezeichnung „pro curia" wurde nichts gezahlt: CRD 344: Pro curia et ideo fuit tradita sine precio ad m. r. Es kommt allmählich der Ausdruck auf: exp. ut pro curia.[1]).

Der Begriff: expedita, expedire ist hier die Aushändigung an den Empfänger ohne Erlegung der Geldtaxe. Die Expedition bedeutet so in der aragonesischen Kanzlei den letzten Akt des Urkundengeschäftes; unzweifelhaft auch dann, wenn es heisst: expedita et sigillata.[2])

Von Pedro IV. besitzen wir eine „taxatio" der Urkunden. Sie gibt sich gegen Schluss den Anstrich, als ob sie die Preise der Urkunden möglichst niedrig halten möchte, aber im Grunde tritt uns in dem Verzeichnis unzweifelhaft eine starke Steigerung gegenüber der Zeit Jaymes II. entgegen. Denn bei diesen Forderungen muss das jährliche Siegelgeld viel höher gewesen sein als zu Anfang des Jahrhunderts. Ich gebe die meisten Schätzungen:

Letres de simple justicia	5 sol.
Dieselben für universitat o colegi	10 sol.

[1]) CRD 7905. Vgl. auch Reg. 339 f. 346. Bn. de A. m. r., cui fuit lecta et expedita ut pro curia.

[2]) Winkelmann, Sicilian. Kanzleiordnungen S. 11: Quibus litteris scriptis et expeditis per notarios ipsos, prothonotarius debet portare eas ad cancellarium, dann beginnt die lectio, dann die Siegelung. Hier ist also der Begriff ganz anders.

Dieselben für religioses mendicants	Nichts.
Dieselben mit einer dipensacio oder clausula	10 sol.
Nachlass von deute oder condempnacio	2 sol. für jedes Pfund.
Gracia für alcuna pena corporal, einzeln:	
Gracia si ammissio dorella o execucio de fustigacio remesa	20 sol.
Gracia si ammissio de ma o de peu o de lengua	40 sol.
Gracia si pena de mort remesa	100 sol.
Alles dies, wenn Delinquent unter 100 Pf. besitzt, wenn mehr grössere Summe.	
Nachlass des exil perpetual	1/2 der Busse für Todesstrafe.
Nachlass des exil 2 Jahre	20 sol.
Nachlass des exil bis 4 Jahre usw.	30 sol. usw.
Geldschenkung durch Urkunden	12 din. per libre.
Terres a tots temps o rendes	3 sol. per libre.
Sentencia sobre alcun dret (Privileg)	Verhandeln. Nicht mehr als 650 libres.
Letres de tudor o de curador für Person und Güter	5—50 sol.
Sagur conduyt für Waren à Person	10 sol.
Gegen Gefangennahme wegen Schuld	12 din. d. libre.
Gegen Gefangennahme im allgemeinen	50 sol.
Über 1000 Pf.	50—500 libre.
Gracia: Befreiung von talles et collectes	2 sol. p. l.
Gracia: Befreiung von host o cavalcada	10 sol. steigend.
(mes que per aço alguna moneda paguen al tresorer)	
Gracia de trer alcunes coses vedades	4 din. p. l.
Creacio de notaris publichs für einzelnes Land	50 sol.
Creacio de notaris publichs für ganzes Reich	100 sol.
Marktrecht für einen Ort; für den Herd (foch)	2 sol.
Verleihung eines offici oder benefici ecclesiastich	
per propri nostre moviment	nichts.
a supplicacio	12 din. p. l. la primera vegada.
Universitats. Verleihung von talla o cisa	10 sol. p. letra.
Privilegis segellats ab bulla daur neben der Summe für die Urk.	20 libres a la almoyna.
Urk. ab bulla de plom	70 sol. 3 libres a la almoyna.

Vieles ist der Diskretion des Protonotars überlassen. Mas en tots sesgart, quels preus no pugen.

e) Die Siegel Jaymes II. Ich gebe ohne weitere Ansprüche nur eine Aufzählung der unten erwähnten und mir sonst begegnenden Siegel Jaymes II. Eine genauere Untersuchung kann ich schon darum nicht bieten, weil sämtliche Siegel[1]) von den vielen hundert Papierurkunden abgefallen

[1]) Nur ein Sekretsiegel ist dürftig erhalten.

sind; so ist es z. B. schwer das Sekretsiegel Jaymes aus dem Kronarchiv selbst kennen zu lernen.[1])

Die drei dem Siegelverwahrer anvertrauten Siegel sind: Zunächst die bulla (Blei- oder Goldsiegel). Ihre Verwendung ist wohl nicht sehr häufig. Das Testament Jaymes I. und die Kodizille waren sigillis plumbeis sigillati.[2]) Goldbullen wurden nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten gebraucht[3]): so bei den Huldigungseiden für Sardinien und Corsica Die 1305 angehängte Goldbulle war 4 Unzen Gold wert, die Unze zu 108 sol. B., die ganze Bulle also 432 sol. B.[4]) — Dann Sigillum comune für den gewöhnlichen Urkundengebrauch; es wurde beim Pergament angehängt, beim Papier aufgedrückt.[5]) — Später unter Alfonso III. scheint für die litterae de gracia und iusticia das dritte Siegel bestimmt zu sein,[6]) während in der Zeit Jaymes das sigillum maius, sig. tabularum seu maiestatis — sello pendient mayor de las taulas — für wichtigere, besonders ausserpolitische Urkunden bestimmt war.

---

[1]) Vgl. Apunto para un estudio de los sellos del rey d. Pedro IV. von F. de Sagarra in den Memorias de la real academia . . . Barcelona 1898 tomo VI. Dann desselben Discursos leidos ante la real academia . . . Barcelona 1890 mit Antwort F. de Bofarulls. — Ich gehe auf die Benutzung der Siegel Pedros nicht ein. Vgl. die interessante Beschreibung und detaillierte Angaben über Verwendung in Colleccion de documentos ineditos V, 208 ff. Vgl. auch S. 121 über den „calfader de la cera per als segells pendents“. Der Mann muss das Wachs warm machen. Für Papierurkunden macht er die cubertes als segells, die Blättchen auf den Siegeln. Wenn der König reist, muss er neben den Lasttieren gehen, die die Register und Siegel tragen. S. 123. Von den Siegeldienern muss der eine, wenn nötig, beim Registerschreiben helfen!

[2]) CRD 560. — Eine Schenkung an Thomas de Procida, Sohn Johanns, ist nach Reg. 260 zu 1292 mit bulla plumbea besiegelt.

[3]) Bei innerpolitischen unter Pedro IV. zuweilen.

[4]) Vgl. CRD 564 s. f. — Reg 295 f. 29v: Precio IIII. unciarum auri, de quo facta fuit quedam bulla nostra posita in quadam carta per nos missa domino pape super negocio regni nostri Sardinie et Corsice ad rationem de CVIII. sol. pro qualibet uncia. 1305. — Sigilla de plata. Vgl. Reg. 2241 f. 95. — Aurea bulla Alfonsi III. CRD 434.

[5]) Reg. 252 Schluss. Assignate et tradite fuerunt in manu domini regis due carte pergamenee albe sigillo comuni pendenti sigillate nec non et litere due papiree albe eodem sigillo in dorsso sigillate, in quibus scribi debebant due gracie.

[6]) Vgl. unten.

Alle drei mussten nach Jaymes Verordnung sofort nach seinem Tode zerbrochen und die Stücke dem Thronfolger übergeben werden. Damit erlosch das Amt des Siegelbewahrers und zugleich wurde damit diesem vollste Indemnität gewährt.[1])

Die Benutzung des viel kleineren Sekretsiegels, von dem kaum eine Spur aus Jaymes Zeit erhalten ist, hielt sich damals noch in engern Grenzen; vor allem brauchte der König es bei Mandaten und wenn er, was ausdrücklich bemerkt wurde, die anderen Siegel wie auf Reisen nicht bei sich führte.[2]) Die Bequemlichkeit des Sekretsiegels, die Einfachheit des Verwendungssystems, dass eine Person die Urkunden schrieb, siegelte und registrierte, hat wohl die immer stärkere Benutzung bewirkt, selbst für wichtige Urkundenarten. So erliess dann 1333 König Alfonso III. das Verbot, das Sekretsiegel für Justiz- und Gnadenurkunden zu verwenden; hierfür sei das sigillum maius da.[3])

Jayme II. verwandte zuweilen auch noch ein sigillum anuli nostri secretum, erheblich kleiner als das gewöhnliche Sekret.[4]) Pedro IV. hatte verschiedene Sekrete; eins wurde secrecius sigillum, segell pus secret genannt.[5])

---

[1]) Es ist die letzte Urkunde des sterbenden Königs. Reg. 230 Schluss: B. de Auersone . . . Nos nunc gravi infirmitate detenti et instanti, sicut placet altissimo, vite nostre finibilis exitu, velimus, ut vos in continenti post decessum nostrum vocatis aliquibus notabilibus personis dicta sigilla nostra, videlicet bulle, tabularum seu magestatis et comune frangi faciatis per frustra taliter, ne possit de eis aliquatenus sigillari et ipsa tria sigilla sic confracta tradatis personaliter inclito infanti Alfonso, . . . absolventes vos et vestros et bona vestra et vestrorum perpetuo a comissione, quam vobis feceramus de dictis sigillis, . . . sic quod inde a dicto herede nostro . . . non possitis in aliquo demandari . . . 1327 November 2.

[2]) Es werden einigemale mit Sekret besiegelte Urkunden der Kanzlei gesandt, damit sie mit dem sig. maius versehen werden.

[3]) Littere gratiarum et iusticie et alie a nostra curia impetrande sigillentur cum sigillo maiori nostro et non cum sigillo secreto. 1333 Oktober 28. In den CRD Alfonsos III.

[4]) CRD 344.

[5]) Zur Herstellung der Siegel: Cera vermella, quens aporta de Mallorques Reg. 1954 f. 97v. — Dues dotzenes de pans de cera vermella gomada per segellar Reg. 1969 f. 71v. — Sigillum copatum Reg. 15 f. 77v (zu 1267). —

f) Die Datierungsformel. Was bedeutet das: Dat. Barchinone? Ist es Bezeichnung des Beurkundungsbefehles und stimmt die Ortsangabe zum tatsächlichen Aufenthalte des Königs oder handelt es sich hierbei um einen Akt der Kanzlei, um Fertigstellung oder Besiegelung der Urkunde?[1]) Dass das Datum verschiedenes bedeuten kann, beweist klar der Vermerk zu einer Urkunde, die im Reg. 268 f. 252 unter lauter Dokumenten vom December 1307 aus Valencia steht, selbst aber das Datum: Turolii quinto idus Julii a. d. MCCC VII trägt. Darunter steht nämlich: B. de A. mandato d. episcopi, qui mandavit ex certa sciencia, quod fieret sic et in dicto kalendario.

Dadurch dass die Aufträge des Königs zur Ausfertigung bestimmter Urkunden im Original oder in den Registern öfter vorliegen, zugleich aber auch die Urkunden selbst, sind wenigstens für einzelne Gebiete Ergebnisse möglich.

So übersendet Jayme B. de Aversone zwei Briefe, der eine kommt von König Robert über die Emanzipation seines Sohnes; der andere von B. Guilera über eine assignacio. Der Siegelbewahrer soll die Antwort des Königs für beide entwerfen und zugleich noch ein paar aufklärende Briefe an Robert und den Prinzen (von Tarent) über die assignacio. Die Form der Antworten überlässt der König im übrigen dem eigenen Gutdünken seines Notars.[2]) Dieser königliche Auftrag trägt das Datum: Dat. in calidis de Estarach sub sigillo nostro secreto XII. kal.

Die Sekretsiegel der Königinnen Blancha und Elisende werden öfter erwähnt. Ebenso hatte auch von den Infanten vor allem der Thronfolger seine besonderen Siegel.

[1]) Letztere beiden werden bei gewöhnlichen Fällen selten weit auseinander liegen. Bei Schwierigkeiten konnte allerdings lange Zeit zwischen Reinschrift und Besiegelung vergehen. Manche Fälle liegen vor. Morel, La grande chancellerie royale . . . 1328—1400 (1900) p. 289 stellt den Satz auf: Les actes sont datés, non du jour, où ils sont commandés [auch nicht: où ils sont scellés], mais du jour, où ils sont rédigés par le notaire. Wenn nun aber, wie bei den Konzepten in Barcelona oft, gar kein Datum vom Notar gesetzt wird? Ob die Ansicht Morels selbst für die französische Kanzlei in dieser Zeit in ihrer Allgemeinheit stimmt?

[2]) Et predictas responsiones faciatis, ut melius vobis ad utilitatem nostram videbitur expedire.

Septembris 1312.[1]) B. de A. entwarf die Schriftstücke bis auf das Datum auf dem Rücken des königlichen Schriftstückes. Nun finden sich die betreffenden Schreiben in den Registra curie[2]), sie stimmen wörtlich mit dem Entwurf des B. de A. und sind datiert: Dat. Barchinone X. kalendas Septembris 1312, als Auftraggeber fügt B. de A. an: B. de A. m. r. ex li. sibi missa. Das Datum in den königlichen Antworten bedeutet also nicht den Beurkundungsbefehl sondern die Fertigstellung oder Besiegelung in der Kanzlei; wichtiger vielleicht ist in diesem Falle, dass der Aufenthalt des Königs sich mit dem in den Schreiben angegebenen nicht deckt, wir also aus den verschiedenen Ausstellungsorten wohl den Aufenthalt der Kanzlei oder des Siegels aber nicht immer des Königs festzustellen vermögen.

Damit stimmen folgende Beobachtungen: CRD 4522 sendet Jayme II. an B. de A. zwei Briefe sigillo anuli nostri secreto sigillatas mit dem Befehl: quatenus statim dictas litteras mitatis per aliquem cursorem curie nostre . . . Dat. in turri Badalone . . . XVI. kalendas Septembris 1312. Am selben Tage tragen die Urkunden in den Registern: Dat. Barchinone[3]). — CRD 4537 Befehl mit Sekretsiegel an B. de A.: Dat. in Materona . . . XV. kal. Octobris 1312. In den Registern führen die an diesem Tage ausgestellten Urkunden: Dat. Barchinone.[4]) — CRD 4504: Auftrag an den Scriptor P. Luppeti einige Briefe an den Boten auszuliefern: Dat. in Muroueteri sub sig. n. secreto VI. nonas Maii 1312. Zahlreiche Briefe der Kanzlei von VI, V, IV usw. nonas Maii 1312 sind sämtlich aus Valencia datiert.

Nach mancher Richtung sind die Verhandlungen belehrend, die der König mit seinem Siegelbewahrer über die Ernennung eines Vicarius in Barcelona führte:

Jacobus . . . B. de Auersone. Cum nos pro eo, quia Alamannus de Fuxano miles, qui pro nobis regebat officium vicarie Barchinonensis, . . . habet a civitate B. recedere . . . providimus, quod Simon de Lauro . . . regat pro nobis officium vicarie predicte, et quia decet, quod d. Simon, antequam in-

[1]) CRD 4527.
[2]) Reg. 240, I f. 61.
[3]) Reg. 150 f. 66v u. o.
[4]) Reg. 150 um f. 100.

cipiet officium vicarie, fiat miles per nos: mandamus vobis, quatenus iniungatis ei ex parte nostra, ut interim paret se apparamentis nove milicie, ut, cum nos in civitate B. fuerimus, festo vel die sollempni proximo tunc venturo novam miliciam a nobis recipiat d. Simon. Mandamus eciam vobis, quatenus cartam comisionis d. vicarie ipsi Simoni incontinenti fieri faciatis, prout comissa fuerit Alamanno predicto. Dat. in calidis de Estarach sub sigillo nostro secreto XIII. kal. Sept. a. d. 1312.[1])

Auf dem Rücken hat der Schreiber des Briefes vermerkt: D. rex recognito tenore presentis littere et tenore littere misse eidem d. regi per B. de A. . . . providit et vult et mandat, quod, quamvis Simon de Lauro sit nunc scutifer, fiat ei comissio officii vicarie B. et incipiat statim regere officium, prout d. Bernardus scripsit ei.

Der hier erwähnte Brief des Königs lautet: Jacobus . . . B. de A. Recepimus litteram vestram per vos nobis noviter missam . . . Mandamus, quatenus in continenti cartam comissionis . . . Simoni faciatis, et volumus, quod, quamvis nunc sit scutifer, statim incipiat regere officium vicariatus B. Litteram autem, quam super hoc facto misimus Alamanno de Fuxano, quam, ut dixistis, non miseratis ei, statim sibi mitatis . . . Dat. in calidis de Estarach XI. kal. Sept. 1312.[2])

Die Ernennungsurkunde des Simon de Lauro steht nun im Reg. officialium 232 f. 106v mit: Dat. Barchinone X. kal. Sept. 1312.

Der König wollte also am 20. August 1312 Simon zum Vicarius ernennen. B. de A. sollte die Bestallungsurkunde sofort nach gegebenem Muster ausstellen. Doch da Simon nur Scutifer war, es sich aber ziemte, dass der Träger des Amtes miles sei, sollte Simon erst das Amt antreten, nachdem ihm der König am ersten Festtage nach seiner Rückkehr nach Barcelona die Ritterwürde verliehen habe. Das sollte B. de A. dem Simon mitteilen mit dem Auftrage, sich die nötigen Gewänder mittlerweile zu verschaffen. Sofort nach Empfang, wohl am 21. August, schrieb B. de A. wahrscheinlich dem Könige, dass ein solches Interimisticum — der vorige Vicarius war zu anderm verwandt — nicht angängig sei, Simon trotz seiner niedern Rangstellung das Amt sofort antreten müsse. Das königliche Abberufungsschreiben an den früheren Vicarius A. de Fuxano behielt er inzwischen zurück. Am 22. August befiehlt ihm der König in Übereinstimmung mit diesen Anschauungen die Ernennungsurkunde für den sofortigen Dienstantritt des Simon de Lauro alsbald

[1]) CRD 4225. Auch im Sekretregister 251 f. 60.

[2]) CRD 4228.

auszustellen und den zurückbehaltenen Brief an den früheren Vicarius abgehen zu lassen. So erfolgt dann wieder einen Tag später die Ernennung mit dem Ausstellungsort Barcelona, obwohl der König im Bade weilte.

Mit Sicherheit dürfte sich aus diesen Erscheinungen ergeben: Bei den Urkunden und Briefen mit Sekretsiegel gilt für Datierung und Ausstellungsort der Beurkundungsbefehl des Königs. Er ist also auch an dem Ausstellungsorte anwesend. Bei den übrigen Urkunden, die mit dem Sigillum comune oder maius besiegelt sind, und das ist die überwiegende Mehrzahl, ist unstreitig an vielen Stellen für Zeit und Ausstellungsort die Herstellung in der Kanzlei, die Reinschrift des Notars oder die Besiegelung massgebend. Welches von beiden, wage ich mit meinem Material nicht zu entscheiden; doch möchte ich auf den wiederholten Befehl des Königs, dass der Siegelbewahrer mit dem Siegel zu ihm kommen soll, hinweisen; ist der Siegelbewahrer nachweisbar anwesend, so werden die Urkunden am Aufenthaltsorte des Königs ausgestellt.[1]) Das dürfte doch ein Überwiegen der Bedeutung des Siegels bekunden. Aber es scheinen mir alle diese Fälle nur für die Reisezeit des Königs sicher zu sein. Wie es für den doch grössten Zeitraum des Zusammenweilens von König und Kanzlei zu halten ist, bleibt noch zu untersuchen übrig.

Dass hier zunächst Vorsicht nötig ist, ergibt sich aus Folgendem:

Im Reg. 237 f. 37v schreibt der König an B. de A. Entgegen seinem früheren Befehl mit den Siegeln zu ihm zu kommen, befiehlt er ihm, in Barcelona zu bleiben, bis der Thesaurar P. Marci ihn aufgesucht und einige Aufträge ausgerichtet habe. Dafür soll er jetzt Briefe schreiben u. a. an den Herzog (Robert) und den Fürsten (von Tarent) de visitacione et statu nostro et quod credant . . . ammirato B. de Sorriano; b) an die Stadt Genua; c) an Christian Spinula; d) die anderen Genueser Freunde, für B. de Sorriano; alle diese Briefe soll er siegeln und dem Admiral übergeben. Dat. Valencie sub sig. n. secreto IIII. nonas Aprilis 1308. — f. 36. Unter: dat. Valencie sub sig. n. secreto kalendis Aprilis 1308 befiehlt er B. de A. dem B. de Sorriano Empfehlungsbriefe für Karl II. und König Friedrich zu schreiben.

Alle diese Briefe stehen nun im Reg. 335 f. 222 mit Dat. Valencie kalendis Aprilis 1308.

---

[1]) Charakteristisch ist die Wendung in Reg. 251 f. 37v. Der König hat B. d. A. befohlen: quod, quia nos a presenti viagio remanemus, in continenti veniretis ad nos cum sigillis nostris.

Hier gilt also der Beurkundungsbefehl des Königs. Selbst wenn wir das Unwahrscheinliche annehmen wollten, dass B. de A. der zweite Befehl des Königs nicht mehr erreicht hat, zeigt das Datum ganz deutlich, dass hier nicht an die Einwirkung der Besiegelung gedacht werden kann.

7. Das Registerwesen Jaymes II.

Die Register der aragonesischen Könige ziehen zunächst durch ihre Massenhaftigkeit die Aufmerksamkeit auf sich. Das allgemeine Inventar im Kronarchiv verzeichnet 6389 Bände mit 3194500[1]) Dokumenten: Riesenziffern, die in der Hauptsache für das Mittelalter gelten und nirgends erreicht werden, selbst nicht in der päpstlichen Kanzlei. Um nur einzelnes herauszuheben: Anfang des 15. Jahrhunderts zur Zeit des Konstanzer Konzils ist schon ungefähr die Hälfte des dritten Tausends erreicht, Pedro IV. hat für seine allerdings lange Regierungszeit 1241 Registerbände aufzuweisen; Jayme II. zählt 261, bezw. 338 Bände[2]) mit sicherlich mehr als 300000 Stücken.

Für die allgemeine europäische und orientalische Politik kommen natürlich diese Massen nur zum geringen Teile in Betracht. Hier mögen die päpstlichen wichtiger sein. Aber es ist doch auch ein gewaltiges allgemein politisches Material in den Korrespondenzregistern der libri legationum oder secretorum und in den Bänden de curia aufgehäuft. Die Anfänge liegen da zum Teil in den Registern Pedros d. Gr. und Alfonsos II. Der Stoff häuft sich und erreicht schon einen Höhepunkt unter Jayme II. und hält sich auf einer gewissen Höhe bis in die Tage des Konstanzer und Baseler Konzils d. h. über anderthalb Jahrhunderte. Für das Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftssystem des aragonesischen Staates ist das Material tatsächlich fast unerschöpflich.

---

1) Woher diese genaue Ziffer? Sie wird auf ungefährer Schätzung beruhen. Ob die vielen Tausende Similes mitgerechnet sind? Ich möchte sie nicht für zu hoch gegriffen halten.

2) Letztere, wenn wir die lugartenencia seiner Söhne mitzählen, die doch in seine Regierungszeit fällt.

Aus den Registern haben die Historiker seit 350 Jahren vor allem geschöpft, von Zurita bis auf die Bofarulls, Tourtoulon, Carini, Cadier, Calmette, und mich im 19. Jh.[1]) Eine systematische Durcharbeitung vom diplomatischen Standpunkte haben die Register noch nie erfahren. Cadier lehnt es ausdrücklich ab, sie nach der Seite hin zu prüfen; doch hat er einige dankenswerte Notizen über die ältesten Register gebracht und dann nach den Archivinventaren die Reihenfolge der Register bis einschliesslich Pedro IV. (bis 1386) in Anhängen, sowie über die Register Jaymes II. einige dürftige Notizen gegeben.[2])

Ich habe die Register Jaymes II. Band für Band einer flüchtigen Einsicht unterzogen und möchte hier vor allem auf die wichtigsten Gruppen und ihre Entstehung, sowie auf Fehler bei der seit Jahrhunderten bestehenden Einreihung hinweisen, dabei hier und da Proben geben. Die älteren Register berühre ich insofern, als sie zur Erklärung der Einrichtung bei Jayme II. dienen.

a) Die Register vor Jayme II. Nr. 1, der liber feudorum Alfonsos I. (1162—96), enthält die 18?7 zusammengefügten Überreste der zweibändigen Sammlung. Cadier hat es ausführlicher beschrieben und vor allem auf die höchst merkwürdigen, zahlreichen Miniaturen hingewiesen, meist eine kleine Gruppe von Personen, die dem Inhalt der Urkunde entsprechend huldigen, den Treueid leisten, investiert werden. Die Miniaturen sind meist unfertig und kann man sich so eine genaue Vorstellung von der Maltechnik des Illuminators

---

[1]) Aus Reg. 292 und 318 hat bekanntlich Zeissberg seine Publikation über die Heiratsverhandlungen der Infantin Isabella und Friedrichs d. Sch. gemacht. Die in Reg. 292 enthaltenen und daraus veroffentlichten Heiratsverhandlungen stehen auch, was bisher nicht beachtet worden, in Reg. 336 f. 152, 138, 114—135 (so folgen sie sich). Sie reichen bis Druck bei Zeisberg 191 infanta. Dann heisst es: De facto predicto habetur plenius in alio registro instrumentorum dotaliciorum filiarum d. regis. Da der Anfang lautet f. 152: Pro matrimonio, de quo tractatus haberi speratur inter d. infantissam Elizabet . . . et inclitum Fridericum ducem Austrie, so ist diese Fassung früher Auch manche Namenskorrektur ergäbe sich hieraus.

[2]) Bibl. de l'école des chartes IXL. Ich verweise ein für allemal auf die Tabellen S. 79 ff. Die Tabellen der Register Jaymes II. S. 81 ff.

verschaffen. — Reg. 2—4 sind Kopien aus der Zeit der Archivorganisation Pedros IV. Wichtig ist die Notiz in Nr. 2 (f. 1), dass die darin enthaltenen Stücke: erant in archivo regis Barchinone et ex eis aliquod registrum non reperiebatur.[1])

Mit Reg. 5 setzen die Originalregister, meist Papier, mit den Bänden Jaymes I. ein, für diesen bis Nr. 38 reichend — allerdings mit 3 Bänden lugartenentia Pedros d. Gr. Reg. 5—8 sind donaciones de Valencia usw. mit der Jahreszahl 1237.[2])

Die eigentlichen Urkunden- und Briefregister Jaymes I. und damit die ersten originalen im Archiv überhaupt beginnen mit Reg. 9 und 10. Die Blätter in Reg. 9 sind verstellt; sie müssten sich folgen: f. 30—54 (Beginn mit einer Urkunde vom V. kalendas Sept. 1257, dann VI. kalendas Sept. 1257 — das früheste Datum), dann f. 1—29 (inklusive), f. 56—68, 55, 69 — Schluss. So gestellt würden die Urkunden in fast regelmässiger Reihenfolge gehen von Ende August 1257 bis Mitte Mai 1259. Der Anfang ist aber in Reg. 10. Dort f. 1 das Wort Regis in Majuskel: Anno d. MCCL septimo, kalendis Augusti. Älteste Urkunde VIII. kalendas Augusti 1257; es geht bis Ende 1259. Beide Register bringen also Urkunden aus derselben Zeit. Am Rande finden sich schon Geldvermerke; so Reg. 9 f. 55: nichil, f. 57 v: X sol. B. Der Inhalt ist ganz bunt, Verordnungen, weltliche und kirchliche, Privilegien, Ernennungen, alles durcheinander. Der Registerbetrieb ist in vollem Gange, aber das Voraufgehende ist verloren![3]) Reg. 11 schliesst mit den Jahren 1259/60 an,[4]) Reg. 11 beginnt mit Oktober 1262 und geht bis Januar 1273, 12 und 13

[1]) In Nr. 3 finden sich zahlreiche Kopien von Papsturkunden.

[2]) Viel durchstrichen. Form meist: G. P. et Matteus, qui sunt germani, capellani d. regis VIII iovatos iuxta portam de Boatella et tres casas intus dictam portam VI. idus Julii.

[3]) Titel Jayme I.: Pateat universis, quod nos Jacobus Dei gracia rex Aragonum, Maioricarum et Valentie, comes Barchinonensis et dominus Montispesulani recognoscimus. Die meisten Urkunden lateinisch, einige katalanisch; noch keine Unterschrift; verschiedene Hände arbeiten am Register, oft mitten auf der Seite beginnend. Öfter A. Valentinus episcopus cancellarius erwähnt.

[4]) f. 226v. Brief, dass König Manfred für ihn Raymund Gaucelmus de Lunello bezahlt 50000 uncias, die er wegen Verheiratung seiner Tochter mit Infant Pedro zahlen musste. 1260 September 17.

(zusammengehörig mit I und II) beginnen mit April 1262,[1]) sodass anscheinend das Jahr 1261 nicht vertreten ist.

Als Gesamtergebnis für diese erste Registrierungszeit kann man ausser den vielen Händen, vielen Durchstreichungen, den mangelnden Schreibernotizen wohl angeben, dass wohl die Geldsachen schon vielfach ausgeschieden sind, sonst aber noch keine systematische und auch noch keine sichere, rechte chronologische Einteilung sich vorfindet.

Reg. 27, 28 und 37 sind die ersten Register einer lugartenencia und zwar Pedros III. Reg. 27 (nach Inhaltsangaben aus der Zeit Jaymes II.): super quietacione familie domus sue, Reg. 28 super confirmacionibus, peccunia, assignacionibus et commissionibus und Reg. 37 ist ein Briefband des Infanten Pedro 1269—76.

Aus Pedros Zeit (Reg. 38—62) ist zu vermerken 1. der zunächst noch tappende Versuch einer schärferen Scheidung der Materie; so Reg. 40 f.: Hoc registrum est ... super negociis communibus et aliis.[2]) Reg. 51 gleichzeitig: Secuntur carte exercituum et redemptiones; 52: carte donacionum usw. Sehr wichtig ist die beginnende Ausscheidung politischer Aktenstücke. So Reg. 47 f. 74—136 eine Abteilung, die durchaus den libri secretorum Jaymes II. gleicht; Zeit von 1278—1285. Hier Briefe an den König von Frankreich, sehr viele an den Papst, ein (gedrucktes) Stück f. 127 an den emperador. 2. Dass mit Reg. 41 die Kanzleinotizen einsetzen.[3]) Der Band trägt den Charakter: pro facto curie. Darin

[1]) Auch in 12 liegen die Lagen verkehrt. Es folgen sich f. 34—74, f. 1—33, 75 ff.

[2]) Allerdings sind diese Eintragungen zum Teil erst aus der Zeit Jaymes II.

[3]) Reg. 41 f. 43 Bertrandus Catalani studens Parisius in artibus, Sohn des gleichnamigen iudex Montispessulani, wird dem Kardinal Tusculanus und Matteo Rosso für eine Pfründenbewerbung beim Papste empfohlen. (1278)9 Februar 19. f. 93v. Priori fratrum Predicatorum Osce. Intelleximus, quod, quando fratres vestri predicant Iudeis, multitudo Christianorum secuntur eos et intersunt predicationi. Propter quod posset contingere, quod plebs, que taliter adunata de facili movetur in impetum, insurgeret contra dictos Iudeos et faceret eis dampnum. Zu solchen Predigten sollen die Dominikaner die Menge weder auffordern noch mit sich führen. Dat. Valencie XIII. kalendas Julii (1279). So auch an den Minoritenguardian.

fangen zuerst die Namensunterschriften der hohen Kanzleibeamten an: P. de s. Clemente, der zeitweilig das Siegel hatte; idem; F. de Minorisa; R. Escorne; P. de s. Clemente ex consilio; Juceff Rauaya; f. 400: Has duas suprascriptas mandavit magister A [d. h. A. de Turri] registrari et non signavit, quia habebat intrare missam; f. 57v: Hanc mandavit ita expresse Juceffus Rauaya. — Reg. 55 enthält am Schluss Stück eines Sekretregisters Jaymes II.[1])

Politisch haben die Register Pedros durch den starken Einschlag der sizilianischen Stücke einen ganz anderen Charakter bekommen, (Reg. 53 und 54), der sich aber unter seinem Nachfolger Alfonso nicht hält.

Dessen Register reichen von Reg. 63—89, also eine starke Vermehrung gegenüber den Vorgängern bei der kurzen Regierungszeit des Königs (1285—91). Die originalen Inhaltsangaben[2]) (Reg. 65): Super peccunia, officiis et gracia ac aliis. Est de inicio regis post mortem domini regis patris sui, oder (Reg. 66 f.): Super peccunia et aliis negociis curie d. Alfonsi, oder (Reg. 68): De solucionibus faciendis de cavalleriis Aragonen. und (Reg. 74 und 80): Super negociis curie et communibus d. Alfonsi zeigen, dass auch jetzt noch keine scharfe Scheidung vorgenommen ist.[3]) So sind denn auch die hochpolitischen Korrespondenzen in zwei Registern versteckt. Im zweiten (Reg. 64) von f. 174—198: Verhandlungen mit der Kurie, Frankreich, England, den afrikanischen Fürsten, Karl II. aus der ersten Zeit des Königs und daran anschliessend Reg. 73 f. LX—CV die Fortsetzung bis zum Tode des Königs.

---

[1]) Reg. 47 f. 109v wird bei der Bitte um Kanonisation Raimunds de Penaforte an Martin IV. darauf hingewiesen, dass Pedro schon an Nicolaus III. geschrieben habe. Dieses Schreiben fehlt, wie schon Carbonell bemerkt hat. Da die Urkunde doch sicher registriert war, so muss im Register ein Stück fehlen.

[2]) Reg. 72 Jahr 1286. De receptis, quas A. de Bastida thesaurarius facit pro d. rege. f. 86: De datis, quas facit A. de Bastida thesaurarius pro d. rege.

[3]) So folgen für de curia oder de communibus inhaltlich die Bde 80, 81, 83 unmittelbar aufeinander.

Bei den Registern Jaymes II. (Reg. 90—350 und lugartenencia bis 427) fällt sofort neben der Masse die klare und sichere originale Einteilung auf. Jetzt sind die Abteilungen dauernd geschaffen, die die Hauptmasse der Register umfassen: communia, graciarum, officialium, zwei Teile der Finanzverwaltung: solucionum und thesaurarie, die drei neuen für die allgemeine Politik wichtigen curie, sigilli secreti und secretorum oder legationum. Pedro IV., der Hauptorganisator des Urkundenwesens, hat einige Gruppen hinzugefügt, wie sententiarum, inquisitionum, die aber doch nicht die allgemeine Bedeutung jener ersten erlangt haben. Der Kanon bleibt, soviel ich gesehen, auch für das 15. Jahrhundert. Daneben erscheinen denn auch zahlreiche wechselnde kleinere Abteilungen, oft unter dem Begriff varia und diversorum, die aber nicht original sind, zusammengefasst. Viele dieser kleinen Partien erscheinen nur bei dem einen Monarchen wie der Processus Templariorum (Reg. 291) oder die Privilegia Templariorum (309) oder das Register mit den Briefen Jaymes an seine Tochter bei diesem, oder camera apostolica (Reg. 1456—61) unter Pedro IV.

Offenkundig zeigt sich unter Jayme II. das Bestreben einzuteilen, möglichst viele Abteilungen zu schaffen. Nicht bloss über die wichtigen Ereignisse des viaticum Rome (Reg. 321) und des viagium Almerie (Reg. 344 und 345), auch über die Pfründen seines Sohnes Johannes hat er ein Register (Reg. 349) anlegen lassen! Bei diesen zahlreichen Unterabteilungen und Neugruppierungen ist es begreiflich, dass sich vielfach ein gewisses Schwanken in der Registerführung zeigt, das übrigens auch der gleichzeitigen päpstlichen Kanzlei bei viel einfacheren Verhältnissen nicht fehlt. Zahlreich sind die Andeutungen über irrige oder nicht ganz passende und deshalb Doppel-Registrierungen. Z. B. Similiter predicta littera registrata est in registro communi, ubi melius quam hic debuit registrari.[1]) Zugleich beweist das doch auch, dass die Stücke nicht immer so wesensungleich sind, die hier oder dort untergebracht werden.

---

[1]) Reg. 228 f. 28.

Anscheinend haben die Register nur kleine Verluste erlitten; auf grössere Lücken bin ich nicht gestossen. Auch die Anordnung der einzelnen Gruppen und die Foliierung dürfte meist original sein[1]). Bei der Aufstellung, welche die Register schon seit 100 Jahren haben, vielleicht auch schon früher, sind eine Anzahl Fehler mituntergelaufen; so findet sich ein Kurialregister (Reg. 140) unter den communia.

b) Die registra communia. (Reg. 90—191.) Reg. 90: In Christi nomine amen. Anno d. mill. ducentesimo nonagesimo primo. Registrum continens mandata regia de diversis rebus comunibus. Et est primum registrum istius anni. Septimo idus Augusti apud civitatem Maioricensem. Also begonnen auf der Rückreise Jaymes von Sizilien nach Aragonien zur Uebernahme der Krone! Es beginnt bezeichnend mit einer Urkunde zu Gunsten Rogers de Loria, der mit den höchsten Lobsprüchen bedacht wird. Rg. 91. r. commune. Et est secundum. — R. 92 und 93 zusammengehörig. Nach dem Datum des Beginnes: In hoc registro debent registrari littere iusticie, comissiones causarum. . . Et est tercium registrum. — R. 95: In hoc libro debent registrari carte seu littere solucionum, assignacionum, debitorum et obligationum usw. In den Anfängen wird der Begriff Reg. commune noch sehr weitgefasst. Vor allem steckt hierin das ganze innere Verwaltungsmaterial: die Aufträge an die Beamten aller Kategorien. Allgemein Politisches findet sich wenig in ihnen; die Namen der auswärtigen Monarchen werden nur bei Untertanenstreitigkeiten genannt. Doch haben die Regg. auch für das Ausland eine gewisse Bedeutung, weil in ihnen sich bis zum Jahre 1303 die dürftigen Ueberreste der Korrespondenz, der späteren littere de curia, sich finden. Eine Lücke scheint zum Jahre 1307 für die Monate September bis November zu existieren; ich habe die Urkunden wenigstens nicht gefunden. Umstellungen sind aus Versehen einige Male vorgekommen: so müsste Reg. 121 und 122 vor 119, R. 131 zwischen 129

[1]) CRD 4518 aus dem Ende des 14. Jahrhunderts enthält Notizen pro scribaniis Gerunde. Darin steht: In officialium III. regis Jacobi II. fol. CCVIII et CCXVI sunt concessiones facte per d. d. regem Bernardo Turelli de scribania. Das stimmt genau.

und 130, R. 153 vor 152 stehen und R. 140 ist unter die R. de curia einzureihen.

c) Registra graciarum. (Reg. 192—230). Sie enthalten die Privilegien im weitesten Sinne; in ihnen erscheint auch oft die feierliche Urkundenform mit signum und: fuit clausum; die Sprache ist fast nur lateinisch. Zuweilen wird hier dem feierlichen Charakter entsprechend auch noch die sonst ganz selten vorkommende Arenga verwandt. Doch finden sich auch Mandate, überhaupt Stücke, die eher unter den Begriff der communia fallen. Vorn steht eine Rubrik: Forma cartarum notarie seu tabellionatus officii, quod a domino rege conceditur.

Reg. 192. Primum registrum gracie d. regis Jacobi videlicet a. d. MCCXC primo. Der Band erscheint merkwürdig unordentlich eingerichtet, viel durchgestrichen, Lücken; das bekundet wohl den Anfang dieser Gruppe. R. 193: De solucionibus 1291 bis Ende März 1292. Da R. 192 mit (1291)2 März schliesst, R. 194 mit 1294 März 29 einsetzt, so fehlen die Jahre 1292 und 1293. Früher hat es ein Register anni XCIII gegeben.[1]). Sonst folgen sich die Bände lückenlos.

Um den reichen Inhalt der Reg. graciarum darzutun, verzeichne ich hier einige durch Zufall ausgewählte Stücke:

1. Ein clericus, qui intendebat ducere uxorem, erhält Aufenthaltsbewilligung.

2. An den Justicia von Valencia: Einige vermieten sich den piscatoribus maris et albufferie nostre Valentine, erhalten ihr salarium und fliehen dann; einige bewaffnen mit solchen Persönlichkeiten galeas vel alia ligna pro piratica exercenda. Soll sie fangen.[2])

3. Recepciones sub nostra protectione et comanda abbatisse et conventus monasterii de Gracia ord. Cisterc. prope civ. Valentinam.[3])

4. Pro studio Ilerdensi.[4])

5. Jacobus etc. Noveritis nos concessisse fideli Bernardo Guillermi capella[no?] nostro, quod . . . possit de Cathalonia extrahere . . . quadringentas sportas picis et quadringenta quintalia sepi defferendo, quocumque voluerit, partibus Sarraceniorum dumtaxat exceptis . . . 1320.[5])

---

[1]) Reg. 194 f. 10v.

[2]) Reg. 194 f. 159.

[3]) Reg. 194 f. 166. So oft.

[4]) Unten verwertet.

[5]) Ähnlich oft: quod possint extrahere de terra nostra . . . [besonders] roncinos.

6. Ordinaciones perpetue ordinate in celebri curia, quam d. rex celebravit Cathalanis in civitate Gerunde a. d. MCCCXX primo.[1])

7. Guidatica aller Art. Diese auch in den communia.

8. Da mag. Johannes Amelii de s. Aniano fisicus noster maiorem traxisse originem a genere militari, verleiht er ihm: quatinus, sicuti generosi homines gaudent privilegiis et immunitatibus militum, sic vos ipsis privilegiis . . . gaudeatis. 1313.[2])

9. Ad honorem omnipotentis Dei . . . in favorem confratrie b. Marie sedis Ilerde, cuius nos frater existimus, Schenkung.[3])

10. Noverint, . . . quod vos Eligssendis uxor Balaguerii Farfania specierii Valentini quondam tenetis . . . quoddam operatorium situatum satis prope tabulam pensi civ. Valentine, quod olim Raymundus Castellani tunc baiulus Val. dedit . . . ad censum G. Fuserii civi Val. et suis, ita quod posset ibi aperire portalia et tabulas facere ad usum operatoriorum exceptis usu pannorum Francie et campsorum.[4]) Elisende hat gebeten, quod . . . posset d. operatorium . . . converti ad usum draperie pannorum Francie et campsorum. Das würde ihr nützen. Gegen höhern Zins gewährt. 1313.[5])

d) Reg. officialium (Reg. 231—234). Die Ernennungen beginnen mit dem J. 1303; vorher anscheinend in den Communia — ob sämtlich, ist mir sehr fraglich. Die Ernennungen sind getrennt nach den Staaten: Aragonien, Katalonien, Murcia und Valencia. Natürlich fehlen die Beamten der Zentralverwaltung, deren Anstellung am meisten interessieren würde. Doch ist hier ein reiches Material für die Geschichte des Beamtentums vorhanden. Die Form ist meist folgende:

Confidentes de fide et legalite vestri Mathei de Pola vicini Tirasonensis tradimus et concedimus sive comitimus vobis officium iusticiatus predicte civ. Tirasonensis. 1303.[6]) So das officium merinatus Tirasonensis. — Dem Ali Pando sarraceno de Ricla officium alfaquimatus sarracenorum de Ricla. — Officium scribanie curie iusticiatus in den verschiedenen Städten. — Officium alcaydie Judeorum et Sarracenorum civ. Tirasonensis an eine Person. — Magistratus monete Jaccensis. — Scriptor monete Jacc. — Cedula über die Reform der Münze in Sarranyena.[7])

Ich gebe noch folgendes Stück:

Noverint universi, quod nos Jacobus etc. confidentes de fide et legalitate et industria vestri fidelis et familiaris nostri Petri Bussoti civis Barch. comitti-

---

[1]) Reg. 220 f. 87.

[2]) Reg. 194 f. 117v.

[3]) Reg. 210 f. 23.

[4]) Und Zins $1^1/_4$ Marab. Alfonsinus.

[5]) Reg. 192 f. 120v.

[6]) Reg. 231 f. 1. Die folgende alle in demselben Bande.

[7]) Reg. 231 f. 31.

mus vobis ad vitam vestram officium consulatus Cathalanorum in Tunicio cum fundaco, butiquis et aliis domibus ibi constructis cum omnibus pertinenciis . . . 1307.

e) Die Finanzregister. Zu dieser Gruppe gehören Reg. 255—259 pecunie, Reg. 260—286 solucionum, Reg. 293 bis 303 thesaurarii.

Die Reihe der pecunie löst sich fast ganz auf; Reg. 255, 256, 258 sind Stücke der soluciones; 258 ist z. B. einzureihen zwischen 269 und 270; Reg. 259 gehört zu den Reg. thesaurarii zwischen Reg. 300 und 301. So bleibt nur Reg. 257, das zunächst ein Heft kleineren Formates mit Geldaufträgen aller Art für den G. Luppeti scriptor der Kanzlei enthält, während der zweite Teil die Collecta Cathalonie nach dem sizilianischen Feldzuge (1299) 1300 bringt.[1]) Trotzdem möchte ich glauben, dass die Gruppe original ist, weil sie auch bei der lugartenencia des Alfonso sich findet.

Die stattliche Reihe der libri solucionum ist in Unordnung. Reg. 260, der erste Band beginnt: Anno d. MCCXC secundo octavo kal. Aprilis. In hoc registro debent registrari carte infrascripte: primum privilegia, donaciones, violaria, confirmaciones. Et alie carte graciam continentes. Et carte de comendacionibus vicariorum, baiulorum et aliorum offitiorum. Der Band zeichnet sich durch anfangs sehr schöne Schrift aus und bringt vor allem sizilianische Sachen; soluciones wenig. In den folgenden Bänden sind verschiedene Lücken; Stücke der Reg. pecuniae sind einzureihen; Reg. 267 ist gar nicht an seinem Platze, es gehört einer späteren Zeit an.

In diesen Reg. solucionum finden sich auch bis 1301 d. h. bis zur Schaffung der Gruppe Reg. thesaurarii die Zahlungs-Anweisungen an den Thesaurar. Darum die zahllosen Befehle an den damaligen Thesaurar B. de Sorriano. So soll er 10000 sol. B. dem B. de Montepauone pro expensis filiorum principis Salerni, — Karls II. — quos tenebat sub custodia,

[1]) Darin z. B. f. 106 Befehl den distributoribus collectorie. Antonius Jover hat ihm mitgeteilt, dass er ad partes Sicilie pro tubicinatore in galea Raimundi Carbo mitgewesen. Si eundem scriptum inveneritis in libro R. Carbo pro tubicinatore, dann sollen sie ihn de peccunia dicte collecte geben, was billig. 1300.

zahlen.[1]) Er muss dem Bajulus des Königreichs Valencia in auxilium casamenti seu matrimonii B. de Libiano filii sui cum filia G. Scribe civis Valent. x mill. s. B. übergeben; der Infantissa Lascaris täglich 20 sol. auszahlen; hübsch ist folgende Anweisung:

Mandamus vobis, quatenus de pecunia curie nostre, que est vel erit penes vos, detis et tradatis Eluire nutrici inclite infantis Marie . . . 500 sol. . . . Detis etiam eidem vestes competentes et nichilominus provideatis de expensis eidem et marito suo recedendo de Barchinona, eundo usque apud Algeziram. 1298.[2])

Nach der Ernennung B. de Sorrianos zum Prokurator des Königreichs Murcia hört mit dem folgenden Thesaurar P. Boyl die Einreihung dieser Stücke in die Reg. solucionum auf[3]) und es beginnt die besondere Reihe der Reg. thesaurarii. Sie wird eingeleitet mit der Ernennungsurkunde des Thesaurars, die seine Rechte und Pflichten umschreibt[4]) und seitdem geht die Reihe ununterbrochen bis zum Tode des Königs. Diese Reihe ist in ihrer Fassung wohl die einfachste: ein Auftrag folgt dem anderen. In Korrespondenz mit diesem Register stehen die Cuentas, in denen der Thesaurar die Ausführung der ihm gewordenen Zahlungsaufträge buchte.[5])

Die Reg. solucionum beschäftigen sich mit Vermögensangelegenheiten des Staates, des Königs im weitesten Umfange:

---

[1]) Reg. 261 f. 3v.

[2]) Reg. 264 f. 457.

[3]) Reg. sol. 268 hat noch f. 28 Anweisung an B. de S. procurator regni Murcie . . . thesaurario suo vel eius locum tenenti (1300)1 Februar 13. — f. 54 am 26. April heisst B. de S. nur noch Prokurator.

[4]) Reg. 294 f. 1. Reg. 293 auch als Thesaurarie bezeichnet ist ein bei der Belagerung Lorcas geführtes Allerlei-Register mit einigen Thesaurariesachen.

[5]) Ich führe aus Reg. 264 f. 72 an: B. de S. Miramur, quia nondum misistis nobis libros racionum seu compoti vestri, prout inter vos et nos hiis diebus extiterat ordinatum, cum circa negocium usurarum, quod nostis, absque libris ipsis nullatenus intendere valeamus. 1297. — Reg. 294 f. 15: Fideli thesaurario suo P. Boyl. Fr. P. Alegre u. fr. Bernardus müssen Geld haben für die von ihnen erworbenen Bücher für die königliche Kapelle. Sie gaben aus pro scriptura, pergamenis et illuminacione breviarii CCXLIII sol. et VI d. B., pro illuminacione et ligacione psalterii et collectanei XXXV sol. et VI d. B. et pro precio cuiusdam antifonarii CLXX unum sol. Jacc. 1301.

Geldoperationen aller Art treten uns da entgegen, neben zahlreichen Anweisungen verschiedenster Form zur Deckung von Schulden und Ausgaben, Gehälter, Versuche das Vermögen des Königtums zu mehren, Rechnungsablagen, vor allem aber zahlreiche Schenkungen seitens des freigebigen Monarchen. Alle paar Monate findet sich eine Quittungsurkunde für den königlichen Kämmerer A. Messengerii über Schenkungen von Waffen, Kleinodien, Bildern, Büchern usw. an die Glieder der königlichen Familie, zunächst an seine erste Gemahlin Blanca, dann an verdiente Beamte, auswärtige Fürstlichkeiten. Hier liegt noch ein Schatz, der für die Kunst- und Kulturgeschichte gehoben zu werden verdient. Ich habe unten schon Andeutungen gemacht bezüglich der Mitgift, die Isabella, die Gemahlin Friedrichs d. Sch., erhielt; ein kürzeres Verzeichnis habe ich vor allem wegen der Bücher aufgenommen.

Nur noch ein paar Hinweise seien hier geboten; zunächst aus den Schenkungsverzeichnissen des Kämmerers:

D. regina habuit a vobis unum speculum sive mirayl de vori, quod ipsa d. regina tradidit Petro barberio nostro, ut id teneret ad servicium nostrum.

De tribus tapicis magnis de Romania.

De mandato nostro tradidistis fratri A . . . de A[l]balato de ord. Pred. unum librum, qui incipit: Lux orta est super nos.

Item de mandato nostro tradidistis venerabili priorise Sexene quandam vibliam, quam nos acomodavimus infantisse Blanche nate nostre.[2])

Aus dem Nachlass der Königin Blancha, der sehr reich war an Jocalia aller Art, und den der König unter seine Kinder verteilt, erhält die Infantin Maria:

Unam magnam linguam serpentinam munitam argento.[3]) Item unum servitorem argenti cum pede pro dandis confectis, ponderantem 3 marcas et $6^1/_2$ uncias. Item unum corporale de camisia sive brial totum operatum de serico et filo auri de opere de Ongria. . . .

Item duas tabulas cum crucifixo cum imagine b. Marie. Item unum tabularium de benucio et de vori cum ludis de tabulis et de escachs de benucio et de ivori . . .

Der Infantin Konstanze u. a. unum librum scriptum in pergameno, in quo sunt septem psalmi et multe alie oraciones.

Taxelli, cullerete, broche, brancha de corrallo, annuli auri mit Smaragden; espills de vori; unam camisiam muliebrem operatam filo auri et serici.

---

[1]) Reg. 273 f. 117.

[2]) Reg. 273 f. 41 –46, hier 42.

[3]) Über Schlangenhörner vgl. Pogatscher in Röm. Qsch. XII S. 162 ff.

Et unas tabulas, in quibus picta est imago b. Marie et filii sui et sancti Francisci et item Clare.

Dem Infanten Johannes: unum librum scriptum in pergameno, in quo sunt ore b. Marie . . . et omnes passiones Jhesu Christi. Et sunt inibi multe ymagines . . . touallie francesie.

Aus den anderen Gebieten gebe ich den Vorschlag einer Münzoperation, die aber harmloser erscheint als die Philipps d. Sch. Jayme war der Antrag gemacht worden, dass: de moneta Turonensi nobis soluta pro solidandis . . . in civitate Barch. equitibus et aliis hominibus armorum nobiscum ituris in presenti viagio . . . denarios argenteos Barch. cudi faceremus. Das würde ihm bei der grossen Anzahl der Münzmeister und Arbeiter, die ihm täglich in der Münze von Barcelona 12 000 Denare prägten, reichen Gewinn abwerfen. Der König ist geneigt darauf einzugehen.[1])

Zahlreich sind die Compoti, die der Racional geprüft und der König dann als richtig bestätigt hat.[2])

f) Registra secreta oder legationum. Reg. 252, 334—339. Jetzt 7 voneinander getrennte Bände; in der Tat vier, denn 334 und 335, 336 und 337, 338 und 339 gehören, wie schon aus der alten Folienzählung erkennbar, zusammen; und was wichtiger und bisher nie klar betont ist, Reg. 252 ist der erste mit Beginn der Regierung Jaymes einsetzende Band, dem sich unmittelbar R. 334 anschliesst. So liegt die ganze Reihe der Sekretregister vor; die Folierung ist gleichzeitig. So möchte ich glauben, dass sie vollständig sind, obschon an einer Stelle auf früheres Bezug genommen wurde, was ich nicht aufgefunden habe.[3]) Nicht freilich in dem Sinne vollständig, als ob es gar keine anderen Gesandtschaften Jaymes

[1]) 1297. Es handelt sich um die von Karl II. oder Bonifaz VIII. gewährten Subsidien.

[2]) Reg. 265 f. 223. f. 37. Die Kollektoren des Jayme gegebenen Zehnt hatten 15428 sol. und 7 d. B. auf Befehl Jaymes dem Dalmacius de Rocabertino übermittelt, dem der König sie schuldete; 8000 sol. hatten sie von der königlichen Schuld an P. de Capellades abgetragen; 6500 s. B. hatten sie von seiner Schuld von 63847 sol. u. 5 d. B. bei G. Fulchonis abgetragen; 11000 in seinem Namen dem Edlen Jayme de Xerica gezahlt. Der Racional A. de Bastida wird beauftragt: quatenus recipiatis in compoto . . . Quibus quantitatibus pecunie per vos in compoto receptis presentem recuperetis litteram ab eisdem. 1299.

[3]) Reg. 335 zu einer Legation Vidals de Villanova.

gegeben habe; in einer ganzen Reihe von Registern finden sich solche, verzeichnet auch dort, wo man sie kaum erwartet. Die Vorverhandlungen über die Erwerbung Sardiniens mit den tuscischen Städten finden sich im wesentlichen in Reg. 341 und 342. Auch die Gesandtschaften an Friedrich d. Sch. sind separiert;[1]) in den Reg. curie finden sich allerlei kleinere Gesandtschaften usw. Doch lässt sich feststellen, dass das hochpolitische, internationale Material wohl fast ausschliesslich in diesen libri secreti untergebracht ist.

Der offizielle Name ist nicht legationum sondern libri secretorum, registrum secretum. So z. B. im R. thes. 293 steht auf dem drittletzten Blatt ein Brief des Königs an den Prätendenten Alfonso von Kastilien; er ist dort durchstrichen und am Rande steht: cancellata, quia in libro secretorum[2]). Im Reg. 239 f. 242 steht: Non fuit expedita litera secunda, quia sub alia forma facta fuit registrata in libro secretorum. Reg. secretum steht fast überall zu Anfang dieser Bände. Dass dieses einen ganz anderen Sinn hat wie bei den Reg. sigilli secreti zeigt hübsch eine Stelle im Reg. 339 f. 336, die eine Gunstbezeugung für den Thesaurar P. Marci begleitet: Et pro secreto tenendo fuit hic registrata. Hier sind die Staatsgeheimnisse[3]). Hier wurden auch Schriftstücke über die königliche Familie und über die Person des Königs untergebracht, die man anderswo der Neugier der Schreiber nicht preisgeben wollte. Man vergleiche nur die Briefe über die incontinentia des frühern Thronerben und jetzigen Mönches Jayme, die Korrespondenz über die nicht immer sehr ehrenvoll auslaufenden Heiratsverhandlungen, die einen so breiten Raum einnehmen; hier, wo als Verfasser fast nur Bernard de Aversone und als Schreiber nur ein oder ein paar sicherlich auf ihre Verschwiegenheit erprobte Scriptoren figurierten, war man vor Ausplaudern sicher. So findet sich denn auch

---

[1]) Allerdings auch z. T. in unsern Registern.

[2]) Tatsächlich findet er sich Reg. 334 f. 1.

[3]) Freilich bestehen, das war gar nicht zu umgehen, gewisse Beziehungen zu den anderen Registern. So bei Verhandlungen mit der Kurie Reg. 337 f. 181 die Notiz: Certum est, quod littere due, de quibus in dicta littera dicitur: altera quarum domino pape et altera domino cardinali de Pelagrua diriguntur, registrate sunt in registro curie.

im letzten Register, fast am Schluss der Regierungszeit Jaymes, sein merkwürdiges Geständnis in einem Briefe an den Kardinalbischof Berengar von Tusculum: Er habe nach dem Tode der von ihm geliebten Königin Blancha weiter unverheiratet leben wollen; das sei ihm aber unmöglich gewesen und darum habe er Maria von Cypern geheiratet: Sperabamus ab ea aliquali uxoris consolamine refici. Aber: propter tamen ipsius vetustam inaptitudinem consolati inde non fuimus. So bittet er nach dem Tode Marias um seine Fürsprache, dass er im dritten oder vierten Grade der Verwandtschaft heiraten dürfe. Der Ueberbringer ist der Beichtvater des Königs.

Freilich selbst diesen Registern wurde nicht jedes Geheimnis anvertraut. Zwei sicherlich interessante Dinge sind auch in ihnen nur angedeutet; 1304 das Vorgehen gegen eine zeitweilig auch an der Kurie verweilende Persönlichkeit und das secretum negocium mit seinem geheimnisvollen über Tunis schwebenden Dunkel[1]). Letzteres hat jahrelang in der Politik Jaymes eine Rolle gespielt; erst seit 1318 hört man darüber nichts mehr. In diesem Falle haben die Gesandten mündliche Aufträge oder Zettel gehabt, deren Inhalt nicht eingetragen wurde.

Hier findet sich auch jenes interessante Schreiben, mit dem Jayme auf Verlangen des Papstes Bonifaz VIII. seine ihm matrimonialiter verbundene Gemahlin Isabella von Kastilien heimschickt:[2])

Noverint universi, quod nos Jacobus Dei gracia rex Aragonum, da in den Friedensverhandlungen mit König Sancho enthalten sei: quod deberemus matrimonialiter copulari cum [Reg. inter] illustri domina Ysabele filia regis Castelle predicti, quod de facto fecimus in der Hoffnung: ratificacione ac dispensacione a sacrosancta Romana ecclesia obtinendis atque obtinenda, tam ipse rex Castelle quam nos daremus operam efficacem, ut sedes apostolica deberet matrimonium de facto contractum ratificare et nobiscum et cum ipsa domina Isabele dispensare, ut possemus remanere matrimonialiter copulati, . . . summus pontifex nos de premissis rigide reprehendens inhibuit per suas literas speciales, ne dictum matrimonium facere deberemus nec aliquatenus consumare . . .

---

[1]) Unten zum Jahre 1304 (Wahl Clemens V.) und zu Johannes XXII. ist das Weitere erwähnt.

[2]) Reg. 252 f. 19.

immo debere ipsam dominam Isabelem a nobis abicere. So sendet er Isabella heim. Barcelona 1295 August 4.

In Bezug auf den König ist allerdings der Begriff hochpolitisch einzuschränken. Eine Reihe von Briefen finden sich in diesen Registern, die wir als privat bezeichnen würden und die hier nur untergebracht sind, weil sie die Person des Königs betreffen. Nur zwei will ich anführen:

Offerimus corpus nostrum Deo et b. Marie monasterii s. Crucum et ibidem nostram eligimus sepulturam . . . promitentes etiam, quod, si alicuius ordinis habitum suscipere nos contingeret, quod vestri ordinis, non alterius et specialiter in mon. vestro habitum suscipiamus et eligamus. Er beschwört das. 1292.[1]

Viro nobili et dilecto Petro Cornelii etc. Recepimus litteras vestras et intelleximus ea, que nobis significastis in eis. Unde mitimus vobis presentem versum sancte Barbare: Barbara nos serva Christi piissima serva. Lerida 1301 Juli 5.[2]

Die Organisation dieser Registerreihe war ja nicht ganz neu; Anfänge der Abtrennung dieser wichtigen Partien zeigen sich schon unter Pedro d. Gr. und Alfonso II., aber auch nur Anfänge. Jedenfalls ist auch die Handhabung in den ersten Regierungsjahren des Königs Jayme noch unsicher. Das chronologische System schwankt noch; sehr oft ist das Datum nicht festzustellen. Dann ist das Register 252 lückenhaft in dem Sinne, dass sicher nicht alle Gesandtschaften eingetragen wurden und, was wichtiger, man schrieb wohl das oder die Empfehlungsschreiben hinein, nicht aber die Instruktion. So sind denn die Instruktionen der ersten Zeit bis ungefähr zu den Anfängen Clemens V. fast stets unter CRD in Konzept oder Reinschrift zu suchen, soweit sie dort natürlich erhalten sind. Für die spätere Zeit erinnere ich mich nicht, dass unter den CRD getrennt sich noch die Instruktionen vorfinden. Mit der Zeit wird das alles besser; die Eintragungen werden häufiger, vor allem, seitdem der Bischof von Valencia Kanzler geworden war und noch mehr als B. de Aversone seine Vertrauensstellung beim König eingenommen hatte. Denn das lässt sich deutlich verfolgen: seit dem Tode Raimunds von Valencia bekommt für diese Bände B. de Aversone alles in die Hand;

---

[1] Reg. 252 f. 69.

[2] Reg. 334 f. 28v.

kaum ein Stück, das nicht seine Unterschrift trägt. Die intimen Beziehungen zwischen König und Siegelbewahrer kommen am Schluss des letzten Sekretregisters, als beide alt geworden, interessant zum Vorschein. Es handelt sich um ein politisches Schriftstück für den Lektor fr. Arnaldus de Mureto über die Grafschaft Rogers de Comenge; darüber steht: Subscriptam proximo litteram etiam B. de Auersone iacente infirmo ordinavit d. rex pro se et voluit fieri et mitti sub nomine dicti Bernardi. Und darunter: G. Augustini m. r., qui eciam dictavit et mitti mandavit per cursorem curie, qui diceret se famulum dicti Bernardi de Auersone.

Reg. 252 macht durchaus den Eindruck, dass die Quaternen usw. einzeln entstanden und — ob im Anfange richtig? — später zusammengelegt sind. Dieser Eindruck verschwindet später; ja wir haben einen Beleg, dass die Quaternen schon vor dem Einschreiben in der Hauptsache (oder ganz?) fertig vorlagen. In Reg. 337 f. 190v steht original: Quia hic non poterat capi [Reg. capere] plus negociorum legacionis predicte, fuit infra continuatum negocium in LXXVII carta in prima pagina, cuius est tale signum. Tatsächlich steht die Fortsetzung bei demselben Zeichen auf f. 267. Diese Aktenstücke betreffen eine Legation an Johannes XXII. vom Jahre 1316. Bis zu dem fraglichen 77. Blatte stehen aber Sachen der Jahre 1314 u. f. Also diese chronologische Unordnung ist ursprünglich. Man hat hier und dort das Zusammengehörige ohne peinliche historische Reihenfolge eingetragen, oft eine Anzahl Blätter freigelassen und kam hier und da in Verlegenheit, wenn das zusammengehörige Material umfangreicher wurde, als man erst gedacht hatte. Besonders in den Bänden 334 — 337 folgen oft jüngere Stücke den späteren.

Ausgeschieden hat man seit ungefähr 1301 — ob mit Aversone zusammenhängend — Gruppen von Briefen, die mit den einzelnen Legationen nur lockerer verbunden sind. Sie sind mit der Bezeichnung: Super parte diversorum registratorum oder mit dem charakteristischen Namen: Littere sparse secrete (Reg. 335 und 337) eingetragen, wichtige Stücke der politischen Korrespondenz. Sie beginnen in Bd. 335 mit dem Jahre 1301, mit dem ja auch das dazu gehörige Reg. 334

anfängt, und in Reg. 337 mit dem Jahre 1310. Sie sind gleichzeitig anscheinend als besonderes Briefbuch neben dem Register geführt; wenigstens die erste Gruppe hat eine besondere Zählung.[1])

Das hier eingetragene Material ist reicher, als der Fernerstehende annehmen kann, indem nicht bloss die tatsächlich ausgeführten Gesandtschaften und die tatsächlich überreichten oder vorgetragenen Instruktionen in diesen Registern verzeichnet stehen, sondern auch die Entwürfe der letzteren und die Einleitungskorrespondenzen der ersteren. Dadurch gewinnen wir eine Fülle von anregendem Material zur Beurteilung der Absichten und Ansichten der aragonesischen Staatsmänner. Gerade weil bestimmte Anschauungen zu offen in der einen Fassung vorgetragen wurden, kürzte man und gewann so eine weniger besagende Form. Auch die widersprechenden Ansichten und Erwägungen lernen wir so kennen. Freilich wird die ganze Zusammenfassung dadurch zuweilen auch widersprechend. Schwierigkeiten hinsichtlich der nicht ausgeführten Legationen entstehen für den Forscher nicht, da solche Unterlassung stets sorgfältig eingetragen wurde: Der Gesandte überreichte die Papiere in der Kanzlei und hier wurden diese Originale meist vernichtet![2])

Jayme II. unterhielt, bei einzelnen öfter durch Feindseligkeiten oder Kriege unterbrochen, diplomatische Beziehungen zu Kastilien und Portugal, dem König von Granada, den Herrschern der afrikanischen Nordküste, den Königen von Marocco, Algier, Tunis, dem Sultan, dem griechischen Kaiser,[3])

---

[1]) In Reg. 335 ist Bl. CCXCV hinter Bl. CCCXXXVII zu setzen. Dann folgen die Briefe richtig auf einander.

[2]) Statt vieler Belege folgenden: Reg. 336 f. 12. In Lerida 1310 August 13. B. de Fonollario, quia non ivit in legacione predicta, . . . restituit in scribania domini regis . . . Item restituit capitulum faciens pro fr. P. Marsilii. Et omnia lacerata fuerunt.

[3]) Reg. 252 f. 12 z. B. folgender Brief an Kaiser Andronicus: Viso tenore litterarum, quas super agressu per Rogerium de Loria regnorum nostrorum Aragonie et Sicilie ammiratum nuper in imperii subditis facto serenissime et karissime domine et matri nostre Aragonie et Sicilie regine per Petrum Rovira mercatorem fidelem nostrum imperialis excellencia destinavit, . . . placuit nobis, quia collegimus ex premissis vos coniecturare dictum agressum eiusdem

zu Karl II. und Robert, zu seinem Bruder Friedrich, zu zahlreichen italienischen Staaten, besonders Genua und Florenz, zum Deutschen Reiche und zum Herzog von Österreich, zu Frankreich und vereinzelt auch zu England. Mit seinem Bruder Friedrich stand er, die Jahre 1296—1302 abgerechnet, im engsten diplomatischen und familiären Verkehr. Aber mit keiner Macht hatte er so viele Beziehungen zu regeln, so viel Finanzielles, Politisches und Persönliches zu verhandeln als mit der Kurie. Alle diese Beziehungen haben ihren Niederschlag in den Sekretregistern. Ihren Inhalt kann ich hier nicht angeben; auch in knappster Fassung würde er zu viel Raum einnehmen.

Ich gebe hier aus Reg. 252 die Gesandtschaften des Jahres 1294:

f. 80 Legacio Samuelis Alfaquimi an König von Granda (1294) 6. März.
f. 85 Gueraldus de Albalato an K. von Portugal 1294 Mai 25.
f. 87 Leg. R. Coir und P. de Matis an Genua. 1294 Mai 25.
f. 88v Briefe über Heiratspläne bez. des Pfalzgrafen.
f. 90 Procuracio R. Ollomarii an die Kardinäle. 1294 Juni 22.
f. 92 Leg. Samuelis Alfaquimi an Abenjacob. 1294 Juli 8.
f. 93 Leg. G. Lulli civis Barch. an Karl II. 1294 Juli 7.
f. 94 Leg. P. de Ocello an seine Mutter nach Sizilien. 1294 Juli 14.
f. 96 Leg. R. de Villanova an Infant Friedrich. 1294 Juli 18.
f. 98 Leg. G. de Castello und Thomas von Procida nach Palermo. 1294 Juli 27.
f. 102 Leg. G. de Albalato an König von Portugal. 1294 September 6.
f. 105 Leg. Poncii de Materone an König von Kastilien. 1294 Oktober 2
f. 110 Leg. Sam. Alfaq. nach Marocco. 1294 November 13.

Im Reg. 337 nehmen die Beziehungen zur Kurie fast den ganzen Band ein; nur vereinzelt mischen sich Verhandlungen mit den Königen Friedrich und Robert oder Frankreich hinein. Mehr oder minder ist das auch die Signatur der letzten Bände.[1])

---

ammirati motu proprio et non de regali licencia fore comissum. Sendet Boten. 1295.

[1]) In diesen Registern finden sich auch Adressenverzeichnisse von Kardinälen und Herrschern, die allerdings nicht immer ganz korrekt sind. Reg. 336 auf dem Vorblatt Namen der drei geistlichen und der drei weltlichen Kurfürsten. Predictis non concordantibus est septimus dux quondam, nunc rex Boëmie.

g) Registra curie. Reg. 235, 236, 140, 238—250. Neben den Sekretregistern haben die Kurialregister den meisten Stoff zu meiner Sammlung geliefert. Es sind die Korrespondenzregister Jaymes II. Sie enthalten seinen politischen wie unpolitischen Briefwechsel mit hervorragenden Untertanen, mit dem Auslande, dem Papste: also alles, was ohne besondere Gesandtschaft erledigt wurde; bei vielen auch Ergänzungen zu den Gesandtschaftsregistern.

Leider beginnen sie erst mit dem Ende des Jahres 1303. Volle Klarheit vermag ich darüber nicht zu geben, ob auch schon frühere Bände existiert haben. Die erste Erwähnung im Reg. 134 f. 234^v zu einem Brief vom 5. März (1304) 5: Iam est registratum in registro curie passt zum ersten Kurialregister; von frühern finde ich keine Spur.

Die Bezeichnung „de curia“ findet sich auch schon bei Alfonso II., aber nur in Verbindung mit anderen Angaben wie pecunie oder ähnliches. Jedenfalls gibt es, abgesehen von den Stücken, die bei ihm in zwei Bänden den Sekretregistern entsprechen, unter Alfonso keine eigentliche Briefsammlung. Gerade wie bei ihm so finden sich auch unter Jayme II. in den ersten 12 Jahren viele eigentliche Briefe zerstreut in den Reg. communia; sie tragen die Bezeichnung pro curia. Diese verschwindet seit 1303 völlig, soweit ich mich überzeugt habe, in allen Registern.

Wahrscheinlich hat ein praktischer Grund zur Einrichtung der Kurialregister geführt; die Bezeichnung: pro curia bedeutet, wie wir oben sahen, nichts anderes als die Taxfreiheit des Schreibens. Es lag nahe, sämtliche derartige Briefe zu sammeln und in einem Bande zu vereinigen. Ist das tatsächlich erst 1303 Ende geschehen, so scheint mir eine gewisse Ungleichheit in der Korrespondenz des Königs vorhanden zu sein: seit den Kurialregistern wird diese plötzlich viel umfangreicher, treten plötzlich viel mehr Korrespondenten hervor, als der König bis dahin gehabt hat.

Andererseits scheint Reg. 235 eine Art Anfangscharakter zu tragen. Es beginnt mit einer Einlage in kleinerem Format, mit Briefen an Bonifaz VIII, Karl II. usw. seit dem Jahre 1297; dann steht f. 1: Registrum super negociis propriis curie,

anfangend mit 1303 Dezember 22; die Bezeichnung: Reg. super specialibus negociis curie fand ich nur einmal; meist heisst es: Reg. pro negociis curie oder Reg. curie. Die Reihenfolge ist fast vollständig. Jeder Korrespondenzband umfasst etwas mehr als ein Jahr. Zwischen Reg. 236 und 238 ist Reg. 240 einzuschieben, dagegen 237 unter die Reg. sigilli secreti einzureihen. Die Reihe schliesst mit dem Todestage des Königs: B. de Aversone und sein Stellvertreter G. Augustini sollen der Königin Elisende ein Transsumpt des königlichen Testaments übergeben; in der vorletzten Nummer bittet Jayme, „in ultimo necessitatis articulo constitutus" und „in manus omnipotentis Dei et in devotis filii tam nobis karissimi oracionibus nostrum spiritum" empfehlend, den Thronfolger Alfonso dringend, sich des Bischofs Gaston von Huesca anzunehmen. Die jugendliche Gemahlin und ihr Bruder sind seine letzten Gedanken!

Da die Korrespondenz Jaymes auch weiteres Interesse beanspruchen kann, gebe ich hier ein chronologisches Verzeichnis dieser Register:

Reg. 235 von 1303 Dec. 22. bis 1305 Juli 15.
236 von 1305 Juli 12. bis 1306 Sept. 17.
140 von 1306 November 20. bis 1308 Nov. 9.[1])
238 von 1308 Dec. 8[2]) bis 1310 Dec. 3.
239 von 1310 Dec. 2. bis (1311)12 März 17.[3])
240 von 1312 Mai 3. bis 1313 Juli 15.[4])
241 von 1313 Juli 18. bis 1314 Sept. 21.
242 von 1314 Sept. 16. bis 1315 Nov. 6.
243 von 1315 Nov. 4. bis 1317 Mai 8.
244 von 1317 Mai 12. bis 1318 August 13.
245 von 1318 Juli 30. bis (1319)20 Mitte März.
246 von (1319)20 Mitte März bis (1321)2 Anfang Febr.
247 von 1321)2 Anfang Febr. bis 1323 Ende Juli.
248 von 1323 August 1. bis 1325 Juni 8.
249 von 1325 Juni 9. bis (1326)7 Ende Febr.
250 von (1326)7 Ende Febr. bis 1327 November 2.

h) Registra sigilli secreti 253, 251, 254, 315, 237. Die Anfänge dieser diplomatisch interessanten Registerreihe

[1]) Vorn defekt; beginnt mitten im Satze. Wahrscheinlich fehlen einige Quaterne.

[2]) Also November fehlt.

[3]) Schluss fehlt.

[4]) Anfang fehlt.

fallen in die Zeit Jaymes II.; sie entwickelt sich rasch; unter dem zweiten Nachfolger Jaymes zählt sie schon 181 Bände sigilli secreti[1]). Um ihre Entstehung und ihren Charakter klar zu legen, bedarf es einer kurzen Inhaltsangabe.

1. Reg. 253 enthält die ältesten Stücke. — f. 2—6: 17 Nummern ausser den: similis fuit facta; aus dem October 1296 (Tortosa - Tarragona). Alle schliessen mit dem Satze: Et quia sigillum assuetum ad presens non habebamus, presentes sigillo nostra secreto iussimus sigillari. Gezeichnet von P. Marci und P. Letonis.

Eine neue Gruppe mit neuer Foliierung beginnt mit Tormens VIII. idus Junii 1297 (sub sigillo nostro secreto). Sehr viel von der Belagerung von Lorca, schliessend mit der Belagerung eines andern Kastells anfangs 1298.

Nicht alle sind von einer Hand geschrieben, wie denn auch F. de Cortilio, P. Martini, Matteus Botella unterzeichnen; Abrechnung wird noch nicht geführt.[2])

2. Reg. 254. Die ursprüngliche Folienzählung mit arabischen Ziffern zeigt starke Lücken. Lauter Einzelhefte.

f. 1—13. 1297 August bis September (?) P. Martini. Ohne Abrechnung. f. 20—25. 1299 Juli und August. Auf dem Meere. Geführt von B. de Aversone. Bruchstücke von 1300 geführt von G. Palazzini und P. Martini.

f. 97—104. Registrum s. secreti domini regis 1304/5. Das erste Schreiben: D. rex vidit et legit litteram istam et lectam tradidit P. Martini, ut ipsam faceret sigillari. f. 104 Abrechnung des P. Martini.

f. 108—111. Registrum s. secreti de ultimo viagio, quod fecit d. rex de civ. Cesaraugustana usque ad Tirasonam, ubi habuit vistas cum regibus Castelle et Portugalie (1304).

f. 138. Lo quaern, quen Bn. Mayor feu vinent de Saragoça a Leyda ab lo s. rey. Folgt.

3. Reg. 251[3]) f. 23—26 Quatern. Die lune XI. kal. Julii a. d. MCCCXI recessit d. rex. a civ. Osce et fuerunt facte infrascripte littere cum sigillo secreto. Auf dem Rücken: Quatern. A. de Solerio cum d. rege de Oscha usque Ilerdam. Unter allen Stücken steht A. de Solerio m. d. r. Am Schluss: Summa receptorum istius quaterni, quos recepit A. de Solerio — XX sol. Jacc.

---

[1]) Reg. 1111—1292.

[2]) f. 1 an Vikar und Bajulus von Tamarit, sofort 3 oder 4 piquerios sive magistros lapidum cum malleis sive pichs et apparamentis zu senden, da er nötig hat ad faciendum lapides ingeneriorum.

f. 3 G. de Pulcrovisu: Cum Johannes Ruvira sartor noster remanserit . . . infirmus in civ. Ilerdensi, soll für ihn bis zur Wiederherstellung sorgen.

f. 4 Petro Flotxa senescalcho Tholose über Angriffe des A. de Hispania auf die Grafschaft Pallars.

[3]) Auf dem Vorblatt: Mortuo P. de Solerio scriptore d. regis et notario publico . . . rex mandavit tradi hoc capibrevium per B. de Solerio fratrem d. Petri quondam B. de Auersone. Auf 22 Blättern durchstrichene Urkunden die P. de Solerio abgefasst.

Quos dedit et tradidit B. de Auersone, qui eos die veneris VI. nonas Julii a. d. MCCCXI in Ilerda misit pro receptis in quaterno receptorum.

f. 26—56. In nomine d. n. Jhesu Christi et b. virg. Marie . . . Registrum sigilli secreti d. regis inceptum (1311)12 Januar 1 bis März 15. Auf der Reise von Valencia durch viele Orte. Abrechnung am Schluss: Suma mayor de tot ço quen P. de Soler pres del segel secret CXIX s. J. et DCXCIII s. B. Zahlungen daraus. Hier ist nicht alles von einer Hand geschrieben.

f. 57—80. Heft des P. Martini, der am Schlusse abrechnet und seine Handschrift gibt. 1312. f. 87—99. Heft desselben vom Jahre 1313.

f. 100—106 Registrum factum pro literis sigillo secreto sigillatis emanatis a curia (von 2. April 1315), qua recessit a civ. Ilerde d. rex dirigens gressus suos versus Minorisam, usque quo fuit in civ. Barchinonensi.

Franciscus de Bastida fecit et tradidit quaternum scriptori d. regis. Von ihm auch der folgende Quatern von 1316 mit Abrechnungen, besonders Zahlung für Kursoren.

In ähnlicher Weise die andern.

4. Reg. 315 ist Secretregister von P. de Solerio geführt mit seiner Abrechnung.

5. Reg. 237 mit 76 Blättern, die Zeit von 1308 März 26 bis 1308 April 26 umfassend, also einen Monat, enthält für diese Zeit viele hundert Aufträge des Königs und zeugt von dessen gewaltiger Tätigkeit. Es ist unzweifelhaft von P. de Solerio (mit einigen Gehilfen) geführt. Dass es sein Register ist, geht auch daraus hervor, dass noch zwei Originalbriefe darin liegen, die an ihn gerichtet sind. Der eine des Racional P. Boyl spricht von einer Notierung (in dem liber accuramenti officii mei) der Taxe von Briefen des P. de Solerio.

6. Ausserdem finden sich noch zwei Quaterne im Register Pedros d. Gr. Nr. 55 f. 63—66, 67—70. Beide mit Sekretsiegelbriefen aus dem Jahre 1305 December und 1306 Juli und August, das erstere geführt von P. Martini, das andere von P. de Solerio. P. Martini fügt am Schluss eine wohl von ihm selbst geschriebene Abrechnung an.

Überschauen wir diese Angaben, so ergibt sich, dass die Sekretregister geführt werden, wenn der König auf Reisen ist; niemals wenn er in Barcelona, dem Sitz der Kanzlei, war. Der König musste allerlei rasch auszuführende Aufträge geben, er musste seinen Kanzleibeamten befehlen, bestimmte Dokumente auszufertigen; wo sollten diese Mandate eingetragen werden? Ein besonderes Register war jedenfalls das bequemste. Dann brauchte der König für die Abfassung der Briefe und ihre Registrierung keinen besonders grossen Schreiberapparat. Vielleicht genügte zu Zeiten einer; jedenfalls waren es stets wenige. Natürlich waren es besonders ausgewählte Vertrauenspersonen, zumal der Hauptschreiber auch Siegler



war und die geringen Einkünfte dieses Siegels vereinnahmte. Ob sie in früherer Zeit noch an den Hauptsiegler abgeführt wurden, weiss ich nicht; in späterer Zeit wurden zunächst alle Bedürfnisse des sig. secretum damit bestritten, d. h. vor allem die Ausgaben der Boten, die der König ja bei seinen zahlreichen Aufträgen nötig hatte; der Überrest mag an die Hauptkasse des Siegelbewahrers abgeführt sein.[1])

Die Bedeutung des sig. secretum und seiner Register besteht also in der Verselbständlichung und Vereinfachung dieses Zweiges der Kanzlei. Hier führt der Kanzler keine Aufsicht über die einzelnen Urkunden des s. secretum; der Schreiber trägt die Verantwortung. Und dieser führt zugleich das Siegel, zahlt aus, und hat wahrscheinlich auch meist das Register geführt, wenigstens die Aufsicht über die Herstellung. Die Briefe mit dem Sekretsiegel sind nachlässiger in der Form als die andern Urkunden; ein Jacobus etc. kommt auch in Originalen vor. Ebenso bekunden auch die Register öfter die Eile der Fertigstellung.

Nicht so leicht ist festzustellen, ob wir hier eine allmähliche Entwicklung vor uns haben. Sicher ist ja wohl, dass Jayme II. zwar nicht das sigillum secretum — das brauchte auch schon sein Vorgänger — wohl aber das Sekretregister eingeführt hat; sicher auch, dass die Sekretregister uns nur sehr lückenhaft überliefert sind. Ob sie aber von Anfang an, d. h. seit 1291 existiert haben und die Stücke aus den Jahren 1291—96 verloren sind? Da Jayme schon 1293 vom ius sigilli secreti, also von einem besonderen Einkommen des Sekretsiegels spricht, so ist das nicht unmöglich.[2])

[1]) Alfonso III. hatte als Infant schon sein Reg. s. secreti. In Nr. 413 steht: Egidius Petri recepit iura sive [pecc]uniam d. sigilli secreti, quam quidem peccuniam d. Egidius posuit in recepto in libro receptorum sigilli maioris. (Also der Infant liess alles an seine Hauptsiegelkasse abführen).

[2]) Reg. 261 f. 118. B. de Sorriano consiliario suo. Cum nos Perrello de Cotrone et Orrigo de Quintavalle centum octuaginta sol. Jacc. pro vestibus de gracia duxerimus concedendos, videlicet cuilibet eorum nonaginta sol. Jacc. et Toma de Procida ad mandatum nostrum ei per nos oretenus factum solverit et dederit eis centum quinquaginta duos sol. Jacc. de denariis iuris secreti sigilli nostri, quos ipse receperat, et sic viginti octo sol. Jacc. dictis P. et Orrigo remanserint ad solvendum, mandamus vobis, quatenus dictos viginti octo sol. sol-

I. ist wohl die wichtigste Neuerung, dass
mit dem s. secretum besiegelt und also
en: mag der König am Ort der Kanzlei
adurch bereitete sich die ausserordentliche
Urkunden und Register s. secreti unter
Es gibt jetzt einen scriptor s. secreti. Zuerst
328 der oben genannte F. de Bastida, später
viridi. Die Register sind jetzt von einer Hand
en. Der scriptor s. secreti führt lo compte del
ecret.

* * *

Nur wenige allgemeine Bemerkungen über die Registrierung füge ich an. Hier könnte nur bei einer sorgfältigeren Prüfung einer grösseren Anzahl von Registern ganz sicheres und umfassendes geboten werden. Ich beschränke mich auf einige Punkte, die mich besonders interessiert haben.

Zunächst: Wurde alles registriert? In der päpstlichen Kanzlei lag die Registrierung in den meisten Fällen im Interesse des Urkundenempfängers. Darum hatte er für sie zu sorgen und zahlte für sie eine besondere Taxe. Letztere fehlt in der aragonesischen Kanzlei. In der überwiegenden Zahl von Fällen dürfte hier auch der König Interesse an der Eintragung der Urkunden gehabt haben. So ist denn auch wahrscheinlich eine prozentual viel stärkere Registrierung erfolgt als in der päpstlichen Kanzlei. Aber nicht jedes Stück wurde registriert. Wiederholt trägt eine der Reinschriften auf dem Rücken den Vermerk: Non est registranda.[1]) Dann aber findet sich in Reg. 534 Alfonsos, der sicher in dieser Beziehung keine Änderung seinem Vater gegenüber gebracht hat, die Notiz: letres contengudes [im Register], com encara de les letres non registrades. Und an einer anderen Stelle daselbst wird

vatis eisdem . . . 1293 Juli 31. Interessant hierbei ist, dass Thomas de Proxidá damals das Sekretsiegel führte, also gleichsam Kanzler für die Sekretsiegelurkunden war, während sein Vater nomineller aragonesischer Kanzler war.

[1]) Wäre alles registriert, so hätte man den Ausdruck: registranda oder registrata als überflüssig weglassen können.

einmal das Geldverhältnis der nicht registrierten zu den registrierten wie $^1/_8$ zu $^7/_8$ festgesetzt[1]); ein anderes Mal wie $^1/_5$ zu $^4/_5$; das sind nur allgemeine Angaben; im allgemeinen dürften sie aber den Tatsachen entsprechen.

Am meisten interessiert den Forscher ja die Frage: ob Registrierung nach dem Or. oder nach Konzept oder in anderer Weise? Ich will wenigstens die Bemerkungen, die ich gemacht, hier anführen. Die Notariats-Instrumente der Reg. graciarum enthalten sehr oft den Vermerk einer Rasur und Korrektur in einer bestimmten Zeile; nicht in dem Register, sondern im Original. Wären diese Stücke nicht nach dem Original, sondern nach dem Konzept oder einer anderen Reinschrift eingetragen, so würden doch die Rasurvermerke mit Angabe der Zeile gar keine Berechtigung haben.[2])

Wenn aber andererseits im Reg. — wie z. B. 261 f. 100^v — neben dem registrierten Stück noch jetzt nach Jahrhunderten das Konzept eingeheftet ist, so kann man doch nur an eine Registrierung nach dem Konzepte denken; oder wenn in CRD zwei Blätter Konzept und Reinschrift von Briefen nach Genua 1308 enthalten und unter der Reinschrift B. de Averso geschrieben hat: Istud registretur, non aliud, so hat das doch nur Sinn, wenn eben diese Reinschrift der Registrierung zugrunde gelegt wurde. Und wenn auf zahlreichen Blättern, die sich entweder als Konzepte oder als Reinschrift geben, verzeichnet steht: Registranda, so kann eine ungekünstelte Deutung doch auch hier nur betonen, dass dieses Blatt registriert werden soll.

Ganz klar scheint mir folgende wiederholt wiederkehrende Bemerkung das Verhältnis anzudeuten: Predicta littera non fuit

---

[1]) Die registrierten trugen ein MCCC sol B. und CC sol J., die nicht registrierten CCXV. sol. B., das andere Mal waren die Ziffern 340 sol. und 40 s. J. dagegen 80 sol. B. Allerdings steht die Taxe der einzelnen Urkunde nicht fest.

[2]) Nun aber steht Reg. 210 f. 124: Fuit clausum per G. Augustini. Dicta carta, autequam sigillaretur, fuit missa B. de Spelluncis baiulo regni Valencie generali, ut ipsam registraret in registro sue baiulie. Que postmodum per albaranum suum significaverat B. de A. ‚quod sic fecit. Sollte man hier mit der Eintragung gewartet haben, bis die Reinschrift zurückkam und besiegelt war? Ist diese überhaupt zurückgekommen?

sigillata nec expedita, immo lacerata, quia dixerat G. Palazini scriptor d. regis, qui eam confecerat, quod d. rex providit non esse expediendum.[1]) Eins ist hier sicher; die hier eingetragene Urkunde ward nie besiegelt: es muss also nach Konzept oder wohl eher Reinschrift die Besiegelung erfolgt sein. Dazu nehme man folgendes! Die Papierurkunden haben in ihrer überwiegenden Mehrzahl einen Vermerk über Beurkundungsbefehl usw., wie ich oben ausgeführt, unter dem Siegel stehen. Dieser Vermerk ist in die Register eingetragen. So lange das Siegel anhaftete, war dieser Vermerk nicht mehr zu sehen. Da ist doch nur eine Eintragung in das Register vor der Besiegelung denkbar; das kann in der Weise geschehen sein, dass das zu lesende Stück vorher in die Registratur gebracht wurde, oder auch eine zweite Reinschrift vertritt dessen Stelle. Und da möchte ich mich für letzteren Fall entscheiden; denn so gewinne ich eine Erklärung dafür, dass mehrere tausend Reinschriften unter den CRD lagern, ohne dass ich einen anderen Grund dafür angeben kann.[2]) Bis zu einem Fünftel mögen diese Stücke ja aus irgend einem auf dem Rücken angegebenen Grunde nicht zur Besiegelung gekommen sein; für die anderen fehlt, abgesehen von ihrer Verwendung bei der Registrierung, jeder fassbare Grund für ihre Existenz. Freilich, in Pedros IV. Zeit müssen die Reinschriften, die später besiegelt wurden, also die Originale, für die Registrierung benutzt sein. Denn es heisst beim Protonotar ausdrücklich: die aus der Wohnung des Kanzlers oder Vizekanzlers kommenden signierten Urkunden soll er registrieren lassen; nachher sie mit dem Register vergleichen und korrigieren, wenn im Lateinischen Fehler vorhanden sind; und er sorge für gutes Diktat. Dann lasse er sie siegeln und expediere sie.[3]) Sonderbar ist es, dass er die Revision haupt-

---

[1]) Reg. 336 f. 27. Nicht so klar ist der Fall bei dieser Form: Predicta carta non fuit expedita nunc et ideo predicta nota non fuit perfecta in registro. Reg. 137 f. 80.

[2]) Vor allem dafür, dass diese Stücke vom Kanzler oder Vizekanzler eigenhändig signiert sind.

[3]) Colleccion de documentos ineditos V, 114 f.

Das mag stimmen, wenn wir als ein Hauptcharakteristikum der ständigen Gesandtschaft die Gegenseitigkeit, d. h. dass zwei Herrscher ihre Gesandten zu dauernder Residenz sich zuschicken, und die Gegenseitigkeit in den Informationen ansehen. Dass also die Aussprache über die politische Lage an den beiderseitigen Höfen eine Hauptrolle spielt. Diese Gegenseitigkeit, deren Bedeutung ja vor allem wuchs seit der Entstehung der modernen politischen Verhältnisse, also seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, fehlt der früheren Zeit wohl durchgängig; ob ganz, möchte ich bezweifeln.

Dagegen hat es ständige Gesandte, die nicht bloss dauernd an einem Hofe die einschlägigen Geschäfte erledigten, sondern vor allem auch, was man meist ganz übersehen hat, die Pflicht der Berichterstattung hatten, schon längst gegeben. Neuerdings tauchen ja an verschiedenen Stellen seit dem 13. Jahrhundert immer mehr derartige Gesandtschaftsberichte[2] — meist allerdings von nicht ständigen Gesandten überschickt — auf, bis nunmehr plötzlich seit ungefähr 1300 ein voller Strom sich über das Gebiet der historischen Forschung ergiesst.

Begreiflicherweise erscheinen diese Gesandten vor allem am Zentralpunkte der damaligen europäischen Politik, an der Kurie: es sind die Prokuratoren. Der Name ist von der Prozessvertretung her geläufig; in den Dekretalen ist die Tätigkeit genau umgrenzt und gegen die Ausdehnung der Befugnisse wird wiederholt, so in den Consilia des Oldradus de Laude, angekämpft. Wann die Prokuratur aufgekommen, soll hier nicht untersucht werden. Im ganzen 13. Jahrhundert erscheint sporadisch auf dem Rücken der Urkunden: procurator, zuweilen mit dem Namen; der Mann, der die Urkunde erwirkt hat. Auch auf die Unterschiede des herübergereisten und des einheimischen Vertreters von Einzelnen, Bischöfen, Orden gehe ich nicht ein.

Mitt. X, 601 ff. über das Buch von Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie (1885), ferner auf V. Menzel, Das Gesandtschaftswesen im Mittelalter (1892), Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen (1894) hinzuweisen. Dort auch die übrige Literatur.

[2]) Ich verweise besonders auf die ergebnisreichen Forschungen von Ch. V. Langlois in der Revue hist. in den letzten Bänden.

ist der Prokurator der weltlichen Herrscher ter als der blosse Prozessführer. Der cher hatte ja in den wenigsten Fällen Pro- n, er wollte Zugeständnisse, Privilegien aller rs aber finanzielle Zugeständnisse erzielen; durch Aussprache sollte der Prokurator in Streitigkeiten dem Papst und seinem Herrscher vermitteln. Viel- dass das Aufkommen der Zehntforderungen der welt- Herrscher das Gesandtschaftswesen direkt gefördert Freilich die aktuellen, brennenden, grossen politischen Fragen blieben der eigentlichen Tätigkeit des Prokurators oft vorenthalten: damit wurde meist ein besonderer Gesandter ad hoc beauftragt. Der Prokurator unterstützte ihn höchstens dabei.

Solche Prokuratoren lassen sich nun für die Wende des 13. Jahrhunderts mehrere anführen[1]). So weist auf eine solche Persönlichkeit die Äusserung Pedros de Gr. um 1280 hin: Alia nova per procuratorem nostrum fuerant nobis significata de curia ipsa.[2]) Ständige Generalprokuratoren an der Kurie hat sicherlich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon früher, der deutsche Orden besessen.[3]) Friedrich von

[1]) Auf diese Zeit und nur auf gelegentliche Funde beschränke ich mich; sie genügten für meine Zwecke. Prokurator ist wenigstens die häufigste Bezeichnung, ebenso die Auftragsurkunde Prokuratorium. Doch spricht schon Nikolaus IV. von: nuntios et syndicos seu procuratores, dann: que continebantur in procuratoriis seu in instrumentis. Raynaldi annales ad ann. 1289 Nr. 54. Der lange an der Kurie um 1323 weilende Pisaner Gesandte wird meist sindicus genannt. Im übrigen hielt die Kurie scharf fest an den Unterschied zwischen Orator und Prokurator. „Multum interest inter oratoris et procuratoris officia, secundum quod fert antiqua curie consuetudo“ sagt Martin V. 1422, als sich Heinrich V. von England über die Behandlung des Bischofs Thomas Pelton gegenüber dem ep. Conchensis aus Kastilien beschwerte. Als ein besonderes Erkennungszeichen führt der Papst an: propter eius iam pridem residentiam in curia inveteratam. Vgl. J. Haller, England und Rom unter Martin V. in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven . . . VIII, 295. Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini (1905) S. 16 spricht von einem französischen „Residenten an der Kurie“ um 1258. In dem angezogenen Schriftstück aus Bibl. de l'école des chartes XLIX, 630 ff. steht davon nichts.

[2]) Schirrmacher, Gesch. Spaniens V, 507. Leider nicht erhalten.

[3]) Vgl. J. Voigt in dem bekannten Aufsatze: Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof in Raumers Histor. Taschenbuch IV. Dann Freytag, Die

Das mag stimmen, wenn wir als ein Hauptcharakte
der ständigen Gesandtschaft die Gegenseitigkeit,
zwei Herrscher ihre Gesandten zu dauernder R
zuschicken, und die Gegenseitigkeit in den Infor
sehen. Dass also die Aussprache über die
an den beiderseitigen Höfen eine Hauptrol
Gegenseitigkeit, deren Bedeutung ja vor all
Entstehung der modernen politischen V
dem Ausgange des 15. Jahrhunderts, f
wohl durchgängig; ob ganz, möchte i

Dagegen hat es ständige Gesand
an einem Hofe die einschlägigen Ge
vor allem auch, was man mei ... auf ähnli
Pflicht der Berichterstattung h ... König von
Neuerdings tauchen ja an ... nis partibus[5]),
13. Jahrhundert immer ... anzösischen Hofe[6]) u
berichte[2]) — meist allerdi ... rücklich 1316, dass er ein
überschickt — auf, bi ... attung beauftragten Prokurat
1300 ein voller Strom ... Im Jahre 1343 spricht Pedro I
Forschung ergiesst. ... roiaume de Mallorques.

Begreiflicherw ... zunächst die Geschichte der ar
am Zentralpunkte ... seit den Tagen Bonifaz VIII. Denn er
Kurie: es sind ... liegen Ernennungen und Berich
Prozessvertretu ... Registern habe ich keine Bestallung
Tätigkeit ger
Befugnisse
de Laude,
soll hier
erschei
rator
erw
un
C

... deutschen Ordens in Ztschr. des westpreuss. Geschich ... XLIX. 187 ff.

...) Menendez Pelayo, Los heterodoxos Espanoles I, 775. Einer tritt au ... Zeit als Berichterstatter für Jayme II. auf. Vgl. unten.

...) España sagrada XLVII, 281.

...) Vgl. unten die Berichte des Miquel Esteve.

...) Vgl. unten Bericht über Clemens' V. Wahl.

...) Vgl. unten Abschnitt XIV.

...) Micer Johan Darpedela, qui ere en la casa del rey de França per ... papa procurador.

...) Noster procurator, qui continue est in curia Francie. Der König ... streitet eine aragonesische Mitteilung mit der Motivierung, dass sie ihm von de ... Gesandten nicht gemacht ist.

Sizilien spricht von: nostre procurador, que tenim en cort.[1]) Johannes XXII. erwähnt 1328 einen mallorcanischen Prokurator G. Zacosta, der longo tempore dem verstorbenen und gegenwärtigen Könige in Romana curia gedient habe[2]); der Prokurator König Friedrichs berichtet oft an Jayme[3]), der neapolitanische Prokurator G. Agarni ist unter Coelestin V. und Bonifaz VIII., vielleicht bis zur Wahl Clemens V. an der Kurie nachweisbar.[4]) Die Reihe der aragonesischen Prokuratoren ist also nicht vereinzelt; die Behauptung ist wohl nicht zu kühn, dass in der ersten Zeit des avigonesischen Papsttum die meisten grösseren Staaten mehr oder minder durch ständige Prokuratoren an der Kurie vertreten sind.

Aber noch mehr! Vereinzelte Spuren deuten auf ähnliche Verhältnisse auch bei anderen Staaten. Der König von Armenien hat seinen Prokurator in cismarinis partibus[5]), der Papst 1325 seinen Prokurator am französischen Hofe[6]) und der König von Mallorca sagt ausdrücklich 1316, dass er einen ständigen mit der Berichterstattung beauftragten Prokurator am gleichen Hofe besitzt.[7]) Im Jahre 1343 spricht Pedro IV. von seinem Prokurator ou roiaume de Mallorques.

Ich gebe nunmehr zunächst die Geschichte der aragonesischen Prokuratoren seit den Tagen Bonifaz VIII. Denn erst seit Jaymes Regierungszeit liegen Ernennungen und Berichte vor. In den früheren Registern habe ich keine Bestallungen gefunden.

Geschäftsführer des deutschen Ordens in Ztschr. des westpreuss. Geschichtsvereins XLIX, 187 ff.

[1]) Menendez Pelayo, Los heterodoxos Espanoles I, 775. Einer tritt auch längere Zeit als Berichterstatter für Jayme II. auf. Vgl. unten.

[2]) Espana sagrada XLVII, 281.

[3]) Vgl. unten die Berichte des Miquel Esteve.

[4]) Vgl. unten Bericht über Clemens' V. Wahl.

[5]) Vgl. unten Abschnitt XIV.

[6]) Micer Johan Darpedela, qui ere en la casa del rey de França per lo papa procurador.

[7]) Noster procurator, qui continue est in curia Francie. Der König bestreitet eine aragonesische Mitteilung mit der Motivierung, dass sie ihm von dem Gesandten nicht gemacht ist.

Am 28. Juli 1294 wird R. Ollomarii[1]) canonicus Barchinonensis Prokurator; die Wahl Cölestin' V. war gerade bekannt geworden.[2]) Der König hatte die wichtigsten Geschäfte mit der Kurie; vor allem wollte er jetzt den Versuch einer dauernden Aussöhnung mit dem Papsttum machen. Das Prokuratorium, das erste, das ich gefunden,[3]) lautet:

Pateat universis, quod nos Jacobus... constituimus et ordinamus certum et specialem procuratorem nostrum vos, R. Ollomarii, dilectum clericum nostrum canonicum Barchinonensem, presentem et hanc procurationem libere recipientem, ad contradicendum pro nobis et nomine nostro, si qua proponantur, ordinentur seu promulgentur in curia Romana in figura iudicii vel extra per summum pontificem vel cardinales vel quoscumque alios iudices ecclesiasticos vel seculares contra nos vel regna vel terras nostras, quas habemus . . . seu subditos nostros. Concedentes etiam vobis potestatem supplicandi seu etiam appellandi, si necesse fuerit, promittentes habere ratas contradiccionem, supplicacionem seu appellacionem, quas pro nobis facere contigerit.

Das Prokuratorium ist der damaligen Stellung Jaymes zur Kurie entsprechend im wesentlichen negativ. G. Ollomarii soll gegen alle feindlichen Unternehmungen des Papstes und der Kardinäle den König vertreten. Zu einer solchen Tätigkeit ist es wohl nicht gekommen. Cölestin V. knüpfte mit Aragonien wieder an. Ein Bericht dieses ersten Prokurators liegt nicht vor; wohl schon vor dem raschen Wechsel im Papsttum war er heimgekehrt. Denn nicht er, sondern der Templergrossmeister berichtet über Bonifaz' VIII. Wahl.

Über die folgenden Jahre sind wir merkwürdig schlecht unterrichtet. Eine Reihe von Spuren weisen auf einen fast ständigen Verkehr mit dem Papste hin; doch nur Urkundliches liegt vor, kein Bericht; selbst die speziellen Gesandten haben uns keine Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen. Da auch die königliche Korrespondenz fehlt, so dürften die Gesandtschaften sehr kurz, die Berichterstattung mündlich gewesen sein. Erst im April 1297 erhält der Kanonikus Bernardus Ferrarii von Lerida sein Prokuratorium. Es ist umfangreicher als das obige:[4])

---

[1]) Aus einer Familie in Barcelona, die viele Beamte stellt.

[2]) Vgl. unten Nr. 10 Anmerkung.

[3]) Reg. 252 f. 90 vom 28. Juli 1294.

[4]) Reg. 321 f. 56v. und 65v. Vom (10. April 1297). In zwei Formen, inhaltlich gleich. Ich gebe einige Änderungen.

Noverint universi, quod nos Jacobus etc. constituimus ac etiam ordinamus vos magistrum Bernardum Ferrarii [1] canonicum Ilerdensem certum et specialem procuratorem nostrum ad promovenda et prosequenda ac etiam procuranda, quecumque nostra negocia [2] in dicta curia Romana prosequenda, promovenda ac procuranda nobis occurrunt aut occurrerint in futurum cum quibuscumque personis tam regularibus quam ecclesiasticis, cuiuscunque gradus et condicionis existant, et ad ordinandum et procurandum, quecunque super ipsis negociis utilia et necessaria videbuntur, et ad impetrandum et contradicendum quascunque literas, sive simplices fuerint seu legende, et si necesse fuerit de iudicibus conveniendum et ad apellandum et ad quecunque alia faciendum, sine quibus omnia et singula supradicta compleri non possent aut eciam expediri.

Dem königlichen Spezialgesandten (prepositus Celsonensis) gab Jayme den Auftrag, dem Prokurator alle Geschäfte, die an der Kurie noch zu erledigen seien, zu übertragen. Ein Jahr darauf am 14. März 1298 befahl er dem neapolitanischen Grosslogotheten Bartholomäus de Capua seinem „dilectus et fidelis familiaris" Bernardus Ferrarii, der die Prokuratorengeschäfte eifrig und treu besorge, von dem Gelde, das er im Auftrage Karls II. ihm geben solle, 100 Pfund Turnosen zu zahlen.[3]) Von den Berichten Bernards liegt nur ein dürftiger vor, der ihn auch noch im Sommer in Tätigkeit zeigt.[4]) Vielleicht dass die Berichterstattung mit der Rückkehr Jaymes vom sizilianischen Feldzuge erst wieder einsetzt; denn die Berichte des folgenden Prokurators, des Berengarius de Pavo, Kanonikus in Gerona, beginnen mit der Abreise des Königs von Neapel.[5])

Damit fangen die einzigartigen Schilderungen der Persönlichkeit des merkwürdigen Papstes, die zahlreichen Wiedergaben einzelner Redewendungen und ganzer Gespräche an, die in den Berichten Geralds de Albalato und im Tagebuche des Pfarrers Laurencius Martini ihren Höhepunkt erreichen.

---

[1]) presentis pagine ostensorem.

[2]) que in Romana curia nunc habemus vel simus in posterum habituri et ad impetrandum literas de simplici iusticia seu legendas et contradicendum et ad conveniendum de iudicibus et ad appellandum et ad omnia et singula [faciendum], que [in] curia premissa fuerint oportuna, ratum et firmum perpetuo habituri, quicquid per vos super premisis actum fuerit . . .

[3]) Reg. 264 f. 240.

[4]) Unten Nr. 36.

[5]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Nr. 3 S. XIV; unten Nr. 49 bis 51 S. 65 ff.

Berengarius charakterisiert den mächtigen B. de Capua als Verläumder und schreibt dem Papst die furchtbare Äusserung zu: Hätte der König doch nur Astura, Terracina und Gaeta verbrannt und verwüstet, damit wir einen besseren Vorwand gegen ihn vorzugehen bekommen hätten! Aus seiner Darstellung klingt die verbitterte Stimmung Jaymes über den Feldzug und über den Papst wieder. Wie der Papst ihn des Verrates beschuldigt, so er den Papst der Nichteinhaltung seiner Versprechungen. Über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze sucht der Prokurator sich genau zu informieren. Eifrig eilt er zu den beiden Freunden Aragoniens, zu Kardinal Landulf und vor allem zu Matteo Rosso. Durch sie erfährt er viel und durch sie sucht er dem Papste eine bessere Meinung von seinem Könige beizubringen.

Wann und warum er abgegangen, verlautet nicht. Vielleicht ging er unfreiwillig. Der Abt von Foix beschuldigt ihn, in dem Streit mit dem Grafen von Foix über die Grafschaft Pallars seine Pflicht an der Kurie versäumt zu haben;[1]) er verlangte, dass der neue „eine kluge, fleissige, entgegenkommende“ Persönlichkeit sei; ob eine Kritik Berengars darin liegt?

Mitte November 1300 erscheint Gerald de Albalato, Archidiakon von Murviedro; er war schon 1294 zu Gesandtschaften nach Portugal verwandt, deshalb kennt er auch die portugiesischen Spezialgesandten.[2]) Er liefert zwei der ausführlichsten und auch wohl subjektivsten Berichte von der Kurie; dazu dann die Rede des Papstes bei der Begrüssung des Karl von Valois.[3]) Sein erster Bericht vom September 1301 hat seine Geschichte. Er war schon seit Jahrhunderten sekretiert wegen einiger Ausdrücke (propter quedam verbula), die sich in ihm finden, unzweifelhaft in den Äusserungen mehrerer Kardinäle über Bonifaz. Kardinal Landulf meint: „Mit einem Teufel haben wir es zu tun!“ Johannes Monachi

---

[1]) Tot aquel feit del dit vot de Palars ses perdut, segons que yo he trobat en cort de Roma, per negligencia et colpa de vostre procurador. Finke, Aus d. T. Bonifaz' VIII. S. XVIII.

[2]) Vgl. unten S. 106.

[3]) Finke S. XXIV ff. und unten Nr. 71 S. 100 ff.

Kurie und riss alle Geschäfte an sich. Garsias wurde von allem ausgeschlossen und als er seine Ratschläge zu geben wagte, von Vidal rauh angefahren und seine Ansichten zurückgewiesen. So berichtete er wenigstens und Unwahres durfte er dem Könige nicht zu schreiben wagen. Die Verhältnisse gaben nicht Vidal sondern ihm recht. Die wichtige sardinische Urkunde blieb unausgefertigt beim Tode des Papstes. Viel Zeit und noch viel mehr Geld verbrauchte die Gesandtschaft. Endlich rief sie der König ab und Garsias übernahm wieder alle Geschäfte und führte sie bis zur Wahl Clemens' V. Seine Berichte führen bis hart vor den Tag der Wahl.[1])

Merkwürdig, auch Garsias berichtet noch am 17. Mai, nachdem ihm schon am 12. Mai 1305 ein Nachfolger gegeben war[2]); da er bis zur Wahl des neuen Papstes fungieren sollte, so muss man in Aragonien die Anschauung gewonnen haben, dass die Entscheidung nahe. Michael Lupi de Mendias Ernennungsschreiben ist am 18. Mai ausgestellt. Der König gibt ihm eine Provision von 1000 Turnosen jährlich für das Prokuratorenamt;[3]) danach muss doch eine längere Dauer des Amtes geplant sein. Am gleichen Tage teilt der König dem Vizekanzler und den Kardinälen die Abberufung des alten und die Ernennung des neuen Prokurators mit. Michael Lupi war ein alter Praktiker der Kurie. Kardinal Landulf Brancacci kennt ihn durch lange Erfahrung, vertrauten Umgang und als einen geschäftsgewandten Mann.[4])

Michael schreibt selbst am Johannestage. über seinen Amtsantritt, nachdem er zunächst in überschwänglichster Weise dem König für die Ernennung seinen Dank ausge-

[1]) Vgl. unten S. 156—189. Die Höhe seiner jährlichen Provision habe ich nicht gefunden, doch wird die Provision selbst erwähnt. Reg. 237 f. 23.

[2]) Carte et littere super comissione facta Michaeli Lupi de Mendia archipresbytero Cesaraugustano de officio procuratoris regis in curia Romana. 1305 IIII. idus Madii. Reg. 334 f. 130.

[3]) Provisionem vestram mill. Tur. percipiendorum in curia nostra anno quolibet pro officio procuratoris. f. 133.

[4]) Ex experiencia longa et familiari conversatione virum fidelem, industrium et valde sollicitum ac eciam retro acto tempore sine procuracionis officio in negociis vestris sedulum et ferventem. Si dominus noster cum fratribus erit in curia et fratres cum eo, will er ihn in seinen Geschäften fördern. Perugia 23. Juni CRD 11853.

sprochen: er könne es nicht genügend, Jesus Christus möge es tun! Er habe alsbald die Kardinäle besucht, die ihm Förderung seiner Geschäfte zusagten, besonders Kardinal Landulf. Acht Tage dauerte es nach der Ankunft des Eilboten, bis der Prior s. Christine Geld und Papiere herausgab. Jetzt hat er alles und ist durch Garsias und einen Dominikaner in die Geschäfte eingeweiht. Eins verlangt er: dass der König den Worten der Lügenschreiber nicht eher traut, bis er durch ihn selbst informiert ist; denn er hat als Vertreter des Bischofs von Saragossa heftige Gegner. Er wird seine Stellung gegen andere nicht missbrauchen. Das Geld ist in seiner Hand so sicher, als wenns der König hätte! Da er vom Bischof von Saragossa eine Pension bezieht, so fürchtet er deren Verlust, wenn der König dem Bischof nicht schreibt, dass er ihn (Michael Lupi) zum Prokuratorenamt gezwungen.[1])

Der schreiblustige, kluge Mann hat leider keine Berichte hinterlassen; wahrscheinlich hat er bei den unerwarteten kirchenpolitischen Wandlungen auf das Amt verzichtet oder der König hat eine passendere Persönlichkeit gefunden. Der neue Papst erschien gar nicht, wie man erwartet, in Italien und in Perugia, er blieb in Südfrankreich.

Auf seiner Reise zu Clemens V. zeigte Jayme II. Michael seine Abberufung an; er muss, da er den Nachfolger informieren soll, in der Nähe gewesen sein. Dieser Nachfolger ist Johannes Burgundi, sacrista Maioricensis, canonicus Valentinus und consiliarius des Königs. Er wird am 28. Oktober in Perpignan ernannt; die Formel deckt sich inhaltlich ganz, auch fast wörtlich mit den Ernennungen seines Vorgängers; nur einige, doch wohl unwesentliche Erweiterungen finden sich. Er wird ernannt zum procurator et nuncius . . . in curia

[1]) Ap. 9. Porro unum est necessarium, quod mendacia scribencium curie vestre minime vestro cordi aplicetis, quousque per me plenam senciatis veritatem, pro eo quia ego habeo causas nomine domini episcopi Cesaraugustensis contra aliquos in curia, qui forte vestre significabunt dominacioni, quod nomine vestro eos inpugnabo. Wichtig ist der Schluss bei den Neuigkeiten: Alia [nova], que sunt, in alia litera electionis domini pape sunt declarata. Michael Lupi hat also einen Brief über die Wahl Clemens' V. geschrieben! Doch ist es nicht unten der Hauptbericht. Der Brief muss verloren sein.

domini pape ad impetrandum, contradicendum et de iudicibus conveniendum. Dann ein Zusatz: dantes vobis plenariam potestatem substituendi ad premissa et premissorum quodlibet alium vel alios procuratores.[1])

Johannes Burgundi ist unzweifelhaft der hervorragendste Prokurator des Königs. Er erscheint zuerst, wahrscheinlich noch vor Beginn des neuen Jahrhunderts, als Poët, als Sänger Bonifaz VIII. und seiner plenitudo potestatis! Die Reimerei Burgundis, mehr ist es nicht, fand ich im bischöflichen Archiv in Barcelona.[2]) Das Werk beginnt:

Tractatum faciens gratum Deus hunc bone funda,
Principio faveas, medio finemque fecunda.

Die Einleitung fängt an:

Sancte pater patrum, concors eleccio fratrum,
Quos inspiravit super hoc, qui cuncta creavit,
Sicut erat dignum, te iustum teque benignum
Prefecit mundo guerris quasi peribundo . . .
Porro, quod vere papatus iura tenere
Te iuxta ritum iam per patres stabilitum
Non dubitent gentes.

Er will durch seine Verse beweisen:

Et quod terrena tibi iurisdiccio plena
Competat, hiis certe cunctis patefiet aperte,
Ergo letanter hos suscipe corde tenaci
Et michi gratanter, pie, nunc benefac, Bonifaci!

Zunächst will er nachweisen, dass der Papst abdanken kann und zwar:

Juribus, exemplis nec non racione probatur;

ersteres geht sehr einfach:

Jure probare potes sic: Nam quit condere iura
Ingressumque potest ad papatum moderari.

Die Beispiele sind die damals stets angewandten: Petrus substituierte als seinen Nachfolger Clemens, dessen Resignation,

---

[1]) Reg. 334 f. 134. Merkwürdig ist die gleichlautende Erneuerung 1306 am 22. April f. 135v. Erweiterung, besonders Auftrag über den Templerprozess mit dem Papst zu sprechen (1307)8 Februar 7. fol. 137.

[2]) Cod. Nr. 2 ohne Foliirung. Wenigstens dieser Teil. Vgl. auch K. Wenck in MIÖG, VI, 285.

auch der h. Cyprianus widerrät zwar, doch leugnet Möglichkeit nicht; Marcellinus, Liberius usw. Hierauf t die Widerlegung der gegenteiligen Anschauung mit Schlusse:

Ex hiis concludo Celestinum potuisse cedere.

Der zweite Teil betont, dass tacitus conssensus cardinalium ius tribuat ad papatum sicut et conssensus expressus. Im dritten Teile tritt er dafür ein, dass der Papst auch die iurisdiccio temporalis hat; doch drückt er sich vorsichtig dahin aus, dass er im allgemeinen solche den Fürsten überlasse:

Ne sit in oficiis rerum turbacio quevis
Hinc est, quod laycos non iudicat inferiores
Casibus exceptis certis exinde quibusdam.

Auch Burgundis Machwerk ist ein Beleg, wie weite Kreise sich für das Resignationsproblem und auch für die Persönlichkeit Bonifaz' VIII. interessiert haben. Ob ihm Bonifaz VIII. wie seinen sonstigen literarischen Vertheidigern gedankt hat? Ich bezweifle es, da ich Burgundis Namen in den Registern dieses Papstes nicht angetroffen habe.

Zum ersten Male wird er als mallorcanischer Gesandter bei Jayme II. 1303 genannt. Den Auftrag seines Herrn kenne ich nicht genau; Jayme II. sandte ihn mit dem Bemerken zurück, dass er Befehl gegeben: ut emerent dictas personas Sarracenas et procurarent caute, quod haberent inde bonum forum![1])

Ein paar Jahre darauf ist er als consiliarius dauernd, vielleicht die ganze Zeit Jaymes, als Spezialgesandter wiederholt und als Prokurator von 1305 bis 1308 tätig.

Anscheinend war er kein Höfling; so hat er es auch nicht weiter gebracht. Schon im Jahre 1306 geriet er bei Vertretung der aragonesischen Interessen in Konflikt mit dem fast allmächtigen Kardinal Raimund del Got über die Besetzung der reichen Abtei Mons Aragonum. Der Kardinal stiess sogar die Drohung aus, dass er die Beförderung des

[1]) Reg. 335 f. 306 und CRD 1991 und 1983. Dazu aus etwas früherer Zeit Reg. 127 f. 80v und 83v. Unzweifelhaft stammt Johannes Burgundi aus Mallorca. Reg. 241 f. 29v Jacobus Burgundi civis Maioricensis. Sein Neffe, gleichfalls Johannes genannt, erhält eine Pfründe in Mallorca. Reg. Clementis V. Nr. 9070.

Prokurators für immer verhindern werde. Johannes gab dem Kardinal von Beziers, der ihm dies erzählte die würdige Antwort: er sei nicht da, um seine Geschäfte, sondern die Angelegenheiten seines königlichen Herrn zu fördern; er sterbe lieber, als dass er treulos handle.[1]) Kurz vorher hatte ihm Clemens V. das Priorat von Daroca verliehen, ohne sein Zutun, wie er ausdrücklich bekundet.[2]) Vielleicht auf Veranlassung des Kardinalnepoten, um Burgundi in der Klostersache zu gewinnen. Dass er in den folgenden Jahren nichts besonderes hinzubekommen, ergibt sich aus den kleinen Gunstbezeugungen des Jahres 1313.[3])

Wiederholt wurde er als Bischofskandidat genannt; er stand auf der königlichen Liste für Urgel 1309[4]); Clemens V. überhäufte ihn und seine Amtsführung mit Lobsprüchen, aber dabei blieb es. Soweit ich sein Geschick verfolgen kann, erscheint er auch in den zwanziger Jahren als consiliarius Jaymes II.

Seine Berichte sind wie seine Handschrift: einfach, ruhig, klar; die sachlichsten von allen und deshalb das stärkste Vertrauen erweckend. Er lässt sich wenig auf beabsichtigte Charakteristik, auf Lob und Tadel, auf Ausfälle und Angriffe ein. Er wirkt durch das Tatsächliche seiner Angaben. Wie verschieden klingen seine Darlegungen über die schlimme Geldsucht, die sich beim päpstlichen Urkundengeschäft offenbart, von denen des temperamentvollen Bernard des Fonollar! Mit welch meisterhafter Genauigkeit gibt er die langen Reden im berühmten Templerkonsistorium des Jahres 1308 wieder.[5]) Wohl täuscht auch er sich; dann ist ihm aber falsches erzählt.

---

[1]) Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II, 26.

[2]) Dominus cardinalis referendarius dixit michi nuper, quod dominus papa audito, quod prioratus Darocensis vacabat in curia per mortem Geraldi de Requesen quondam proprio motu contulit illum michi. Novit altissimus, quod de isto vel alio quocunque beneficio pro me non supplicaveram nec feceram supplicari. Si grata est hec collatio vestre regie celsitudini, placet michi, alias non placeret. Bordeaux October 13 (1306). CRD 12852.

[3]) Reg. Clementis V. 9070 ff.

[4]) Vgl. unten S. 768.

[5]) Finke a. a. O. II, 143. Man halte dagegen den dort zitierten konfusen englischen Bericht.

Seine Pflicht, überall Informationen zu sammeln, hat er mit grösster Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Seine zahlreichen Berichte aus den Jahren 1305 bis 1308 habe ich fast alle im zweiten Templerbande wiedergegeben. Sie bieten neue Grundlagen für die Charakteristik Clemens V., sein Verhältnis zu Philipp d. Sch. und für die Templerkatastrophe.

Nach seiner Prokuratur wurde Johannes Burgundi ein paar Jahre vom Papste bei der Inquisition gegen die aragonesischen Kanzler verwandt; dann erscheint er im folgenden Jahrzehnt wiederholt als Gesandter an der Kurie, einmal geht er im Auftrage Jaymes nach Sicilien und entdeckt auf der Rückfahrt in Neapel den Livius. Alles das ein Zeichen, dass er fortdauernd das Vertrauen des Papstes wie des Königs genoss.

Am 8. Dezember 1308 wurde P. de Spelluncis canonicus Valentinus, später auch Archidiaconus von Alcira zu seinem Nachfolger bestimmt; die Prokuratur wurde dann alsbald widerrufen und ihm schliesslich doch wieder übertragen.[1]) Als Berichterstatter ist er ohne grössere Bedeutung; über die Templersache schreibt er einiges, über den Romzug Heinrichs VII. schweigt er sich aus. Allerdings drängen sich während seiner Amtszeit die Spezialgesandtschaften und bei der Anwesenheit von Männern wie Johannes Burgundi und Vidal de Villanova mag er eigene Relacionen für unnötig gehalten haben. Später geriet er wegen eigenmächtigen Vorgehens in einer Exkommunikationsangelegenheit in Konflikt mit dem Papste; Clemens V. äussert sich sehr scharf über sein Verhalten.[2])

P. de Spelluncis wurde durch Johannes Luppi, Archidiakonus de Guarga in ecclesia Oscensi abgelöst. Sein Prokuratorium besitze ich nicht; doch ist es um die Mitte des

---

[1]) Reg. 335 f. 256: Comissio facta P. de Spelluncis canonico Valentino super procuratione regia in curia domini pape. 1308 VI. idus Decembris. — f. 256v: Revocato P. de Spelluncis procuratore predicto antea constituto, ut supra, fuit alius procurator constitutus in Romana curia scilicet P. Eximini de Ayerbe archidiaconus Belchitensis in ecclesia Cesaraugustana, sicut subsequitur. Postea fuit provisum supersederi in revocacione predicta.

[2]) Reg. Clementis V. Nr. 9705 und 9704.

Jahres 1312 ausgestellt, denn am 6. Juli[1]) schickt ihm der König drei Beglaubigungsbriefe für den Papst und die Kardinäle Pelagrua und Beziers und vom 19. Juli 1312 liegt schon ein charakterisfischer Bericht von ihm vor, der so recht die Neuigkeitensuche im Interesse seines königlichen Herrn bekundet.[2]) Er erlebte den Tod Clemens V., die Wahl Johannes XXII., über deren einzelne Phasen er wiederholt berichtete, bemühte sich die Stimmung der Kardinäle Friedrich d. Sch. gegenüber zu erforschen und ist, obwohl seine Berichte immer seltener werden, noch um 1319, nunmehr als Archidiakon von Calatayud nachweisbar,[3]) während sein Nachfolger P. de Abbacia, rector ecclesie de Foyos sicher seit Ende 1320 an der Kurie sich aufhält,[4]) dort den Beginn des kirchenpolitischen Kampfes mit Ludwig d. B. und die Eroberung Sardiniens miterlebt und hinter den Kulissen tätig erscheint, dann aber auch ausführlichere Situations-Schilderungen liefert.

Der letzte Prokurator Jaymes II. Bernardus Lulli, canonicus Barchinonensis, decretorum doctor, erhält seine Bestallung ein Jahr vor dem Tode des Königs.[5])

Nur einen flüchtigen Blick habe ich in die Register der folgenden Könige werfen können; er genügte, um auch für die Folgezeit des 14. Jahrhunderts festzustellen, dass das Amt des Prokurators in der hergebrachten Weise an der Kurie fortbesteht.[6])

* * *

Die Stellung des Prokurators lässt sich in einigen Hauptzügen umgrenzen. Zunächst ist sie dauernd. Der

---

[1]) Mitimus autem vobis cum presenti litteras tres nostras, alteram ipsarum domino pape et reliquas duas dominis cardinalibus de Pelagrua et de Biterris dirigimus, per quas significamus eisdem vos in curia Romana procuratorem nostrum noviter ordinasse. Reg. 240 f. 36v.

[2]) Unten Nr. 216.

[3]) Reg. 245 f. 87.

[4]) Reg. 338 f. 370v.

[5]) Reg. 339 f. 322; idus Novembris 1326.

[6]) Vgl. die Berichte des Prokurators G. Çapata an K. Alfonso unten Reg. 541 f. 99. Ernennung des Prokurators Vitalis, archidiac. ... wie während der Zeit Jaymes.

Prokurator ist mit einem festen Gehalte angestellt, bleibt oft viele Jahre lang. Unzweifelhaft zeigt sich während der Regierungszeit Jaymes die Tendenz, die Prokuratoren immer länger an der Kurie zu belassen. Den scheidenden Prokurator löst alsbald ein bereits ernannter anderer ab. Eine Lücke in der Vertretung gibt es eigentlich unter Jayme nicht. Die Prokuratoren sind Kleriker, wahrscheinlich alle auch Kenner des kanonischen Rechtes. Kirchliche Rechtsangelegenheiten waren ihr Hauptarbeitsgebiet; dabei galt es ein möglichst vorteilhaftes päpstliches Schriftstück, Privilegien wie Rechtsentscheidungen aller Art, soweit sie natürlich nur den König und den Staat betrafen, zu erzielen; sie waren eben nicht Vertreter geistlicher Kreise, einzelner Bischöfe oder Orden, sondern hatten sehr oft, ja meist gegen diese zu wirken.

Der Inhalt ihrer Tätigkeit ist viel umfangreicher als der des Spezialgesandten; aber prinzipiell sind die Aufträge der beiden nicht verschieden d. h. an der Kurie nicht. Hier hat der Prokurator oft dieselben Geschäfte wie jener; hat ihn abzulösen, die Angelegenheit, weshalb der Spezialgesandte geschickt ist, nach dessen Abreise weiter zu führen. Und der Spezialgesandte wird für einen besonderen Fall auch noch zum Prokurator ernannt.[1]) Auch an allgemein politischen Aufträgen fehlt es dem Prokurator nicht. So muss Johannes Luppi das Kardinalskollegium für Friedrich d. Sch. sondieren;[2]) Johannes Burgundi erhält eine besondere Templermission. Hierfür gab es besondere königliche Briefe, nicht Instruktionen, wenigstens soweit ich es feststellen kann.

Der Prokurator ist aber weiter auch der politische Berichterstatter, nicht der Spezialgesandte, der im wesentlichen die Ausführung seiner Aufträge schildert, und erst in zweiter Linie erzählt. Immer und immer wieder drängt der König in erregten Zeiten, beim Tode des Papstes, bei ihn besonders interessierenden Unternehmungen, wie der Romzug Heinrich VII., auf Mitteilung der rumores curie. In einzelnen Berichten

---

[1]) Vgl. unten S. 538.

[2]) Vgl. unten Nr. 240.

sind die ‚alia nova' reihenweise gegeben. Auch der Papst unterhält sich mit den Prokuratoren über politische Dinge, fragt sie aus und erzählt ihnen selbst.[1])

2. Gesandtschaftswesen unter Jaymes II.

Die Spezialgesandtschaft (ambaxiatores, embaxadores) wird nur auf bestimmte kürzere Zeit zur Erledigung eines oder einiger politischer Geschäfte, die in einer Instruktion genauer formuliert sind, an die Kurie oder zu anderen Staaten geschickt.[2]) Wir können Dreier- und Einzelgesandtschaften in der Zeit Jaymes scheiden. Die Verwendung der Dreiergesandtschaft hängt wohl nicht allein von der Wichtigkeit der politischen Angelegenheit, sondern auch von anderen Umständen ab. Drei treten unten und in der Templersache mit ihren Berichten besonders hervor: Die Gesandtschaft an Benedikt XI. wegen Sardinien 1304 (Provinzialprior Bernard Peregrini, Vidal de Villanova und G. de la Cera), die Gesandtschaft nach Florenz 1308 (Dinus Silvestri, Fortunius Martini und P. de Villarasa), die Konzilsgesandtschaft 1311 (P. de Queralt, P. Boyl und G. Oulomar). Seltener sind die Gesandtschaften mit zwei Vertretern, einem weltlichen und einem geistlichen, wie Fortunius Martini und P. Marsili 1309. Bei der Auswahl der Persönlichkeiten erstrebte man eine Vertretung der verschiedenen Stände.

Am häufigsten ist jedoch die Gesandtschaft einer einzelnen Persönlichkeit und zwar meist eines Laien; nur vereinzelt werden Hofkleriker wie Johannes Burgundi geschickt. Meist sind es höhere Hofbeamte, Räte, adligen Standes; zuweilen

---

[1]) Iterum vocavit me, schreibt Bernard Lulli vom Papst, interrogans me de multis et de morte domini Johannis — des von Alfonso XI. von Kastilien in Toro ermordeten Infanten Juan — et doluit de perdiciosa et neffanda morte tali. CRD 1312.

[2]) Ich gehe hier begreiflicherweise fast nur auf das Gesandtschaftswesen an der Kurie ein und kann hier nur nebenbei auf die vielfachen Übereinstimmungen und Abweichungen vor allem in dem ausserordentlich fleissigen, aber in der Form der Darstellung, wie manchmal auch in der Auffassung, sonderbaren Buch von V. Menzel hinweisen. Auch Th. Schrader, Die Rechnungsbücher der hamburgischen Gesandten in Avignon (1907) enthält viel mit meiner Darstellung Übereinstimmendes.

auch Infanten des königlichen Hauses. Für die Gesandtschaften nach dem Orient oder solchen mit Handelszwecken wird auch der Kaufmannsstand stark herangezogen. Der Gesandte ist unzweifelhaft durch seinen Auftrag der höhergestellte; der Prokurator hat ihm Hilfe zu leisten. Die Höherschätzung seines Amtes tritt in zahlreichen Punkten hervor.

Der Gesandte erhält stets seine Instruktion. Merkwürdig ist der Reichtum an verschiedenartigen Fassungen in den Legationsregistern; eine ganze Reihe Entwürfe ist da verzeichnet; oft mehrere hinter einander, ohne dass die Gesandtschaft selbst ausgeführt wurde. Für den Wechsel der Stimmungen wie der Ereignisse sind sie bei der Einzelforschung sicher nicht ohne Wert. Überraschend umfangreich ist der Apparat der Beglaubigungen. Nicht bloss an den Herrscher, sondern auch an die einflussreichen Persönlichkeiten seiner Umgebung, an die Fürsten, durch deren Land der Gesandte reist, und ihre Beamten erhält er Kredenz und Empfehlung. Bei einer Gesandtschaft an den Papst erhalten auch die sämtlichen oder meisten Kardinäle, hohe Kurialen und Nepoten ihr Schreiben, die, zu Dutzenden ausgestellt, jetzt, abgesehen von den abgekürzten Eintragungen in den Registern, spurlos verschwunden sind.[1])

Der Gesandte erhielt bei der Abreise entweder Geld für seine Equipierung oder noch öfter die Kleidung selbst. So erhielt das Haupt der drei Konzilsgesandten nach Vienne Pedro de Queralt für sich und seine drei Kavaliere 23 Ellen und 5 Palmen von „presset vermill de Duay“, wovon die Elle 110 sol., das Ganze 2598 sol. 9 d. kostete; dann 4 bunte „penes“ zu 840 sol. und vier weisse zu 268 sol. Seine acht „escuders“ erhielten 36 Ellen Brüsseler Mischtuches (drap mesclet), das 27 sol. 6 d. die Elle kostete, das Ganze 990 sol. Zudem 8 Paar Schuhe von schwarzem Tuche zu 64 sol.; acht Genoveser „penes“ 200 sol. Für 16 Kuriere (troters) 72 Ellen Tuch, zu 15 sol. 4 d. die Elle, in Summa 1104 sol.; für 16 Paar Schuhe 7 Ellen weisses Narbonner Tuch, zu 15 sol.

[1]) Ich habe für die Gesandtschaft an Bonifaz VIII. im Jahre 1303 das Verzeichnis unten Nr. 89 gegeben. Es sind im ganzen 26 Briefe.

der Kunsthistoriker für diese oft bis ins einzelne gehenden Beschreibungen der verehrten Kunstwerke interessieren.[1])

Die Ankunft der Gesandten war wohl meist ohne Pomp; wenigstens berichten die aragonesischen darüber nicht. In besonderen Fällen war der Einzug feierlich. So schildert der Graf Franz von Vintimiglia mit Behagen seinen und des Erzbischofs von Palermo Einzug; die Nepoten, die Kapläne und Familiaren der Kardinäle und anderer Vornehmen an der Kurie gingen ihnen entgegen.[2]) Der Papst erhoffte eben von ihnen den Frieden für König Robert und tat so mehr als gewöhnlich. Den Königen zogen die Kardinäle mit Fahnen entgegen. So dem ersten Valois, der 1330 im schlichten Pilgeranzuge in Avignon eintraf.[3])

Es war Pflicht des Gesandten alsbald den Papst zu besuchen; daran schloss sich die Visite bei den Kardinälen.[4]) Doch wartete man zuweilen bis zum folgenden Tag. Wollte der Papst einen Gesandten besonders ehren, so lud er ihn zum Essen ein. Gerade von dem als karg verschrieenen Johannes XXII. wird das öfter berichtet; von den früheren Päpsten nicht. So berichtet Infant Pedro,[5]) so vor allem der Kanzler Bischof Gaston von Huesca, der die Liebenswürdigkeit des päpstlichen Greises nicht genug rühmen kann; Tag für Tag sende er seine Geschenke und in 18 Tagen seien sie schon sechsmal vom Papste zum Essen eingeladen.[6]) Als Philipp V.

---

[1]) Pelagrua erhielt einen goldenen Becher mit Deckel, mit 20 grünen Smaragden, grossen Perlen und Saphiren, mit sechs goldenen Löwenfüssen; das Ganze wog 6 Mark und $4^1/_2$ Unze. — Auch die muhamedanischen Herrscher erhielten durch die Gesandten Geschenke. So der Sultan von Babylon Falken, schwere und kostbare Tuche, Leinwand von Rheims. Reg. 337 f. 219.

[2]) CRD 10111 zu 1318.

[3]) CRD Alfonso III 3399.

[4]) F. de Vintimiglia erzählt, dass er sofort die Kardinäle hätte besuchen müssen, doch sei es dann bis zum folgenden Tag unterblieben.

[5]) Unten Nr. 501.

[6]) Recepti cum exhibitione inmensi honoris et extunc successive nobis dietim continuavit sua encenia transmitenda et per XVIII dies, in quibus Auinione personalem traximus mansionem, per sex vices comedimus cum d. n. papa. Allerdings ist Gaston der Bruder der Königin Elisende und er fügt auch naiv hinzu: Curiales omnes et singuli mirabantur. CRD 1039 s. f. — Philipp V. erhielt vaixela daur en gran quantitat vom Papst geschenkt.

von Frankreich mit dem Papste 1330 speiste, war der Tisch des Papstes etwas erhöht.

Die Überreichung der Beglaubigungsschreiben vollzog sich wohl sehr einfach; nur der Papst und hier und da einige Vertrauenspersonen waren zugegen. Zugleich trug der Gesandte seine Instruktion vor; der Genauigkeit halber verlas er sie. Wenn der Papst es wünschte, wurde sie ihm ohne Bedenken überreicht. Einmal wünschte Johannes XXII. auch die bei den Verhandlungen zwischen den Königen Robert und Friedrich gegebenen Instruktionen zu sehen.[1] Zuweilen gab es, wie erwähnt, zwei und mehr Informationen, die je nach der politischen Situation verwandt wurden.

Alsdann begannen die Verhandlungen; oft mit dem Papste allein, dann mit einigen besonders vom Papste beauftragten Kardinälen; daran schloss sich zuweilen ein Vortrag im Konsistorium, der von den des Lateins unkundigen Gesandten den Prokuratoren überlassen wurde, wenn nicht der Papst ausdrücklich erklärte, dass der Gesandte in Romancio vortragen könne.

Und dann kam die Zeit des Wartens. Der Prokurator ward daran gewöhnt, denn er blieb an der Kurie; für den Gesandten war das unbequemer. Oft vergingen Wochen, ja Monate, bis Prokurator oder Gesandter den Papst in ihrer Angelegenheit sehen oder sprechen konnten. Vor allem, wenn die Angelegenheit politisch oder kirchlich schwierig war und ein Ausgleich gefunden werden musste. Wie Bonifaz VIII. die ihm unangenehmen Gespräche mit B. des Fonollar abzukürzen wusste, hat dieser drastisch geschildert.[2] Clemens V. war wegen seiner Krankheit öfter längere Zeit für Kardinäle wie Prokuratoren und Gesandten unsichtbar. Johanns XXII. Geschäfte häuften sich zuweilen derart, dass[3] er jeden Besuch

[1] Madrid, Cartas de Salazar A 2 f. 250: Vidal de Villanova und Narnau Torreyles waren beim Papst. Narnau berichtete über seine Gesandtschaft zu König Friedrich. Der Papst war sehr vergnügt. Er zeigte Interesse die Instruktion Narnaus zu sehen. Da nichts darin stand, que fos a carrech vostre, tat er es.

[2] Unten Nr. 46.

[3] Mancher Gesandte liess sich dadurch verwirren; andere hatten sich vorher dagegen gewappnet. Man vgl. die naive Schilderung des B. de Boxados.

ablehnte oder die Besucher zur grösseren Kürze ihres Vortrages antrieb.

So waren beide Ämter nicht immer angenehm. Wir vernehmen viele Klagen über den unangenehmen Aufenthalt, das ungewohnte Klima, die Schwierigkeiten, passende Wohnungen zu bekommen, den Schmutz in Avignon,[1] der allerlei Krankheiten zur Folge hatte. In Perugia hatte die Gesandtschaft eine der gefährlichsten Epidemien auszuhalten, die bekanntlich Benedikt XI. dahinraffte und das Haupt der Gesandtschaft, den Provinzialprior der Dominikaner, längere Zeit zwischen Leben und Tod schweben liess.[2] Manche unangenehme Stunde bereitete Gesandten wie Prokuratoren der Geldmangel. Letzteren wurde ihr Gehalt nur sehr unregelmässig ausgezahlt; oft warteten sie jahrelang darauf. Und die wichtigsten Geschäfte der ersteren stockten, weil der König nicht gleich Geld senden konnte oder wollte.[3]

Auch sonst war beider Tätigkeit nicht ohne Dornen. Vidal de Villanova spricht direkt von Gefahren, die dem Gesandten an der Kurie drohten.[4] Doch spricht er sich

[1]) Auch Schrader S. 93* weist darauf im Anschluss an Petrarka hin.

[2]) Zwei Diener starben.

[3]) Man lese nur die drängenden Gesuche Vidals und seiner Genossen unten Nr. 114. In Perugia borgt ihnen niemand mehr; nur klerikale Landsleute schossen ihnen vor; können sie nicht zur rechten Zeit zahlen, so geraten sie in Verruf. — CRD 12567 bittet ein Gesandter um Sold, sonst muss er, wie er mit gutem Humor sagt, einen grossen Teil seiner besties hier lassen und mit seiner Begleitung zu Fuss heimkehren. — CRD 2468: Sie haben in Avignon grosse Ausgaben propter magnam carestiam . . . tam in hospiciis quam victualibus.

[4]) Sino fos la esperança del profit, que vos sabets, que yo esper aver per aço, no agra yo estat X meses exillat de mon alberch ni de ma nacio ni a aquell periyl, que estan en cort de Roma aquells qui per affers hic son. CRD 11807. — Eine Gesandtschaft an die orientalischen Fürsten war natürlich nie gefahrlos. Darüber enthält das Archiv viel. Doch gehe ich darauf nicht ein. — Aber auch im zivilisierten Abendlande hatten die Gesandten allerlei Gefahren auf der Reise zu bestehen. So z. B. 11713 Bericht des Dinus Silvestri an den König: Florenz und Lucca sandten an ihn misser Vanni Bera cavaller, einen aus Pisa verbannten Guelfen, der in Lucca wohnt. Er kam in einer barca armada. Am Cap daygua freda begegnete ihm einer del campo Genoves, der ihm alles nahm und ihm nur liess: les pus sutils vestedures que havia e donali tan solament IIII florins! So kam er nach Barcelona und Dino hat ihm Geld vorgeschossen.

nicht klarer aus. Dass den Laiengesandten etwas ernstlich Gefährliches aus ihrer Tätigkeit erwuchs, dafür fehlen die Belege. Wohl aber den Klerikern beider Ämter; denn sie unterstanden ja der päpstlichen Disziplinargewalt. Nicht bloss Ferrarius de Apilia hat als freiwilliger Berichterstatter, wie hernach zu schildern ist, schwer büssen müssen; ähnlich der Patriarchen Isnardus von Antiochien[1]). Auch die Prokuratoren fürchteten sich unter Johann XXII. vor dem Bekanntwerden ihrer Berichte. P. de Abbacia beschwört den König, doch ja mit seinen Mitteilungen sehr vorsichtig umzugehen. Johann XXII. ging eben gegen ihm missliebige Berichterstatter rücksichtslos vor.

Selbst aus der getreuen Erfüllung der königlichen Aufträge konnte einem geistlichen Gesandten Schlimmes erwachsen. Johann XXII. fuhr einen Abt, der die Aufträge seines Herrn, des Grafen von Hennegau, sogar in milderer Form vorgebracht, hart an; der Abt blieb die Antwort nicht schuldig. Und der Dominikaner Petrus Marsilii fiel selbst bei dem doch viel konzilianteren Clemens V. in Ungnade, weil er die Unterstützung für den Granadazug zu energisch verlangt hatte.[2]) Im Auftrage des Papstes musste ihn der Ordensgeneral seiner Stellungen entheben und ihn strafversetzen. Selbst die Intimität Jaymes mit dem Papste, die offenkundigen Sympathien hoher geistlicher Kreise nützten dem gelehrten Mönche zunächst nichts.

Viel Takt war für die Vertretertätigkeit erforderlich und nicht jeder besass sie. Der königliche Prokurator ist sehr eifrig, heisst es einmal, wenn er nur mehr geschwiegen hätte! Denn wenn er auch in guter Absicht sprach, so gab er den Kardinälen doch Gelegenheit nach den Umständen zu forschen, die die Angelegenheit erschweren. Das alles wäre besser verschwiegen gewesen.[3])

Andererseits fehlte dem erfolgreichen Gesandten und Prokurator die Belohnung nicht: König wie Kurie entschädigten

[1]) Vgl. Riezler, Vatik. Akten S. 95 ff.

[2]) Vgl. unten S. 887.

[3]) Reg. 12368 wohl zu 1328? Procurator d. regis satis sollicitus fuit, . . . set utinam aliquando tacuisset; quia, licet bono animo loqueretur, multotiens tamen dedit eis [cardinalibus] occasionem, ut peterent condiciones res aggravantes.

sie. Freilich letztere gab wohl fette Pfründen aber selten höhere Würden. Johannes Burgundi und die anderen Prokuratoren sind ebensowenig wie der Abt von Foix oder der freiwillige Berichterstatter Laurentius Martini Bischöfe geworden. Auch von den Gesandten ist nur Arnaldus de Cumbis höher gestiegen[1]); vielleicht lag das ebenso wie die Beförderung des Ferrarius de Apilia in anderem begründet.

Auch nebenbei konnte ein geschickter königlicher Bote allerlei an der Kurie erreichen: Pfründen für seine Verwandten, wie Vidal de Villanova, der das ja auch offen bekundet; Gnaden aller Art für befreundete Kreise. Man liess die königlichen Petitionen vorgehen[2]), dann folgten die persönlichen.[3]) Hie und da nahm sich auch ein Gesandter vor, für niemanden zu bitten, um den Papst für das Hauptgeschäft in guter Laune zu halten. Vidal de Villanova fordert direkt, dass der König ihn mit derartigen Aufträgen verschone; er will seine ganze Kraft dem Hauptgeschäfte widmen[4])

Treulosigkeit eines Gesandten finde ich nur einmal: Eymerich Dusay war von dem König nach Kairo zur Loslösung von aragonesischen Christengefangenen gesandt; er schickte einen Bericht über die Perfidie der muhamedanischen Beamtenschaft und steckte mittlerweile selbst das Lösegeld ein; natürlich konnte er nie mehr heimkehren.[5])

Zum Verständnis und zur Charakteristik der Berichte, die dem König von Prokuratoren, Gesandten und freiwilligen Korrespondenten zugingen, diene folgendes. Nur ein Bruchteil der politischen Korrespondenz ist erhalten. Öfters habe

---

[1]) Vgl. unten.

[2]) Es wurde auch direkt geboten. So den Gesandten 1304. Quatenus nullas peticiones nullave alia negocia quarumcumque personarum . . . porrigatis neque proponatis pro parte nostra d. s. pontifici, donec omnia negocia nostra . . . fuerint expedita.

[3]) Nunc . . . incipiunt negocia legacionis Petri de Boyl de peticionibus, que presentande sunt domino summo pontiffici. Certum, quod ex eorum obtentu certifficare non possum, set dicitur pro certo, obtinere effectum confestim, qua fuerint presentate. Tamen intencionis eiusdem P. est, nullas presentare peticiones, quousque negocia proprie legacionis fuerint effectualiter mancipate. CRD 11146.

[4]) Vgl. unten Verhandlungen wegen Pisa.

[5]) Unten Nr. 461 und J. Miret y Sans, Sempre han tingut . . ., II, 20 ff.

ich unten auf erwähnte, aber nicht aufgefundene Schriftstücke hinweisen müssen. Von keinem Gesandten und Prokurator liegen wohl sämtliche Berichte vor. Einiges ist seit Zuritas Tagen verloren gegangen: so die heftigen Äusserungen Johanns XXII. über Friedrich d. Sch.[1]) Aber anderes hat auch Zurita nicht; es war also schon zu seinen Zeiten nicht mehr vorhanden. So erhalten wir über manche hochpolitische und wichtige persönliche Ereignisse nichts. Am schmerzlichsten habe ich das bei Anagni empfunden. Sollte tatsächlich hierüber nichts geschrieben sein? Unmöglich ist ja nicht, dass über ein so verfängliches Thema nur mündlich berichtet wurde. Öfter wird auf mündliche Berichterstattung bei der Rückkehr des Gesandten oder auch in der Zeit des kirchenpolitischen Kampfes Johanns mit Ludwig dem Bayern auf den Bericht des Boten hingewiesen. „Wir haben erfahren, was ihr uns über die Angelegenheit des Bischofs von Cahors und über die Gesandtschaft des Königs von England habt sagen lassen“, schreibt Jayme II. an Vidal de Villanova und damit kommen wir um die Aufklärung über eins der furchtbarsten Dramen aus der Anfangszeit des genannten Papstes, die entsetzliche Hinrichtung des Bischofs von Cahors.[2])

Über Verbleib und Verschwinden von diplomatischem Material gibt ein Schreiben Vidals de Villanova einige Aufklärung. Jayme II. hatte ihn 1322 in Erwartung, dass die Pisaner angesichts der bevorstehenden Expedition nach Sardinien Gesandte schicken könnten, aufgefordert, die in seinem Besitz befindlichen Schriftstücke der Verhandlungen des Jahres 1309 einzusenden. Vidal erzählt nun, dass damals die zwischen ihm und den Pisanern vereinbarten Stücke beiderseits besiegelt und teils nach Pisa gekommen, teils in seinem Besitz geblieben seien. Er ging damit an die Kurie; dort kamen neue Aktenstücke dazu. Beide Gruppen behielt er — der König hatte wegen des Zuges nach Almeria ihnen keine genügende Aufmerksamkeit schenken können, — ging damit nach Pisa und erst in späterer Zeit entschied der König auf

[1]) Zurita hat sie noch erwähnt.

[2]) Havem entes ço queus havets trames a dir del fet del bisbe de Cahorç et de la missatgeria del rey Danglaterra. 1317 März 21: Reg. 337 P. 149v.

die Frage nach der Bestimmung des Materials, dass es vernichtet werden solle.[1]) So könne er nur einen Quatern einsenden. Oben ist schon auf das starke Hervortreten der Vernichtung von Akten in der Kanzlei hingewiesen; immer wieder heisst es: fuerunt lacerata. Freilich wird es sich dabei kaum um Vernichtung von Korrespondenzen gehandelt haben; gefährlich oder unpassend erscheinende Stücken wurden sekretiert.[2])

Vidal schreibt, dass der Quatern abgefasst sei von Bernat Çafont, qui la donchs ere ab mi en cort de Roma. Çafont ist scriptor; wahrscheinlich führte er die Korrespondenz Vidals. So erklärt es sich, dass seine Briefe so verschiedene Hände und auch verschiedene Orthographie zeigen. Wahrscheinlich haben alle diese Ritterdiplomaten nicht allzugut mit der Feder umzugehen gewusst und meist ihre Schreiber bei sich gehabt. Die Briefe Berengars de Jorba, die eine so unglaublich schlechte Handschrift aufweisen, möchte ich ausnehmen; sie werden wohl von seiner Hand stammen. Leserliche Abschriften, vielleicht für den König, sind damals gleich angefertigt. Auch bei den vielen Briefen Christian Spinulas möchte ich Änderungen in der Handschrift annehmen; doch bleiben charakteristische Grundzüge und bei einer fast dreissigjährigen Korrespondenz sind Änderungen begreiflich. Nur sind seine Briefe im Stil ungleich; einige geben ein beinahe unverständliches italienisiertes Latein, die übrigen sind sicherlich nicht klassisch, nähern sich aber doch der damals üblichen Schreibweise. Andere Gesandte und die Prokuratoren wohl alle haben selbst geschrieben. Die charakteristische Hand Johann Burgundis, die zierlichen Buchstaben des Priors von S. Christina, die flüchtigen mit Klexen nicht sparenden Züge des Arnaldus de Cumbis sind sofort erkennbar. Interessant sind die Handschriften berühmter Aragonesen: so des Petrus Carbonelli, des Petrus Marsilii, Arnalds von Villanova. Letzterer hat sich in seinen Briefen oder Blättchen fast nie genannt. Nachdem ich aber einmal ein ihm unbedingt zuzuschreibendes Stück festgestellt hatte, war es leicht die alter-

---

[1]) Fous vigares, quels capitols et aquell escrit se deguessen esquincar et esquincarense. CRD 4215.

[2]) Vgl. unten Nr. 71.

tümelnde steife Hand überall wiederzuerkennen. So habe ich ihm eine grössere Anzahl von Briefen mit Sicherheit zuweisen können; übrigens würden der absonderliche Stil und die oft abstrusen Gedanken ähnlichen Dienst leisten können.

Die Könige Robert und Friedrich sind im Archiv und unten mit einer Anzahl von ihrer eigenen Hand geschriebenen Briefe vertreten (de ma ma). Wie oft Jayme II., wage ich nicht festzustellen, lateinisch zu schreiben lehnte er ab. Aber die Entschuldigung, dass er diesen oder jenen Brief nicht eigenhändig geschrieben, weist doch auf einen ziemlich verbreiteten Gebrauch hin. Vermutlich dürfte ein erregtes Billet, das er an den Templer Ramon de Guardia richtete, von seiner Hand stammen.[1])

Die Sprache der Urkunden im engeren Sinne ist in der Zeit Jaymes noch überwiegend die lateinische; in den Korrespondenzen wechselt sie. Die Prokuratoren schreiben lateinisch, nur der Prokurator Friedrichs schreibt an Jayme katalanisch. Die Laiengesandten, aber auch der Abt von Foix, ziehen die Muttersprache vor. Der König antwortete ihnen meist in derselben Sprache, aber zuweilen auch lateinisch; das ist besonders dann wertvoll, wenn er den Inhalt der katalanisch geschriebenen Berichte in Latein wiederholt. Die auswärtigen Korrespondenten schreiben meist lateinisch, allerdings oft barbarisch wie Esquiu de Floyran oder Christian Spinula; so ohne Ausnahme die hohen Kurialen, Kardinäle und Bischöfe. Vereinzelt finden sich italienische Briefe, merkwürdigerweise sind sie die bedeutungslosesten. Das wird an den Korrespondenten, vor allem Vannes Gattarelli liegen. Die Seltenheit der französischen Briefe hat schon Cadier betont; ich kann nur ein paar aufweisen.[2]). Friedrich und Jayme korrespondieren katalanisch, König Robert schreibt ein mit Gallizismen durchsetztes Katalanisch. Merkwürdig ist, dass Jayme mit seiner Tochter, der deutschen Königin, sich lateinisch unterhält. Vielleicht aus Artigkeit für die Umgebung der Königin, die natürlich kein katalanisch, wohl aber latei-

---

[1]) Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens II S. 73. Vgl. auch unten S. 886.

[2]) Vgl. unten Abschnitt über Frankreich.

nisch verstand? Auch Pedro el Ceremonioso schreibt aus Artigkeit an seine Gemahlin Maria französisch, weil ihre Familie französisch sprach. So in einem höchst merkwürdigen Briefe, worin sein Prokurator in Mallorca „vous baile une chemise, qui fo de notre dame Sainte Marie.[1]" An Kastilien schreibt die aragonesische Kanzlei öfter kastilianisch.

Unzweifelhaft ist die Muttersprache der Darstellung günstig. Die katalanisch abgefassten Korrespondenzen sind durchschnittlich lebendiger, eigenartiger, als die lateinischen. Vor allem ist alles familiärer, werden herzlichste Töne für den Familienverkehr, Verwandtenbriefe, für das Persönliche in Freud und Leid gefunden. Wie geschickt weiss G. Oulomar den kränkelnden gleichnamigen Sohn (oder Verwandten?) nach Hause zu locken: „Ich habe gehört, dass es Dir dort nicht gut geht; darum bitte ich Dich innig, komme heim! Du weisst, dass ein Mann seinem König nicht dienen kann, wenn er nicht gesund ist. In Barcelona wirst Du alsbald hergestellt und kannst dann an den Hof zurückkehren. Und ich bitte Dich, jammere nicht über die Ausgaben und dass Du nichts verdienst. Glaube mir, wenn Du nicht kommst, muss ich mir die Mühe machen, Dich von dort wegzuholen." Selbst an B. de Aversone wendet sich der Besorgte, dass er dem Kranken schreibe, er solle bis zu seiner Genesung und bis zum Aufhören der heissen Jahreszeit nach Barcelona kommen.[2]) Im übrigen brauche ich ja nur auf all das Eigenartige in den katalanischen Briefen unten hinzuweisen.

Andererseits ist das Lateinische der knappen, klaren Darstellung und der in wenigen Zügen zu gebenden Charakteristik besonders günstig. Muster bieten nach dieser Richtung die Schilderungen des Ferrarius de Apilia, das freilich aus dem Rahmen der gewöhnlichen Berichte herausfallende Tagebuch des Laurentius Martini, die Darstellung der Wahl Clemens' V. Es fehlt der lateinischen Darstellung auch nicht an Herzenstönen. Gerade das ist ja das Charakteristische dieser neuen lateinischen Quellen, dass in ihnen nicht bloss der Inhalt

---

[1]) Reg. 1118 f. 153.

[2]) CRD Juli (III. dies anat de Juliol).

sondern auch der Ton subjektiv ist, so viel persönlicher als wir ihn bislang in den erzählenden Quellen zu finden gewohnt waren. Man lese nur die Briefe Jaymes an seine Tochter![1]) Kann wohl ein moderner Begleitbrief zarter und höflicher abgefasst sein als die Zeilen, mit denen der Bischof Petrus von Lerida eine Sendung Früchte an die Königin begleitet.[2]) „Augenblicklich kann ich die Sache nicht erledigen", schreibt der iudex curie Petrus de Coste, „denn ich weiss nicht, wo mir der Kopf steht wegen des Befindens meines Sohnes R., der schwer krank heimgekommen ist".[3]) Entschieden ist der Brief der Renaissance hier schon vorgebildet; seine so oft gerühmte Frische entdecken wir unten fast überall. Anekdoten werden eingereiht, passende Schlagworte bekunden die lebhaftere Empfindung. „Der Weg zum Papste ist enger und schwieriger als der, der zum Paradiese führt", meint der Kanzleivorsteher des Erzbischofs Johannes.[4]) „Ich bitte Gott", sagt der päpstliche Kollektor Hugo de Mirabellis, „dass er mich vor der Erledigung solcher Geschäfte an der Kurie bewahre. Bisher wusste ich in der Tat noch nicht, was schmeicheln heisst, und damit ich von anderm schweige, was Langeweile ist. Jetzt habe ichs wohl infolge meiner Sünden erprobt."[5]) Der Sakrista von Tarazona kennzeichnet seine Stimmung am spanischen Hofe nicht übel: „Durch Feuer und Wasser bin ich gegangen, käme ich doch bald ins refrigerium".[6]) Ein anderer weist auf ein lombardisches Sprichwort hin: „Wenn der Lombarde drei mächtige Feinde hat, schliesst er mit dem

[1]) Vgl. die folgende Darstellung.

[2]) Unten Nr. 584.

[3]) CRD 12409: Nescio, ubi sum, propter infirmitatem R. filii mei . . .

[4]) Quodammodo striccior et difficilior est via, per quam intratur ad eum, quam que ducit ad paradisun. CRD 10443.

[5]) Supplico tamen illi, cui secretum aliquid incognitum non existit, quod me servet . . . a similibus negociis . . . in hac curia promovendis. Nam usque nunc nunquam probaveram effectualiter, quid esset blandiri et ut de aliis taceam, quid langere. Nunc autem probavi. CRD 12306. Schreiber entstammt wohl der lombardischen Bankiersfamilie Mirabello. Vgl. Pirenne, Gesch. Belgiens II (1902) S. 139.

[6]) Transivi per ignem et aquam et utinam in refrigerium veniam. CRD 1677 s. f.

ersten Frieden, mit dem zweiten Waffenstillstand, den dritten schlägt er im Kriege nieder".[1])

Wie steht es mit der Treue und Glaubwürdigkeit der Berichterstattung? Die Frage drängt sich bei der subjektiven Fassung der Berichte und ihrem höchst persönlichen Inhalt von selbst auf. Die Treue der Wiedergabe der zahlreichen Gespräche mit den Herrschern, besonders mit dem Papste dürfte kaum zu bezweifeln sein. Geradezu erstaunlich erscheint das Gedächtnis Vidals de Villanova bei den langen Unterhaltungen, die er mit Clemens V. und Johann XXII. über Sardinien gepflogen, wobei dann noch eine Reihe sonstiger Unterhaltungsstoffe berührt wurden. Über diese intimen Gespräche muss er sich sofort Aufzeichnungen gemacht haben. Hier kann ja wohl das eine oder andere nach dem Geschmack des Schreibers besonders betont, erdichtet kann hier nichts sein. Etwas anders steht es aber mit der Glaubwürdigkeit der zahllosen Nova. Ihre Sammlung war Pflicht der Berichterstatter; das wird man an der Kurie wie sonst gewusst, und ihnen hier und da, um sie zu befriedigen, auch Unsicheres, vielleicht direkt Unwahres zugeraunt haben. Hierbei ist also eine Kontrolle nötig; auf viele Irrtümer habe ich unten hingewiesen. Besonders haperte es mit der Genauigkeit der Berichterstattung über den Romzug Ludwig d. B. Christian Spinula hatte über die Zeit Heinrichs VII. genauer geschrieben. Auf einen subjektiven, in gewissem Sinne unfreundlichen Zug in der Berichterstattung über Bonifaz VIII. und Johannes XXII. sei hingewiesen; gerade im Gegensatze zu den Berichten aus Clemens' V. Zeit. Über letzteren persönlich haben durchgängig alle Korrespondenten sich freundlich geäussert; schärfere Töne fanden nur einige bei der Schilderung seines

---

[1]) Probi Lombardi proverbium est: Si quis habet tres diversos inimicos potentes, cum uno pacem, cum alio treugam ineat, cum tercio guerram continuet ot perducat. CRD Alfonso Nr. 2083. Ich gebe noch folgende frische Wendung des B. Tarin, als er das päpstliche Verbot hörte, dass die Belagerer nichts vom Templergute nähmen: Do al diable tal ordenamento! Pedro de Ixar verleugnet als Dominikaner den früheren Kriegsmann nicht. Ihm entschlüpft in einem kirchenpolitischen Briefe der Ausdruck: aver faç foliar! (Gelegenheit macht huren!) Vgl. noch S. 46, 69, 422. Von einer Pfründe heisst es, sie sei passabel: licet bursam non impleat. CRD 13312.

geldgierigen Hofes. Bonifaz VIII. kommt in sämtlichen jetzt wie früher veröffentlichten Mitteilungen sehr schlecht weg. Ob königlicher Beamter oder geistlicher Prokurator oder freiwilliger Berichterstatter wie Roger de Loria, alle wissen nur bissige Äusserungen, hässliche Charakterzüge und unerfreuliche Taten zu berichten. Johanns XXII. Anfang begleiten eine Reihe hämischer Bemerkungen über seine Gewissenhaftigkeit und Strenge; der Kern ist, dass er das jetzt so fest zusammengebundene Fischernetz wohl bald wieder öffnen werde! Dazu dann die Schilderungen seiner kirchenpolitischen Kampfesweise, seiner Aragonien feindlichen sardinischen Politik.

Zwischen den Berichterstattern gibt es starke Unterschiede des Temperaments. Man stelle nur die groben Äusserungen des Bernard des Fonollar neben die immer ruhigen und sachlichen des Johannes Burgundi! Die Form der Unterredung ist eine merkwürdig freie. Hier geben die Staatsbeamten, wenn sie mit einer Legation betraut werden, den Ton an. Der genannte Fonollar neben Bernard de Boxados und Berengar de Jorba. Die letztern wagen dem Papst Injurien entgegenzuschleudern. Plump unterbricht der erstere den dazwischen redenden Papst, er möge ihn doch einmal ausreden lassen! Auch dem König gegenüber wagt man öfter ein recht freies Wort. In einer kirchenpolitischen Frage erklärt der Abt von Foix und Archidiakon von Tarragona Jayme II., dass die Zwiste mit der kirchlichen Gewalt herrühren „von eurer Geduld und Liebenswürdigkeit, worüber sich alle wundern."

Sehr hübsch ist der Unterschied des Temperaments in den Nr. 515 und 516 unten; über dieselbe Sache schreibt der beteiligte Gesandte und der mehr unbeteiligte Prokurator: welch ein Unterschied des Tones, obwohl beide sachlich dasselbe sagen! Ganz offen bekennen auch die italienischen Gewährsmänner ihre Parteianschauung, mag sie zur Politik Jaymes passen oder nicht. Sie berichten, als ob Jayme der intimste Parteifreund sei und ihm die erzählten Neuigkeiten besonders behagen müssten, was zuweilen keineswegs der Fall war.

Über die Beförderung der Korrespondenz liegen eine Reihe Notizen vor. Die Kuriere gehören zur Kanzlei, leisten einen Eid und sind der Jurisdiktion des Kanzlers unterstellt. Ein, öfter auch zwei und mehrere haben alle Berichterstatter zur Verfügung, selbst die freiwilligen zuweilen, wie Ferrarius de Apilia. Er hat auch das Ideal eines guten, schweigsamen, nüchternen Boten gezeichnet, der nicht in den Tabernen sich bewirten lässt und die Geheimnisse seines Herrn ausplaudert.

Für die Sicherheit der Papiere wurde durch metallene Behälter, die vor Indiskretion schützten, gesorgt; für die Sicherheit des Korrespondenzgeheimnisses durch allerlei Geheimschriften oder durch knappe, dem Fremden nichtssagende Mitteilungen. So sollen bei Verhandlungen mit Philipp d. Sch. 1301 die Gesandten, wenn die Sachen gut stehen, den einen Boten senden mit der Nachricht: Fem vos saber, quels fets, per que nos avets trameses, estan be; geht die Affaire schlecht, so senden sie den andern mit dem Bemerken, dass die Angelegenheit nicht in guten Händen sei. Ständen die Dinge desperat, dann sollen beide Boten zurückkommen und einen Brief mit den Worten voraussenden: Senyor, fem vos saber, quels fets, per que nos envias, no estan be.[1])

Die Kuriere besorgten die Korrespondenzen mit grosser Schnelligkeit. Oft war ihnen der Termin festgelegt: Aquest correu, qui deu anar e venir en XIII dies, d. h. von Avignon nach Barcelona. Das findet sich so öfter.[2]) Auch die Papstwahl Johanns XXII. muss in sechs bis sieben Tagen angemeldet sein, da die Antwort des Königs schon am siebenten Tage nach der Wahl ausgefertigt ist. Immerhin eine beträchtliche Leistung: die Bahnentfernung von Barcelona nach Avignon beträgt 470 km. Christian Spinula empfing in Genua einen Brief Jaymes vom 3. am 9. Dezember.[3]) Papstwahlen und Schlachtennachrichten wurden am schnellsten bekannt. In fünf bis sechs Tagen kamen Nachrichten aus Mittelitalien über Schlachten an die Kurie.[4])

[1]) Reg. 334 f. 20.

[2]) Z. B. Tramet Marti Ferer correu . . . e deu entrar en VII dies de Auinyon a Leyda.

[3]) CRD 13468.

[4]) F. X. Kraus, Essays I, 405 spricht von 3 Wochen, die ein Brief von (Mittel)-Italien nach Avignon gebraucht. In dieser Zeit sicher nicht.

3. Zur Charakteristik einzelner Gesandten und freiwilliger Korrespondenten.

Ich kann nicht die Persönlichkeit sämtlicher Gesandten charakterisieren; dazu fehlen meist die grundlegenden Lebensdaten. Viele von ihnen, bisher nie genannt, tauchen jetzt plötzlich als geschickte Unterhändler und gewandte Briefschreiber in einem oder mehreren Stücken auf und verschwinden dann wieder.[1]) Die vornehmen aragonesischen Staatsmänner, ein Bernard des Fonollar, Bernard de Boxados. ein Berengar de Jorba zeigen in ihrer Berichterstattung denselben Typus des selbstbewussten, unhöflichen, sich von vornherein zur Kurie im Gegensatz fühlenden Laienbeamten. Das tritt in vielen Einzelheiten ihrer Berichterstattung zutage. Anscheinend werden sie vor allem in kritischen Momenten verwandt, wenn es gilt auf die Kurie einen Druck auszuüben. Während die beiden letzteren nur einmal in einer allerdings zusammenhängenden Reihe von Berichten auftreten[2]), ist B. de Fonolario wie Vidal de Villanova und B. de Aversone für die ganze Regierungszeit Jaymes nachweisbar. Schon 1292 geht

[1]) Thomas von Proxida, Johanns Sohn, tritt in den neunziger Jahren stärker hervor; später muss er in Friedrichs Diensten gestanden haben. — Romeus de Marimundo wird vor allem zu orientalischen Sendungen verwandt. Ich notiere über ihn noch Reg. 321 f. 49: Mandamus vobis, quatenus veniatis cum omnibus galeis nostris armatis, quibus preestis, ac aliis tribus galeis de galeis, quas inermes vobiscum de Neapoli adduxistis, ad flumen Rome ad locum vocatum Hostia. Rom 1297 März 16. — f. 50v J. befiehlt ihm ad preces senatoris Urbis Rome, dass die Galion des B. Picardi associet a Cornito usque Romam quandam galeam, quam prefatus senator honerari facit frumento in dicto loco de Cornito apud Romam defferendo. — Die Familie Oulomar ist auch bei Gesandtschaften tätig. Doch vermag ich die einzelnen, zum Teil gleichnamigen Glieder nicht auseinander zu halten. Der G. Oulomar, der 1318 an der Kurie war, scheint später in leitender Stellung beim Infanten Alfonso zu sein. — Interessant ist die Persönlichkeit des B. de Sorria (Sarriano): vor 1300 Thesaurar, dann Prokurator von Murcia, später Gesandter zu Karl II und Friedrich, Admiral, geht er 1313 zu Friedrich über, wider Willen Jaymes. Einmal schreibt er B. de Aversone axi com a frare: er wolle seine filla natural mit Sancho Martiniz fill natural den Martin Dablites verheiraten. Er möge den doch legitimieren lassen! — Jaspert de Castelnou, der Übersender von meist aufregenden, etwas zweifelhaften Nachrichten, war später admiratus Ferdinands von Kastilien. Reg. Clementis V No. 6958.

[2]) B. de Jorba ist 1320 vicarius Terrachone et campi. Reg. 246 f. 67v.

er mit der aragonesischen Gesandtschaft nach Genua; 1297 und 1299 ist er Gesandter an der Kurie. Nur einen Bericht habe ich gefunden; darnach muss er Bonifaz VIII., wie dieser ihm, sehr unsympathisch gewesen sein. Der Papst wollte ihn abschieben, aber es gelang ihm nicht. Lange erscheint er in der Stellung eines gerens vices procuratoris in Cathalonia pro inclito infante (erst Jayme, dann Alfonso).[1] Er führte die kirchenpolitischen Verhandlungen mit den Provinzialkonzilien in Tarragona, auch hier in seiner provokatorischen, ungestüm angreifenden Weise[2], war dann mit dem Bischofe von Barcelona 1309 an der Kurie und berichtete besonders über das Trinkgelderunwesen.[3] Später erhält er Aufträge für die Güterverwaltung der Templer und musste in die unerquicklichen Verhältnisse des unglücklichen Infanten Jayme ordnend eingreifen. In den zwanziger Jahren tritt er zurück, wahrscheinlich wegen seines Alters. Seine Witwe Blancha zeigt, wohl nach Mitte der zwanziger Jahre, seinen Tod dem Könige an und bittet um das „merenperi" einiger Kastelle, das ihr Gemahl auch besessen habe.[4] Einen sehr warm gehaltenen Nachruf widmet ihm Ferrarius de Apilia; der Tod Bernards sei für ihn ein schwerer Verlust. Er unterstützte ihn und seine Neffen wie ein wirklicher Vater, wirkte und mühte sich stets für Freunde und Verwandte.[5]

Einer der wenigen klerikalen Gesandten ist der Abt Gaufrid von Foix, später Archidiakon und um 1309 Propst von Tarragona, aus der berühmten Familie der Cruilles. Die Propstei hat Jayme für ihn erwirkt, Bitten um ein Bistum erhörte Johannes XXII. nicht. Er stand in mehr freundschaftlichem Verhältnis zum König und konnte ihm manches

[1] CRD 1320 s. f. — Vgl. CRC 11664.

[2] Dem Vizekanzler schickt er seine auf einem Provinzialkonzil gehaltene Rede CRD 10785.

[3] Vgl. Finke a. a. O. II, 184. Reg. 140 f. 86v und 87v.

[4] CRD 807 s. f.

[5] Nobis enim necessaria ministrabat et consolando sua consilia impendebat et breviter erga nos et nepotes nostros tanquam pater naturalis in omnibus se habebat. CRD 13250 und 13251. — Selbst Napoleon Orsini gedenkt Ferrarius' wegen des Mannes: tanquam virum Deum habentem pre oculis et dictos nepotes suos ut filios diligentem. CRD 12420.

freie Wort sagen.[1]) Seine Gesandtschaftsberichte aus der Zeit Bonifaz VIII. sind auffällig sachlich gegenüber den andern. Er kritisiert viel weniger. Auch unter Clemens V. wurde er noch einigemal, aber nie zu besonders wichtigen Dingen verwandt.[2])

Der bedeutendste Diplomat Jaymes II. ist Vidal de Villanova, anscheinend aus Valencia, Majordomus der Königin Blancha.[3]) Er hat die wichtigsten Legationen ausgeführt oder war bei ihnen mit anderen vom Jahre 1303 an durch volle zwanzig Jahre tätig. Die bedeutendsten sind unten verzeichnet; seine Berichte vom Jahre 1309 und 1323 gehören zu den inhaltreichsten der Sammlung. Rede und Gegenrede zwischen ihm und den Päpsten sucht er wörtlich wiederzugeben. Clemens V. schätzte ihn sehr, nannte ihn beim Vornamen: en Vidal, nahm seine Hand zwischen seine Hände und vertraute ihm geheime Dinge. So schreibt Vidal sehr geschmeichelt seinem Herrn. In Verfolgung seiner Ziele war er rastlos tätig. Wie müht er sich 1309 um das Pisaner Projekt. Welch glänzende Tat, wenn er die Unterwerfung Pisas unter Aragonien durchgesetzt hätte! Es gelang ihm aber nicht. Dabei ist er rücksichtslos im Niederhalten von Konkurrenten. Der Prior von S. Christina hat es in Perugia erfahren. Einmal ward aber der König auch über ihn unwillig: er zögerte zu lange in den Friedensverhandlungen zwischen Friedrich und Robert. Da hat er B. de Aversone

---

[1]) CRD 867 s. f. Supplico super omnia, ut de salute et bono statu vestro sitis sollicitus et parcatis, quantum poteritis, laboribus et quamcicius poteritis cum honore vestro ad terram vestram redeatis, ubi summe desideramini. 1298.

[2]) CRD 664 s. f. folgender charakteristischer Familienbrief von ihm. Er schreibt an G. de Cervelo, seinen Neffen. Wir Brüder, Schwestern, Neffen sind gesund und freuen uns über gute Nachrichten von Dir. Hier herrscht Friede. Wärest Du hier gewesen, so hätten wir Dir alle eine Frau verschafft. Hüte Dich vor der Hitze und andern Unannehmlichkeiten. Grüsse en Carros und seinen Bruder P. de Queralt und die ganze Kompagnie. Unser Bruder B. d. Cruyles hat Geraldona Tochter Berengars von Vilargut geheiratet. P. Galceran hat eine natürliche Tochter des Königs von Mallorca geheiratet. Na Cort de Mur ist tot, B. de Blanes starb in Murcia. — CRD 11043 gilt er als Urheber der unliebsamen Visitationen des Erzbischofs von Tarragona.

[3]) Reg. 336 f. 9. Vgl. auch die kurzen Notizen in Wiener Sitzber. CXL S. 74.

„axi com al frare“ sein Herz ausgeschüttet; er wies hin auf das unangenehme und oft nicht gefahrlose Leben an der Kurie. Täte er es nicht um eigenen Vorteils willen, so wäre er längst weggegangen. Es handelte sich um Abmachungen über die Templergüter und dabei erhoffte er für seine Familie etwas. Seinem Sohne erwirbt er von Johannes XXII. gute Pfründen in Gerona, gerade als Infant Johann Erzbischof von Toledo sie für einen Schützling erbat. Da pocht er aber stolz auf seine Verdienste um den König; er habe ihm doch anders gedient als jene, für die der Prinz bitte[1]). Der König willfahrt und tritt auch für eine Äbtissin bei zwei Kardinälen ein, die Vitali de Villanova sit necessitudinis vinculo iuncta.[2]) Er selbst erscheint am Ende seiner Tage als Mitglied des Ordens von Santjago und als Komthur von Montalban! Der Ordensmeister und der König von Kastilien protestierten gegen die päpstliche Ernennung, weil von jetzt ab an die Kurie Reservationen und Provisionen der Ordensstellen vornehmen werde. Infant Alfonso bat seinen Vater ein paar Wochen vor dessen Hinscheiden, auf diese Dinge sich nicht einzulassen: denn Vidal de Villanova habe um sie grösseres verdient wegen seiner langen treuen Dienste, die er auch jetzt noch leiste.[3])

Noch ein anderer Diplomat wurde Klosterbewohner: der edle Ferdinand Petri de Ixar, stellvertretender Bannerträger der römischen Kirche, einer der vornehmsten Aragonesen. Er hat eine interessante Reise als Gesandter zu den beiden streitenden Königen gemacht und seinen Verkehr mit den beiden feindlichen Fürsten hübsch beschrieben.[4]) Er legt Gewicht auf seine Schriftstücke. Alles, auch das unbedeutendste, hat er den Königen übersandt. Überall bietet er seine Memoriale an. Bald darauf sucht der

[1]) CRD 10792. Der Papst sagte ihm: Fets vostra peticio! Dann liess er sich eine gute Form vom Prokurator und einem Kanonikus aufsetzen.

[2]) CRD 3836, 7. — Vgl. auch Reg. Clementis V Nr. 9461.

[3]) CRD 9591. — CRD 226 s. f. Spezifizierte Aufzählung seiner Ausgaben auf einer sicilianischen Gesandtschaft: Für cavall armat, rocins, muls, nau usw. Leider fast ganz zerfressen. — Ob mit obigem die königliche Schenkung von 1320 zusammenhängt? Ich glaube kaum. Reg. 337 f. 270v.

[4]) Unten No. 450.

kriegerische Mann, der mit Sehnsucht einen Kreuzzug erhoffte, Ruhe im südfranzösischen Dominikanerkloster S. Maximin. In einem an den Papst gerichteten durchaus mystischen Schreiben schildert er seine momentane Seelenstimmung: Gustavi de negociacione domini et vidi, quam dulcis sit, et dum plus gusto, magis ac magis esurio et famesco, quia dominus per sui graciam regit me et reget, spero, in eo. Et habendo et possidendo eum nichil michi deerit, quia in loco, ubi cibo spirituali pascit et nutrit suos, ibi me collocavit, qui per sui pietatem facit michi multas inenarrabiles consolaciones.[1])

Mit F. de Ixar ging Poncius Carbonell, ein Minorit. Der als Heiliger verehrte Mönch starb also nicht vor 1300; ob erst um 1350 ist doch fraglich. Seine Schriften werden bei Torres Amat[2]) aufgezählt. Seine klaren Berichte scheinen ein Spiegelbild der abgeklärten Persönlichkeit des geistig hochstehenden Mönches.

Der einzige Kleriker-Diplomat Jaymes, der es zu hohen Würden brachte, ist Arnaldus de Cumbis, der noch zu Lebzeiten des Königs Bischof von Lerida, 1334 Erzbischof von Tarragona wurde. Freilich war ersteres nicht auf Wunsch des Königs geschehen; der wollte seinen Schwager von Huesca dorthin bringen. „Wärst Du nach Huesca gegangen, so würde ich Freude gehabt haben, jetzt nicht“.[3]) Doch war damit ein Wunsch des Infanten Johann erfüllt, der ihn auch konsekrierte.[4]) Für diesen hatte Arnald 1316 in den

---

[1]) CRD 12316: Si de viis pacis vultis informari, recurratis ad memoriale, quod ego de mandato vestro dimisi episcopo Lodouensi confessori vestro.

[2]) Memorias per ayudar a formar un diccionario critico de los escritores Catalanos. 1836 p. 173. — Vgl. Nr. 10923, 1626 s. f. 1940 s. f. In 658 s. f. nennt ihn Erzbischof Johann von Toledo seinen Beichtvater.

[3]) Reg. 250 f. 53.

[4]) CRD 12584. CRD 9626 schreibt Infant Johann an seinen Vater: Excellentie regie litteram devote recepi et diligenter perlegi inter cetera continentem, quod super episcopatu Ilerdensi supplicacionem nostram supplicacionibus regiis non prefficerem. Ad quod . . . respondeo, . . . quod corpore b. m. d. Raymundi episcopi Ilerdensis tradito sepulture statim eadem die ad d. papam accessi et ipse more pii patris me consolans verbis bonis dixit inter alia . . . se de persona michi grata Ilerdensi ecclesie provisurum. Post hec in primo consistorio, quod tunc tenuit, antequam super hoc litteram pro alio

ersten Zeiten Johanns XXII. eifrigst sich bemüht; noch bis zu allerletzt hielt er an der Möglichkeit fest, dass der Papst sich erweichen lasse und den Prinzen trotz seiner Jugend zum Erzbischof von Tarragona mache. Seine Berichte über die Wahl Johanns und über die ersten päpstlichen Massnahmen zeugen von Scharfsinn, aber nicht gerade von Pietät gegen das kirchliche Oberhaupt.[1])

Auf den beinahe tragischen Ausgang der Legation des Dominikaners P. Marsilii habe ich schon hingewiesen: er hatte die königlichen Wünsche zu genau befolgt und in wohl zu lebhaftem Tone den Papst um Subvention für Almeria ersucht. Er fiel infolgedessen in Ungnade. Dies Missgeschick hat für uns das Gute, dass P. Marsilii dem König seine Amtsentsetzung und Strafversetzung mitteilte und dieses Original seiner Hand erhalten ist. So vermögen wir die Originalität der Handschrift nachzuweisen, die die Acta Jaymes I. dieses Historikers enthält, und vielleicht kann man so mit grösserem Erfolge an die schon lange gewünschte Entscheidung der Frage herantreten, ob diese lateinische Handschrift oder die bekannte katalanische Selbstbiographie des Königs die ursprünglichere ist.

Überaus reichhaltig ist die Schar der freiwilligen königlichen Berichterstatter: Katalanen, die in irgend einem Teil der Welt tätig sind, des alten Herrschers aber nicht vergessen haben; Konsuln oder andere Beamte; Guilabert de Sintillis, einer der eifrigsten Korrespondenten, erzählt gern von seinen Mühen und Nöten; für kurze Zeit auch G. Escarrer (Esquerrerii) besonders in den Tagen, als er „alme Urbis senator" geworden, und „statum regiminis . . . in civitate Romana" dem König schilderte; leider ist der Brief verloren gegangen.[2])

regiam recepisset, prefecit ad illam in consolacionem nostri d. Arnaldum de Cumbis. Bittet diese Provision zu billigen; Arnald sei ein clericus und factura des Königs. 1327 September 5. — 12365 schreibt Arnald an den König, dass er heute providiert sei. (1327) August 21. Die Urkunde ist vom 22. August. Vgl. Eubel.

[1]) Über seine bischöfliche Wirksamkeit findet sich allerlei in der España sagrada.

[2]) Reg. 242 f. 93: Placet etiam nobis, quia scribitis statum regiminis vestri in civitate Romana. 1315 Februar 19.

Dem Herrscher teilte jeder Untertan gern eine Neuigkeit brieflich mit, weil man wusste, dass er es gut belohnen würde.[1]) Hier erscheint nun auch Laurentius Martini, der Pfarrer von Corbera und später von S. Matteo — weiter brachte er es nicht — meist in Diensten des Infanten Johann,[2]) früher Scholar der Universität Lerida.[3]) Sein für den Bischof Raimund von Valencia angefertigtes Tagebuch über einige Monate der Jahre 1301 und 1302 bleibt doch die Krone aller Berichte durch die Fülle des hier zusammengepressten Materials.[4])

Aus dem Auslande kommen vor allem Berichte von Italienern: aus Genua die Mitglieder des Hauses Doria, Christian Spinula, aus Pisa, Mailand, Venedig, Rom, aus Sicilien, frühere Anhänger des Königs; selbst der unsaubere frühere Vertraute Bonifaz VIII. Jacopo Gaëtani de Pisis drängt sich an ihn heran: er hat seinen Sardinienzug so sehnlich erwartet, dass er es in Worten nicht auszudrücken vermag; zugleich empfieht er seinen Schwiegersohn Graf Anselm de Capraria.[5]) Von der Insel Sardinien melden sich Mönche und Bischöfe, um ihm Stimmungsbilder zu geben; mit beinahe unglaubwürdigem Enthusiasmus schildern sie das Sehnen der Einwohner nach ihrem Erlöser Jayme.

Von der Kurie schreiben die Würdenträger Kardinäle und Bischöfe; wohl jeder Kardinal hat einmal, die meisten öfter, einige sehr oft an den König geschrieben. Unter letzteren sind die besonderen Freunde Aragoniens Kardinal Landulf, Matteo Rosso, zeitweilig der Bischof von Ostia.

Zwei, oder besser gesagt drei freiwillige Korrespondenten treten aber besonders in den Vordergrund.

Merkwürdig ist es, dass Christian Spinula von den vielen bedeutenden Gliedern seines Hauses in der Familiengeschichte am wenigsten genannt wird.[6]) Nur an einer Stelle

[1]) Solcher Dankschreiben gibt es viele.
[2]) CRD 10429, 11001.
[3]) Unten Nr. 593.
[4]) Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII. S. XXXVIII ff.
[5]) CRD s. f. 183.
[6]) Maximiliano Deza, Istoria della famiglia Spinola. Piacenza 1694.

gedenkt Deza Christians als eines grossen Freundes des aragonesischen Königs.[1]) Und nun tritt dieser Genuese als der eifrigste Berichterstatter über einheimische wie allgemein politische Verhältnisse auf. Seine Berichte zählen nach Dutzenden; für den Romzug Heinrichs VII. wird er Hauptquelle, auch während der Zeit der Verbannung seiner Familie, vor allem im Jahre 1323, in dem er an der Kurie weilt und der Papst einmal über ihn sich besonders erbost äussert,[2]) schreibt er eifrig. Wahrscheinlich hat er um die Jahrhundertwende zu berichten begonnen.[2a]) Nicht als der erste in seiner Familie, denn sein Vater war bereits mit dem König Pedro d. Gr. eng verbunden. 1303 im Dezember nimmt ihn Jayme mit seinem ganzen Besitz in seinen königlichen Schutz.[3])

Christian ist in gewissem Sinne Geschäftsführer Jaymes. Einmal muß er dem König einen gewandten Schiffsbaumeister und Maschineningenieur aus Genua besorgen;[4]) ein andermal dankt der König für die Beschaffung von 1000 Rudern und kündigt die Auszahlung an.[5]) Auf der Rückkehr vom italienischen Zuge will der König 200 grössere und 50 kleinere perlas, die Christian bestellen soll, mitnehmen.[6]) Christian ist auch

[1]) Zurita ist seine Quelle.

[2]) Dom. papa prorupit ad verba contumeliosa et oprobriosa contra ipsos Januenses extrinsecos et specialiter contra misser Christianum de Spinula. 26. October. CRD 12966.

[2a]) Die Beziehungen sind wohl schon älter, denn schon im Jahre 1291 nennt Jayme einen Christian Spinula (doch ihn?) seinen familiaris et dilectus. Reg. 90 f. 65.

[3]) Reg. 335 f. 308v.

[4]) Cum vellemus in terris nostris existere . . . aliquem bonum et expertum ac probatum magistrum in fabricatione galearum ac ingeniorum seu machinarum, bittet er, ihm einen solchen zu besorgen. Wenn er Familie hat, will der König auch für diese sorgen. (1308) Dezember 8. Reg. 238.

[5]) Recepimus mille remos, quos nobis per vestrum nuncium transmisistis . . . Nuncio . . . satisfieri mandavimus de precio. Reg. 235 f. 30.

[6]) Christiano Spindole dilecto devoto suo etc. Cum nos perlas aliquas grositudinis perlarum, quas vobis mitimus presentibus interclusas, necessarias habeamus: rogamus vos, quatenus receptis presentibus ematis perlas grossas ducentas ad modum et grositudinem perle grosioris et perlas quingentas ad modum et grositudinem perle subtilioris perlarum videlicet duarum, . . . quod in reditu nostro per partes ipsas, qui dante domino erit in brevi, perlas ipsas congregatas penes vos inveniamus . . . Nos enim tunc de precio earum vobis satisfieri faciemus. Dat. Rome X. kalendas Aprilis (1297).

zeitweilig königlicher Weinlieferant: Jayme hatte ihn um vinum de Vernaco, den Horaz schon gerühmt, gebeten; Christian liess ganz Genua nach altem Vernaker durchsuchen; er war aber völlig ausgetrunken. Nunmehr schickt er nach Vernacum selbst, um guten alten oder besten neuen, den er, sobald er sich geklärt hat, übermitteln wird.[1])

Aber auch ernsteres vermittelte er. Mit leidenschaftlicher Liebe hängt der Grosskaufmann, der vor allem mit Sicilien und dem Orient rege Geschäftsverbindung hat, an seiner Vaterstadt. Über die schlimmen Verhältnisse im damaligen Genua, die beständigen innern Kämpfe, die nur durch die Episode Heinrichs VII. unterbrochen wurden und schliesslich zur Vertreibung gerade seiner Familie führten, und Christian jahrelang von der Heimat fernhielten, fügt er in seinen Korrespondenzen immer wieder einige Sätze an.[2]) Peinlich ist ihm jeder Zwist zwischen Aragonien und Genua und er ist traurig, dass er das Verlangen des Königs nach seiner Vermittlung nicht erfüllen kann: quia in Janua illum statum modo non habeo.[3]) Besonders suchte er auf dem Gebiete der gegenseitigen Schädigungen zur See auszugleichen. So sendet er einmal dem König ein detailliertes Verzeichnis der Waren und Gelder de deraubacione perpetrata in nostris districtibus, tam que sunt in Romania quam que sunt in partibus istis. Es sind 6465 Pfund, und dringend bittet er den König für Begleichung zu sorgen.[4])

Für seine Korrespondenz und seine private und politische Tätigkeit im Interesse des Hauses Aragon erhofft Christian aber auch Dank. Ist ihm im internationalen Handel Schaden

---

[1]) CRD 12897: Inquiri feci per totam Januensem civitatem, si de optimo vino veteri de Vernaco posset aliquid reperiri, tamen non inventum fuit . . . vetus est totaliter consumatum. Unde continuo misi Vernacum, et si ibi recuperari poterit, quod sit bonum et vetus, ipsum in primo ligno, quod ad partes ipsas porrexerit, vestre continuo dirigam maiestati. Si vero bonum vetus inveniri non poterit, de novo optimo, cum clarum extiterit, accipiam et transmitam. Später sendet er dem Könige quatuor carratellos de meliore vino de Vernacia. CRD 10397.

[2]) Z. B. CRD 12534, 13110, 12279.

[3]) CRD 12279. Die Doria sind verbündet mit Guelfen und wollten gegen uns vorgehen. Cum aliis de domo mea et nostris sequacibus . . . exivi de Janua . . . et veni Buzalla, que terra est nostra. (Wohl 1315) 1. August.

[4]) CRD 10455. Wirtschaftsgeschichtlich nicht uninteressant.

zugefügt, wie durch die nordafrikanischen Herrscher, so muss Jayme für ihn eintreten.[1]) Auch er meldet sich bei der Eroberung Sardiniens: er ist zur Hülfeleistung bereit, möchte aber auch ein kleines Gebiet als Absteigequartier für sich und die Seinigen.[2]) Wahrscheinlich hat er es erhalten. Auch sonst erhält er allerlei materielle Gunstbezeugungen: Geldsummen oder Privilegien, dass seine Waren im aragonesischen Reich keine Abgaben zu zahlen haben,[3]) dann wieder ein prächtiges genau beschriebenes Ross, das dem König für seine Person geschenkt worden war.[4]) Am 8. Mai 1326 zeigten seine Söhne den Tod ihres Vaters an und erboten sich zu fernerer Berichterstattung und Dienstleistung.[5])

Napoleon Orsini ist eine der packendsten Kardinalserscheinungen des Mittelalters, vielleicht überhaupt. Fast 54 Jahre hat er die Kardinalswürde unter sieben Päpsten bekleidet, er ist Papstmacher sowohl bei Clemens V., wie bei Johannes XXII. und gerät bald wie mit Bonifaz VIII. so mit den von ihm Erhobenen in ernstliche Differenzen, die ihn unter Johannes bis hart an die Grenze des Schismas führen; er ist jedenfalls der ausgeprägteste Vertreter einer besonderen Kardinalspolitik. Nicht sein ganzes Lebensbild will ich hier zeichnen.[6]) Ich gehe hier nur auf die Hauptzüge seiner Verbindung mit dem aragonesischen Hause ein, für das er eine besonders warme Verehrung zeigte; Johannes XXII. hat sie ihm sehr übel genommen. Nicht sofort erscheint er als der aragonesische Kardinal: unter Bonifaz VIII. sind Matteo Rosso und Landulf Brancacci Vertreter aragonesischer Interessen. Nur einige Mal wird sein Name genannt. Unter Benedikt XI.

---

[1]) So bei König Benjacob, der ihm grossen Schaden zugefügt.

[2]) Deza S. 198: Ottenne da lui molte investiture a favore de' nipoti suoi Malaspini.

[3]) Reg. 241 f. 182.

[4]) Reg. 239 f. 21: In signum dilectionis ac benivolencie specialis mittimus . . . equm unum nostrum de p[elle] nigro ac balçonum in facie ac in altero pedum posteriorum suorum videlicet in dextro, qui quidem ad opus nostre persone nobis fuerat noviter presentatus. Er verspricht weitere Belohnungen. 1312 Februar 25. Es ist gerade die Zeit der Berichte über Heinrich VII.

[5]) CRD 8472.

[6]) Vgl. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini (1903).

und im Konclave Clemens' V. wird seiner als des mächtigen Parteiführers, der im Gegensatze zu seinem Oheim Matteo Rosso siegreich mit nicht immer schönen Mitteln seinen Willen durchsetzt, gedacht. Die ernst gerichtete Natur Jaymes wird an dem ans Possenhafte grenzenden Intriguenspiel kaum Freude gehabt haben. Als Gönner Arnalds de Villanova und spiritualistischer Strömungen zeigt Napoleon ein Schreiben aus Avignon.[1])

Auch unter Clemens V. fehlen noch die intimen Beziehungen. Denn noch gilt Philipp d. Sch. und Frankreich dem Kardinal am meisten. Im bonifazianischen Prozesse sind seine Strebungen der Auffassung Jaymes direkt entgegengesetzt. Zudem ist er jahrelang Legat in Italien, und als er nach der missglückten Legation heimkehrte, hielt er sich an der Kurie mehr im Hintergrunde.[2]) Seine steigende Abneigung, ja Erbitterung gegen Clemens erfahren wir erst aus dem berühmten Schreiben an den französischen König nach dem Tode des Papstes.

Ein gewisser Wandel seiner politischen Stellung wird dann in den langen Zeiten der Vakanz des päpstlichen Stuhles eingetreten sein. Es ist doch wohl nicht allein der öftere Thronwechsel in Frankreich, wo schwächere, kränkliche Könige dem grossen Vater rasch folgten, während in Spanien noch ein Jahrzehnt der König regierte, der allmählich sich das Vertrauen der Kurie und Europas erworben hatte; Napoleon zeigt jetzt auch eine gewisse Abneigung gegen Frankreich und Franzosentum überhaupt. Er hatte eben das sich so stark an der Kurie vordrängende herrschsüchtige und prahlerische Wesen der französischen Politik kennen gelernt.

Bezeichnend für seine Hinneigung zu Aragonien ist schon die Antwort, die er im Konklave dem Umfrage haltenden Prokurator über seine Stellung zu Friedrich d. Sch. gibt.[3]) Sie ist besonders warm und dienstfertig gehalten, im Gegensatze zu den Colonna, die Ludwig d. B. begünstigten. Napoleon Orsini wagte es allein Friedrich römischen König

[1]) Unten Nr. 560.

[2]) Einmal nennt ihn allerdings Johannes de Aragonia, Jaymes Bruder, neben dem Hostiensis als speziellen Freund Aragoniens. (1308)9 März 9.

[3]) Unten S. 359 f.

zu nennen; alle anderen sprechen nur von einem Elekten. Das ist kein Übersehen oder Zufall; als er später auf Seiten Ludwigs getreten war, scheute er sich nicht, im Gegensatze zu aller kurialen Regel, auch diesen König zu nennen.

Dann kam die Wahl des neuen Papstes. Gesandter und Prokurator vergessen jetzt nicht die Persönlichkeit Napoleons hervorzuheben, ihn als Papstmacher und zukünftigen einflussreichen Ratgeber zu bezeichnen; so musste man am Hofe besonders auf ihn aufmerksam werden. Die alten Gönner waren tot oder wie Pellagrua einflusslos geworden; nur der Kardinal von Beziers, der stete Freund Jaymes lebte noch, war aber alt und trat als Rivale Johannes XXII. gegenüber naturgemäss zurück. Die Berichte enthalten denn auch die stete Dienstbereitschaft Napoleons, sein wenn auch vorsichtiges Eintreten für die Kandidatur des jungen Infanten Johannes.[1])

Bis dahin hatte Jayme Napoleon schon öfter mit anderen Kardinälen gemeinsam geschrieben: jetzt beginnt die spezielle Korrespondenz zwischen König und Kardinal. Sie setzt im Winter 1316/17 ein. Am 15. Februar 1317 dankt Jayme Napoleon für seinen Brief;[1a]) hocherfreut ist er, dass der Kardinal das traditionelle Verhältnis des Orsinischen Hauses zum Hause Aragonien fortsetzen will: Unde videntes vos predecessorum vestrorum vestigia insequi, qui erga predecessores nostros se favorabiles ostenderunt.[2]) Darauf ist dann wohl folgendes etwas überschwängliche Schreiben des Kardinals erfolgt, das ich sonst nicht unterzubringen weiss:[3])

. . . Litteras serenitatis et dilectionis regie letanter recepimus et, sicut eorum tenor exprimit, non est dubium, quod inter regios progenitores vestros et patres nostros antiquos, ecclesiasticos pontifices et laycos nostros, Romanos cives, magnum extitit gluctinum caritatis. Et gaudemus, quod auctore Deo in nos, qui superstites sumus, idem fidelis amoris fluvius derivatur. Dimissa ergo protractione sermonis, que, ubi plenitudo est cordis, supervacua foret, concludo, quod in omni promotione honoris vestri et vestrorum utamini secure solicitudine nostra . . . Nos quoque, quando suaderet utilitas et necessitas, . . . fide indubia ad magnificentiam regiam recurremus. Dat. Auinione die XVI. Junii.

[1]) Unten S. 221 ff.
[1a]) Ich erinnere mich nicht ihn gefunden zu haben.
[2]) Reg. 337 f. 187v.
[3]) CRD 11781.

Inzwischen hat Jayme dem Kardinal im März und April die ersten Privataufträge gegeben.[1]) Der schwache König von Granada hatte vor Jaymes Eroberungsplänen Furcht und sich deshalb an den König von Marocco, den mächtigsten Herrscher der Berberei, gewandt und ihm Granada angeboten. Er bediente sich dazu der „alhaigs" genannten Glaubensprediger, die bei ihnen die Stelle der Mönche im Christentum einnahmen;[2]) die haben Fürsten und Volk aufgeregt. Da nur eine schmale Meerenge sie von Spanien scheidet, werden sie wahrscheinlich herüberkommen. So hat denn Jayme beschlossen: ut dictum mare strictum . . . per Christianos cum galeis custodiretur. Der Kardinal soll nun den Papst dafür zu gewinnen und zu einer Unterstützung zu bewegen suchen.

Seitdem ist Napoleon bis zum Tode Jaymes mit ihm in regem Verkehr; zunächst in grösseren Pausen dann aber beinahe ständig seit dem Anfange der zwanziger Jahre, seitdem die Sardinienfahrt in nahe Aussicht genommen war. Napoleon Orsini inaugurierte sie durch die geschickt geführten Verhandlungen mit dem Iudex von Arborea, er begleitete sie mit seinen grosszügigen Ratschlägen, die eine Flottenstation bei Elba, die Gründung eines aragonesischen Staates in Mittelitalien, und damit den Umschwung des ganzen politischen Lebens der damaligen Zeit bezweckten. Daneben entwickelt er ein Programm der Sanierung der Insel Sardinien, das auch einem modernen Techniker Ehre machen würde. Jayme wurde ihm in seinen Plänen zum Friedensfürsten, von dem allein seinem zerklüfteten Vaterlande Heil kommen konnte. In einer Fülle lebendigster, stets wechselnder Bilder zeigte sich uns die Tätigkeit des Kardinals; in seiner Hand laufen alle Fäden der aragonesisch-italienischen Politik zusammen. Er auf der einen, Johannes XXII. auf der anderen Seite! Nur vollzieht sich Napoleons Wirken mehr im Geheimen, die Opposition des Papstes zeigt sich offen. Zuweilen muten uns die

---

[1]) Reg. 243 f. 247. Reg. 337 f. 267.

[2]) Sarracenos, qui ‚alhaigs' Sarracenice nominantur, qui apud eos ut religiosi apud Christianos habentur predicantque eam perfidiam inter illos sicuti predicatores inter Catholicos fidem.

Zusammenkünfte beim Kardinal wie geheime Konventikel an: er will sich ja auch ein geheimes Bureau bilden mit Ferrarius de Apilia und Ubertino da Casale. Zuweilen platzen im päpstlichen Palaste die Geister aufeinander; Napoleons Neigung zum Intriguenspiel zeigt sich auch hier. Aber im Grunde war sein Ziel ein durchaus edles. Da die Eroberung der Insel einmal unbedingt eintreten wird, gilt es den Zusammenstoss möglichst unschädlich, den Menschenverlust möglichst klein zu gestalten.

Das Verhältnis zum Papste wird dadurch noch verwickelter, dass zeitlich mit der Eroberung der Beginn des kirchenpolitischen Kampfes mit Ludwig d. B. zusammenfällt. Napoleon Orsini stellt sich mit einigen wenigen Kardinälen von Anfang des Kampfes an auf seiten des Bayern. Er hat dem Papste den bittern Vorhalt gemacht: warum er erst jetzt, nach der Niederlage Friedrichs, auf den Bayern losschlage, den er seit Jahren hätte treffen können? In den folgenden Jahren erfahren wir in der unten folgenden Korrespondenz nichts mehr von öffentlichen Zusammenstössen mit dem Papste, wohl aber entnehmen wir den Briefen, dass die Gesinnung Napoleons sich nicht geändert, er mehr wie einmal eine Katastrophe des avignonesischen Papsttums erwartet und in gewissem Sinne erhofft hat. Die Jahre 1323 — 1326 bedeuten nach unseren Quellen Höhepunkte seines Wirkens. Freilich ging überall nicht alles nach seinen Wünschen. Eine reiche Belohnung schloss sein sardinisches Wirken ab: eine Pension von 1000 Gulden. So vornehm die Urkunden klingen,[1]) es war doch ein kleinliches Geschäft, das wohl sein Adlatus angeregt hat und dem Napoleon auch wohl nicht so fern stand.[2])

In der letzten Lebenszeit Jaymes ist Napoleon als Heiratsstifter tätig; er möchte eine Verbindung der Häuser

---

[1]) CRD 9224 Jayme an seinen Sohn: Et nos et vos bene sentivimus et sentimus, qualem de dicto cardinali amicum habuimus et habemus.

[2]) Auch sonst erhält er Geschenke. CRD 11231 dankt er: de honorabilibus et gratis enxeniis, quibus regia celsitudo personam nostram voluit honorare, . . . graciarum uberes referimus acciones.

Frankreich und Aragonien, von Jaymes ältestem Enkel und der Tochter des Königs von Frankreich.[1])

Als Sardinien erobert war, begann die Pfründenjagd. Da man Napoleons Stellung zu Jayme kannte, wandte man sich mit Vorliebe an ihn, sodass er sich der Petenten nicht erwehren konnte. So schrieb er denn dem Könige am 24. August (1326) folgenden Brief:[2])

Multorum devotorum nostrorum et etiam aliorum ex eo, quod non consuevimus nostras litteras deprecatorias presertim continentes iusticiam aliquibus denegare, instantia importuna devicti, frequenter compellimur pro multis excellentie vestre dirigere preces nostras. Ne igitur serenitas vestra credat preces nostras huiusmodi nos velle pro omnibus exaudiri, voluntatem nostram in hac parte duximus exprimendam, videlicet quod non intendimus nec volumus, quod pro precibus nostris pro quibusdam directis et dirigendis imposterum aliquid faciatis nisi tunc demum, cum signum nostrum presentibus interclusum in nostris litteris includemus, et tunc quia negotium nobis cordi erit, desiderabimus in nostris precibus exaudiri. Alioquin nichil faciatis pro nostris litteris, nisi quod iustitia suadebit. Insuper noveritis, quod nos litteras vestras et peticionem super obtinenda dispensatione pro domino infante Raymundo Berengarii, filio vestro, sanctissimo patri domino nostro, domino summo pontifici presentavimus et pro expeditione ipsius apud eum institimus toto posse et demum, cum die mercurii XX. presentis mensis Augusti huiusmodi negotium ad memoriam reduceremus ipsius, ipse respondit nobis, quod super hoc volebat vobis per suum nuntium specialiter respondere. Ceterum cum peticio illius nobilis de Zabatta, pro quo scripistis, quique auctoritate litterarum domini Clementis pape V. est expectans, ut omnibus auctoritate dicti domini nostri expectantibus preferretur, non esset factibilis nec concessibilis neque decens, illam pro honore vestro non duximus presentandam. Parata semper et prompta ad omnia regali excellencie placita et accepta. Dat. Auinione die XXIIII. mensis Augusti.

Durch den Prokurator P. de Abbacia liess er dann dem König erläuternd berichten, daß es sich um Prälaten Italiens, Tusciens und Sardiniens für die Insel Sardinien handle; jetzt sei es nicht angezeigt, dort mächtige Prälaten zu haben, sondern viel erwünschter seien (ohnmächtige) Vikare und andere Stellvertreter.[3]) 1326 empfahl er für Urgel sehr warm den Arnaldus de Lordato; interessant ist, dass der Kardinal-Bischof von Sabina dabei auf seiner Seite stand und er diesen

[1]) Vgl. unten. Ausdrücklich bittet er, die Verhandlungen ihm zu überlassen: pro eo, quod non omnes tractatus, qui habentur, sortiuntur effectum CRD 12654.

[2]) CRD 12385.

[3]) CRD 4200.

bezeichnet: quem pro aliis in Romana curia in patrem precipuum et amicum singularem habemus.[1]) Das ist Wilhelm Petri Godin, ein eifriger Dominikaner. Kurz vorher war sein Vertrauter Ubertin da Casale von der Kurie geflohen.

Gern empfiehlt er Florentiner Bekannte. So die Gesellschaft der Bardi „seine geliebten Freunde“, denen 67 Last Pfeffer, die durch eine Barke des Johannes Raymundi aus Narbonne von Cypern nach Aigues-Mortes gebracht werden sollten, von den Bewohnern von Sardinien genommen waren. Dringend bittet er mit Rücksicht auf seine intime Freundschaft mit den Bardi um Loslassung.[2]) So bezeichnet sein Adlatus den miles Gerius de Spinis aus Florens als „veteranus amicus et dilectus . . . Napoleonis“. Gerius hatte in den Zeiten Bonifaz' VIII. öfter bei diesem für Jayme gewirkt; so möge dieser den Sohn des Gerius Alexander freundlich aufnehmen.[3])

Die Korrespondenz Napoleons ist im allgemeinen vorsichtig abgefasst, in ruhigem Tone gehalten. Das Übrige besorgte in seinem Auftrage sein Adlatus Ferrarius de Apilia allerdings nicht immer nach seinem Wunsche. „Quamvis ipse sit multum sapiens et discretus, — sagt der Kardinal einmal — tamen aliquando ex arrupto dicit homo illa, que nullo modo voluisset dixisse. Nam evolat emissum irrevocabile verbum.“[4]) Tatsächlich gehören die Briefe dieses hitzigen Dominikaners zu den subjektivsten unserer Sammlung, voll von Angriffen auf Johannes XXII. und seine Politik, die er ins Lächerliche zu ziehen sucht, voll Sympathie für alle päpstlichen Gegner, besonders für Ludwig d. B., voll Unterwürfigkeit gegen den König. Ich kann nicht sagen, dass man den Mönch aus seiner Korrespondenz lieb gewinnt, aber interessant und im höchsten Grade instruktiv ist jedes Stück; keines möchte der Historiker missen. Erst durch ihn lernen wir seinen Herrn und Meister kennen, nicht minder das Getriebe jener aufgeregten Jahre 1323—1328, in denen er als Briefschreiber erscheint.

[1]) CRD 12651.

[2]) CRD 10484.

[3]) CRD 12929. — CRD 10628 wird der Nepos germanus des Napoleon genannt: Raynaldus de filiis Ursi domini pape notarius, canonicus Toletanus. Er soll die Pfründeneinkünfte in Toledo einsammeln lassen.

[4]) Leider ist die Nummer der CRD verlegt.

Dass die Charakteristik des Papstes falsch ist, glaube ich nicht, sie ist aber einseitig; was ihm hier in den Mund gelegt wird, die köstlichen Zusammenstösse mit Napoleon Orsini, seine Absichten und Pläne: alles das dürfte in den Hauptzügen richtig sein, es fehlt aber stets die Beleuchtung von der anderen Seite. Seine politischen Entwürfe sind nicht ungeschickt; aber er übertreibt, hetzt und kann sich nicht zurückhalten. Darum behandelt der König seine Vorschläge meist herablassend, zurückhaltend, zuweilen ablehnend. Und so ist er denn auch meist nicht ganz zufrieden; angeblich weil man auf seinen Herrn nicht genug hört.

Ferrarius de Apilia (Ferrer de Abella) entstammt einer der vornehmsten aragonesischen Familien. Einmal nennt er den Arnald Rogerii, filius comitis Pallarensis, und Ferrarius de Apilia seine Verwandten; beide wollten den edlen Berengar de Villaracuto, den Vormünder seiner Neffen, beseitigen; zwei Burgen der Kinder haben sie schon besetzt: Ferrarius bittet den König um Gotteswillen seine Neffen zu schützen.[1]) Im Jahre 1315 verwendet Jayme den Dominikaner schon zu italienischen Gesandtschaften.[2])

Auf Betreiben des Königs und wohl auch Napoleon Orsinis wurde er am 27. Juni 1323 Erzbischof von Neopatras, also gerade in der Zeit, da seine eifrigste Korrespondenz einsetzt. Es war natürlich ein Bistum ohne Einkommen und ohne seelsorgerische Tätigkeit. Ferrarius bat und beschwor den König seine Briefe geheim zu halten, sie nicht seinem Rate vorlesen zu lassen; er nannte sich R. Alles nützte ihm nichts. Johannes XXII. erfuhr davon und hat es ihn fühlen lassen. Wie? lässt sich nicht genau feststellen[3]); jedenfalls verlor er seine Stellung nicht, wurde auch nicht gefangen gehalten, wenigstens nicht auf längere Zeit. Angenehm muss die Situation aber nicht gewesen sein. Immerfort wieder

---

[1]) CRD 11174. Reg. 251 f. 112: Ferrarius ord. Pred. erhält von seinen Eltern Ferrarius und Sibilia und seiner Schwester Blancha trecentos aureos legiert. 1316.

[2]) CRD 901 s. f. Capitula assignata fr. Ferrerio Dabella.

[3]) Vielleicht ist seine Ernennung erst 1328 vollzogen. Vgl. unten.

[4]) Reg. 341 f. 77v.

wird von den „miserie“ des Mönches gesprochen; noch um 1326 heisst es von ihm, er sei „impeditus, pauper et oppressus“. Napoleon Orsini bittet 1323 in allgemeinen Wendungen Jayme für ihn einzutreten. Der König antwortet:

Paternitati vestre, recepta littera noviter nobis missa super facto venerabilis in Christo patris Neopatrensis archiepiscopi, . . . respondemus, quod, quia dictum archiepiscopum scimus nostri honoris sollicitum zelatorem et pro cuius promocione sepius institimus, displicet nobis, quod dom. papa contra eum [iram?] concepit et se non bene contentum ab eo ostendit. Et credimus, quod absque causa ex parte archiepiscopi memorati. Verum tamen quia ipsum archiepiscopum et eius negocium corde gerimus, litteram nostram, ut scripsistis, domino pape mittemus et nostris nunciis specialiter imponemus, ut loquantur eidem domino pape super ipso negocio . . . 1323 December 30.

Noch einmal bat der Kardinal am 6. Februar (wohl 1324):[1]) Nuntio vestro placeat imponere, quod venerabilem patrem fr. Ferrarium Neopatrensem archiepiscopum domino nostro summo pontifici excuset de hiis, que alias vobis scripsimus, efficaciter et sincere. Ferrarius blieb in seiner gedrückten Lage in Avignon und korrespondierte weiter mit der steten Bitte um strengste Geheimhaltung!

Dem Infanten Alfonso scheint Ferrarius näher gestanden zu haben als seinem Vater; zudem trat Alfonso in den ersten Zeiten seiner Regierung der Kurie energischer gegenüber als der alternde Jayme II. Noch im Sommer 1327 musste Ferrarius gelegentlich eines Glückwunsches zur Genesung des Infanten schreiben, daß er ihm nichts gutes über seine Lage berichten könne; der Papst wolle, daß er immer „in miseria et afflictione“ sei; Gott möge ihn aus diesem „ergastulum“ retten, „in quo derelicti sumus a domino et amicis“. Im Juli nächsten Jahres ist die erwünschte Besserung eingetreten: neben Kardinal Napoleon Orsini hat auch der Bischof Ildebrandinus von Padua für ihn gewirkt. Johannes XXII. hat ihm ein aragonesisches Bistum in Aussicht gestellt und um das zu ermöglichen angeordnet, quod ecclesia Neopatrensis sit episcopalis.[2]) Der Ton seiner Korrespondenz ist völlig geändert:

---

[1]) CRD 10603.

[2]) Ich gebe den interessanten Brief ganz: Fr. Ferrarius episcopus Neopatrensis . . . Sicut excellencia regia per dom. Bernardum de Podiatis viceadmiratum et nuncium vestrum poterit clarius informari oraculo vive vocis,

viel respektvoller gegen den Papst aber auch langweiliger. Anscheinend verstummt er völlig seit dem Jahre 1328. Über Mazzara in Sizilien (1330) gelangte er kurz vor dem Tode des Papstes 1334 zum Ziel seiner Wünsche: Er wurde Bischof von Barcelona.

Der eigenartigste freiwillige Korrespondent des aragonesischen Könighauses ist jedenfalls Arnald von Villanova. Früher habe ich bereits eine Episode aus dem Leben des berühmten Arztes beleuchtet: sein Verhältnis zu Bonifaz VIII.[1]) In den unten folgenden Stücken erscheint er vor allem als Politiker, so wenig gerade diese Rolle für den Phantasten, der stets das dräuende Strafgericht Gottes und das Ende der Welt voraussieht, passt. Allerdings in dieser Epoche, da man überall Königreiche in Gedanken und auf dem Papiere vergabte, konnte man auch Arnald verwenden. Seine letzte Lebenszeit,

---

sanctissimus pater dominus noster . . . ad vestre supplicacionis instantiam nuper me benignissime ad graciam suam recepit et fecit meas litteras finaliter expediri. Et quia dignata est clementia regia pro maiori munere supplicare, quod idem dominus me transferat ad aliquam ecclesiam regni vestri, placuit domino supradicto, quod ecclesia Neopatrensis sit episcopalis et pro tali litteras michi concedi mandavit, dicens tam reverendo patri domino meo, domino Neapoleoni cardinali, quam venerabili patri domino Ildebrandino episcopo Paduano, quam prefato nuntio vestro et michi, quod hoc ideo faciebat, quia, si essem archiepiscopus, non posset me faciliter transferre ad ecclesias regni vestri, quoniam non consuevit apostolica sedes archiepiscopos ad episcopales ecclesias transferre. Cum itaque sperem indubio, quod idem dom. satisfaciet circa personam meam et alia graciose et liberaliter votis vestris, agens maiestati vestre gracias devotas et humiles ex toto cordis affectu, quod dignati estis, tam frequenter et tam efficaciter pro expeditione mea interponere clementie vestre partes, de vestra benignitate confisus humiliter supplico, quod cum se facultas obtulerit per vacationem alicuius ecclesie vestri regni, dignemini habere memoriam mei et penes eundem dominum instare, prout vobis videbitur oportunum, quod me ponat in aliquo loco vestri regni, ut ego iuxta desiderium cordis mei cum laude et honore Dei ad vestros pedes et in vestris obsequiis finire valeam dies meos. Ceterum sciat excellencia regia, quod prefatus dominus episcopus Paduanus sicut fidelis vester et meus singularis et specialis amicus multum cooperatus est in expeditione mea, tamquam desiderans vestre celsitudini complacere. Dat. Auinione die XXIIII. mensis Junii.

[1]) Finke, Aus d. Tagen Bonifaz VIII. S. 191 ff. — Auf ihn kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

vor allem aber die Vorgänge, die sein bekanntes somnium und sein rahonament begleiten, werden nunmehr aufgeklärt.[1])

---

[1]) Über Roger de Loria notiere ich: Bulle Bonifaz VIII. für ihn 1300 Leg. 8 Nr. 22. CRD 9791. König Friedrich an Jayme: Roger de Loria und sein Sohn Rogeronus kommen nach Katalonien. Er bittet den Rogeronus bald zurückzusenden, da seine Gegenwart ihn erfreue. Messina 14. Juni II. indiccionis (1304). CRD 1305 s. f. Herzog Robert an J. II. Avem entes, que vos avets trames B. de Sarrian ab XX galeas et ab CL homens a caval . . . en terres de Sarrasins. De la qual cose . . . mi don gran mervella, car manifesta cosa est, que lo dit Bernat es enemic mortal de lamiral meser R. de Lauria e pot hom creure, quel destorbarie volenters . . . CRD 10702, 3 zwei Briefe Rogers aus Neapel, einer über die Heirat seines Sohnes. — CRD 2899 Testament des Admirals. — CRD 12443, 12598 u. ö über sein Testament Streit. — CRD 10042 Margarita Tochter Rogers, Frau des Bartholomäus de Capua (des Grosslogotheten). — CRD 11902: Rogerius de Laurea filius et heres dicti ammirati quadam . . . teribili epilencie(!) infirmitate vexatur sub talibus terribilibus et potentibus . . ., quod sine magne persone periculo de loco ad locum transmutari non valet. Zettel. — CRD 9973 Fr. Guillelmus de Curia ep. Cassanensis an Jayme II: Egregium Rogerium de Lauria filium quondam m. d. Rogerii de Lauria . . . ammirati aput Neapolim XXIIII. m. Nouembris diem clausisse extremum. Der Herzog von Calabrien werde ihm schreiben, dass die beiden (andern) Söhne des Admirals in Aragonien mit Karl (Roberts) Sohn erzogen würden. Jayme solle sich darüber nicht wundern; den Grund könne er brieflich nicht angeben. Er (d. Bischof) wird bald zu J. kommen und das Testament mitbringen. Inzwischen möge J. die Burgen und Plätze der Loria schützen; so steht im Testamente. Filii ammirati . . . infra etatem legitimam sunt constituti. Neapel 3. Dezember VI. indiccionis (kann nur 1307 sein). Am 23. Januar (1307)8 schreibt J. an Herzog Robert, dass er Mitteilung vom Tode des Rogeronus — so hier, die Namen Rogerius und Rogeronus wechseln — de Loria erhalten und Mitteilung seines letzten Willen. Den ihm geäusserten Wunsch, die beiden Carolus und Berengerius kommen zu lassen, könne er nicht erfüllen; kämen sie von selbst, so würde es ihn freuen. Reg. 140 f. 93v. CRD 11896 Saurina Dentença muller qui fo del noble en Roger de Loria als tudriu ihres Sohnes Berengar, der nach dem Tode seines Bruders Carlet alles erbt. — Vgl. 6521. Vgl. hierzu die unklaren Angaben Zuritas I l. 5 c. 66, dann Bozzo, Note storiche Siciliane (1882) p. 122 ff. — Zahlreich sind die Briefe des Spiritualenfreundes Philipp von Mallorca. Der Prinz 1305 17 J. alt (Reg. Clementis V Nr. 179), war Thesaurar von S. Martin in Tours und hat verschiedene Bistümer ausgeschlagen. Ap. 70. Der Abt von Foix schreibt über ihn 1305 December: Ph. consanguineus vester . . . habuit a domino papa provisionem 300 marcharum argenti in beneficiis vacantibus vel vacaturis in provincia Terraconensi et 200 m. in prov. Narbonensi et antefertur omnibus . . . Vormünder seines Neffen Jayme II. von Mallorca; so in allerlei Unannehmlichkeiten verwickelt. Vgl. CRD s. f. 873 ff. 1326 ff. Hier viele Stücke über ihn 8278. 11463. 13119: Philipp soll auf Befehl Johanns XXII.

4. Die Familienkorrespondenz Jaymes II.

Neben der politischen läuft eine sehr starke familiäre Korrespondenz einher; zuweilen wie vor allem im Briefwechsel Jaymes mit seinem Bruder Friedrich geht beides in einander über. Familienangelegenheiten im weitesten Sinne gelangen hier zur Erörterung; viele Züge der Persönlichkeit des Herrschers treten uns in ihr deutlicher als in den wohlüberlegten offiziellen Aktenstücken entgegen: seine nicht schablonenhafte religiöse Gesinnung,[1] seine Verehrung für seine Mutter,[2] seine Liebe zu seinen Kindern, sein immer stärker sich entwickelnder Gerechtigkeitssinn. So konnte ihn der Bischof Raimund von Valencia nach seinem Tode charakterisieren als princeps perfecti consilii, probate amicitie et examinate virtutis. Ich habe diese Korrespondenz nur zum geringen Teile beachten können. Einzelnes besonders Bemerkenswertes verzeichne ich unten; hier füge ich allerlei zur Kenntnis der Familienglieder an.

Die Schwester Jaymes, die herzensgute Jolante, war nach dem Friedensschlusse eine begehrenswerte Partie; um sie bewarb sich ein Bayernherzog und Kaiser Andronicus

Frieden zwischen Friedrich und Robert vermitteln. — 820 s. f. Hübscher Bettelbrief Philipps für eine arme Witwe. — Viel über ihn bringt Ehrle in Arch. f. Lit.- u. Kgesch. II.

[1]) Interessant ist folgendes. 1307 am 1. Juli sandte er an den päpstlichen Vizekanzler, den Elekten von Palencia, einen Boten mit dem Auftrage: Er habe eine besondere Verehrung für den h. Laurentius. Denn an seinem Feste sei er geboren. Nun gebe es in der Diözese Huesca einen Ort Loret, in dem der h. Laurentis geboren sei. Dort will der König eine grosse Stiftung machen aus einer Reihe kirchlicher Güter, und dazu soll ihm der Elekt die Erlaubnis des Papstes verschaffen. Reg. 335 f. 323. — Bei der Belagerung von Almeria liess er den Abt eines Klosters mit Reliquien eines als heilig verehrten Bischofs Spaniens zu sich kommen. Reg. 271 f. 193. — Wie er im Mönchsgewand begraben sein will, so ist er auch bei Lebzeiten schon Mitglied einer Antoniter-Bruderschaft. (Ob reverentiam eiusdem s. Antonii [Vianensis] . . . recognoscimus nos fore confratrem dicti s. Antonii.) Er gibt jährlich 100 Sol. und bei seinem Tode 1000 Sol. Reg. Sol. 3 f. 22. — Zahlreich sind die Unterstützungen die er den Bettelorden zukommen lässt.

[2]) Vgl. die Briefe unten. Constancia Dei gracia regina Aragonum et ordinis s. Clare humilis ancilla Christi stirbt 1301 in Barcelona in Pfarrei St. Michael im Hause des Petrus Manni als religiosa. CRD. 11841.

für seinen Erstgeborenen[1]) fast gleichzeitig; sie war inzwischen aber Herzog Robert schon versprochen. Eine Anzahl Briefe familiärster Natur, nur über sich, ihren Mann und den Adressaten, Gesundheits- und Stimmungsnachrichten enthaltend, liegen vor; ihr frühes Hinscheiden drückte Robert, auf den sie starken Einfluss ausübte, ganz darnieder. Roberts Charakterbild tritt uns in seiner Korrespondenz mit Jayme nicht besonders erfreulich entgegen. Wohl sind seine Briefe eigenartig, in ihrem Gemisch von Katalanisch und Französisch, in der gezeigten theologischen Gelehrsamkeit, die mit Bibel- und Väterstellen prunkt, wie es dem Verfasser des Traktats über die „evangelische Armut", der „sermones" geziemt, in den gewollten geistreichen Zügen, wie das dem nach Petrarka durch ein Epitaphium unsterblich machenden Dichter zukommt: aber sie sind auch geschraubt, unzweifelhaft unwahr, beständig hetzend gegen Friedrich. In Tagen der Not zeigt er sich, in seinen Schreiben wenigstens, verzagt, in besserer Situation ist er übermütig, und rücksichtslos wusste er seine Intimität mit Johannes XXII. auszunützen. Ein grosser Politiker und ein grosser Charakter darf er nach den Briefen nicht genannt werden.[2])

Friedrichs Stellung zu seinem Bruder ist von ihm selbst gezeichnet: er sieht in ihm „Vater und Bruder", Schützer von Jugend an. Und auf diesen Ton sind seine Briefe selbst in den Zeiten des Zerwürfnisses gestellt. Wohl ist Jayme kühler und vorsichtiger; aber sein brüderliches Gefühl klingt doch immer durch. Als nach 1302 sich beide ausgesöhnt hatten, sandte der ältere dem jüngeren Bruder das Schwert ihres Vaters: quem, donec vixit, predilexit intime. Darum ist es Friedrich das liebste Geschenk.[3]) Friedrich sympathische Persönlichkeit offenbart sich an vielen Stellen. Über sie gedenke ich an anderm Orte zu berichten. Vor allem verdient

---

[1]) CRD 10064. Noch 1296 waren Gesandte des A. in Messina.

[2]) Vgl. G. B. Siragusa, L' ingegno, il sapere e gl' intendimenti di Roberto d' Angiò (1891); das Buch ist wegen der Inhaltsangaben seiner Schriften von Wert. Unwahr war Robert u. a. in der Affaire des Andreas de Isernia. Das Buch von Palumbo, Andrea d' Isernia (1886) kenne ich nicht. Eigenhändige Briefe von Robert noch u. a. CRD 10409, 13135, s. f. 1568.

[3]) CRD 9769.

sein merkwürdig vertrauliches Verhältnis zu Arnald von Villanova eine ausführlichere Untersuchung; es gipfelt in den unten inhaltlich angegebenen, übrigens schon an anderm Orte gedruckten Gesetzen von 1310[1]), in seinem Willen nach der „evangelical veritat" zu leben und Schulen einzurichten, in denen diese gelehrt wird. Er hält zu Arnald, obschon dieser durch seine Indiskretionen an der Kurie ihn wie seinen Bruder Jayme in grosse Verlegenheit bringt.

Beide hatten auch mehrere aus illegitimen Verbindungen entsprossene Brüder: so den Hospitaliter Sancho, der bei der katalanischen Kompagnie eine kurze Rolle spielt, später Kastellan von Emposta ist; den Kleriker Johannes, dem Clemens V. in Poitiers, wenn auch ungern, gestattete, dass er trotz des defectus natalium Priester wurde;[2]) reiche Pfründen erhält er an der Kurie, während der Bischof von Lerida sich harthörig zeigt. Als Johannes 1313 schwer erkrankt war und auf Rat der Ärzte nach Daroca sollte, fehlte dem Könige in seiner Finanzkammer das Geld für die Infantenreise und er bat die Gemeinde Daroca es dem Kranken vorzuschiessen![3]) Um 1325 (oder 1310?) schreibt Friedrich, dass er früher einen gewissen Melyadus[4]) aus dem vornehmen Hause der de Bonifacio kennen gelernt habe. Der Bericht seiner Mutter, series geniture, pueri elegans aspectus liessen vermuten, dass er ein Sohn ihres Vaters Pedro sei. Friedrich nahm ihn zu sich, aber nicht als Bruder. Dann verwundete ihn, als er herangewachsen, ein Frechling schwer; wiederhergestellt tötete Melyadus seinen Angreifer und hielt sich, Friedrichs Unwillen fürchtend, vom Hofe fern. Doch missbrauchte er seine Jugend nicht, sondern kämpfte ritterlich in Janue suburbio, half den Freunden Friedrichs hier und in

[1]) Vgl. unten Nr. 438. Gedr. Testa, Capitula regni Siciliae 1, 88 ff. Vgl. auch Archivio storico Siciliano N. S. II, 212 Hinweis auf die von mir benutzte Handschrift. — Über Friedrich ist neben dem alten Buche von Testa, De vita et rebus gestis Federici II. Siciliae regis (1775) zu vgl. Bozzo, Note storiche Siciliane del secolo XIV (1882). Dort S. 6 über Bezeichnung Friedrich II. oder III.

[2]) CRD Juli.

[3]) Reg. 274 f. 11v.

[4]) Oder Melyadies.

der Lombardei. Jetzt möchte er als Bruder anerkannt werden. Darum erbittet er sich vom älteren Bruder Rat.[1])

Jaymes Gemahlin Blanca tritt in den Korrespondenzen wenig hervor; sie wird meist wie in Italien in Begleitung des Königs gewesen sein.[2]) Sie hatte für ihre Geschäfte und ihren schriftlichen Verkehr einen eigenen Kanzler und eine eigene Kanzlei und so mag im übrigen ihre Korrespondenz verschwunden sein. Als sie im Wochenbett bei vollem Bewusstsein „wie eine katholische Königin" ihren Geist ihrem Schöpfer zurückgab, sandte Jayme Dutzende von Todesanzeigen ins Land an den Klerus, den Adel, in die Städte, nach auswärts. Am wärmsten ist das Schreiben an die Mutter der Verstorbenen, die Königinwitwe Maria von Neapel, gehalten. Wenn sie auch eine Tochter verloren, einen Sohn habe sie in ihm behalten.[3]) Für Blancas Denkmal trug er stete Sorge: er wollte neben ihr ruhen. Der reiche Nachlass der Königin kommt dann bei der jahrelang dauernden Verteilung oft in den Registern und Briefen vor. Alle Kinder werden immer wieder aus ihm beschenkt und so das Andenken der Mutter wachgehalten. Das eigenartigste Stück des Nachlasses war wohl die erwähnte lingua serpentina munita argento.[4]) Für die regen geistigen Interessen dieser angiovinischen Prinzessin spricht neben den zahlreichen Büchern (allerdings meist religiösen) und Bildern ihre Stiftung für die in Xativa hebräisch und arabisch studierenden Dominikaner.[5])

---

[1]) CRD 10046.

[2]) 1305 Oktober 9 schreibt J. an Blanca: amoris perpetui ac indissolubilis plenitudinem. Ihre Schwester Maria wünscht sie dringend mit den Kindern in Mallorca bei sich zu sehen. Sie soll also mit den Infanten Jayme, Alfonso und Maria hingehen. Sie soll sorgen, dass die Kinder sich nicht erkälten. Reg. 236 f. 54[v]. Solche Familienbriefe finden sich manche; sie verdienten eine besondere Publikation.

[3]) Reg. 218 f. 222 f. 1310 Oktober 25.

[4]) Reg. 273 f. 41[v]. Ich erwähne noch: tabulam comedendi de opere Murcie. Item unum librum, in quo sunt ore b. Marie et mortuorum.

[5]) 1314 teilt J. folgende Klausel aus dem Testamente Blancas mit und bestätigt sie: Item dimitimus ducentas libras eiusdem monete, de quibus emantur annui redditus, qui dentur et distribuantur ad arbitrium d. manumissorum nostrorum quolibet anno in festo s. Michaelis fr. Predicatoribus Xative in Ebrayco et Arabico studentibus pro vestiario eorundem, quamdiu ibi fuerit studium antedictum.

Als sich nach Jahren Jayme aus den von ihm selbst angedeuteten Gründen nach einer zweiten Gemahlin umsah und eine Zeitlang die vielumworbene Clemencia von Ungarn in den Vordergrund trat, kam es zu erregten Vorwürfen König Roberts. Jayme zog sich zurück und die Ungarin genoss später als Königin Frankreichs ein kurzes Glück. Besonders klar ist jedenfalls aus den Ausfällen Roberts zu ersehen, dass die Ehebündnisse politisch hochgewertet wurden, die Persönlichkeit der Frau einen wichtigen politischen Faktor bildete. Jayme heiratete nach längerer Korrespondenz 1315 die schon alternde Prinzessin Maria von Cypern. Die Werbung ging diesmal zuerst von Seiten der Prinzessin aus. Johannes Burgundi traf in der Provence den Jacobus de Cassiatis, Rat des Königs von Cypern, der sich angelegentlich nach dem Befinden Jaymes erkundigte und dann mit dem Vorschlag einer Ehe zwischen Maria und Jayme herausrückte. Der König von Cypern habe vier Schwestern: von den beiden älteren sei die armenische Königin gestorben, die andere Fürstin von Galiläa; von den beiden andern habe ihr Bruder für die ältere stets auf einen König oder Königserben gehofft und habe einmal Philipp d. Sch. Andeutungen machen lassen, der aber erklärt habe, er gedächte sich keine Frau zu kaufen! Ramon Berenguer, Karls II. Sohn, sollte sie mit 50000 Gulden haben, starb aber. Für Jayme sei die Partie sehr geeignet, als Preis locke im Hintergrunde die Eroberung Jerusalems. Die Kinder, welche ihm die jetzt 30 bis 35jährige, sehr schöne Prinzessin schenke, könnten in Cypern versorgt werden.[1] Die Ehe kam erst nach einigen Jahren zustande; Kinder blieben aus und Jayme war, wie er andeutet, in seinem Eheglück enttäuscht. Äusserlich waren die Beziehungen korrekt, aber kühl. Als die Königin 1318 schwer erkrankte, sandte er den Erzbischof von Tarragona zu ihr, trieb seinen Rat Simon de Lauro an ihr Krankenlager, um die Königin sterben zu sehen und: de sepultura honorifice facienda, er selbst blieb in Figueras. Die Königin wurde wieder hergestellt. Im Jahre 1322 musste er dann ihrem Bruder, König Heinrich von Cypern, ihren Heimgang melden; er lobt ihre Güte, Sanftmut und Demut.

[1] CRD 10692.

Doch fehlen die warmen Töne, die beim Tode Blancas erklingen.[1]) Obwohl von der jugendlichen Elisende von Moncada kein Brief vorliegt, auch kein Schreiben Jaymes an sie, spürt man aus einer Reihe von Andeutungen, vor allem aus den ständigen Begünstigungen ihrer weltlichen und vor allem geistlichen Verwandten, dass sie den König glücklicher gemacht, ihn jedenfalls am stärksten beeinflusst hat.

Vor allem spiegelt sich die Persönlichkeit Jaymes wieder, wie er mit seinen Kindern und für sie korrespondiert: er ist der sorgsamste Familienvater, der überall nach dem Glück seiner Kinder ausspäht. Da ist nichts kleinlich für ihn. Der kleinen Infantin Konstanze soll es nicht gut gehen und die Amme soll das verschulden; ähnlich muss der König geschrieben haben. So erhält er einen geharnischten Brief von Frau Saurina de Besers, wohl der Hofmeisterin: Bei meiner Treue gegen Euch, wüsste ich, dass Donna Uga ein Übel oder ein Laster hätte, und wäre sie meine leibliche Schwester und müsste sie sonst betteln gehen, ich würde Euch nicht raten, ihr die Infantin zum Nähren zu geben. Aber ich weiss nichts Böses von Uga, abgesehen, dass sie zuzeiten stark mit dem Munde ist. Ihre beste Entschuldigung und ihr bestes Zeugnis ist ja die Infantin selbst, die zeigt, wie sie genährt ist; wer sie sieht, sagt, dass sie vorzüglich aussieht.[2]) Konstanze war die Lieblingsschwester des Infanten Johann; er hat von ihrem tragischen Geschick dem Vater in ergreifenden Worten berichtet. Die Prinzessin scheint an der Seite des rohen Johann Emanuel von Kastilien schwermütig geworden zu sein; sie nahm keine Nahrung, weinte beständig und

[1]) 6 servis hat die Königin die Freiheit geschenkt. Die andere Dienerschaft kehrt nach Cypern zurück. Reg. 247 f. 162.

[2]) CRD Juli 5. Del feyt, qui es estat, seynor, de dona Uga, me don gran maraveyla . . . Sapia, seynor, per tot cert e per la bona fe e leyaltat, que yous tinc, que, si yo sabes a dona Uga negun mal estar ne negun mal viçi, per que la seynora infanta posqes menys valer, e fos ma germana e no ages negun conceyl, si no que anas qerent del pan per les portes, yo no conceylara, que vos li liurassets per nodrir la seynora iufanta, mas yo no lin çe ne lin conech negun, salvant qe es trop fort de sa paraula a les vegades. E la meylor escusa que ela ha el meylor testimoni daquest feyt es la seynora infanta, qui mostra, con es nodrida.

sehnte sich nach dem sonnigen Valencia. Wahrscheinlich hat die Sendung eines bedeutenden Arztes, der wegen der voraussichtlich schlechten Honorierung die Reise nicht gern unternahm, nicht viel genützt; die Infantin starb kurz vor dem Vater und Vater und Sohn tauschen wehmütige Briefe über die Entschlafene aus.[1])

Zwei seiner Töchter befanden sich im Hauskloster Sigena. Blancha war von Jugend an Gott geweiht; achtjährig erhielt sie in der Kathedrale zu Tarragona während des feierlichen vom Erzbischof unter Assistenz der Landesbischöfe zelebrierten Pontifikalamtes Mantel und Kreuz,[2]) legte sodann das Gelübde ab und stieg allmählich zur Leitung des Klosters empor. Maria trat als Witwe ein, nachdem sich eine weitere englische Heirat zerschlagen hatte. Beide Damen behielten aber auch im Kloster, scheint es, ihren unabhängigen Charakter. Maria liess die auf Befehl des Papstes gefangenen Dechant und Archidiakon von Siguenza — sie hatten von Johannes XXII. reservierten Besitz an sich gebracht — mit Gewalt aus dem Kerker holen und verteidigte sie in ihrer Wohnung gegen die päpstlichen Mannschaften! Der Vater hielt der Tochter eine scharfe Strafpredigt, doch nützte es zunächst nicht.[3]) Blancha nahm sich einer unglücklichen Frau, der Gemahlin des Edlen G. de Muncada an. Sie schrieb zuerst flehend um die Freilassung der von ihrem Manne gefangen Gehaltenen an ihren Vater. Jayme antwortete kühl und zurückweisend: Man müsse die Untersuchung abwarten; habe sie unehrenhaftes getan, so müsse sie bestraft werden; sei sie unschuldig, so werde er für sie eintreten, aber dazu bedürfe es Blanchas Intervention nicht. „Nachdem dieses geschrieben war, erfuhren wir Dinge, die, wenn Ihr sie gewusst hättet, Euch sicher vom Schreiben

[1]) Reg. 250 f. 51v.

[2]) Reg. 337 f. 340v am 19. Juli 1314 erzählt J. die Einzelheiten zur Mitteilung an den Kardinal von Tusculum seinem Prokurator. Damals handelte es sich um ihre Heirat mit König Ludwig von Navarra. Wäre der Plan ausgeführt, so würde sie im kommenden Herbst Königin von Frankreich und in zwei Jahren Witwe gewesen sein. Blancha war im März 1314 zwölf Jahre alt geworden.

[3]) Reg. 250 f. 53.

abgehalten hätten". Aber Blancha liess die Freundin nicht im Stich! Sie wollte selbst nach Fraga zu ihr reisen. „Tochter, tue das nicht, um alles in der Welt willen!" schreibt der Vater. „Du darfst Dich nicht in die Angelegenheiten einer entehrten Frau mischen. Hüte Dich, hüte Dich!"[1])

Nie habe ich eine so eigenartig politisch-persönliche Korrespondenz des Mittelalters gelesen wie die ungefähr 100 im Register 318 vereinigten Briefe, die Jayme an seine Tochter, die deutsche Königin Elisabeth, seinen Schwiegersohn Friedrich d. Sch. und ihre Umgebung gerichtet hat. Zeissberg konnte sie 1898 in den Wiener Sitzungsberichten veröffentlichen.[2]) Die Korrespondenz mit dem Bräutigam war mehr geschäftlicher Natur gewesen.[3]) Hier überwiegt zunächst auch noch das Politische: allmählich dringt das Persönliche immer mehr durch. Man sieht, wie das lange Getrenntsein die Gefühle zwischen Vater und Tochter nicht abgeschwächt, wie er sich freut über die günstigen Nachrichten, auch einen Tadel nicht scheut, als sie nach seiner Ansicht durch Dutzen des Bruders und Vorsetzen ihres Namens gegen die Etikette verstösst, wie das traurige Geschick der zwanziger Jahre ihn ergreift und er nach Worten des Trostes ringt. Ein gut Teil der bisher unbekannten Antworten, Fragen und Bitten seitens des deutschen Königspaares kann ich nunmehr unten verzeichnen.

Von seinen Söhnen treten Alfonso, Johannes und Jayme in den Briefschaften am meisten hervor; Pedro nur für die kurze unten erwähnte Episode von 1324—26. Alfonso eroberte als Thronerbe Sardinien; er hat seine eigene umfangreiche Kanzlei, seine eigenen Beamten, die bei seiner Thronbesteigung alsbald in den Vordergrund treten, und seine eigene Politik. Er ist der jüngere Draufgänger gegenüber dem älteren, vorsichtigen Jayme. Doch kommen die Differenzen unten nicht so sehr zum Vorschein.

[1]) Reg. 246 f. 250v zwei Briefe vom 17. August. Die Ereignisse müssen sich überstürzt haben. Es existieren über diese Skandalsachen, in die auch ein Minorit verwickelt war, mehrere Stücke in den CRD. Doch sehe ich nicht klar, auf wessen Seite die Schuld war.

[2]) Bd. CXL. Auch separat. Vgl. oben.

[3]) Sitzungsberichte CXXXVII.

Für Johannes hatte der Vater offenkundige Vorliebe. Wie oft rühmt er diesen begabten, gutherzigen, frommen Knaben und Jüngling, dessen Charakter nicht durch das ständige Pfründen- und Stellenjagen für ihn verdorben wurde. Letzteres nimmt zuweilen groteske Formen an. Für den Sechsjährigen werden schon Pfründen von 2000 Mark Einkünfte in Spanien, Frankreich und in der Provence verlangt;[1]) wie viel damals erreicht worden, kann ich nicht feststellen, aber wenig ist es sicher nicht gewesen. Der Höhepunkt der Werbungen ist dann die Zeit der Tonsurerteilung durch Clemens V. Papst und Kurie werden der Ankunft des Knaben im Frühjahr 1311 mit gemischten Gefühlen entgegen gesehen haben. Damals wurde denn auch wohl das eigenartigste aller Register angelegt Nr. 349: Registrum speciale super facto incliti infantis d. Johannis filii ... regis Aragonum, quem ad divinum servicium in ordine clericatus ipse d. rex specialiter consignavit. Ein ganzer Pfründenband für einen Knaben![2])

Seitdem Johannes 1319 Erzbischof von Toledo und Primas geworden, beginnt ein reger Briefverkehr zwischen Vater und Sohn. Persönliches wechselt mit Politischem. Die Briefe des Primas gewähren einen klaren Einblick in die Wirrnisse des kastilianischen Reiches und die oft gewaltsamen Versuche, Reformen einzuführen und die Zentralgewalt zu befestigen. Auch viel Kirchliches wird dabei erörtert; der Prinz ist mit Leib und Seele Priester und Diener der Kirche. Einige charakteristische Stückchen habe ich unten angegeben, das Meiste habe ich grundsätzlich beiseite gelassen.[3])

[1]) Reg. 335 f. 336 März 1309. Bitte an Clemens V. Er soll dem noch nicht siebenjährigen und noch nicht tonsurierten Knaben Pfründen geben: de duabus milibus m.argenti in redditibus aunuatim.

[2]) Vgl. Reg. Clementis V. Nr. 7049 — 7071, 7078. Jn 7050 ist der Knabe capellanus noster, 7051 canonicus Burgensis, 7052 can. Compostellanus, 7053 can. Ulixbonensis, 7054 can. Palentinus, und so geht das die Diöcesen durch! Sehr hübsch ist dann Nr. 7178: Infant Johann bedarf zur Herstellung der zahlreichen Dokumente, die für die Erlangung der zahlreichen ihm vom Papste verliehenen Gnaden notwendig sind, päpstlicher Notare. Auf seine Bitten erhält sein Reisebegleiter, der Bischof von Tarazona, die Erlaubnis zwei Notare zu ernennen.

[3]) Ich gebe hier Johannes Bericht an seinen Vater über die grässliche Hinrichtung des Infanten Juan von Kastilien (1326), der anscheinend neues

Der älteste Sohn Jayme erscheint schon früh in den Korrespondenzen; er war ja Thronfolger, schon als Knabe Generalstatthalter von Katalonien unter Leitung des B. des Fonollar und hatte schon sehr früh eigene Kanzlei und eigene Register. Anscheinend war der Knabe viel versprechend. Stolz und glücklich zugleich schreibt der Vater 1313: Unser Rat besuchte uns. Mit der Liebe und Sorge, die der Vater für die Erziehung seines Sohnes, besonders seines ältesten, haben muss, erkundigten wir uns nach Deinem Verhalten und da erfuhren wir von Deiner guten Gesundheit und Deinem guten Benehmen. Das hat uns grosse Freude gemacht; denn grössere gibt es für uns nicht, als dass Du, der Erbe unseres Reiches, so gut in Deiner Jugend anfängst. Fahre so fort, werde immer vollkommener, damit die Völker, die Du später beherrschen wirst, sich freuen.[1])

Es kam anders; Jayme wählte das Kloster statt der Krone. Er war nicht der erste: anderthalb Jahrzehnte war sein Vetter, der mallorcanische Thronerbe, ihm vorausgegangen; er lebte im Minoritenkloster zu Perpignan; und Ende des verflossenen Jahrhunderts hatte sich der angiovinische Prinz Ludwig demselben Orden angeschlossen. Ob der Gedanke der Thronentsagung Jaymes eigenem Innern entsprang? Merkwürdig ist, dass der Knabe schon 1311 nicht bloss in S. Creus sich seine Grabstätte wählt sondern auch verspricht, wenn er einem Orden beitrete, wolle er nur in die Hände des Abtes von S. Creus die Gelübde ablegen![2]) Im Jahre 1318 muss die Sache schon ernstlich begonnen haben, denn damals entliess er seinen Vertrauten, den Mönch Petrus de Deo, einen

bringt: De curia regis Castelle scriptus est modus mortis domini Johannis. Invitatus ad prandium interfectus fuit vulneribus et postea decollatus et per fenestram proiectus in viam publicam, ubi per totam diem usque ad noctem stetit. Postea positus fuit in castro. Rex intendit ipsum de prodicione notare et totam terram suam sibi confiscare et etiam corpus cremare. Undatiert und unnumerierter Zettel. Vgl. Schirrmacher, Gesch. Spaniens V, 165. — Wie sich der Vater in den Nöten seines Sohnes an den Papst und Napoleon Orsini wendet vgl. unten. Vielleicht ist das Stück doch früher zu 1321 zu setzen. — CRD 12220 lange Schilderung der Krankheit des Patriarchen Johann.

[1]) Reg. 337 f. 328v.

[2]) CRD 6416.

ten Bischofskandidaten, und seinen Beicht-
t endlich aufhöre, das sich über seine
s Ärgernis erregt habe.[1])
am es zur Entscheidung. Am
langem die kastilianische
aut. Der Vater drängte
it Versprechen hin.
d Schrecken als
rn", meint er
er höchst merk-
iemals den Wunsch
Herr, schon daraus er-
mich noch nie mit einer
tober machte der Vater den
urde hereingezogen; der Prinz
er Welt werde er die Krone tragen.
er Schlag für den alternden König.
iter hatte er auf Verlangen Bonifaz' VIII.
Prinzessin, die er schon mit dem Titel
nnt und als seine „geliebteste Gemahlin" an-
schicken müssen; jetzt musste er der Braut seines
sselbe Geschick bereiten. Bittere Vorwürfe begleiten
dung des Geschehenen an die Königin-Mutter von
lien: „Trotz meiner langen Krankheit, die mich an den
nd des Grabes brachte, kam er nicht zu mir".[3]) Auch
König Philipp V. von Frankreich und Karl von Valois unter-
richtete er; die Fürsten konnten natürlich nichts anders als
einige teilnehmende, wenig besagende Worte schreiben und
auf den tüchtigen zweiten Sohn Alfonso hinweisen. Wahr-
scheinlich war dieser mit dem Kreise der Seinen am meisten
zufrieden; denn ihm brachte der Verzicht eine Krone.

Wie es dann aber 1320 im Frühjahr mit dem Eintritt in den Ritterorden von Montesa ernst wurde, zögerte Jayme

---

[1]) Reg. 244 f. 269. 1318 April 22.

[2]) E podets, senyor, conexer, que nos no avem ahut volentat de pendre muller, quar despuys que nasquem en ça no avem conegut nulla fembra carnalment. Vom 3. April 1319. Hier nach einer modernen Abschrift in einem Album. Der Satz gibt auch nach anderer Richtung zu denken.

[3]) Reg. 245 f. 198v.

wieder. Zur eigenen Unentschlossenheit kam Aufwiegelung interessierter Kreise. Wir wissen aus Verhören, die alsbald veranstaltet wurden, dass Prälaten und Vornehme ihn umzustimmen und zur Vermählung mit der Infantin, die damals noch mit ihrem Majordomus in Aragonien weilte, zu bewegen suchten. Der schwache junge Mann sondierte in tiefstem Geheimnis die Umgebung der Infantin. Von anderer Seite wird wiederholt betont, dass man ihm allerlei Versuchungen bereitete! [1]) Sein Vater suchte ihn auf; der Sohn bat ihn um Verzeihung für allen seinen Wankelmut. Sobald der König aber abgereist war, schrieb Jayme einen bitterbösen Brief an seinen Oheim, den König Robert, beklagte und blamierte sich und seine Familie! Da griff der König durch. Als Überbringer seiner Botschaft passte der rücksichtslose B. des Fonolar, der jetzt ganz in den Dienst Alfonsos übertrat. Er drohte dem Sohne; er möge sich sehr in Acht nehmen, der Vater lasse weder durch ihn noch durch einen andern seiner Söhne sich und sein Reich beschimpfen. Nach langem Hin- und Herreden versprach der eingeschüchterte Prinz in den nächsten Tagen, d. h. zu Ende Mai 1320, in S. Creus das Ritterordenskleid zu nehmen. So geschah es; der Sohn hat es resigniert dem Vater selbst am Tage seiner Aufnahme durch den Ordensmeister von Montesa geschrieben; er hats getan zum Heil seiner Seele, aber auch damit der Vater keinen Verdacht mehr gegen ihn hege. „Ich bitte Euch, Herr, als meinen lieben Vater, gedenket stets meiner!“ [2])

---

[1]) Que li fehia moltes temptacions. Der genannte Mönch P. de Deo schreibt an den König aus Tarragona: Placeat vestre regie excellencie eruere filium vestrum et me servientem sibi . . . a multis temptacionibus sibi oblatis a seductoribus mundi huius et multis malis et obprobriis . . . liberare, quam cicius poteritis . . . Tunc non turbabitur ab hiis, qui continue nunc et regnum et ipsum desiderant perturbare, qui veniunt cum diverssis legacionibus in vestimentis ovium. CRD 3288.

[2]) Vgl. CRD s. f. 1743. — 6406. — Ap. gen. 69.— 3288. Auch der Papst wird informiert. Der Kardinalbischof Berengar von Tusculum schrieb an den König über den Empfang seiner Briefe: Sumpto prandio quamprimum dictus dom. n. surrexit de sompno ego fui ad eum, qui a me litteris vestris receptis et lectis de inconstantia fratris Jacobi nati vestri doluit vehementer et post modum audito magistro Arnaldo de Cumbis clerico vestro, qui nondum ad psum d. potuerat habuisse ingressum aliquantula collacione super hiis habita,

Nur langsam gewöhnte sich der Infant an das Klosterleben. Kaum von einer leichten Krankheit genesen, wollte er noch im Sommer desselben Jahres Luftveränderung: in Poblet oder in der Karthause wollte er einige Tage zubringen. Mit Mühe redete man es ihm aus und allmählich „fühlt er sich gut hier“, heisst es am 6. August.[1])

Ob Folge des starken Zwanges beim Eintritt, ob moralischer Defekt in seinem Wesen, was ich eher annehmen möchte, im Jahre 1323 gab er, wie aus Berichten an den Papst hervorgeht, durch sein liederliches Betragen starken Anstoss und bereitete dem greisen König tiefen Kummer.[2]) Später scheint er ruhig geworden zu sein. Er starb im Orden.[3])

---

dixit michi, quod vobis recriberem, quod de dispensatione super hiis cum dicto fratre Jacobo facienda nullatenus dubitarem nec vos oportebit etiam dubitare. Videbatur tamen domino nostro utile ac honestum, quod domicellam illam de Castella, dudum dicto fratri Jacobo desponsatam, sine more dispendio remitteretis ad propria cum honore. Et licet eidem dom. n. non videretur honestum, quod venerabilis pater d. Tholetanus aliquam dominam duceret vel associaret, videbatur tamen sibi expediens et sibi multum placebat, diversis racionibus consideratis, quod idem dom. Tholetanus eandem domicellam associaret et duceret ad matrem suam Castelle reginam. (CRD 11348).

1) CRD 4130.

2) Reg. 339 f. 346, 477. Ad viles actus et immundicias taliter declinavit, quod profecto cedit in . . . sue religionis infamiam et contemptum et non modicum dedecus nostri.

3) Im Jahre 1325 im März und 1237 August erscheint ein molt noble et molt car fill nostre en Jacme Darago als Gesandter des Königs von Tirimce beim König. Es ist wohl ein unehlicher Sohn. — Reg. 339 f. 178 ff. Reg. 250 f. 43v. — CRD 12354 schreibt ein anderer unehlicher Sohn des Königs Napolio Darago an seinen Bruder Nanfos, dass er in Diensten des Königs von Marocco stehe und hoch angesehen sei. Seine Mutter Isabella schriebe ihm zuweilen. An seinen Vater schreibt er: Er war Alcayt dels Crestians en Tunes und lange Zeit im Dienste des Königs von Tunis. Da erhielt er Briefe vom König Bossayt u. seinem Sohne Bolahassen [Marocco], er solle ihnen mit seinen Gefährten dienen. Da er die schlimme Lage in Tunis erwog (wegen der vielen Thronänderungen) und die Vorteile des Angebots, verabschiedete er sich und kam ab C. Crestians nach Sicilien, dann nach Mallorca. Dort hörte er vom sardinischen Feldzuge und bot dem Infanten Alfons durch Botschaft seine Dienste mit seinen 100 Christen an: volia . . . morir denant ell per exalçar la cassa Darago. Der Infant liess ihm sagen, dass seine Dienste ihm ja sehr angenehm wären, dass er aber dem König Bossayt Wort halten müsse; noch keiner vom Hause Aragon habe es gebrochen! Della qual cosa, senyor, fuy



